

Stenographisches Protokoll

588. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 23. Juni 1994

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
2. Bundesgesetz, mit dem der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert wird und mit dem das Meldegesetz 1991, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrensgesetz 1973, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Hauptwohnsitzgesetz)
3. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Verwaltungsakademiegesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesministerienengesetz 1986, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Einsatzzulagengesetz, das Wehrgesetz 1990, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen und das Schulorganisationsgesetz geändert werden (Besoldungsreform-Gesetz 1994)
4. Bundesgesetz über die Berufsförderung von Militärpersonen auf Zeit (Militärberufsförderungsgesetz – MilBFG)
5. Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (Waffengesetznovelle 1994)
6. Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1994)
7. Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz – GTG) und das Produkthaftungsgesetz geändert wird
8. Bundesgesetz über das militärische Disziplinarrecht (Heeresdisziplinargesetz 1994 – HDG 1994)
9. Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990, das Heeresgebührengesetz 1992, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen, das Auslandseinsatzgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994 – HDAG 1994)
10. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge
11. Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften
12. Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1994 – DMG 1994)
13. Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbauförderungsgesetzes
14. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird
15. Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten
16. Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen
17. Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und gemeinsame Erklärung

18. Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer Inseln andererseits über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen
19. Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird
20. Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 geändert und der Anwendungsbereich zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung Nr. 1893/91 festgelegt wird
21. Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (19. StVO-Novelle)
22. Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See — Seewinkel samt Anlagen
23. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (1545 und 1691/NR sowie 4841/BR der Beilagen)
24. Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich
25. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
26. Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden
27. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
28. Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird
29. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird
30. Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird
31. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit
32. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929, in der geltenden Fassung geändert wird
33. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für das Stellungnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen)
34. Selbständiger Antrag der Bundesräte Ilse Giesinger, Mag. Herbert Bösch und Genossen betreffend eine Erweiterung der Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen rechtssetzender Maßnahmen
35. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das zweite Halbjahr 1994

Inhalt**Bundesrat**

Schlußansprache des Präsidenten Alfred Gerstl (S. 29293)

Wahl der beiden Vizepräsidenten für das 2. Halbjahr 1994 (S. 29424)

Wahl von zwei Schriftführern für das 2. Halbjahr 1994 (S. 29424)

Wahl von drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1994 (S. 29424)

Personalien

Entschuldigungen (S. 29285)

Geschäftsbehandlung

Verlangen nach Besprechung der Anfragebeantwortung 920/AB-BR/94 gemäß § 60 der Geschäftsordnung (S. 29294)

Durchführung einer Debatte gemäß § 60 der Geschäftsordnung (S. 29356)

Redner:

Dr. Pr as ch (S. 29356),
Ing. Kerschbaumer (S. 29358),
Bundesminister Dr. M i c h a l e k
(S. 29360) und
Bieringer (S. 29360)**Nationalrat**

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 29295)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 29295)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 29295)

Fragestunde

Wissenschaft und Forschung (S. 29285 ff.)

Dr. Kaufmann (448/M-BR/94)

Payer (454/M-BR/94)

Dr. Kapral (452/M-BR/94)

Dr. Liechtenstein (446/M-BR/94)

Ing. Kaipel (455/M-BR/94)

Dr. Lasnik (447/M-BR/94)

Perl (456/M-BR/94)

Mag. Tusek (449/M-BR/94)

Hager (457/M-BR/94)

Mag. Langer (453/M-BR/94)

Lukasser (450/M-BR/94)

Mag. Bösch (458/M-BR/94)

Hies (459/M-BR/94)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (617/A, 618/A, 620/A, 719/A und 1642/NR sowie 4813/BR d. B.)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert wird und mit dem das Meldegesetz 1991, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrengesetz 1973, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Hauptwohnsitzgesetz) (1334 und 1608/NR sowie 4818/BR d. B.)

Berichterstatterinnen: Giesinger (S. 29296; Antrag, keinen Einspruch zu erheben) und

Kainz (S. 29297; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Tremmel (S. 29297),
 Cerwenka (S. 29300),
 Dr. Hummer (S. 29302),
 Dr. Prasch (S. 29305),
 Konečný (S. 29307),
 Pramendorfer (S. 29310),
 Schicker (S. 29311),
 Pischl (S. 29313) und
 Dr. Königshofer (S. 29314)

einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin Giesinger, keinen Einspruch zu erheben (S. 29315)

Annahme des Antrages der Berichterstatterin Kainz, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29316)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Tremmel und Kollegen betreffend Hauptwohnsitzgesetz (S. 29300) - Ablehnung (S. 29316)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Verwaltungsakademiegesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesministerienengesetz 1986, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Einsatzzulagengesetz, das Wehrgesetz 1990, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen und das Schulorganisationsgesetz geändert werden (Besoldungsreformgesetz 1994) (1577 und 1707/NR sowie 4814/BR d. B.)
- (4) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Berufsförderung von Militärpersonen auf Zeit (Militärberufsförderungsgesetz - MilBFG) (1708/NR sowie 4815/BR d. B.)

Berichterstatter: Pischl [S. 29316; Antrag, zu (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Dr. Tremmel (S. 29317),
 Strutzenberger (S. 29319),

Bieringer (S. 29322),
Staatssekretär Dr. Kostelka
(S. 29323)

Annahme der Anträge des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29324)

Gemeinsame Beratung über

(5) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (Waffengesetznovelle 1994) (848 und 1609/NR sowie 4819/BR d. B.)

(6) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1994) (849 und 1610/NR sowie 4820/BR d. B.)

Berichterstatterin: Hies [S. 29325; Antrag, zu (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Dr. Kaufmann (S. 29325),
Rauchenberger (S. 29326) und
Dr. Rockenschaub (S. 29327)

Annahme der Anträge der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29327)

(7) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz — GTG) und das Produkthaftungsgesetz geändert wird (732/A und 1730/NR sowie 4827/BR d. B.)

Berichterstatterin: Lukasser (S. 29328; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Kapral (S. 29328),
Haselbach (S. 29330),
Jaud (S. 29331),
Eisl (S. 29332),
Rösler (S. 29333),
Mag. Tusek (S. 29334) und
Perl (S. 29335)

Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29337)

Gemeinsame Beratung über

(8) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das militärische Disziplinarrecht (Heeresdisziplinargesetz 1994 — HDG 1994) (1294 und 1584/NR sowie 4808 und 4821/BR d. B.)

(9) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990, das Heeresgebührgesetz 1992, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen, das Auslandseinsatzgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994 — HDAG 1994) (1295 und 1585/NR sowie 4809 und 4822/BR d. B.)

Berichterstatter: Konečný [S. 29338; Antrag, zu (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Bieringer (S. 29338),
Payer (S. 29339),
Rockenschaub (S. 29340) und
Bundesminister Dr. Faslabend
(S. 29341)

einstimmige Annahme der Anträge des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29341)

(10) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge (1504 und 1725/NR sowie 4828/BR d. B.)

Berichterstatter: Jaud (S. 29341; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29342)

(11) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften (1534 und 1726/NR sowie 4829/BR d. B.)

Berichterstatter: J a u d [S. 29342; Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 (1) B-VG zu erteilen und keinen Einspruch zu erheben]

einstimmige A n n a h m e des Antrages des Berichterstatters, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 (1) B-VG zu erteilen und keinen Einspruch zu erheben (S. 29342)

Gemeinsame Beratung über

(12) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1994 — DMG 1994) (1463 und 1683/NR sowie 4830/BR d. B.)

(13) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungs-gesetzes (1604 und 1684/NR sowie 4831/BR d. B.)

(14) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird (1605 und 1685/NR sowie 4832/BR d. B.)

(15) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (1611 und 1686/NR sowie 4833/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. L i e c h t e n s t e i n [S. 29343; Anträge, zu (12), (13), (14) und (15) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

E i s l (S. 29344),
G s t ö t t n e r (S. 29345),
M a r k o w i t s c h (S. 29346),
I n g. P e n z (S. 29347) und
Bundesminister Dr. F i s c h l e r (S. 29349)

A n n a h m e der Anträge des Berichterstatters, zu (12) und (14) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der FPÖ (S. 29351) einstimmige A n n a h m e der Anträge des Berichterstatters, zu (13) und (15) keinen Einspruch zu erheben (S. 29351)

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g der Bundesräte Eisl und Kollegen betreffend Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung Alpenländische Landwirt-

schaft und Marketing in Raumberg/Gumpenstein (S. 29344) — A b l e h n u n g (S. 29351)

Gemeinsame Beratung über

(16) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen (1621, Zu 1621 und 1728/NR sowie 4834/BR d. B.)

(17) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und gemeinsame Erklärung (1622 und 1727/NR sowie 4835/BR d. B.)

Berichterstatter: H ü t t m a y r [S. 29351 f.; Antrag, zu (16) gemäß Artikel 2 (1) EWR-BVG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

D r. K a p r a l (S. 29353),
H a s e l b a c h (S. 29353),
Staatssekretärin Dr. F e k t e r (S. 29354) und
D r. h. c. M a u t n e r M a r k h o f (S. 29355)

einstimmige A n n a h m e der Anträge des Berichterstatters, zu (16) gemäß Artikel 2 (1) EWR-BVG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben (S. 29360)

(18) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer Inseln andererseits über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen (1620/NR sowie 4836/BR d. B.)

Berichterstatter: E l l m a u e r [S. 29361; Antrag, gemäß Artikel 50 (1) B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und keinen Einspruch zu erheben]

einstimmige A n n a h m e des Antrages des Berichterstatters, gemäß Artikel 50 (1) B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und keinen Einspruch zu erheben (S. 29361)

(19) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird (1612 und 1696/NR sowie 4837/BR d. B.)

Berichterstatter: G a n t n e r (S. 29362; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Mag. Langer (S. 29362),
Ing. Kerschbaumer (S. 29364),
Ing. Eberhard (S. 29364) und
Bieringer (S. 29365)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29366)

- (20) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 geändert und der Anwendungsbereich zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung Nr. 1893/91 festgelegt wird (1582 und 1687/NR sowie 4838/BR d. B.)

Berichterstatter: Wöllert (S. 29366; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Kapral (S. 29367) und
Gantner (S. 29368)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der FPÖ (S. 29369)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Kapral und Genossen betreffend Privatisierungsschritte bei den Eisenbahnen (S. 29368) - Ablehnung (S. 29370)

- (21) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1580 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (19. StVO-Novelle) (1580 und 1711/NR sowie 4839/BR d. B.)

Berichterstatter: Wöllert [S. 29370; Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der Fristsetzung der Z. 9 (§ 5a) für die Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen]

Redner:

Pischl (S. 29370),
Bundesminister Mag. Klima
(S. 29373),
Hager (S. 29375),
Dr. Hummer (S. 29377),
Bundesminister Mag. Klima
(S. 29378),
Rösler (S. 29378),
DDr. Königshofer (S. 29380) und
Dr. Schambeck (S. 29382)

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben und der Fristsetzung der Z. 9 (§ 5a) für die Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen (S. 29384)

Gemeinsame Beratung über

- (22) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See — Seewinkel samt Anlagen (1619 und 1689/NR sowie 4840/BR d. B.)

- (23) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (1545 und 1691/NR sowie 4841/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kerschbaumer [S. 29384; Antrag, zu (22) und (23) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Dr. Linzer (S. 29385),
Ing. Kaipel (S. 29386),
Lukasser (S. 29387),
Crepaz (S. 29388),
Dr. Harring (S. 29389),
Ing. Leberbauer (S. 29391) und
Bundesministerin Rauch-Kallat
(S. 29392)

einstimmige Annahme der Anträge des Berichterstatters, zu (22) und (23) keinen Einspruch zu erheben (S. 29393)

- (24) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich (1616 und 1692/NR sowie 4842/BR d. B.)

Berichterstatterin: Perl [S. 29393; Antrag, keinen Einspruch zu erheben und gegen den Beschluß des Nationalrates, gemäß Artikel 50 (2) B-VG das gegenständliche Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Hüttmayr (S. 29393) und
Meier (S. 29394)

einstimmige **A n n a h m e** des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben und gegen den Beschluß des Nationalrates, gemäß Artikel 50 (2) B-VG das gegenständliche Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben (S. 29395)

- (25) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (645/A und 1598/NR sowie 4843/BR d. B.)

Berichterstatterin: **K a i n z** (S. 29396; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

A n n a h m e des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29396)

Gemeinsame Beratung über

- (26) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührevorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (1597 und 1716/NR sowie 4823/BR d. B.)

- (27) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1717/NR sowie 4811 und 4824/BR d. B.)

Berichterstatter: **C e r w e n k a** [29396; Antrag, zu (26) und (27) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

D r. W a b l (S. 29397) und
Bundesminister **D r. M i c h a l e k**
(S. 29399)

einstimmige **A n n a h m e** der Anträge des Berichterstatters, zu (26) und (27) keinen Einspruch zu erheben (S. 29400)

Gemeinsame Beratung über

- (28) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird (1553 und 1722/NR sowie 4812 und 4825/BR d. B.)

- (29) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Ver-

sicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird (1599 und 1723/NR sowie 4826/BR d. B.)

Berichterstatter: **K o n e č n y** [S. 29401; Antrag, zu (28) und (29) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

D r. H a r r i n g (S. 29401),
E i l m a u e r (S. 29402),
W ö l l e r t (S. 29403) und
Bundesminister **D r. M i c h a l e k**
(S. 29404)

einstimmige **A n n a h m e** des Antrages des Berichterstatters, zu (28) keinen Einspruch zu erheben (S. 29405)

A n n a h m e des Antrages des Berichterstatters, zu (29) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29405)

- (30) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (1641 und 1732/NR sowie 4844/BR d. B.)

Berichterstatter: **P a y e r** [S. 29405; Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der in Z. 35 (§ 239 (5) des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses) enthaltenen Fristsetzung zur Ausführungsgesetzgebung der Länder gemäß Artikel 15 (6) B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen]

Redner:

S c h a u f l e r (S. 29405),
C r e p a z (S. 29407) und
S c h w a b (S. 29407)

einstimmige **A n n a h m e** des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben und der in Z. 35 (§ 239 (5) des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses) enthaltenen Fristsetzung zur Ausführungsgesetzgebung der Länder gemäß Artikel 15 (6) B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen (S. 29409)

- (31) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit (1464 und 1674/NR sowie 4845/BR d. B.)

Berichterstatterin: **R ö s l e r** (S. 29409; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

einstimmige **A n n a h m e** des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben (S. 29409)

Gemeinsame Beratung über

- (32) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929, in der geltenden Fassung geändert wird (77/A und 4816/BR d. B.)

- (33) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für das Stellungnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen) (83/A und 4846/BR d. B.)

Berichterstatterin: Giesinger [29410; Antrag zu (32), den Bericht zur Kenntnis zu nehmen] und

Pramendorfer [29410; Antrag zu (33), gemäß Artikel 41 (1) B-VG dem Nationalrat den nachstehenden Gesetzesvorschlag zur GO-mäßigen Behandlung zu unterbreiten]

Redner:

Strutzenberger (S. 29411),
Dr. Kapral (S. 29414) und
Dr. Schambeck (S. 29416)

Annahme der Anträge der Berichterstatter, zu (32) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu (33) gemäß Artikel 41 (1) B-VG dem Nationalrat den nachstehenden Gesetzesvorschlag zur GO-mäßigen Behandlung zu unterbreiten, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29421 f.)

- (34) Selbständiger Antrag der Bundesräte Ilse Giesinger, Mag. Herbert Bösch und Genossen betreffend eine Erweiterung der Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen rechtssetzender Maßnahmen [82/A (E) und 4817/BR d. B.]

Berichterstatter: Pischl (S. 29421; Antrag, die begedruckte EntschlieÙung anzunehmen)

Redner:

Mag. Bösch (S. 29422) und
Giesinger (S. 29423)
Einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, die begedruckte EntschlieÙung anzunehmen (S. 29423)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Prasch, Dr. Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend 921/AB-BR/94 — Giftattentat gegen Hans Ausserwinkler (1004/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Prasch, Dr. Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend 920/AB-BR/94 — Giftattentat gegen Hans Ausserwinkler (1005/J-BR/94)

der Bundesräte Gerstl und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen zur Stärkung der österreichischen Identität nach einem EU-Beitritt (1006/J-BR/94)

der Bundesräte Gerstl und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend politische Bildung der Bundesheersoldaten (1007/J-BR/94)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte Dr. Tremmel und Kollegen (918/AB-BR/94 zu 987/J-BR/94)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Frage der Bundesräte Meier und Kollegen (919/AB-BR/94 zu 983/J-BR/94)

des Bundesministers für Justiz auf die Frage der Bundesräte Dr. Prasch und Kollegen (920/AB-BR/94 zu 989/J-BR/94)

des Bundesministers für Inneres auf die Frage der Bundesräte Dr. Prasch und Kollegen (921/AB-BR/94 zu 988/J-BR/94)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte Gerstl und Kollegen (922/AB-BR/94 zu 999/J-BR/94)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Alfred Gerstl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 588. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 587. Sitzung des Bundesrates vom 1. Juni 1994 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Farthofer, Prähauser, Pfeifer, Dr. Susanne Riess und Nußbaumer.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Vizekanzler Dr. Erhard Busek herzlichst. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Dr. Tremmel.)*

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls bis auf zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage, 448/M, an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (*ÖVP, Niederösterreich*) um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

448/M-BR/94

Wie beurteilst du die nächsten Schritte zur Realisierung eines die „Sammlung Leopold“ beherbergenden Museums angesichts des vorliegenden Initiativantrages betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit diesem Initiativantrag sind die Voraussetzungen geschaffen, die „Sammlung Leopold“ in das Eigentum einer Stiftung übergehen zu lassen. Das wieder ist die Vorbedingung, um die Planungen für ein Museum „Stiftung Leopold“ fortsetzen zu können.

Ich rechne damit, daß die Planungen etwa im September abgeschlossen werden, sodaß eine Einreichung der Baupläne im Oktober erfolgen kann, zumal der Wiener Gemeinderat, ich glaube, in dieser oder in der nächsten Woche die 100prozentige Übernahme der Kunst- und Veranstaltungshalle durch eine Satzungsänderung für das Museumsquartier beschließen wird.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Vizekanzler! Wie wird die Konstruktion der museologischen und der kaufmännischen Leitung des Leopold-Museums aussehen?

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Es ist daran gedacht, ein Board — verzeihen Sie diesen „neuhochdeutsch“ Ausdruck — von sechs bis acht Mitgliedern — die Zahl steht noch nicht fest — zu schaffen, der 50 : 50 zusammengesetzt sein wird, also 50 Prozent werden von Dr. Leopold nominiert, 50 Prozent vom Bund.

Aller Voraussicht nach werden Wissenschafts- und Finanzministerium darin vertreten sein. Die museologische Leitung liegt vertragsmäßig in den Händen von Dr. Leopold, die kaufmännische Leitung auf der Seite des Bundes. Es besteht das Interesse, die ungeheure Erfahrung und das Geschick in der Sammlungs- und Ankaufspolitik von Dr. Leopold zu nutzen, denn umsonst kommt man nicht zu einer solchen Sammlung.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Vizekanzler! Inwieweit ist geplant, durch die Zusammenziehung sonstiger zeitgenössischer Sammlungen einen Schwerpunkt der österreichischen Malerei des 20. Jahrhunderts im Rahmen des neuen Museumsquartiers zu setzen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Wir sind gegenwärtig unterwegs, die Konzeption des Museums Moderner Kunst — „Stiftung Ludwig“ neu zu überdenken. Die Erweiterung der „Stiftung Ludwig“, die vor zwei Jahren erfolgte und neue Wer-

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

ke sowohl in das Eigentum der Republik gestellt als auch Leihgaben an Land gezogen hat, ist ein erster Schritt gewesen.

Ich bin gegenwärtig mit österreichischen Sammlern moderner Kunst im Gespräch — diese Verhandlungen sind relativ weit gediehen —, daß sie ihre Sammlungen der Republik zur Verfügung stellen mögen. Eine Plazierung im Rahmen des neuen Museumsquartiers wird überlegt und ist auch in Planung.

Für die österreichische moderne Kunst ist auch daran gedacht, nach Freiwerden des Museums des 20. Jahrhunderts alias Schwanzer-Pavillon, eine entsprechende Möglichkeit zu schaffen, die allerdings im Zusammenhang der Österreichischen Galerie zu sehen ist, weil die Aufgabenstellung der Österreichischen Galerie auf Österreich selbst abgestellt ist. Es wird aber für eine Abstimmung der Konzepte zwischen dem Museum Moderner Kunst einerseits und der Österreichischen Galerie andererseits Sorge getragen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage, 454/M, an den Herrn Bundesminister.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Johann Payer (*SPÖ, Burgenland*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Johann Payer: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

454/M-BR/95

Wie werden Sie für den Fall vorsorgen, daß ein sogenannter Numerus-Clausus-Flüchtling aus Deutschland beim Europäischen Gerichtshof gegen das geltende AHStG klagt und möglicherweise recht erhält?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Diese Frage hat einen Hintergrund, dessen Eintritt natürlich in sehr weiter Zukunft liegt. Zunächst einmal müssen wir de facto Mitglied der Europäischen Union werden. Es muß sich ein Numerus-Clausus-Flüchtling finden, der an einer österreichischen Universität inskribiert und der dann infolge der durch den § 7 AHStG gegebenen Ablehnung an den Europäischen Gerichtshof geht. Dieser müßte dann ein Erkenntnis treffen hinsichtlich dessen, was Sie meinen.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten, die nicht alternativ, sondern parallel zu sehen sind.

Möglichkeit Nummer eins: Das Problem ist gegenwärtig schon Gegenstand der Verhandlungen der Bildungsminister der Europäischen Union, die fünf Lösungsvorschläge erarbeitet haben, falls es zu einer stärkeren Mobilität kommt, die aber gegenwärtig noch nicht vorliegt. Die Vorschläge reichen von einer Regelung, wie wir sie in unse-

rem § 7 AHStG haben, bis hin zu Kostenaufteilungen.

Die zweite Möglichkeit ist, eine neue gesetzliche Regelung zu treffen, die jene allenfalls durch den EuGH aufgezeigten Schwächen der österreichischen Gesetzgebung saniert.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur nächsten Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Peter Kapral (*FPÖ, Wien*), seine Frage zu stellen.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Frage an Sie lautet:

452/M-BR/94

Wie werden Sie auf das Ergebnis einer Studie des Industriewissenschaftlichen Institutes reagieren, die aussagt, daß rund 56 Prozent der österreichischen Maturanten die Fachhochschule gegenüber einer herkömmlichen Universitätsausbildung als Alternative präferieren?

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Wir werden so reagieren, wie wir schon reagiert haben. Der Fachhochschulrat hat zehn Fachhochschul-Studiengänge für dieses Jahr zur Genehmigung vorgeschlagen, die im Herbst 1994 mit ihrer Tätigkeit beginnen. Ich rechne damit, daß dazu weitere 20 Fachhochschul-Studiengänge im Herbst 1995 kommen, sodaß die Ausbaustufe bis etwa in das Jahr 2000 10 000 Studienplätze schaffen wird.

Ich würde allerdings die hier erhobene Zahl kritisch betrachten, weil die Tendenz der heute Studierenden dahin geht, mehr oder weniger für alle Möglichkeiten, die es gibt, zu optieren. Das ist ein Ergebnis einer gewissen Entscheidungsunsicherheit hinsichtlich der eigenen Berufsvorstellungen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Die Nachfrage nach diesen Studienmöglichkeiten ist anscheinend überaus groß. Während die bisherigen Überlegungen von einer Befragung in Niederösterreich ausgegangen sind, zeigt diese neueste Befragung des IWI ein noch stärkeres Interesse der Maturanten, und in seinem Bericht vom Februar dieses Jahres urgiert der Fachhochschulrat die Vorlage eines Entwicklungsplanes des Bundes.

Wann wird ein solcher Plan vorliegen? Wird darin auch die vom Fachhochschulrat angeregte Unterlage über die Finanzierung und die Höhe des Finanzierungsbeitrages enthalten sein?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Der Entwicklungs- und Finanzierungsplan für die Fachhochschulen liegt bereits seit Monaten vor. Er ist von der Bundesregierung verabschiedet worden und hat jene Regeln aufgestellt, an die wir uns bei der Genehmigung der zehn Fachhochschul-Studiengänge bereits gehalten haben, nämlich daß etwa 90 Prozent der Kosten eines Studienplatzes seitens des Bundes übernommen werden. Der Entwicklungsplan ist über das Jahr 2000 hinaus abgestellt und hat die Aufwendungen genau beschrieben, die auf das Bundesfinanzgesetz zukommen.

Hinsichtlich der Untersuchung, die Sie nennen, möchte ich meine Skepsis wiederholen, weil natürlich die Inskriptionszahlen die deutlichere Sprache sprechen als jede Untersuchung. Es ist so, daß es gegenwärtig Fachhochschul-Studiengänge gibt, die überzeichnet sind, und solche gibt, die noch darum kämpfen, die angestrebte Zahl zu bekommen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Ein weiterer wichtiger Aspekt der Fachhochschulausbildung ist das Niveau der dort gebotenen Ausbildung. Die Österreichische Rektorenkonferenz hat kürzlich ihre Bedenken diesbezüglich ausgesprochen und die Ansicht vertreten, daß die bisher festgelegten Richtlinien betreffend die Lehrenden an den Fachhochschulen der Bedeutung dieses Bildungsganges nicht gerecht werden.

Was gedenken Sie zu unternehmen, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen und für eine entsprechende Qualifikation der dort Lehrenden zu sorgen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Die Qualifikation ist durch die Beurteilung durch den Fachhochschulrat entscheidend sichergestellt. Ich verweise darauf, daß ein ehemaliger Rektor Vorsitzender des Fachhochschulrates ist, nämlich der Rektor der Technischen Universität Graz, Schelling, und er trägt diesen Gesichtspunkten sicher Rechnung.

Sie gestatten mir die ergänzende Bemerkung, daß ich diese Meinung der Rektorenkonferenz so wie Sie aus der Zeitung entnommen habe. Die Rektorenkonferenz hat mir bisher ihre Bedenken noch nicht im Detail mitgeteilt, sodaß ich auch nicht im Detail darauf eingehen kann.

Präsident: Wir gelangen zur 4. Anfrage, 446/M. Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (*ÖVP, Steiermark*) um Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein: Herr Vizekanzler! Meine Frage an Sie lautet:

446/M-BR/94

Welche forschungspolitischen Perspektiven eröffnet der EU-Beitritt für die österreichische Wissenschaftslandschaft?

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Der Beitritt Österreich zur Europäischen Union ist der logische Schritt nach dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum. Der Europäische Wirtschaftsraum hat uns die Teilnahme an den Programmen im Bereich der Forschung, Entwicklung und Technologie ermöglicht, allerdings quasi passiv. Das heißt, wir konnten an jenen Programmen, die die EU in sich beschlossen hat, teilnehmen, so wir geeignete Teilnehmer finden.

Der Vollbeitritt zur Europäischen Union ermöglicht uns, selbst Programmgestalter zu sein und etwa an der Ausgestaltung des Vierten Rahmenprogramms gleichberechtigt teilzunehmen. Ich werde am 27. Juni zum ersten Mal als Vollmitglied an der Forschungsministerkonferenz in Luxemburg teilnehmen — die EU ist so freundlich und nimmt den vollzogenen Beitritt hier vorweg; äußerst entgegenkommend —, und damit haben wir die Möglichkeit, auch jene Schwerpunkte, bei denen wir Österreicher glauben, besondere Chancen zu haben, entsprechend darzubieten.

Eine weitere Möglichkeit, die durch den Beitritt zur Europäischen Union gegeben ist, ist die Teilnahme an diversen Fonds und Einrichtungen. Es ist ja eine sehr starke Umstrukturierung im Gange. Das ERASMUS-Programm wurde zu SOCRATES und überdies erweitert. Für den Berufsbildungsbereich ist es LEONARDO, und im Bereich von Human Capital Transfer ist ein eigener Block von Programmen entwickelt worden, der den geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich eröffnet. Ich habe gestern außerdem die Arbeitsgruppe, die sich mit dem ESPRIT-Programm in Österreich beschäftigt, eröffnet. Die Teilnahme und das Interesse, die sich hierbei dokumentiert haben, zeigen, daß diese neuen Möglichkeiten der Europäischen Union von den Betroffenen begriffen wurde.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein: Inwieweit werden durch den EU-Beitritt zusätzliche Impulse für die Verstärkung der Mobilität von Lehrenden und Studierenden gesetzt werden können?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Das, Herr Bundesrat, war das Ziel des ERASMUS-Programms.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

Man muß zur Freude sagen, daß das von den österreichischen Studenten, aber auch von den Professoren begriffen wurde. Derzeit nehmen etwa 1,5 Prozent der österreichischen Studierenden an ERASMUS teil. ERASMUS hat zur Voraussetzung, daß Partnerschaftsverträge zwischen österreichischen Universitäten und Universitäten des EU-Raumes geschlossen werden, die relativ flächendeckend und rasch entstanden sind, sodaß man hier sagen kann, daß die Mobilitätssehnsucht der Professoren und Studenten auch rasch umgesetzt wird.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein: Inwiefern werden die Chancen für die Realisierung eines der beiden österreichischen Großforschungsvorhaben AUSTRON oder EUROCRYST durch den EU-Beitritt verbessert?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Ich möchte im Gegenteil sagen, Herr Bundesrat: Sie werden überhaupt erst ermöglicht. Es ist anzunehmen, daß diese beiden Großforschungsvorhaben — wir sind gegenwärtig im Stadium von Brief-usebility-Untersuchungen — erst durch die EU-Teilnahme eine Chance haben, realisiert zu werden, denn nach der bisherigen Praxis ist bei solchen Großforschungseinrichtungen ein Drittel der benötigten Mittel von dem Land, das der Standort ist, zur Verfügung zu stellen, zwei Drittel sind von anderen Ländern einzuwerben.

Das kann sinnvollerweise ja nur in Europa stattfinden, denn wenn es zahlungskräftige Länder gibt, so sind diese in der Europäischen Union zu finden. Das heißt, der Beitritt zur EU ist die Voraussetzung. Es ist heute nicht mehr anzunehmen, daß wir solche Einrichtungen außerhalb eines Landes bekommen, das nicht der Europäischen Union angehört. Wir haben in diesen Stunden, muß ich sagen, große Schwierigkeiten bei CERN, den Large hadron collider beschließen zu können. Die Schweiz hat die Schwierigkeit, zwar Standort einer solch großen Forschungseinrichtung wie CERN, aber nicht Mitglied der Europäischen Union zu sein. Zum Glück ist die Basisvereinbarung so gestaltet, daß sie Frankreich miteinbezieht, denn dieser unterirdische Ring geht auch über französischen Boden infolge der geographischen Situierung von Genf, sodaß quasi eine Verankerung in der Europäischen Union gegeben ist.

Zusammenfassend: Wenn wir Chancen haben, eine Großforschungseinrichtung zu etablieren, dann nur durch unseren EU-Beitritt.

Präsident: Wir gelangen zur 5. Anfrage, 455/M.

Ich bitte Herrn Bundesrat Ing. Erwin Kaipel (*SPÖ, Burgenland*), seine Frage zu stellen.

Bundesrat Ing. Erwin Kaipel: Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

455/M-BR/94

Ein wie großer Teil der Studenten des ersten Studienabschnittes war bisher nicht in der Lage, den erforderlichen Nachweis über erfolgreich absolvierte acht Stunden pro Studienjahr zu erbringen?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Definitive Zahlen kann ich Ihnen nicht vorlegen. Diese sind erst nach Vorlage entsprechender Statistiken der Familienbeihilfenstellen der Finanzämter zu gewinnen, die nicht in meinem Kompetenzbereich liegen.

Wir haben jedoch im Wege der Universitätsdirektionen Zahlen erhoben. Die besten sind bei den Kunsthochschulen zu finden. Das liegt auch daran, daß das Hochschulen sind, die über eine Aufnahmeprüfung verfügen. Hier wurde von knapp 80 bis 100 Prozent der Studierenden der Nachweis erworben. Von den Studierenden an den Technischen Universitäten in Wien, Graz, der Montanuniversität Leoben, der Bodenkultur und der Universität Linz erzielten zwischen knapp 70 und 85 Prozent den erforderlichen Studienerfolg. Die Universität Graz und die Universität Klagenfurt liegen bei 55 bis 59 Prozent. Für Wien, Innsbruck und Salzburg liegen keine detaillierten Prüfungsstatistiken vor. Ich rechne aber damit, daß 55 bis 60 Prozent hier absolviert wurden.

An der veterinärmedizinischen Fakultät sind es 52 Prozent und an der Wirtschaftsuniversität nur 46 Prozent. Es ist interessant, daß nach einzelnen Studienrichtungen äußerst unterschiedliche Zahlen vorliegen, bei der Studienrichtung Psychologie in Wien etwa ist der Prozentsatz sogar unter 40 Prozent. Das liegt vielleicht im Charakter der Studienentscheidung und beschreibt auch, wie das Studium gesehen wird.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur 6. Anfrage an den Herrn Bundesminister.

Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (*ÖVP, Steiermark*) um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

Dr. Ernst Reinhold Lasnik**447/M-BR/94**

Wie sieht die weitere Vorgangsweise bei der Umsetzung der mit dem UOG 1993 beschlossenen Universitätsreform aus?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Derzeit ist eine Verordnung in Begutachtung, die eine Einteilung trifft, wann welche Universität mit den Reformschritten beginnt. Wie Sie wissen, hat das Gesetz vorgesehen, daß wir hier in Dreijahresschritten vorgehen. Wahrscheinlich werden vier Universitäten, und zwar die Montanuniversität, die Universität für Bodenkultur, die Universität Klagenfurt und die Universität Linz, als erste an die Reihe kommen. Die weitere Einteilung ist noch offen; ich muß dazu das Begutachtungsverfahren abwarten.

Es wird dann Aufgabe des Ministeriums sein, mit den betroffenen Universitäten selbst zu arbeiten, wobei eine Reihe von Universitäten bereits wesentliche Arbeiten zur Satzungserstellung bezüglich Umstellung des Personals und ähnliches mehr leisten. Wir haben eigentlich sehr konzis sowohl innerhalb des Ministeriums als auch mit den Universitäten Schritte vereinbart, wie die Realisierung stattfinden kann.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik: Wie beurteilen Sie den großen Andrang seitens der Universitäten, möglichst rasch auf das neue UOG 1993 umzustellen?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Positiv.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik: Welche Erwartungen setzen Sie in die durch das UOG 1993 geschaffenen neuen Evaluationsinstrumente?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Wir sind bemüht, die Frage der Evaluation noch näher zu beschreiben. Wir haben erste Versuche in den Bereichen Physik und Elektrotechnik gemacht. Es geht jetzt darum, auch Konsequenzen daraus zu ziehen. Das wird sicher durch das gegenwärtige Dienstrecht erschwert, weil es mobilitätsfeindlich ist. Wir versuchen, für diese Evaluation allgemeine Kriterien im Sinne der internationalen Erfahrungen zu erarbeiten, wobei das, was die Hochschülerschaft und einige andere Gruppen erarbeitet haben, sehr zweckdienlich ist.

Präsident: Wir gelangen zur 7. Anfrage, 456/M.

Ich bitte Frau Bundesrätin Gertrude Perl (*SPÖ, Wien*) um die Verlesung.

Bundesrätin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Einführung der Fachhochschulen bedeutet die Nachqualifikation von HTL-Absolventen. Meine Frage lautet:

456/M-BR/94

In welcher Weise wird die Nachqualifikation von HTL-Absolventen auf Fachhochschulniveau möglich sein?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Das Gesetz hat hier einschlägige Festlegungen getroffen. Es sind je nach Fachhochschul-Studiengang — das ist ja die Voraussetzung, um zu wissen, wofür die Nachqualifizierung vorgenommen werden soll — entsprechende Ergänzungen anzubieten.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Gertrude Perl: Diese Nachqualifikation betrifft in erster Linie Berufstätige. Werden Sie sicherstellen, daß Berufstätige diese Nachqualifikation während ihrer Freizeit, also ohne Berufsunterbrechung, bewältigen können?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Es ist Sache des jeweiligen Fachhochschulträgers, das anzubieten. Hier sieht das Gesetz keine Eingriffsmöglichkeit des Ministeriums vor. Aber Sie können sich vorstellen, wenn wir Interesse an einer Nachqualifizierung haben, dann muß das Angebot so sein, daß es auch vollzogen werden kann.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Danke.

Wir gelangen zur 8. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (*ÖVP, Oberösterreich*) um Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Vizekanzler! Es ist in den letzten Jahren sehr viel punkto Studienreform geschehen. Meine Frage lautet daher:

449/M-BR/94

Welche weiteren Maßnahmen planen Sie zur Umsetzung der Studienreform?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Die Hochschulplanungskommission beschäftigt sich seit über einem Jahr mit den nächsten Schritten der Studienreform. Es ist jetzt ein Vorschlag abgeschlossen

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

— nicht ein Gesetzesvorschlag, sondern ein inhaltlicher Vorschlag, der erarbeitet wurde —, dessen erster Teil schon lange zur Begutachtung verschickt wurde. Der zweite Teil wird in diesen Tagen den Universitäten zugesandt. Ich habe dafür eine Begutachtungsfrist bis Ende des Jahres gesetzt. Aufgrund der Begutachtungen und der sicher notwendigen Überarbeitungen wird dann ein Gesetzentwurf erstellt, der als Ministerialentwurf noch einmal in Begutachtung gehen wird, sodaß ich damit rechne, daß wir im Laufe des Jahres 1995 dem Hohen Haus die Studienreform vorlegen werden können.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Vizekanzler! In Ihrem Ministerium gibt es eine Arbeitsgruppe zur Deregulierung des Studienrechtes. Soviel ich weiß, hat diese einen Vorschlag erarbeitet, daß die Vierstufigkeit im Studienrecht — Allgemeines Hochschulstudienrecht, besondere Studiengesetze, Studienordnung, Studienplan — reduziert werden soll. Wie stehen Sie zu diesen Vorschlägen?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Das ist richtig. Der Vorschlag ist ja auch unter meinem Vorsitz erarbeitet worden, er wird von mir voll unterstützt. Es soll eine gewisse Übersichtlichkeit beziehungsweise eine Autonomisierung der Behandlung des Studienrechtes an den jeweiligen Universitäten stattfinden. Wir haben sicher eine zu starke Verrechtlichung betrieben. Wir müssen heute oft für kleinste Maßnahmen Novellen vorlegen, was letztlich nicht sinnvoll ist, weil wir dadurch nicht die Reaktionsschnelligkeit haben, die Veränderungen heutzutage erfordern.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Vizekanzler! Inwieweit werden die kürzlich beschlossenen neuen Studiengesetze — ich denke hier in erster Linie an die Veterinärmedizin oder die Lehramtsstudien im geistes- und naturwissenschaftlichen Bereich — längerfristig in ein neues Studiensystem übergeführt werden können?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Mit der Vorlage der Studienreform 1995.

Präsident: Wir gelangen zur 9. Anfrage, 457/M. Ich bitte Herrn Bundesrat Karl Hager (*SPÖ, Niederösterreich*).

Bundesrat Karl Hager: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

457/M-BR/94

Wann werden Sie ein Fachhochschul-Organisationsgesetz vorlegen?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Aller Voraussicht nach gar nicht.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Karl Hager: Nachdem ich Bürgermeister von Wieselburg bin, das sich ja um die Errichtung der sogenannten „grünen“ Fachhochschule bewirbt, und ich diese Woche in einer Statistik gelesen habe, daß auch Wieselburg — allerdings für später — vorgesehen ist, frage ich Sie: Besteht die Möglichkeit, daß diese „grüne“ Fachhochschule in Wieselburg verwirklicht wird?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Das, Herr Abgeordneter, liegt an den Betreibern. Mir ist gegenwärtig nicht bekannt, daß ein formaler Antrag dem Fachhochschulrat seitens Wieselburg vorliegt. Wenn er vorliegt, wird er selbstverständlich, wie es das Gesetz vorsieht, behandelt und vom Fachhochschulrat dem Ministerium zur Empfehlung oder zur Ablehnung vorgeschlagen. Es liegt also auf der Seite der Betreiber und nicht auf der Seite des Ministeriums.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Nein.

Wir gelangen zur 10. Anfrage, 453/M. Ich bitte Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer (*FPÖ, Wien*).

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Herr Bundesminister!

453/M-BR/94

Welche konkreten Aufnahmekriterien sehen die einzelnen Fachhochschulstandorte für Lehrlinge vor?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Das Gesetz hat hier einen klaren Auftrag geschaffen, nämlich daß man auch ohne Matura die Möglichkeit hat, an den Fachhochschul-Studiengängen teilzunehmen. Die Aufnahmeordnungen der einzelnen Fachhochschul-Studiengänge sehen für Lehrlinge Zusatzprüfungen in jenen theoretischen Fächern vor, deren Kenntnisse erforderlich sind, um den betreffenden Fachhochschul-Studiengang erfolgreich absolvieren zu können.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Mag. Dieter Langer

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Ich habe gehört, daß an einzelnen Fachhochschulstandorten eine Art Kuriensystem eingeführt werden soll, wonach sich die Studierenden aus einem Drittel Lehrlinge und aus zwei Drittel Maturanten zusammensetzen sollen. Meinen Sie, daß ein derart starres System für Fachhochschulen empfehlenswert ist?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Wir haben bei der Genehmigung der einzelnen Fachhochschul-Studiengänge die Frage gestellt, ob dafür vorgesorgt ist, daß sie auch für Nichtmaturanten zugänglich ist. Hier sind nicht Kurien-, sondern Quotensysteme vorgeschlagen worden, die der Fachhochschulrat selbst nicht unbedingt als zweckmäßig erachtet hat. Ich glaube, daß wir erst sehen müssen, wie groß die Nachfrage tatsächlich ist und daran wird das Verhalten anzupassen sein. Starre Systeme sind immer falsch.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Im Bericht des Fachhochschulrates steht, er hätte durch seine Beratung bewirkt, daß die Durchlässigkeit, insbesondere im dualen Ausbildungsbereich, voll intakt bleibt. Können Sie mir bitte sagen, in welche Richtung diese Beratung gegangen ist?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Der Fachhochschulrat hat für die Genehmigung als eines der Kriterien angesehen, daß die Durchlässigkeit des Studienablaufs selbst sichergestellt ist. Mir ist eigentlich die Intention Ihrer Frage nicht ganz klar, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten.

Präsident: Wir gelangen zur 11. Anfrage.

Ich bitte Frau Bundesrätin Therese Lukasser (*ÖVP, Tirol*) um die Verlesung.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Die Beantwortung meiner Frage ist zum Teil schon erfolgt. Trotzdem frage ich Sie noch einmal konkret:

450/M-BR/94

Wie sieht die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Errichtung von Fachhochschulen angesichts des vorliegenden Fachhochschulentwicklungplanes aus?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Hier kann ich nur schlicht und einfach antworten: Wir warten auf Anträge.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Wie beurteilen Sie die bisherige Tätigkeit des Fachhochschulrates, dessen ersten Bericht Sie dieser Tage dem Parlament übermittelt haben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Ich beurteile die Tätigkeit des Fachhochschulrates als ausgezeichnet und im Sinne des Gesetzes. Es ist nämlich gelungen, hier eine fachliche Expertise zum Kriterium zu machen. Ich möchte nicht verhehlen, daß in einer bestimmten Phase der Diskussion um die Gestaltung der Fachhochschul-Studiengänge eher die politische Intervention fröhliche Urstände gefeiert hat, sodaß aus lokalpolitischen Gesichtspunkten oder welchen auch immer Fachhochschul-Studiengänge vorgeschlagen wurden, die nicht den entsprechenden Hintergrund hatten.

Dadurch, daß der Fachhochschulrat eine sehr strenge Beurteilung an den Tag gelegt und eine sehr intensive Befragung der Träger vorgenommen hat, ist die Qualität der zehn verabschiedeten Fachhochschul-Studiengänge garantiert. Er hat sich also als ein unabhängiges Gremium erwiesen, und — das möchte ich ergänzend sagen — als eines, das ganz sicher nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgeht, weil er auch nicht so besetzt wurde.

Ich halte den Fachhochschulrat für eine der besten Innovationen der letzten Zeit im bildungspolitischen Bereich.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Könnte Ihrer Ansicht nach das flexible und sparsame Modell der Fachhochschulen, durch das weder Planstellen noch neue Lehrerkategorien geschaffen werden, auch als Vorbild für den Sekundärschulbereich angesehen werden?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Das ist eine sehr interessante Überlegung, die mir aber resortmäßig nicht zusteht. Die Verantwortung an Träger abzugeben, die quasi die Finanzierung nachweisen müssen, das hätte durchaus etwas für sich, weil wir ja — ich denke etwa an die Betreuungsverhältnisse — hier überbordende Kosten haben. Wir haben ein Betreuungsverhältnis von einem Lehrer zu 9,5 Schülern. Die Frage, wie lange das finanziell aufrechterhalten werden kann, darf mit Recht gestellt werden. Ich glaube,

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

daß eigene Verantwortungen in diesem Bereich dem Autonomiegedanken gerecht werden, der momentan der tragende Gedanke der institutionellen Bildungspolitik ist.

Präsident: Wir gelangen zur 12. Anfrage, 458/M-BR/94. Ich bitte Herrn Bundesrat Mag. Herbert Bösch (*SPÖ, Vorarlberg*) um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Herbert Bösch: Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

458/M-BR/94

Treten Sie dafür ein, daß ein Teil des Einkommens der Hochschullehrer von den Ergebnissen einer laufenden Evaluierung ihrer didaktischen Qualifikation abhängig gemacht wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Das gegenwärtige Hochschullehrer-Dienstrecht hat gewisse Elemente der Evaluierung, wenn man die Prüfungstaxen und ähnliches unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Die Schwierigkeit einer Umgestaltung des Hochschullehr-Dienstrechtes in die von Ihnen angedeutete Richtung besteht darin, daß es in das gesamte Dienstrecht des öffentlichen Dienstes eingebettet ist. Das heißt, daß — meiner persönlichen Beurteilung nach mit Recht — die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst auf eine gewisse Einheitlichkeit Wert legt.

Ich persönlich würde schon eine gewisse Unterscheidung vorsehen, wobei ich Prüfungsgebühren und ähnliches nicht für ein taugliches Mittel halte, sondern wahrscheinlich eher der Laufbahn eines Hochschullehrers dienlich. Meines Erachtens sollte die Totalpragmatisierung nicht sofort eintreten, sondern es sollte Phasen der Beurteilung geben, die zu einer Verlängerung des Dienstverhältnisses führen.

Ich sage aber gleich dazu, daß das immer wieder angeführte amerikanische Beispiel insofern nie zur Gänze richtig dargestellt wird, als es auch im amerikanischen System den Hochschullehrer gibt, der tenant, also bleibend, pragmatisiert ist. Ich glaube auch, daß es eigentlich selbstverständlich sein müßte, diesen Menschen ab einem gewissen Alter im Lehrbetrieb Sicherheit zu geben.

Die wichtigere Frage liegt für mich darin: Wo liegen die günstigsten Phasen im Bereich eines Hochschullehrers, um für Forschung, für Lehre, aber auch für Organisation tätig zu sein. Ich glaube, daß eine Wissenschaftsorganisation in Hinblick an Bedeutung gewinnen wird und dringend notwendig ist.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Herbert Bösch: Herr Vizekanzler! Planen Sie in der kommenden Legislaturperiode einen Vorstoß in diese Richtung?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Wir brauchen ein neues Hochschullehrer-Dienstrecht, ich gebe aber zu, daß das wahrscheinlich einer der am schwierigsten zu bewältigenden Bereiche sein wird. Natürlich wollen wohlverworbene Rechte gehalten werden, eine Veränderung in Richtung mehr Mobilität ist aber sicher notwendig. Wie sehr das angesichts des in Österreich sehr weitverbreiteten Sicherheitsdenkens Chance auf Realisierung hat, traue ich mich noch nicht abzuschätzen.

Präsident: Die 13. Anfrage wurde zurückgezogen.

Wir kommen daher zur letzten, zur 14. Anfrage. Ich bitte Frau Bundesrätin Christine Hies (*SPÖ, Wien*) um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Christine Hies: Herr Bundesminister!

459/M-BR/94

Welche Vorarbeiten wurden in Ihrem Ressort betreffend einer umfassenden Studienreform mit dem Ziel einer Verbesserung der Studienqualität bei gleichzeitiger Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer geleistet?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Frau Bundesrätin! Ich gestatte mir die Bemerkung, daß ich die Anfrage bereits beantwortet habe. Es liegen die Ausarbeitungen der Hochschulplanungskommission vor, sie sind bereits zur Begutachtung verschickt. Es ist hier an eine Verkürzung des Studienbaus und an eine Veränderung der Studienabschnitte gedacht worden, wobei das Kennwort „Deregulierung“ heißt. Das heißt, wir wollen weniger rechtliche Vorschriften und mehr autonome Gestaltung im Bereich der Studien.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Christine Hies: Heißt das, daß auch die Studienanfänger bessere Informationen über ihr gewähltes Studienfach bekommen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Informationen gibt es in hinreichendem Ausmaß. Das Problem liegt in Wirklichkeit woanders. Wir leben Gott sei Dank in einer so guten sozialen und wirtschaftlichen Situation, daß der definitive Studienentscheid relativ spät fällt. Das heißt, ein beachtli-

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

cher Teil der Studentenzahlen kommt dadurch zustande, daß man nach ein, zwei, drei Semestern das Studium wechselt und wieder neu beginnt. Das können Sie durch bessere Information de facto nicht ändern, es liegt auch an einer bestimmten Lebensauffassung, wie wir feststellen mußten.

Wir haben auch eine Zunahme der Zweit- und Drittstudien zu verzeichnen. Ich gestatte mir die Bemerkung, daß hier auch eine gewisse Berührungsangst gegenüber dem beruflichen Leben vorliegt. Sie können die Information verbessern, wie Sie wollen, aber Sie können niemanden zwingen, eine Entscheidung zu treffen.

Ein Gesichtspunkt, der uns sicher beschäftigen wird, ist, ob wir nicht nach zwei, drei Semestern einen Informations- oder Prüfungsvorgang einschalten, mit dem wir eine definitive Studienentscheidung ermöglichen. Dies stellt ja auch eine Ressourcenfrage dar, das heißt, jeder, der in diversen Studien vaziert, versetzt jemand anderen den Platz.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Fragestunde ist beendet.

Ich danke Herrn Bundesminister Dr. Erhard Busek.

Schlußansprache des Präsidenten

9.39

Präsident Alfred Gerstl: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich aufgrund von Verpflichtungen nicht bis zum Ende der heutigen Sitzung des Bundesrates bleiben kann — ich muß zur Präsidentenkonferenz nach Den Haag reisen —, gestatten Sie mir, anlässlich der letzten Sitzung in meiner Funktion als Präsident einige Gedanken zu äußern und meinen Dank an Sie auszusprechen.

Meine Lebenserfahrungen wurden in den letzten Monaten durch viel Positives, aber auch durch manches Negative bereichert. Neben der Erfüllung vorgegebener Verpflichtungen konnte ich in vielen Diskussionen mit Besuchern aus dem In- und Ausland, wie ich hoffe, nutzbringende Initiativen ergreifen.

So konnte ich auch unter anderem eine große Delegation aus China mit dem Präsidenten des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, den Außenminister der Islamischen Republik Iran, die Stellvertretende Außenministerin der Volksrepublik Kuba, den Französischen Senatspräsidenten, René Monory, und den Ständeratspräsidenten aus der Schweiz, Dr. Riccardo Jagmetti, im Parlament empfangen.

Die beiden letztgenannten Herren besuchten auch die Steiermark und wurden von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer empfangen. Es wurden nicht nur förderalistische Probleme besprochen und die Stadt Graz besucht, sondern auch Betriebe steirischer Hochtechnologie. Wie Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es derer in der Steiermark sehr viele, nur werden sie leider zuwenig oft besichtigt.

Ich empfang auch hohe Repräsentanten der Irakischen Baath-Partei und erkannte, daß die Aufhebung des UNO-Embargos erwogen werden müßte, und zwar so rasch wie möglich, bevor nämlich andere Länder unter Umgehung dieses Embargos den früher für Österreich wichtigen Geschäftspartner kurzerhand abgeworben haben.

Auch eine Persönlichkeit des amerikanischen Sportwesens, Mayor James Lorimer, der vielseitig in der Politik Amerikas verankert ist, wurde von mir im Parlament in Wien und auch in der Steiermark von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer empfangen. Dies freute mich besonders, da wir doch Verbündete brauchen, wenn wir in der Steiermark den Zuschlag für die Winterolympiade 2002 oder 2006 erhalten wollen.

Ich präsentierte im Parlament in Anwesenheit des Parlamentspräsidenten Dr. Heinz Fischer und unter Teilnahme von über 250 eingeladenen Interessenten und zahlreichen ausländischen Journalisten das weltweit erste Senioren-Fitneß-Buch. Meine Anregung, im Parlament ein Fitneßzentrum für Bedienstete und Mandatäre zu errichten, wurde aufgenommen und wird zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht verwirklicht werden.

Ich empfang auch zahlreiche Sportfunktionäre, wobei mich unser Kollege Bundesrat Gstöttner, dem ich dafür herzlichst danke, unterstützte.

Auch Opferverbände verschiedener Gesinnungsgemeinschaften kamen zur Diskussion zu mir.

Vertreter deutsch-nationaler Korporationen hatten mich in dankenswerter Weise zu einer Diskussion eingeladen.

Dabei wurden Erinnerungen aus meinem Elternhaus wachgerufen, die manchen Gleichklang aus der Vergangenheit, aber auch für die Zukunft erkennen ließen, einen Gleichklang, der allerdings durch falsch verstandenen Nationalismus im Rassenwahn der Jahre 1933 bis 1945 einmal untergegangen war und uns bis heute eine schwere Hypothek hinterläßt. Die Tatsache, daß falsch verstandene Religiosität trotz eines 30jährigen Krieges heute noch durch Fundamentalismus Opfer fordert, bedarf auch unseres Einsatzes. Ich habe deshalb auch im Fundamentalismus verwur-

Präsident Alfred Gerstl

zette Personen aus dem Vorderen Orient zur Diskussion empfangen.

Dies und vieles mehr bestärkt mich wiederum in meinem Bekenntnis, daß nur im Miteinander und nicht im Gegeneinander jene Kraft liegt, die die Probleme unserer Heimat auch in Zukunft zu lösen vermag.

Dieses Miteinander spürte ich besonders in diesem Hohen Hause durch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich danke Ihnen herzlichst dafür.

Ich appelliere an Sie: Tragen wir dieses Miteinander vermehrt in unsere Bevölkerung hinein! Wir werden damit den Optimismus und das Vertrauen unserer Landsleute stärken und sie zu höherer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft motivieren. Wir leisten damit unseren Beitrag, die Zukunft in sozialer Verantwortung, in Frieden und Wohlstand zu bewältigen.

Bei meiner Antrittsrede habe ich auf die Bedeutung der schulischen Ausbildung sowie des Sports für die Volksgesundheit hingewiesen, um vor allem die geistige und körperliche Entwicklung unserer Jugend zu fördern.

Ich vertrete den Standpunkt, daß Kultur und Sport Bereiche sind, in denen Menschen zu Kreativität motiviert werden, in denen Fairneß über Grenzen und Wertordnungen hinweg wirkt, und die uns alle Lebensqualität erleben lassen.

Meine Vision ist daher: Wissen sowie Gesundheits- und Fitneßbewußtsein zu vermehren, um unseren Mitbürgern aller Altersstufen innere Ausgeglichenheit und Zufriedenheit zu ermöglichen.

Die Politik ist gefordert, und wir alle sind aufgerufen, Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich schon sagte, konnte ich in meiner Zeit der Präsidentschaft zahlreiche Staatsmänner, Politiker und Experten aus verschiedenen Ländern empfangen.

Ich erlaubte mir, in unseren Gesprächen zum Ausdruck zu bringen, daß die Entwicklung Österreichs zu einer demokratischen und humanistischen Gesellschaft immer weiter fortschreitet und daß dieser Prozeß beschleunigt werden kann, je aufgeschlossener wir sind, je mehr die Nationen voneinander lernen und einander näherkommen wollen.

Gehen wir bei Bewahrung unserer Identität den Weg der befruchtenden Vielfalt und niemals den Weg der zerstörenden Einfalt!

Lassen Sie mich am Ende meiner Funktionsperiode als Präsident des Bundesrates noch sagen: Wir werden zu einer positiven Entwicklung in Österreich und in ganz Europa nur dann wirksam beitragen, wenn wir als politisch Verantwortliche das Prinzip der Solidarität vorleben und danach und im Bewußtsein der Subsidiarität handeln.

Ich möchte Ihnen allen, die mich bei dieser ehrenden Aufgabe unterstützt und begleitet haben, besonders den Vizepräsidenten des Bundesrates, Walter Strutzenberger und Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck, herzlichst danken, so auch den Mitarbeitern des Bundesrates unter der Führung des Bundesratsdirektors Dr. Walter Labuda.

Vor allem gilt aber mein Dank Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und dem steirischen Landtag, die mich mit Vertrauensvorschuß in dieses Hohe Haus entsandt haben.

Meinem Nachfolger, Bundesrat Gottfried Jaud aus Tirol, wünsche ich viel Erfolg und Freude in dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Lebensfreude, Lebensqualität, Gesundheit und Zufriedenheit unserer Mitbürger sind als höchste Güter von uns zu fördern, da sie die Voraussetzungen für eine gute Zukunft sind.

Wir sind dazu aufgerufen, bestmögliche Voraussetzungen dafür zu schaffen! Das ist unsere große Verantwortung!

Aber ich wünsche mir, wir mögen alle erkennen, daß wir niemand anderem sein Gesicht nehmen dürfen. Ich denke an den großen Politiker — für mich den größten — des 20. Jahrhunderts, an den Ägypter Saddat, der, obwohl er Repräsentant einer großen Macht war, den Mut hatte, in Demut in ein kleines Land zu fahren, um den Frieden herzustellen. Und daher hoffe ich, daß wir zueinander finden, und hoffe, daß das Embargo gegen den Irak und gegen Kuba bald beendet sein wird. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ankündigung der Besprechung einer schriftlichen Anfragebeantwortung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Bundesräte Dr. Prasch und Kollegen vor Eingang in die Tagesordnung ein Verlangen auf Durchführung einer Besprechung der schriftlichen Anfragebeantwortung 920/AB-BR/94 gemäß § 60 der Geschäftsordnung an den Bundesminister für Justiz gestellt haben.

Ich verlege gemäß § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Besprechung der Anfragebeantwortung an den Schluß der Sitzung, nicht aber über 16 Uhr hinaus.

Präsident**Einlauf und Zuweisungen**

Präsident: Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 17. Juni 1994, Zl. 800.420/125, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 23. bis 25. Juni 1994 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 17. Juni 1994, Zl. 800.420/126, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 25. Juni 1994 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 21. Juni 1994, Zl. 800.420/131, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel am 23. und 24. Juni 1994 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 20. Juni 1994, Zl. 800.420/128, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes für den Fall der gleichzeitigen Verhinderungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 25. Juni 1994 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Ministerialrat Dr. Wiesmüller.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind fünf Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe die Beschlüsse sowie die Selbständigen Anträge 83/A und 84/A den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugeweisen. Die Ausschüsse haben über die Beschlüsse des Nationalrates sowie über die Anträge 77/A, 82/A und 83/A die Vorberatung abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6, 8 und 9, 12 bis 15, 16 und 17, 22 und 23, 26 und 27, 28 und 29 sowie 32 und 33 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und ein Hauptwohnsitzgesetz.

Die Punkte 3 und 4 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Besoldungsreform-Gesetz 1994 und ein Militärberufsförderungsgesetz.

Präsident

Die Punkte 5 und 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend eine Waffengesetznovelle 1994 und eine Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1994.

Die Punkte 8 und 9 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Heeresdisziplinalgesetz 1994 und ein Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994.

Die Punkte 12 bis 15 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Düngemittelgesetz 1994, ein Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, eine Änderung des Bundesgesetzes über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten und ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten.

Die Punkte 16 bis 17 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen und Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und gemeinsame Erklärung.

Die Punkte 22 und 23 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See und Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern.

Die Punkte 26 und 27 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Richterdienstgesetzes, des Staatsanwaltschaftsgesetzes, der Reisegebührenvorschriften 1955 und des Gehaltsgesetzes 1956 sowie eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929.

Die Punkte 28 und 29 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Versicherungsvertragsgesetzes und des internationalen Versicherungsvertragsrechts für den Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Punkte 32 und 33 sind Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Genossen betreffend eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung 1929 und Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundla-

ge für das Stellungnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen).

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (617/A, 618/A, 620/A, 719/A und 1642/NR sowie 4813/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert wird und mit dem das Meldegesetz 1991, das Wählerevidenzgesetz 1973, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Hauptwohnsitzgesetz) (1334 und 1608/NR sowie 4818/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und das Hauptwohnsitzgesetz.

Die Berichterstattung über den Punkt 1 hat Frau Bundesrätin Ilse Giesinger übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Ilse Giesinger: Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der vorliegende Beschluß hat seinen Ursprung in den Initiativanträgen 617/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Schieder, Dr. Schranz und Genossen und 620/A der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Pirker, Kiss, Dr. Feurstein und Kollegen sowie in einem weiteren Initiativantrag 719/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen, womit Regelungen betreffend das Wahlrecht auf Landes- und Gemeindeebene — besonders über die Direktwahl von Bürgermeistern — getroffen werden und der Begriff des Hauptwohnsitzes in die Rechtsvorschriften des Bundes

Berichterstatterin Ilse Giesinger

und der Länder eingeführt wird. Diese Regelungen wurden in einem gemeinsamen Antrag der Antragsteller im Verfassungsausschuß des Nationalrates zusammengefaßt und so am 15. Juni 1994 beschlossen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich bitte Frau Bundesrätin Hedda Kainz um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Hedda **Kainz:** Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich bringe nun den zweiten Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert wird und mit dem das Meldegesetz 1991, das Wähler-evidenzgesetz 1973, das Volksbegehrengesetz 1973, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Hauptwohnsitz).

Der gegenständliche Gesetzbeschluß schafft im Rahmen des Meldegesetzes Definitionen für die Begriffe des Wohnsitzes und des Hauptwohnsitzes, nimmt das Meldedatum „Religionsbekenntnis“ auf, schlägt ein den Bürgern und den Behörden zur Verfügung stehendes zentrales Melderegister vor und führt hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für den Hauptwohnsitz ein Reklamationsverfahren ein. Außerdem werden die Vorschriften, die für das Wahlrecht des Bundes maßgeblich sind, angepaßt, und es wird für den Bereich des gesamten Bundesrechtes ein Umstieg vom Begriff des „ordentlichen Wohnsitzes“ auf jenen des „Hauptwohnsitzes“ vorgeschlagen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

10.05

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich werde mich mit der ersten Vorlage, nämlich mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Wahl der Bürgermeister, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1929 geändert wird, nur kurz befassen, da mein Fraktionskollege Dr. Prasch diesen Part übernommen hat. Ich darf nur so viel dazu ausführen, meine Damen und Herren: Der Verfas-

sungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 1. Juli vorigen Jahres erkannt, daß die Wahl der Bürgermeister direkt durch das Gemeindevolk mit der Bundesverfassung unvereinbar ist. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes soll es ermöglicht werden, daß landesverfassungsgesetzlich die Direktwahl des Bürgermeisters eingeführt wird. Soweit also die offizielle Begründung, meine Damen und Herren!

Eines hat bereits gefehlt, nämlich daß man die verfassungsrechtlichen Elemente entsprechend anpaßt und daß diese Direktwahl im Sinne des Föderalismus ermöglicht wird. So lautete auch der Antrag 618/A, in welchem die Direktwahl des Landeshauptmannes gefordert wurde.

Daß diese Forderung berechtigt ist, meine Damen und Herren, wird damit beweisen, daß die Wählerin und der Wähler immer weniger Interesse haben, trotz der Wahlpflicht in manchen Bundesländern, zur Wahl zu gehen, an einer solchen Wahl teilzunehmen. Hier sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Bürger konkreter dafür zu interessieren. Darüber hinaus, glaube ich, ist die Stellung des Landeshauptmannes als Vertreter und Oberstes Organ durchaus geeignet, um den Bürger mitbestimmen zu lassen, so daß er nicht in Form einer repräsentativen Demokratie vor Ergebnisse gestellt wird, die er möglicherweise nicht immer goutiert.

Dieser Initiativantrag wurde abgelehnt, obwohl wir heute vor dem Beitritt in die EU stehen, und obwohl es heute mehr denn je notwendig ist, die Elemente des Föderalismus nicht nur in Österreich, sondern auch in Gesamteuropa, etwa im Bereich des Rates der Regionen, zu stärken. Deswegen können wir dieser Vorlage in diesem Punkte unsere Zustimmung nicht geben; näheres dazu wird Kollege Prasch ausführen.

Zum zweiten Bereich, zum Hauptwohnsitz. — Ziel des vom Nationalrat beschlossenen Gesetzes ist die Verankerung des durch eine gleichzeitige Bundesverfassungsnovelle in die Verfassung eingeführten Begriffes des Hauptwohnsitzes, der den Begriff des ordentlichen Wohnsitzes im gesamten Rechtsbestand des Bundes, also der Republik Österreich, ersetzen soll.

Für jeden in Österreich niedergelassenen Bürger soll ein zentraler Anknüpfungspunkt geschaffen werden, der Begriff des ordentlichen Wohnsitzes soll in den übrigen Materiengesetzen durch jenen des Hauptwohnsitzes ersetzt werden.

Darüber hinaus möchte ich nur noch demonstrativ die einzelnen Punkte erwähnen, die hier zu Bruchlinien, zu Diskussionen geführt haben:

Religionsbekenntnis — das ist noch am leichtesten hier abzuhandeln. Das ist ein Begriff, der

Dr. Paul Tremmel

zwar verankert wird, aber die Nichtnennung bleibt ohne Sanktion, und deswegen erübrigt sich eine Diskussion darüber.

Das zentrale Melderegister ist zusammen mit der Wanderstatistik in den §§ 16 und 17 verankert. Hier ist es schon etwas komplizierter, weil einerseits die Parlamentarier — möglicherweise durchaus zu Recht — gesagt haben, hier erfolge eine Gesamtverfassung der Bürger. Aber andererseits ist auch die Notwendigkeit der Verwaltung zu sehen, eine einheitliche Übersicht über die Zu-, Um- oder Wegzüge in Österreich zu bekommen. Ich selbst, der ich in der Verwaltung tätig bin, bin diesbezüglich durchaus gespaltener Meinung.

Ich meine, daß bezüglich des Hauptwohnsitzes die Einwendungen, die auch seitens der Opposition gemacht wurden, nämlich daß das die Freiheit des Bürgers einschränke, nur zum Teil gelten. Dies deswegen, weil es im Interesse und im Sinne der Gleichbehandlung von 90 oder weit über 90 Prozent der Bürger ist, die ihren Wohnsitz wählen und die erwarten können, daß das andere auch tun.

Es geht hier also um die Mehrfachwohnbesitzer. Hier wird ebenso eine Problematik angerissen, die immer wieder zur Diskussion steht, die bereits sehr heftig diskutiert wurde, etwa bei der Volkszählung 1991, bei der das sogenannte „Fischen“ der einzelnen Gemeinden um Bürger begann. Ich verstehe die einzelnen Gemeindevertreter, wenn sie etwa bei den Studenten sagen: Bitte, der ist hier aufgewachsen. (*Zustimmung der Bundesrätin Schicker.*) Die Frau Kollegin nickt. Wir haben in Graz die Infrastruktur für das Studium zur Verfügung gestellt, wir haben Parkplätze, Studentenheime und vieles, vieles andere mehr geschaffen, und dieser junge Mann hat seinen Hauptwohnsitz hier zu wählen. (*Bundesrätin Schicker: Zwei Jahre vielleicht! — Staatssekretär Dr. Kostelka: Oder die junge Frau!*) Selbstverständlich auch die junge Frau.

Das ist ein Problem, das die Kommunen sehr stark belastet. Eine endgültige Lösung — das darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren — ist dieses Gesetz sicherlich nicht. Leider ist man bei diesem Gesetz mit der Hauptwohnsitzdefinition auf der Mitte des Weges stehengeblieben. Dieser Begriff wird zwar im Artikel 6 Abs. 3 der Bundesverfassung verankert, und es wird ebenso aufgetragen, daß die Materiengesetze diesen Begriff zu verankern haben, aber die Auswirkungen auf die Landtagswahlrechte, auf ein Gemeindevahlrecht ist eine sehr unterschiedliche. Hier erfolgt eigentlich nur ein sehndendes Ersuchen des Bundes, daß diese Materie im Sinne des Hauptwohnsitzes etwa in Artikel 6 Abs. 2 geregelt wird.

Der Artikel 6 Abs. 2 sagt: Jene Staatsbürger, die in einem Land den Hauptwohnsitz haben,

sind dessen Landesbürger. Die Landesgesetze können jedoch vorsehen, daß auch Staatsbürger, die in einem Land einen Wohnsitz, nicht aber einen Hauptwohnsitz haben, dessen Landesbürger sind. — Hier erfolgt bereits eine Spaltung.

Noch deutlicher wird das, meine Damen und Herren, in Artikel 117 Abs. 2 erster Satz, der lautet: Die Wahlen in den Gemeinderat finden aufgrund des gleichen, unmittelbar geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechts aller Staatsbürger statt, die in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Die Landesgesetze können jedoch vorsehen, daß auch Staatsbürger, die in der Gemeinde einen Wohnsitz, nicht aber den Hauptwohnsitz haben, wahlberechtigt sind.

Das heißt, es könnte hier zum Entstehen verschiedener Wahlrechte kommen.

Ich muß Ihnen in diesem Zusammenhang auch die Bestimmung des Artikels 95 der Bundesverfassung zitieren, in dem auf die Nationalratswahlordnung und die Gesetzgebung durch den Landtag Bezug genommen wird, in welchem die Wahlordnung zum Nationalrat als zwingend zu verfolgendes Beispiel vorsieht, daß Wahlordnungen nicht weiter oder enger gezogen sind. Wenn ich heute einem Bürger in einer oder mehreren Gemeinden ein Wahlrecht zubillige, wird dadurch meiner Meinung nach der Gleichheitsgrundsatz verletzt, weil andere eben nur ein Wahlrecht in einer Gemeinde haben.

Drastischer erkennbar wird das natürlich auch bei den Ländern. Es wird dann auch zu einem finanziellen Problem, wenn man sich etwa die niederösterreichischen Randgemeinden an der Grenze zu Wien ansieht, in denen es eine besondere finanzielle Aufschlüsselung für die sogenannten Wochenendbürger gibt, denen die Gemeinden gerne dieses Wahlrecht gegeben haben.

Meine Damen und Herren! Dennoch finde ich es im Sinne der Verfassungsgenauigkeit, der Verfassungsexaktheit und der Verfassungsgerechtigkeit nicht richtig, daß das akklamiert wird. In diesem Sinne lauten auch die Pressedienste — da geht es wieder um das Reklamationsverfahren. „Bürgermeister als Detektiv“, heißt es da. Um das Reklamationsverfahren geht es deswegen, weil, wenn jemand die Hauptwohnsitzqualität für mehrere Hauptwohnsitze reklamiert oder eine Hauptwohnsitzqualität des Wohnsitzes nicht angibt, dieses Reklamationsverfahren einsetzt, und der Bürgermeister hier tätig werden muß. Das geht dann bis zum Landeshauptmann hinauf, und dann heißt es, daß sei ein Eindringen der Behörde in Privatsphäre, das hätten Metternichs Spitzel auch getan.

Dr. Paul Tremmel

Das Hauptwohnsitzgesetz ist ein Schritt in Richtung Überwachungsstaat, heißt es weiter. Der Datenschutz reicht nicht aus.

Oder eine andere Presseaussendung, in der es heißt, die obligatorische Eintragung der Religionszugehörigkeit in einem griechischen Personalausweis wäre völlig unvorstellbar.

Oder, Pressedienst der Wiener ÖVP: Hauptwohnsitzgesetz — bald Steuer auf Zweitwohnsitzen. Sie sehen auch hier die gespaltene Meinung innerhalb dieser Regierungskoalition.

Das beweist, meine Damen und Herren, daß ich mit meiner Feststellung recht habe, daß diese Novellierung meiner Meinung nach ein richtiger Weg gewesen wäre, nämlich den Hauptwohnsitz nicht nur in der Bundesverfassung zu definieren, sondern in Form der Zielgesetzgebung auch weiterhin in Richtung Landesgesetz tätig zu werden, aber diese Novellierung, diese Weiterentwicklung hat eben nicht stattgefunden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf einige weitere Probleme verweisen. Grundsätzlich ist dieses Hauptwohnsitzgesetz unter anderem auch dazu gedacht, die Meldegenauigkeit zu erhöhen. Ich darf Ihnen hier das Muster eines Meldezettels zeigen: Unten links ist der Unterkunftgeber angeführt, der zu unterzeichnen hat, wenn jemand eine An-, Ab- oder Ummeldung vornimmt. Das ist ein Hauptpunkt der Novellierung im Jahr 1993 gewesen. Es ist an und für sich richtig, daß das hineingekommen ist, aber es ist in der Praxis in größeren Bereichen völlig unwirksam. Es gibt Hunderte Meldungen, auf denen irgendeine Unterschrift oben ist. Es wird gar nicht überprüft, wer, wie, was unterschrieben hat. Und ich darf sagen — ich verletze dadurch nicht den Datenschutz —, in meinem eigenen Haushalt in Graz gab es sieben Meldungen von ausländischen Bürgern, auf den Meldezetteln war irgendeine Unterschrift drauf. Die Meldebehörde ist überhaupt nicht in der Lage, das zu überprüfen. — Das zum ersten.

Weiters wäre es sehr zweckmäßig — das sehe ich als Anregung, meine Damen und Herren —, daß bei der Unterschrift des Unterkunftgebers auch die Adresse angeführt wird. Die Adresse des Meldepflichtigen muß ja nicht immer identisch sein mit der Adresse des Unterkunftgebers.

Und drittens — darauf zielt auch mein Entschließungsantrag ab — wäre es zielführend, wenn dieser Unterkunftgeber die Durchschrift eines solchen Meldezettels erhalten würde. Denn sonst kommt es zu folgenden — auch aus dem eigenen Bereich festgestellt —: ein Postirrläufer war der Auslöser: Es hat sich eine Design Consulting GesmbH im vorhin zitierten Haus angemeldet. Ich habe dann sehr verwundert an das Ge-

werbeamt geschrieben, wie das möglich sein kann, ob man nicht im Bereich des Melderegisters nachschaut.

Daraufhin wurde mitgeteilt: Nein, das macht man an und für sich nicht, weil sich der so und so strafbar macht.

Also da kommt es möglicherweise auch zu Scheinmeldungen, die wir gerade jetzt, wo wir durch den EU-Beitritt in einen größeren Wirtschaftsraum eintreten, nicht brauchen können.

Andererseits haben die vielen, vielen Tausenden Wirtschaftstreibenden, die hier tätig sind, ein Schutzinteresse, weil sie ja all das erfüllen, was das Gesetz vorsieht — und einige schwarze Raben erfüllen das eben nicht und schlagen aus dieser Situation Kapital.

Bevor ich zum Schluß komme, meine Damen und Herren, möchte ich, da wir ja auch über das Wahlrecht gesprochen haben, noch eine Anregung geben. Das ist das Muster (*zeigt es*) einer Stimmkarte oder Wahlkarte, wie es bei Wahlen heißt. Auf der Rückseite oben finden Sie eine Menge verwirrender Dinge: Ort, Datum, Uhrzeit, „das Stimmkuvert verschlossen in die Stimmkarte gelegt und diese verschlossen“, Familien- und Vornamen des ersten Zeugen. — Wenn jemand schlecht sieht, muß er schon ganz gute Brillen haben, damit er das Kleingedruckte lesen kann.

Meine Damen und Herren! Tausende Stimmkarten sind bei dieser Abstimmung verlustig gegangen, weil die Leute — nicht mutwillig, sondern einfach aus Unwissenheit — diese Stimm- und Wahlkarten falsch ausgefüllt haben. Ich rege in diesem Zusammenhang an, daß man das ein bißchen vereinfacht.

An und für sich könnte man ja den Stimmzettel, den müßte man ja nicht erst im Ausland aufgeben, schon vor der Wahl bei der Kreiswahlbehörde auf Depot geben, wenn man ins Ausland fährt. Und am Tag der Wahl oder Abstimmung wird das ausgezählt. Man könnte die Zeugen weglassen, denn wenn jemand mit Stimmkarte wählen will, wird er so und so mit Originalstempel aus dem Wählerverzeichnis ausgetragen. Und die Ausgabe einer solchen Stimmkarte oder Wahlkarte erfolgt auf eigene Gefahr. — Das wollte ich nur als Anregung geben.

In Deutschland denkt man darüber nach — dort hat man das wesentlich einfacher gemacht. Es sind Tausende Stimmen, weil die Stimmkarten nicht exakt ausgefüllt wurden — etwa die Uhrzeit wurde vergessen —, verlustig gegangen beziehungsweise ungültig erklärt worden.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich habe noch nicht gesagt, wie wir beim Hauptwohnsitzgesetz stimmen wollen. Meine

Dr. Paul Tremmel

Fraktion wäre an und für sich bereit, die Zustimmung dann zu geben, wenn Sie einem Entschließungsantrag beitreten, der darauf abzielt — das betrifft den § 19 des Meldegesetzes —, daß eine Durchschrift des Meldezettels auch an den Unterkunftgeber geht. Das würde die Meldegenauigkeit erhöhen. Es würde die Bevölkerung, die ja ein Anrecht auf Information hat, automatisch informieren, und viele der Probleme, die wir derzeit im Bereich des Asyls, im Bereich der Fremden haben, würden damit erledigt — unter der durchaus toleranten Mitarbeit der Bevölkerung, so glaube ich.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Tremmel und Kollegen betreffend Hauptwohnsitzgesetz

Für Meldebehörden — wie auch für den Unterkunftgeber — stellen Schein- beziehungsweise Falschmeldungen ein nicht unerhebliches Problem dar. Die nach der geltenden Rechtslage erforderliche Unterschrift des Unterkunftgebers auf dem Meldezettel kann von den Meldebehörden nur in den seltensten Fällen überprüft werden. Dadurch kommt es in vielen Fällen zu Falsch- und Scheinmeldungen.

Würde der Unterkunftgeber von jeder An-, Ab- oder Ummeldung die Durchschrift des entsprechenden Meldezettels erhalten, könnte mit Hilfe der Unterkunftgeber die Richtigkeit dieser Meldungen effizienter überprüft werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, raschestmöglich einen Vorschlag zur Änderung des Meldegesetzes vorzulegen, der sicherstellt, daß der Unterkunftgeber von jeder ihn betreffenden An-, Ab- oder Ummeldung eine Durchschrift des Meldezettels erhält.“

Wie in den Kommentierungen . . . (*Bundesrat Konecny: Ich habe es akustisch nicht verstanden! Haben Sie gesagt: Der Unterkunftgeber soll vor der Ummeldung eine Durchschrift erhalten?*) Nein, das habe ich nicht gesagt, da haben Sie falsch gehört, Herr Kollege!

Diese Regelung läßt die Interpretation des § 19 des Meldegesetzes offen, da ja soundso viele Durchschriften des Meldezettels vorgesehen sind, und würde auch keinen übertriebenen Aufwand bedeuten.

Meine Damen und Herren! Ich würde Sie ersuchen, diesen Entschließungsantrag im Sinne mei-

ner Ausführungen zu prüfen und ihm die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.26

Präsident: Der von Herrn Bundesrat Dr. Tremmel eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Hauptwohnsitzgesetz ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Helmut Cerwenka. Ich erteile ihm dieses.

10.26

Bundesrat Helmut Cerwenka (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Direktwahl der Bürgermeister bildet in unserem Bundesstaat und insbesondere in einzelnen Bundesländern seit geraumer Zeit einen viel diskutierten Themenkreis. Einhergehend mit der Forcierung des Persönlichkeitswahlrechtes ist daher ein Bundesverfassungsgesetz nötig, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 geändert wird. — Drei Anträge liegen dem zugrunde.

Im Antrag 617/A wird festgehalten, daß eine Bürgermeister-Direktwahl durch das Gemeindevolk mit unserer derzeit bestehenden Bundesverfassung unvereinbar ist. Diese stützt sich auf eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Juli 1993 am Beispiel Tirols.

Daher ist eine Änderung des B-VG in der Art vorzusehen, daß landesverfassungsgesetzlich Möglichkeiten der Bürgermeister-Direktwahl geschaffen werden können. Als Konsequenz wird damit dem Landesverfassungsgesetzgeber die Entscheidung überlassen, vorbehaltlich einer Zweidrittelmehrheit, was meiner Anschauung nach einen breiten rechtspolitischen Konsens bedeutet, der für das Funktionieren von demokratischen Strukturen unerlässlich ist.

Außerdem wird dadurch eine Verstärkung der Autonomie der Länder erreicht, da die Endkonsequenz als Verfassungsgesetzgeber vom Bund an das jeweilige Bundesland übergeht. Eine Ausnahme wird in dieser Richtung das Bundesland Wien bilden, in dem der Bürgermeister gleichzeitig die Funktion des Landeshauptmannes innehat. Hier wurde die Möglichkeit der Direktwahl der Bezirksvorsteher vorgesehen.

Um beim Thema Landeshauptmann zu bleiben: Deren Direktwahl bildet den Kern des Antrages 618/A von Abgeordneten Dr. Haider. Dieser Antrag wurde vom Verfassungsausschuß abgelehnt.

Angenommen wurde ebenso wie der Antrag 617/A auch der Antrag 620/A, aus dem ersichtlich ist, daß Tirol, Burgenland und Kärnten das Wahlverfahren der Bürgermeister-Direktwahl bereits eingeführt haben und daher Handlungsbedarf aus

Helmut Cerwenka

den vorhin erläuterten verfassungsrechtlichen Gründen besteht.

Die Landeshauptleutekonferenz hat sich grundsätzlich für die Beibehaltung der Bürgermeister-Direktwahl ausgesprochen. Naturgemäß sind die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes im B-VG zu regeln, um den Ländern und Gemeinden den gleichen Spielraum wie dem Bund bei der Gestaltung der Wahlordnung zu gewährleisten.

Auf kommunaler Ebene ist die Ermöglichung des Abgehens vom Prinzip des Listenwahlrechtes vorgesehen, was vornehmlich in Kleingemeinden bei Ausbleiben eines Wahlvorschlages die Direktwahl der Mitglieder des Gemeinderates bedeutet.

Analog zur Nationalratswahlordnung 1992 wird bei den Landtagswahlen die gleiche Möglichkeit für Auslandsösterreicher und im Ausland befindliche Österreicher zur Stimmabgabe geboten.

Die ebenso vorgesehene Errichtung von Regionalwahlkreisen ist in Tirol und Niederösterreich bereits erfolgt, was den Vorteil aufweist, daß der Mandatar an eine überschaubare Region gebunden ist und damit für die Menschen, die ihm ihr Vertrauen gegeben haben und denen gegenüber er verantwortlich ist, leichter greifbar.

Um aber zum Kern der Sache zurückzukehren, muß gesagt werden, daß trotz der möglichen Bürgermeister-Direktwahl der Gemeinderat oberstes Organ der Gemeinde bleibt, dem der jeweilige Bürgermeister verantwortlich ist, und am verfassungsrechtlichen Verhältnis zwischen Bürgermeister und anderen Organen nichts geändert wird.

Aus dieser Sicht möchte ich auch die Haltung des Landes Niederösterreich beleuchten, in dem sich die beiden Großparteien gegen die Bürgermeister-Direktwahl aussprechen.

Meiner Auffassung nach kann ein Landtag nur dann seine Zustimmung geben, wenn die entsprechenden Gemeindeordnungen das Verhältnis Bürgermeister und Gemeinderat eindeutig klären. Und hier sind in meinem Bundesland meiner Ansicht nach noch zu viele Unbekannte im Spiel. Dabei beziehe ich mich zum Beispiel auf die Stellung des Vizebürgermeisters, der einem direkt gewählten Bürgermeister bei dessen Ausscheiden oder Ableben nicht unmittelbar im gleichen Rechtsstatus nachfolgen kann, was logischerweise Nachwahlen bedingt.

Natürlich sind die rechtlichen Umfeldler Landessache, viele Probleme in diesem Zusammenhang bedürfen noch der Klärung. Einerseits erfahren die Bürgermeister durch die Direktwahl eine Aufwertung, andererseits hält dies den Tatsachen in der Praxis in vielen Fällen nicht stand.

Wie kann ein Minderheitsbürgermeister agieren, wenn die Voraussetzungen für eine reibungslose Gemeindearbeit nicht mit den Gemeindeordnungen und Gemeindewahlordnungen in Einklang gebracht werden? — Ich weiß, es gibt Bundesländer, die schon weiter fortgeschritten sind, wie zum Beispiel das Burgenland, ich beziehe mich aber hier in erster Linie auf Niederösterreich.

Auch zur Aufwertung der Bürgermeister habe ich eine differente Meinung. Gute und qualifizierte Leute kann man nur bei entsprechender Bezahlung finden. In vielen kleinen Landgemeinden wird daher der Posten eines Bürgermeisters als Nebenjob betrieben, da die finanzielle Situation oftmals keine andere Möglichkeit offenläßt. Wenn ich meine eigene Gemeinde und mehrere Nachbargemeinden betrachte, so muß ich sagen, es sind zum überwiegenden Teil Landwirte in diesen Positionen — sie sind überrepräsentiert —, da sich diese wenigstens den Faktor Zeit leichter einteilen können.

Aufgrund dieser Tatsachen ergeben sich oftmals in der Praxis Überforderungen von Teilen dieses Personenkreises, was in Einzelfällen schon bei der Bauordnung beginnt. Viele Probleme, wie etwa in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Wasserleitungen, Spitäler und Abfallbeseitigung, sind für Bürgermeister und damit Gemeinden meist alleine in der Praxis nicht lösbar, was zu diversen Verbandsformen führt. Deshalb ist es auch zu begrüßen, daß in der Strukturreform für diese minderheitsfreundliche Regelungen vorgesehen sind.

Auch ist im speziellen Fall Niederösterreich festzuhalten, daß die ÖVP mit einem Initiativantrag bezüglich der Statutarstädte — gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei und dem Liberalen Forum — den Weg eingeschlagen hat, die Stadträte gegenüber dem Bürgermeister aufzuwerten und nicht umgekehrt, wie es eigentlich die Intention der heute zu beschließenden Gesetzesänderung sein sollte. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Wir Niederösterreicher sind im Prinzip mit der hier angestrebten Regelung einverstanden, werden es aber im Sinne der Bürgermeister-Direktwahl derzeit nicht in dieser angebotenen Form umsetzen.

Nicht unerwähnt möchte ich aber lassen, daß das Wahlalter für das aktive und passive Wahlrecht von meinem Bundesland mit 16. Dezember 1993 in der Gemeindewahlordnung analog der Nationalratswahlordnung gesenkt wurde. Das halte ich im Zusammenhang mit Schlagworten wie „Politverdrossenheit der Jugend“ für einen positiven Ansatz im Sinne eines Signals an die jungen Menschen.

Helmut Cerwenka

Mir erscheint es wesentlich, daß Niederösterreich im Bereich des amtlichen Stimmzettels, natürlich mit einer Persönlichkeitskomponente, zu anderen Bundesländern, in denen dieser schon selbstverständlich geworden ist, aufschließt. Wenn ich einzelne Auswüchse bei den bislang meist gehandhabten Namensstimmzetteln nicht selbst erlebt hätte, müßte ich die Bedeutung der Einführung des amtlichen Stimmzettels unterschätzen.

So gab es in der Praxis zum Beispiel den Fall, daß ein Kandidat die vielfältigsten Variationen seines Namensstimmzettels vor dem Urnengang in Umlauf gebracht hat. Dies geschah in der Form, daß der Name in Blockschrift, in Kursivschrift, gesperrt, links oben, links unten, rechts oben, rechts unten, zentriert, differenziert zwischen Vor- und Zunamen und so weiter auf den diversen Stimmzetteln zu finden war. Diese Vielfalt an Differenziertheiten erlaubte durch die Unterscheidungsmöglichkeiten eine Kontrolle, wer dem Kandidaten sein Vertrauen ausgesprochen hatte. Mit dieser Nachvollziehung wurde massivt gegen das Wahlgeheimnis verstoßen, und der eben erwähnte Bruch des geheimen Wahlrechtes wurde in einzelnen Fällen auch durch andere Taktiken — der Phantasie waren und sind hier keine Grenzen gesetzt — praktiziert, um persönliche Abhängigkeit zum eigenen Vorteil zu verwenden.

Bei der Bestellung von Dienstposten ist Niederösterreich mit einem Objektivierungsmodell in einer Vorreiterrolle, sodaß die Einführung des amtlichen Stimmzettels die logische Folge dieser Tendenzen sein müßte. Daher mein Appell an die Vertreter der niederösterreichischen Volkspartei in diesem Haus, ihre Kollegen im Landtag in dieser Richtung positiv zu beeinflussen, um mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit dieser demokratiepolitisch wichtigen Maßnahme zum Durchbruch zu verhelfen.

Doch nun noch einige Anmerkungen zum Hauptwohnsitzgesetz. An die Stelle des ordentlichen Wohnsitzes tritt in Zukunft der Terminus „Hauptwohnsitz“. Diesen bildet der zentrale örtliche Anknüpfungspunkt für jede Person, die sich in unserem Bundesland niedergelassen hat. Nebenbei bemerkt harmonisiert der neue Begriff besser mit dem Wort „Zweitwohnsitz“, als es ein ordentlicher mit einem eventuell nicht oder unordentlichen Wohnsitz getan hätte.

Durch unser Ja-Votum zu einem EU-Beitritt, das mit dieser überwältigenden und nicht in diesem Ausmaß vorhersehbaren Zustimmung eine Spaltung der Nation verhindert hat, spielt es eine wesentliche Rolle, daß die gesamten Lebensumstände, also auch die auslandsbezogenen, der jeweiligen Person — auch im Hinblick auf die zu-

künftige Landesbürgerschaft — in Betracht gezogen werden.

Die Verankerung des Hauptwohnsitzes in der Rechtsordnung erfordert aber bei Vorliegen mehrerer Wohnsitze und unklaren Zuordnungen die Schaffung einer Klärungsstelle. Diese wird der zuständige Landeshauptmann sein, wenn die betroffenen Wohnsitze sich in seinem Bundesland befinden. Sollten diese in mehreren Bundesländern sein, entscheidet der Bundesminister für Inneres.

Um das Hauptwohnsitzgesetz praktikabel zu machen, ist die Anlegung eines zentralen Melderegisters unumgänglich. Hier werden natürlich in Zukunft zusätzliche Kosten anfallen und die Bestimmungen des Datenschutzes genauestens einzuhalten sein.

Ein wesentliches Diskussionselement stellt in diesem Zusammenhang das Konkordat mit der katholischen Kirche und damit verbunden das Gleichbehandlungsgebot dar. Gelöst wurde diese offene Frage in der Form, daß das Religionsbekenntnis nur auf jenem Meldezettel aufscheint, der bei der Behörde verbleibt.

Bei diesem Bundesgesetz wurde auf einen Übergangszeitraum Bedacht genommen, um die erforderlichen Anpassungen in einem geordneten Zeitraum bewältigen zu können.

Wir sozialdemokratischen Bundesräte werden in beiden Fällen die Zustimmung geben und keinen Einwand erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.38*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Hummer. — Bitte.

10.38

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute in Beratung stehenden Beschlüsse des Nationalrates institutionalisieren einerseits den Begriff des Hauptwohnsitzes, andererseits soll die Direktwahl der Bürgermeister ermöglicht werden.

Beide Gesetzentwürfe sind Ausdruck von Strömungen in unserer heutigen Gesellschaft und sind so auch zeitgeschichtliche Dokumente. Sie geben Wandlungen unseres Denkens kund und machen einen politischen Weg deutlich, der von einer teilweisen Abkehr von der Tradition der Zweiten Republik geprägt ist.

Vergegenwärtigen wir uns: An der Wiege unserer österreichischen Republik stand ein ausgeprägter Parlamentarismus. Die Verfassung vom 1. Oktober 1920, an deren Erstellung namentlich

Dr. Günther Hummer

Professor Hans Kelsen, aber auch Fröhlich und Mannlicher mitgewirkt hatten, konstituierte Österreich als extrem parlamentarische Republik.

Die obersten Organe des Bundes und der Länder wurden aufgrund eines allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes gewählt. Von ihnen leiteten sich alle anderen Staatsorgane ab, insbesondere die Bundesregierung, auch die Landesregierungen und der Bundespräsident. Die Bundesregierung wurde vom Nationalrat, der Bundespräsident von der Bundesversammlung gewählt.

Die Verfassung war also ausgeprägt repräsentativ und gewaltenverbindend. Erst unter dem Einfluß des Parteienhaders und anti-demokratisch-autoritärer Tendenzen wurde der Plan eines Überganges zu einer gewaltenteilenden Präsidenschaftsrepublik erwogen. Die Verfassungsnovelle 1929 setzte unter diesen Einflüssen an die Stelle der extrem parlamentarischen Republik die gewaltentrennende parlamentarische Präsidenschaftsrepublik.

Die Verfassungsnovelle 1929 war ein Kompromiß und bildet bis heute die Grundlage der Regierungsform des Bundes. Sie war keineswegs ein Sieg des Parlamentarismus, sie gründete auch nicht im Vertrauen auf die Bewährung der Demokratie, sondern vielmehr im Glauben an die Notwendigkeit flankierender autoritärer Strukturen.

Es ist deshalb kein Grund zur Freude, wenn heute immer wieder Vorschläge unterbreitet werden, oberste Organe der Vollziehung durch plebiszitäre Wahl direkt zu bestellen. Die immer wieder zur Sprache kommende Direktwahl des Landeshauptmannes oder sogar des Bundeskanzlers oder der Bundesminister ist Hinweis auf Tendenzen, die in einer Abkehr vom Parlamentarismus und damit vom Parteienstaat einen Fortschritt erblicken wollen.

Auch die Direktwahl der Bürgermeister deutet in diese Richtung, denn die Selbstbestimmung der Gemeinden ist nach dem Konzept unserer Verfassung ein Abbild der demokratisch parlamentarischen Regierungsform.

Der Gemeinderat ist das nach dem Verhältniswahlrecht bestellte Parlament, dem alle bedeutsamen Kompetenzen zukommen und das den Gemeindevorstand und den Bürgermeister, also gewissermaßen die Gemeinderegierung, durch Wahl bestellt. Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind dem Gemeinderat gegenüber verantwortlich und können von ihm abberufen werden. Man könnte sagen, die Gemeindeverfassung ist das Spiegelbild einer ausgeprägt parlamentarischen Demokratie.

Mit der Direktwahl des Bürgermeisters wird ein Stück Präsidenschaftsrepublik in die Gemeinde getragen. Es stellen sich damit folgende Fragen — wie sie vom Vorredner schon angeschnitten worden sind —: Wem ist der Bürgermeister in Zukunft verantwortlich — der Gemeindebevölkerung oder dem Gemeinderat? Wer kann ihn in Zukunft abberufen? Wer kann ihn vertreten?

Auch in dieser tiefgreifenden Veränderung der Gemeindestruktur sind Tendenzen spürbar, die mehr auf starke Persönlichkeit als auf parlamentarische Willensbildungsprozesse setzen. Denn die Vorgabe, dem Wähler mehr Mitbestimmung bei der Bestellung des Bürgermeisters geben zu wollen, überzeugt nicht. Schon heute sind Gemeinderatswahlen vorwiegend Persönlichkeitswahlen und nicht so sehr Wahlen von wahlwerbenden Parteien. Eine Wahlordnung, die Vorzugsstimmen ermöglicht, trägt dem Gesichtspunkt der Persönlichkeitswahl zusätzlich und meines Erachtens hinreichend Rechnung.

Wer im übrigen meint, der Druck der Medien und der öffentlichen Meinung gebiete diese Änderung der Gemeindeverfassung, den möchte ich daran erinnern, daß bei Bedarf aus derselben Ecke die angebliche Übermacht der Bürgermeister kritisiert wird, indem diese mit wenig schmeichelhaften Bezeichnungen, wie zum Beispiel „Dorfkaiser“ oder „Stadtkaiser“, etikettiert werden.

Erfreulich ist für mich bei der vorliegenden Verfassungsnovelle nur, daß diese Verfassungsänderung in die Kompetenz der Landesverfassungsgesetzgeber gestellt wird.

Meine Damen und Herren! Die Sprache der Gesetzgebung wie die Sprache überhaupt ist ver-räterisch. Sie tut Tendenzen kund, von denen in Erläuternden Bemerkungen zu Regierungsvorlagen nichts zu lesen ist. So ist nach dem in Beratung stehenden Hauptwohnsitzgesetz der Wohnsitz nicht mehr an einem Ort, also in einer Gemeinde, begründet, sondern an einer Unterkunft. Der Mensch hat also keinen „Sitz“ mehr, sondern nur noch eine „Unterkunft“. — Kommt hier nicht schon rein sprachlich jene Individualisierung und Atomisierung zum Ausdruck, die für unsere Gesellschaft so kennzeichnend ist? Wird hier nicht der Verlust von Beziehungen zur Gemeinde, zur Kommune, zur Gemeinschaft überhaupt schon rein sprachlich kundgetan? Wendet man sich hier nicht — wenn auch nur dem Anschein nach — von jenem schönen Wahlspruch der Briten: „My home is my castle“ — mein Heim ist meine Burg — ab? Wird man das Lied umschreiben müssen, demzufolge wir nur „Gast auf Erden“ sind, etwa so: Wir sind nur noch Unterkunftnehmer auf Erden? Man kann mit Juvenal sagen: difficile est satiram non scribere — da ist es schwer, keine Satire zu schreiben. Die Philoso-

Dr. Günther Hummer

phen und Soziologen, die einen Weg zur „heimatlosen Gesellschaft“ prophezeien, dürfen leider recht behalten.

Der Nationalrat normiert in dem Beschluß über das Hauptwohnsitzgesetz, daß bei der Bestimmung des Hauptwohnsitzes eine Gesamtbeurteilung der Lebensbeziehungen zu erfolgen habe. Als solche Lebensbeziehungen, die es danach zu betrachten gilt, werden berufliche, wirtschaftliche oder gesellschaftliche offenbar taxativ angeführt.

Der Gesetzgeber verzichtet darauf, die Kategorie „familiäre Lebensbeziehung“ auch nur zu erwähnen. Eine großzügige Interpretation wird es aber allenfalls erlauben, familiäre Beziehungen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen gleichzuhalten und zuzuordnen. — Eine respektable Leistung im Jahr der Familie!

Im übrigen sollen wir möglichst noch im Jahr der Familie Abschied nehmen von Familiennamen. Es soll der freien Wahl des einzelnen überlassen bleiben, ob er sich noch — auch nach außen — zu seiner Familie, zu seinem Ehepartner, seinen Eltern und Kindern bekennen will oder nicht, die Alternativen zu Ehe und Familie liegen aber schon auf dem Tisch. Anstelle des Systems einer angeblich lückenhaften Betreuung soll nun ein System lückenloser Betreuung treten. Ein Heer von hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Betreuern wird dafür sorgen, daß die Unterkunftnehmer — früher einmal „Bürger“ — von der Wiege bis zur Bahre betreut werden. An die Stelle familiärer Beziehungen werden dann die hauptamtlichen, nebenamtlichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, flankiert von der Elektronik und den Medien, treten. Dem Weg in die totale Vereinsamung des betreuten Individuums steht dann wirklich nichts mehr entgegen.

Zum Unterschied vom Hauptwohnsitz ist ein „bloßer“ Wohnsitz an einer Unterkunft begründet, in der die Absicht auf einen Anknüpfungspunkt von Lebensbeziehungen gerichtet ist. Ein solcher Anknüpfungspunkt kann — so meine Interpretation — etwa ein Sportverein, eine freiwillige Feuerwehr, ein Kirchenchor, der Beruf, ein Ferienhaus oder auch der Ehegatte sein. Sollten sich aber — würde Nestroy sagen — entgegen den Regeln der Geometrie mehrere Mittelpunkte ergeben, so hat sich der Unterkunftnehmer zum überwiegenden Naheverhältnis zu bekennen, sozusagen zum mittelsten aller Mittelpunkte. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das heißt, tertium gaudens!*)

In Wahrheit ist es der Verlust von Werten und Wertordnungen, der die Zuordnung eines Mittelpunktes der Lebensbeziehungen schwierig macht. Wäre die Familie Nummer eins und nicht unter

„ferner liefern“, so wäre es wohl in den meisten Fällen einfach, den Hauptwohnsitz eines Menschen zu orten.

Dessenungeachtet wird es im Zeitalter des Wohlstands und der Mobilität immer wieder Menschen geben, die zwei oder mehrere gleichwertige Wohnsitze haben. Daß dies zu einem Mißbrauch staatlicher und kommunaler Leistungen, namentlich im Bereich der Förderung des Wohnbaues und des Eigenheimerwerbs, führen kann, liegt wohl auf der Hand.

Desgleichen wird es manchmal problematisch sein, das Wahlrecht in mehreren Ländern und Gemeinden auszuüben.

Erfreulich ist die Methode des Gesetzgebers, diesen gordischen Knoten mit einem Schwertstreich zu lösen, grundsätzlich aber nicht. Dieser Schwertstreich besteht darin, zunächst den letztgewählten Hauptwohnsitz grundsätzlich als solchen anzuerkennen oder in anderen Fällen die Behörde als Schiedsrichter über die Qualität des Wohnsitzes urteilen zu lassen.

Da die Wohnsitzbevölkerung das entscheidende Kriterium für die Zuweisung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Gemeinden ist, kam es in der Vergangenheit oft zu wahren Kopfgajden zwischen den Gemeinden, wobei insbesondere der Kampf zwischen den Universitäts- und Hochschulgemeinden einerseits und den Heimatgemeinden der jungen Leute andererseits groteske Formen annahm.

Streitigkeiten dieser Art will nunmehr § 17 des Meldegesetzes in der Fassung des heute zu beschließenden Hauptwohnsitzgesetzes begegnen. Ein derartiges Verfahren, Reklamationsverfahren, genannt, kann nur über Antrag des Bürgermeisters eingeleitet werden, in dessen Gemeinde der in Frage stehende Bewohner einen Wohnsitz oder Hauptwohnsitz angemeldet hat. Die erkennende Behörde ist der Landeshauptmann beziehungsweise — wenn die beteiligten Gemeinden in verschiedenen Bundesländern liegen — der Bundesminister für Inneres.

Der rechtskräftigen Entscheidung ist in der Folge das Melderegister anzupassen. Gegen den Bescheid des Landeshauptmannes findet eine Berufung nicht statt. Eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde kann im übrigen von den beteiligten Bürgermeistern eingebracht werden.

Namens meiner Fraktion beantrage ich, gegen die vorliegenden Beschlüsse keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.52

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Prasch. — Bitte.

Dr. Helmut Prasch

10.52

Bundesrat Dr. Helmut Prasch (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sich mein Fraktionskollege Bundesrat Tremmel ausführlich mit den Problemen des Hauptwohnsitzgesetzes auseinandergesetzt hat, darf ich mich darauf beschränken, einige Anmerkungen zur vorliegenden Verfassungsnovelle betreffend die Bürgermeister-Direktwahl zu treffen.

Erlauben Sie mir aber, Herr Präsident, zuvor ein Wort der Kritik anzubringen: Ich halte es für unzulässig, den Tagesordnungspunkt 1 mit dem Tagesordnungspunkt 2 zu verknüpfen, denn sollte unser Entschließungsantrag betreffend das Hauptwohnsitzgesetz von Ihnen abgelehnt werden, so sähen wir uns auch außerstande, dem Tagesordnungspunkt 1 unsere Zustimmung zu geben, obwohl . . .

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Darf ich Sie berichten, denn Sie dürften sich in einem Irrtum befinden: Die Abstimmung über die beiden Gesetze erfolgt getrennt, sodaß Sie nicht in die Verlegenheit kommen, zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß Ihr Entschließungsantrag abgelehnt wird.

Bundesrat Dr. Helmut Prasch (fortsetzend): Danke vielmals, Herr Präsident, da bin ich einer falschen Information meines Klubs aufgesessen. Ich hätte es sehr bedauert, wenn eine einheitliche Beschlußfassung darüber stattfände. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um so besser kann ich jetzt ein bißchen darauf eingehen — uns Kärntner freiheitlichen Bundesräte macht es ein bißchen stolz, heute diese Debatte führen zu können —, daß ja wir in Kärnten in den Jahren 1989 bis 1991 unter einem freiheitlichen Landeshauptmann und aufgrund einer freiheitlichen Initiative es geschafft haben, nach einer langen politischen Diskussion mit heftigen Schlagabtauschen schließlich doch zu einer konsensualen Lösung in dieser wichtigen Frage zu kommen, die beispielgebend für andere Bundesländer war.

Man hat uns in der Anfangsphase der Diskussion immer wieder gesagt und auch seitens der Medien vorgeworfen, nach der Einführung der Bürgermeister-Direktwahl werde nun das prgrammierte Chaos ausbrechen. Man hat aber — wie leider immer — den Bürger ein bißchen unterschätzt. Die Vorteile der Einführung der Direktwahl lagen schon am Wahlabend auf der Hand. Wir hatten noch nie zuvor eine so hohe Wahlbeteiligung, und wir hatten noch nie zuvor in der Geschichte der Gemeinderatswahlen so viele gültig abgegebene Stimmen wie 1991, als, wie gesagt, in Kärnten das erste Mal in Österreich die Bürgermeister direkt gewählt wurden.

Aufgrund all dieser positiven Erfahrungen der Kärntner haben sich auch andere Bundesländer entschlossen, dieses Modell nachzuvollziehen. Die heutige Beschlußfassung dieser Verfassungsnovelle ist also entsprechend wichtig und hat aus demokratischer Sicht enormes Gewicht.

Wir von der freiheitlichen Fraktion bedauern allerdings, daß es in dieser Verfassungsnovelle wiederum einige Punkte gibt, die einen Rückschritt bedeuten. Es soll etwa die Möglichkeit geben, in Ausnahmefällen ein Abweichen vom System der Direktwahl zu erlauben, und das ist ein Rückschritt, den wir mißbilligen. Als Beispiel darf ich das unter dem Namen „Bregenser-Wald-Modell“ bekanntgewordene System anführen, das vorsieht, dann, wenn es keine Direktkandidaten für das Amt des Bürgermeisters gibt, wieder denjenigen als Bürgermeister anzuerkennen, der die meisten Vorzugsstimmen bei der normalen Gemeinderatswahl erhalten hat. Das ist für uns, wie gesagt, eine Verwässerung, des nunmehr erkämpften direkten Mitspracherechts der Bürger.

Was wir sicherlich auch in der Folge dieser heutigen Debatte noch zu diskutieren haben, ist die Abwahlmöglichkeit des Bürgermeisters durch ein qualifiziertes Votum im Gemeinderat. Im Prinzip wäre es ja damit möglich, meine Damen und Herren, . . . (*Bundesrat Konečný: Das täten Sie gerne! Die Suche nach dem „neuen Volk“!*) — Auf diesen Zwischenruf darf ich nicht eingehen, Herr Kollege Bundesrat. (*Bundesrat Dr. Tremmel — zu Bundesrat Konečný —: Herr Kollege! Da muß man immer von der Realität ausgehen!*) Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß es ja praktisch möglich wäre, Bürgermeister unter Vorgabe irgendeines Grundes aus dem Amt wieder zu entfernen und auf diese Weise das Ergebnis der Direktwahl nicht nur zu gefährden, sondern auch zu beseitigen. Wenn ein Politiker vom Volk direkt gewählt wird, dann soll er auch nur vom Volk wieder abgewählt werden können. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Weg, den wir zumindest in Kärnten als zweitstärkste Landtagsfraktion erfolgreich zu gehen und einzuschlagen versuchen werden, um damit ein Zeichen des Respekts vor Volksentscheidungen zu setzen.

Zurückkommend auf die zur Beschlußfassung vorliegende Verfassungsnovelle möchte ich aber namens meiner Fraktion der grundsätzlichen Hoffnung Ausdruck verleihen, daß nunmehr möglichst viele Bundesländer die Chance zur Stärkung der direkten Demokratie in den Ländern ergreifen werden — dafür zu werben und dazu beizutragen sind gerade wir als Ländervertreter verpflichtet —, indem sie dieses Instrument der Bürgermeister-Direktwahl auch tatsächlich umsetzen und realisiert werden.

Dr. Helmut Prasch

Lassen Sie mich aber die Gelegenheit nützen und noch einige Überlegungen anstellen, was das Amt des Bürgermeisters und seine Vergleichbarkeit mit dem eines Landeshauptmannes betrifft. Ein Bürgermeister ist wie ein Landeshauptmann nicht nur im eigenen Wirkungsbereich tätig, sondern auch in einem übertragenen Wirkungsbereich, er übernimmt also auch Aufgaben höherer politischer Institutionen, sodaß die Legitimation nicht unmittelbar mit dem Gemeinderat im Zusammenhang zu sehen ist. Genauso sollte es nach meiner Ansicht auch beim Amt des Landeshauptmannes sein. Der Landeshauptmann ist ein Organ, das mehrere Zuständigkeitsebenen in sich vereinigt. Einmal ist er höchstes Organ der Landesverwaltung, ein anderes Mal ist er aber auch höchstes Organ der mittelbaren Bundesverwaltung, und schließlich ist er auch unmittelbarer Dienstvorgesetzter der Bezirkshauptmannschaften.

Aus all dem ist folgende Überlegung abzuleiten: Wenn ein Landeshauptmann nicht nur die Agenden der Landesverwaltung zu übernehmen hat, warum sollte dann ausschließlich der Landtag für seine Wahl zuständig sein? Weshalb kann man sich nicht darauf einigen, auch die Wahl des Landeshauptmannes den Bürgern zu überlassen, weshalb kann man nicht auch hier all jene Vorteile der Bürgermeister-Direktwahl, die wir heute schon besprochen haben, sehen?

Es gibt ja auch in den anderen Parteien, nicht nur innerhalb der Freiheitlichen Partei, konkrete Überlegungen, diesem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Beispielsweise hat die Sozialdemokratische Partei des Burgenlands, die ja in ihrem Bundesland die Bürgermeister-Direktwahl wesentlich mitgetragen hat, öffentlich erklärt, auch für die Landeshauptmann-Direktwahl einzutreten. Oder auch Herr Vizekanzler Dr. Busek hat wiederholt von den positiven Aspekten der Landeshauptmann-Direktwahl gesprochen, ebenso Dr. Christof Zernatto, der Kärntner Landeshauptmann, sowie der steirische Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Ein Sonderfall ergibt sich zweifelsohne hier in Wien, wo mit der Einführung der Direktwahl des Bürgermeisters auch gleichzeitig die Direktwahl des Landeshauptmannes erfolgen würde. Wien könnte das Musterland für diese Frage werden, und ich hoffe, daß sich die ÖVP, deren Obmann Görg sich ja ebenfalls für die Einführung der Direktwahl ausgesprochen hat, in dieser Frage gemeinsam mit den Freiheitlichen durchsetzen kann. (*Bundesrat Rauchenberger: Das werden Sie nie erleben!*)

Meine Damen und Herren! Aus meiner speziellen Kärntner Sicht darf ich noch etwas zur Direktwahl der Landeshauptleute anmerken. (*Zwischenruf der Bundesrätin Schickler.*) Wenn es

diese Direktwahl gäbe, wäre auf Landesebene keine Möglichkeit mehr, den Landeshauptmann bloß durch Parteienvereinbarungen zu stellen. Wir würden uns sehr viele politische Diskussionen ersparen, wenn der Landeshauptmann aufgrund einer direkten Wahl durch den Bürger gewählt werden würde.

Wenn heute in Kärnten eine Partei mit mageren 25 Prozent den Landeshauptmann stellt, dann widerspricht das dem Votum des Wählers. Und wenn es bereits Absprachen gibt in den Koalitionspapieren, daß die Koalition auch nach den Landtagswahlen weitergeführt wird, dann muß ich sagen, das führt sozusagen die Wahl ad absurdum. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Im übrigen gilt das auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Bundesebene, für die Anbiederung der ÖVP an die Sozialdemokratische Partei ohne Wenn und Aber. Auch das ist ja, wie der Herr Bundeskanzler ausnahmsweise richtig kommentiert hat, nichts anderes als ein Infragestellen des zukünftigen Ergebnisses der Nationalratswahlen. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, haben sich in dieser Frage vom Herrn Bundeskanzler einmal mehr demütigen lassen. (*Bundesrat Wöllert: Vielleicht habt ihr wieder eine Sternstunde!*)

Es gilt für uns zu hinterfragen, meine Damen und Herren, was der wahre Grund dafür ist, daß die Direktwahl der Bürgermeister ermöglicht, die Direktwahl der Landeshauptleute aber von den Regierungsparteien blockiert wird. Das hat wohl damit zu tun, daß es ernstzunehmende Bestrebungen gibt, in den Bundesländern nur mehr koalitionsfähige Regierungen zu bilden. Das wird der großen Koalition aber nicht gelingen, weil immer mehr Wählerstimmen abhanden kommen. — Heute sind beispielsweise in Tirol bereits vier verschiedene Parteien in der Landesregierung vertreten (*Zwischenruf des Bundesrates Ellmauer*), was dort zu einer großartigen Belebung der demokratischen Entscheidungsfindung beigetragen hat.

Würden wir die Direktwahl der Landeshauptleute akzeptieren, müßten wir logischerweise wohl auch das System der proportionalen Regierungsbeteiligung der Parteien in den Ländern akzeptieren. Aber das paßt den großkoalitionären Strategen, die nicht hier im Bundesrat sitzen, nicht in den Kram, und deshalb wird die Direktwahl der Landeshauptleute im Unterschied zur Bürgermeister-Direktwahl auf die lange Bank geschoben, obwohl es gute Gründe gäbe, diese Stärkung der direkten Demokratie vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend feststellen, daß ich die Einführung der Bürgermeister-Direktwahl zu den echten historischen Augenblicken der Versuche aller Parteien

Dr. Helmut Prasch

zähle, die Demokratie in Österreich lebendiger zu gestalten. Gehen wir diesen Weg konsequent weiter, wo immer wir Gelegenheit dazu haben. Die Demokratisierung unseres Landes am Vorabend des EU-Beitrittes zählt aus meiner Sicht zu den wichtigsten Aufgaben des österreichischen Parlaments. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.03*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Konečný. — Bitte.

11.03

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir haben heute zwei Vorlagen, die — jede in ihrer Art — ein Stück gesellschaftliche Entwicklung begleiten und ratifizieren.

Es hat über die in den Ausführungen des Kollegen Prasch jetzt ausführlich erörterte Direktwahl der Bürgermeister eine breite Diskussion gegeben. Ich glaube, rein vom Standpunkt dieses Hauses und der heutigen Vorlage aus ist es eine richtige Entscheidung, die Möglichkeit für etwas zu geben, worüber letztlich in der Autonomie der Länder entschieden werden soll.

Es gibt, so meine ich, gute Argumente — auch solche, die zum Teil durch reale Erfahrungen gestützt werden —, die darauf hinweisen, daß es eine Polarität zwischen einer Mehrheit des Gemeinderates und einem Bürgermeister geben kann, der direkt gewählt und demokratisch legitimiert ist, aber in seinem Zusammenspiel mit einer anderen Gemeinderatsmehrheit behindert wird. Und es gibt gute und durch die Erfahrung gestützte Argumente, die darauf hinweisen, daß es dadurch zu einer stärkeren Mobilisierung der Gemeindebürger, zu einer Kräftigung des demokratischen Elements kommen kann.

Wir sollten, lieber Kollege Prasch, bei den historischen Beispielen ein bißchen zurückhaltend sein. Ohne daß ich mich jetzt zum begeisterten Anhänger der Bürgermeister-Direktwahl erkläre — als Bürger der Großstadt Wien bin ich mit dem naturgemäß weniger konfrontiert —, aber: Die Vorreiterrolle in Kärnten ist mit Sicherheit nicht von Ihrer Partei, sondern von der Kärntner Sozialdemokratie ausgegangen. Das sei der guten politischen Ordnung halber hier auch festgehalten. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.)* Nein, sie haben es gar nicht geheim gemacht. Ich schlage Ihnen vor, in den damaligen Bänden der Kärntner Tageszeitungen nachzulesen, aber auch die gar nicht begeisterten Stellungnahmen nachzulesen, die unsere Kärntner Freunde diesbezüglich als sozialdemokratische Begleitmusik aus Wien bekommen haben. Ich will das jetzt gar nicht im Sinne einer Wir-haben-das-immer-schon-gewußt-Argumentation verwenden, es geht nur um die Feststellung,

wie es wirklich war. Ich würde Ihnen vorschlagen, die Lokalzeitungen dieses Zeitraums durchzublättern. Sie werden keine Probleme haben, Kollegen Prasch unrecht zu geben.

Die zweite Frage — ich habe bis jetzt nicht begriffen, wie man diese Brücke zu einer völlig andersartigen Funktion, verfassungsrechtlich ausgestattet, schlägt — ist das Anknüpfen — Kollege Prasch hat das wieder getan, und es ist das eine Argumentationsweise, die wir kennen — der Direktwahl der Landeshauptleute. Ich kann mir nicht vorstellen — ich sage das jetzt, ohne in große Polemik einzugehen; es ist ja auch aus guten Gründen nicht Gegenstand der heutigen gesetzlichen Regelungen —, daß es der Demokratie einen guten Dienst erweist, wenn der Regierungschef eines Bundeslandes — und um diesen geht es — in einer Direktwahl bestellt wird. Die Frage des Verhältnisses zu den anderen Mitgliedern der Landesregierung ist in Wirklichkeit in solch einem System unlösbar. Die logische Ergänzung wäre die Direktwahl des Landesfinanzreferenten — diese könnten wir dann logischerweise verlangen —, oder es käme zu einer Spaltung der Funktion des Landeshauptmanns, ähnlich wie auf Bundesebene, in ein Landesoberhaupt und einen Administrationschef. Ich glaube nicht, daß die österreichische Bevölkerung in große Begeisterung ausbrechen wird, wenn wir eine solche Funktion neu schaffen.

Ich glaube, daß hier mit einer Argumentation, die an manch positive Erfahrungen bei der Bürgermeister-Direktwahl einfach anknüpft, ein bißchen politisches Kleingeld geschunden wird.

Hinsichtlich Ihrer Feststellung über die Entwicklung, die angeblich die Koalitionsparteien in den Landesregierungen einleiten wollen, sind zwei Dinge festzuhalten: Verfassung ist immer auch das Eingehen auf die Realverfassung.

Wir haben — da haben Sie recht — in vielen Bundesländern viele Jahre hindurch Zweiparteienregierungen gehabt, die so, wie sie waren, vom politischen Kräfteverhältnis im Land ermöglicht und von der Verfassung des Landes zugleich vorgeschrieben wurden, und die Gewichte haben sich je nach Wahlergebnis verschoben. Wir konnten davon ausgehen — auch wenn Wahlkämpfe manchmal hart geführt und einzelne Probleme sehr kontroversiell debattiert wurden —, daß zwischen diesen beiden Parteien auch in Zeiten, in denen im Bund keine Koalition bestanden hat, Grundverständnis über die politischen Ziele des betreffenden Bundeslandes möglich war.

Ich gebe zu — das hat etwas mit Ihrer Partei zu tun —, daß es ein bißchen schwierig ist, die Einheitlichkeit, die Regierungsarbeit braucht, aufrechtzuerhalten, wenn es in wichtigen Fragen einen Fundamentaldissens gibt.

Albrecht Konečný

Es geht nicht um politische Taktik, es geht um die Funktionsfähigkeit von Systemen, und es stellt sich die berechnete, wenn auch längst nicht beantwortete Frage, ob es sich die Länder und deren demokratische Entwicklung leisten können, einer Partei — Ihrer Partei — die Funktion des Mitregierens zu ermöglichen, die sie, soweit es um Machtausübung geht, gerne annimmt, die sich aber gleichzeitig nicht in den politischen Konsens einbinden läßt und im Landtag weiterhin Opposition spielt.

Darüber darf nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, nachgedacht werden. Aber das hat überhaupt nichts damit zu tun, daß von unserer Seite aus parteipolitischen Überlegungen, an einem an sich guten Prinzip, nämlich der Widerspiegelung aller politischen Kräfte in einer Landesregierung, gerüttelt werden würde.

Der entscheidende Punkt ist — das möchte ich noch einmal sagen —: Dieses Übers-Knie-Brechen: Bei den Bürgermeistern ist nichts schiefgegangen, daher sollen auch die Landeshauptleute direkt gewählt werden!, wird so mit uns mit Sicherheit nicht zustande kommen.

Den zweiten Problemkreis, der heute diskutiert wird, weil er auch ein Stück Ratifizierung gesellschaftlicher Entwicklung ist, stellen die Neuregelung des Melderechts und die Begründung des neuen Begriffes des Hauptwohnsitzes dar.

Ich habe ein bißchen Probleme mit dem gehabt, was Kollege Hummer hier zum Ausdruck gebracht hat. Wenn ich nämlich das, was er hier ausgeführt hat, melderechtlich auf seinen Ursprung zurückführe, landen wir in der Monarchie, in der die in Wirklichkeit unaufhebbare Zuständigkeit vom Geburtsort begründet wurde. Damals hatten all die Menschen, die nach Wien gezogen sind, bis zu ihrem Tod einen Vermerk in ihren Dokumenten, zum Beispiel „zuständig nach Sowieso in Mähren“. Wenn sie der öffentlichen Fürsorge zur Last zu fallen drohten, wurden sie in den entsprechenden Eisenbahnen gesetzt, um dort die „Gemeindekasse“ aufzufressen und nicht in Wien.

Ich darf am Rande dazusagen — das mögen mir die Kollegen aus den kleineren Orten der Bundesländer nicht übelnehmen; ich blicke jetzt sicherheitshalber in alle Richtungen —: Wir haben heute noch solche Elemente der Sozialpolitik. Es gibt genügend Bürgermeister, deren Fürsorgeleistung im Kauf einer Bahnkarte zweiter Klasse — aber bitte nur einfach — in die Landeshauptstadt, in eine größere Stadt oder nach Wien besteht, und damit hat er den Sozialfall durch „Ausgliederung“ aus seinem dörflichen oder kleinstädtischen Milieu gelöst. Das sei der Ehrlichkeit halber hier auch festgehalten. Ich fürchte, dieses

Verhalten von Bürgermeistern ist parteiunabhängig.

Wir haben eine gesellschaftliche Entwicklung — ich glaube, daß die übergroße Mehrheit unserer Bevölkerung sie bejaht und daß sie sich auch in ihrem Verhalten widerspiegelt —, die zu einer Lösung aus sehr engen Verbänden — Wohnverbänden, Heimatverbänden — führt, die dazu führt, daß Menschen es für völlig selbstverständlich halten, sich ihre Heimat auch ein bißchen selbst zu wählen, am Beginn ihres Erwachsenenlebens oder auch mehrmals eine Ortsveränderung vorzunehmen, und sie sehen auch nicht ein, warum es sozusagen nur einen einzigen geographischen Punkt geben darf, der in ihrem Leben eine Rolle spielt.

Die melderechtliche Entwicklung ist hier nicht ganz gleichförmig verlaufen, denn dem steht das durchaus verständliche und auch legitime Interesse staatlicher und sonstiger Verwaltung gegenüber, den Bürger an einem Punkt „festmachen“ zu können.

Ich glaube, daß die nach langen Diskussionen auch mit Gemeindebund, Städtebund und Ländern gefundene Lösung einen vermutlich funktionsfähigen neuen Begriff schafft, wobei auch ich einräume, daß es natürlich weiterhin Probleme gibt. Das Gesetz, das gesellschaftliche Probleme und politische Interessengegensätze mit einem Federstrich löst, ist in den meisten Fällen leider nicht zu finden.

Wir veranlassen also jetzt den Bürger — man kann es auch freundlicher sagen: wir laden den Bürger ein —, sich aus den vielen Lebensmittelpunkten, die er haben kann, wie uns der Verfassungsgerichtshof gesagt hat, für einen als Hauptwohnsitz zu entscheiden. Wir sagen dazu: Es ist das im Prinzip deine Entscheidung, aber es muß eine fundierte Entscheidung sein. Wir machen die Entscheidung also überprüfbar.

Im Gegensatz zu manchen Unkenrufen im Vorfeld der Gesetzgebung halte auch ich das weder für den Metternichschen Spitzelstaat noch für etwas Vergleichbares. In einem Sozialstaat, der am Ort der Begründung eines Hauptwohnsitzes nunmehr auch leistungs verpflichtet wird, und bei gegebenen Unterschieden im Leistungs niveau, bei der in Wirklichkeit — wenn keinerlei Kontrolle stattfindet — willkürlichen Begründung von Leistungsansprüchen halte ich es für selbstverständlich, daß sich die Gesellschaft hier das Kontrollrecht nimmt; nicht in dem Sinn, daß Bürger gegen ihren Willen irgendwo zugeordnet werden, aber in dem Sinn, daß ihre aktive Entscheidung überprüft werden kann. Ich halte das für gut und richtig.

Albrecht Konečný

Weiters — auch an diesem Punkt hält sich meine Begeisterung in Grenzen — ist zunächst einmal für die Ebene des Bundes der Ort des Hauptwohnsitzes auch der Ort der Ausübung des Wahlrechtes. Wir haben mit dieser Gesetzesvorlage aber die Entscheidung getroffen, es Ländern und Gemeinden oder Ländern für sich selbst und für die Gemeinden möglich zu machen, bei der Zuerkennung von Wahlrecht auch an einen anderen Wohnsitz anzuknüpfen. Ich halte das für legitim in einem föderalistisch konstruierten Staat, ich halte es für legitim, wenn die Bürger des betreffenden Landes eine solche Entscheidung mittragen, aber ich mache geziemend darauf aufmerksam, daß gerade diese Kammer das spezifisch zu diskutieren hat.

Es würde mich interessieren, wie der Verfassungsgerichtshof, der in Wohnsitzfragen so liberal judiziert hat, in Gleichheitsfragen einmal eine Beschwerde aus diesem Titel judizieren würde.

Es ist einfach eine Tatsache, daß Tausende, Zehntausende Bürger — ich habe das schon im Ausschuß gesagt; auch ich persönlich — in dieser Kammer gewissermaßen zweimal gewählt haben. Das wird vermutlich auch nach dem neuen Recht nicht nur passieren, sondern rechtlich korrekt passieren.

Wenn das Land Niederösterreich mir als Zweitwohnsitzer weiterhin das Landeswahlrecht zuerkennt — was es bisher getan hat —, dann werde ich dort bei der Landtagswahl meine Stimme abgeben. Ein Stückel eines meiner Kollegen — ich darf das Wahlgeheimnis so weit lüften — ist dann halt auch von mir gewählt, weil die Zusammensetzung des Landtages, die ich beeinflusse, konstitutiv ist für die Zusammensetzung oder die Auswahl der niederösterreichischen Vertreter in dieser Kammer. Ich halte das für einen Schönheitsfehler. (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege! Nur bei Ihnen ist es ein Schönheitsfehler!*) Sie meinen, weil ich die falsche Partei wähle?! (*Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Richtig gewählt, es ist kein Fehler!*)

Ich glaube, daß das ein guter Anlaß ist, in aller Ruhe und wieder einmal ohne polemische Auseinandersetzung die Frage der von meiner Fraktion immer wieder in die Diskussion gestellten Direktwahl der Bundesräte ein weiteres Mal kritisch zu überlegen.

Lassen Sie mich zuallerletzt einen Wunsch äußern — der Herr Staatssekretär hat sich ein paar Notizen gemacht; vielleicht kann er es auch dazu tun —: Die Kritik des Kollegen Hummer, der sozusagen die Heimat in diesem Gesetz vermißt hat, nur mehr von der Unterkunft spricht, kann ich zwar nicht teilen, aber ich glaube, daß wir eine Lücke im Melderecht nicht geschlossen haben, die wir schließen sollten: Was ist eigentlich mit

dem, der über keine Unterkunft verfügt, dem aber mit dem Verlust der Wohnung seine staatsbürgerlichen Rechte nicht abgesprochen sind? Es stellt sich die Frage — das ist eine Diskussion, die weltweit unter jenen, die mit diesem Problem konfrontiert sind, läuft —, ob wir nicht bei einer weiteren Novelle einen zusätzlichen Meldetatbestand schaffen könnten und sollten, die dem, der, weil er keine Unterkunft hat, keine rechtlich gültige Meldung abgeben kann, so etwas wie eine Ersatzmeldung am Ort der Bezirksverwaltungsbehörde oder ähnliches ermöglicht, eine Meldung darüber, wo für ihn der Ort der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte ist — damit hängt auch das Hineinkommen in das Wählerverzeichnis zusammen —, wo für ihn die Zustelladresse behördlicher Mitteilungen ist, was — das spielt in dieser internationalen Diskussion eine große und gute Rolle — auch ein Stückchen Noch-immer-Dranhängen an der Normalität ist.

Ich gebe das zu bedenken. Ich weiß, daß das eine rechtlich schwierige Diskussion ist, aber ich möchte es bei dieser Gelegenheit nicht vergessen haben.

Zu guter Letzt: Ich akzeptiere die Sorgen, die Kollege Tremmel im Hinblick auf die Mißbrauchsmöglichkeit im Melderecht hat. Ich sage ihm auch wieder ganz ohne Polemik, daß ich den Inhalt seines Entschließungsantrages für keinen guten Beitrag zu einer Lösung halte, weswegen wir ihm auch nicht zustimmen werden, aber ich glaube, daß die Diskussion weitergeführt werden muß.

Wir haben in der letzten Novelle einen richtigen Schritt gemacht, es liegt letztlich — völlig unabhängig vom sehr kostspieligen Herumschicken von Durchschlägen und Abschriften — im Ermessen der Meldebehörde, ein Krakel als entsprechende Legitimation des Unterkunftsgebers zu sehen oder diese Meldung zurückzuweisen, weil sie an der Authentizität irgendeiner Wellenlinie berechnete Zweifel hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit beiden Gesetzen — ich sage es noch einmal — ein Stück gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes ratifiziert. Beide entsprechen nicht jenen Fällen, bei denen wir mittels Gesetze gesellschaftliche Entwicklung gestalten, aber es ist für die Politik und auch für die öffentliche Verwaltung wichtig, daß sie mit ihrem Agieren gegenüber dem Bürger nicht im Widerspruch zu solchen Entwicklungen stehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
11.21

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Pramendorfer. — Bitte.

Hermann Pramendorfer

11.21

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Alle bisher zu Wort gemeldeten Bundesräte haben bei den beiden Gesetzen zum Ausdruck gebracht, daß es Für und Wider gibt.

Beim Meldegesetz stimme ich mit meinem Vordner darin überein, daß wir nicht in die Vergangenheit zurückkehren sollten, in der es das Heimatrecht gab, wiewohl ich als Bürgermeister einer Landgemeinde schon davon Gebrauch machen mußte, Wiener Bürger mit einer Fahrkarte ausgestattet nach Wien zurückzuschicken. Dies geschah nicht aus Unsolidarität und aus unsozialen Gründen, sondern über Anordnung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, die ich daraufhin befragt habe und die mir erklärt hat: Wir werden diese Fahrkarten aus der Sozialhilfekasse bezahlen, aber es gibt nach dem Gesetz keine andere Möglichkeit, als sie zurückzuschicken. Und wir wurden lustigerweise darauf aufmerksam gemacht: Aber gebt ihnen bitte kein Bargeld, denn sonst gehen sie zur nächsten Gemeinde und holen sich die nächste Fahrkarte oder wiederum Bargeld. Das soll hier nicht abwertend gemeint sein, ich gebe auch eine kurze Erklärung dazu:

Ein Reklameunternehmen wirbt Leute an, quartiert sie dann gelegentlich bei uns ein und setzt diese Leute unter einen ungeheuren Verkaufsdruck. Wenn sie den Erwartungen nicht entsprechen, dann werden ihnen alle Rechte entzogen, und sie werden bargeldlos angehalten, dorthin zurückzureisen, woher sie gekommen sind. Ich halte das für keine verantwortbare und gutzuheißende Aktion.

Mit Herrn Dr. Tremmel stimme ich auch überein, als er meinte, daß es bei jedem Gesetz Entwicklungen geben wird und daß das Hauptwohnsitzgesetz in späterer Zeit wahrscheinlich wieder novelliert werden muß. Ich habe nicht ganz verstanden, daß man einerseits noch mehr Überwachung verlangt, und andererseits Horrorszenerien vom „gläsernen Menschen“ zeichnet und befürchtet, daß der Bürger auf Schritt und Tritt verfolgt werden kann. Diese Szenarien halte ich für übertrieben.

Aus der Sicht des Gemeindeamtes halte ich aber ein funktionierendes, ein funktionsfähiges Meldegesetz für absolut notwendig, und ich glaube auch, der allerallergrößte Teil — ich möchte keine Prozentsätze nennen — unserer Bürger braucht sich für die Angaben, die er zu machen hat, nicht zu genieren und auch nicht zu fürchten. Davon bin ich überzeugt.

Es gibt eine kleine Anzahl von Bürgern, die heute noch glaubt, daß sie sich durch mehrmaliges Umziehen gewissen Verpflichtungen, die sie in früheren Wohnorten eingegangen ist — da gäbe es genügend Beispiele anzuführen; angefangen bei den Alimenten bis zu lächerlichen Versicherungsprämien, die nicht bezahlt werden —, entziehen könnte. Das beweisen auch viele Meldeanfragen, die in den Gemeindeämtern eintreffen. Wenn ein funktionierendes Meldegesetz gegeben ist, dann ist es auch möglich, den Bürger, der sich dieser Verpflichtung entziehen möchte, trotz ständig wechselnder Wohnsitzorte — unter Anführungszeichen — „verfolgen“ zu können. Das muß, glaube ich, auch im Gesamtinteresse unserer Gesellschaftsordnung liegen, denn sonst bekommen wir Zustände, wie sie oft in sogenannten rückschrittlichen Staaten beschrieben werden, in denen es diese Umstände angeblich geben soll.

Ich persönlich stimme dem Meldegesetz aus Überzeugung zu und hoffe, daß dem Bürger die Angabe des Hauptwohnsitzes leichtfällt. Er soll entscheiden, und alle Reklamationsstellen nachher sollten sich auf ein Mindestmaß beschränken. Ich hatte auch keine Freude mit den Auswirkungen der Volkszählung 1991 bezüglich der Zuordnung der Studenten, bezüglich der Zuordnung verschiedener anderer Personen, die sich vorübergehend in anderen Orten aufhalten. Es ist richtig und gut, daß der einzelne Meldepflichtige seinen Hauptwohnsitz anzugeben hat.

Etwas länger darf ich mich mit der Bürgermeister-Direktwahl auseinandersetzen. Aufgrund meiner über 30jährigen Erfahrung — davon die Hälfte der Zeit als Bürgermeister — stimme ich mit dem, was Herr Dr. Prasch gemeint hat, nämlich daß sich die Wahlbeteiligung exorbitant erhöht hätte, nicht überein. (*Bundesrat Dr. Pr as ch: Bei uns schon!*) Das war in Oberösterreich nie der Fall. Eine Erhöhung der Wahlbeteiligung bei Gemeinde- und Landtagswahlen, aber auch bei den Nationalratswahlen ist für meine Begriffe kaum möglich. Sie wird immer um die 85, 87, 89 Prozent, vielleicht sogar einmal bei 91 Prozent, wenn die Motivation gut ist, liegen. Eine höhere ist aus verschiedensten Gründen nicht erreichbar.

Vorläufer für die Bürgermeister-Direktwahl waren eigentlich die Vorwahlen, die von den politischen Gruppierungen angezettelt, angestiftet — um kein abwertendes Wort zu gebrauchen —, ins Leben gerufen oder praktiziert wurden. Ich habe diese Vorwahlen viermal mitgemacht und glaube auch, daß in diesen Vorwahlen schon weitgehendst die Stimmung in der Bevölkerung, bei den Wählern zum Ausdruck gekommen ist. Wenn wir nun die Bürgermeister-Direktwahl einführen, so glaube ich, daß dieser Kandidat zunächst einmal genannt werden muß, denn ich glaube nicht dar-

Hermann Pramendorfer

an, daß sich bei einer Gemeindewahl gleich mehrere Kandidaten in den Mittelpunkt stellen und sagen werden: Schaut mich an! Ich wäre doch der Bürgermeister! — Oder gibt es das in Kärnten? Ich kann mir das in der Praxis nicht vorstellen. Das bedeutet, daß zunächst jeder Kandidat von einer politischen Gruppierung, von einer politischen Partei oder von einer Wählergruppe namhaft gemacht werden muß. (*Bundesrat Dr. Prasch: Das ist schon richtig! Ohne Vorwahl geht es dann auch! Aber dann muß der Bürger direkt entscheiden können! Er hat hier die Möglichkeit zu wählen!*) Und was soll das dann, wenn der Betreffende weiß, daß die Bevölkerung erst über ihn entscheidet?

Ich habe immer gesagt, ich trete dafür ein, ich zeige aber auch die Schattenseiten, die damit verbunden sind, auf. Eine dieser Schattenseiten ist — davon bin ich überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren —, daß die Bereitschaft, ein Bürgermeisteramt zu übernehmen, immer geringer wird. Sie nicken zustimmend, aber ich sage Ihnen etwas an die Adresse Ihrer oberösterreichischen Kollegen (*Bundesrat Dr. Prasch: Das stimmt!*): Als man in Oberösterreich 1987 beziehungsweise 1988 eine bessere Bezahlung der Bürgermeister verlangte, ist die Freiheitliche Partei aus oppositionellen Gründen massiv dagegen aufgetreten und hat die Medien entsprechend aufgehetzt. Und aus diesem Grunde fühlt sich heute eine Großzahl der Bürgermeister schlecht bezahlt. Wenn von einer Aufwertung des Bürgermeisters gesprochen wird, so kann ich mir diese nur so vorstellen, indem er besser bezahlt wird.

Es ist heute von einem meiner Vorredner zitiert worden, daß in niederösterreichischen und burgenländischen Gemeinden viele Landwirte — ich weiß jetzt nicht mehr, wer das gesagt hat —, das Bürgermeisteramt innehaben, die sich die Zeit besser einteilen können. Das ist schon richtig. Was aber zu Hause an Materiellem zugrunde geht, wird durch diese Bürgermeisterbezahlung nicht aufgewogen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Prasch.*)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Am Wort ist Herr Bundesrat Pramendorfer.

Bundesrat **Hermann Pramendorfer** (*fortsetzend*): Ich lasse mich gerne unterbrechen, aber es würde mehr Zeit in Anspruch nehmen, das aufzulisten. Ich sage Ihnen mit Überzeugung — ich habe einigen Kontakt zu Bürgermeistern in das Bundesland Hessen —: Ich glaube, daß wir uns trotz Euphorie hinsichtlich der Demokratisierung dieses Amtes, hinsichtlich der Bestellung in die Richtung bewegen, hauptberufliche Bürgermeister zu bekommen, die Beamtenstatus haben. Das befürchte ich, und ich traue mich, das hier auch auszusprechen.

Es wird an den Ländern liegen, so sagt man jetzt, die Gemeindewahlordnungen so zu reparieren und so zu gestalten, daß auch — unter Führungszeichen — „ein Regieren“ eines Bürgermeisters, der keine Mehrheit hinter sich hat, möglich ist. Es wird an den Ländern liegen, diese Gemeindeordnungen in diesem Sinne zu gestalten.

Nun zur Frage: Wem ist der Bürgermeister verantwortlich? — Ich fühle mich meiner Wählergruppe verantwortlich, die mich seit Jahrzehnten nominiert und des öfteren nominiert hat. Bin ich vom Volk gewählt, dann kann ich meinen Freunden bald sagen: „Liebe Freunde, schert euch, mich hat das Volk gewählt.“ Auch davor müssen wir warnen. Heute werden die Bürgermeister zu Unrecht als Dorfkaiser und Dorfpasscha bezeichnet. Zu Unrecht meine ich, denn jeder hat gegenüber seiner Wählergruppe Verantwortung zu tragen. Allen Bürgern, natürlich! (*Bundesrätin Schicker: Aber manche vergessen es!*) Das vergessen wir nicht.

Mit einem Sprichwort sage ich Ihnen, wie es in Wirklichkeit aussieht, wenn der Bürgermeister als Dorfkaiser bezeichnet wird. Das Sprichwort heißt: „Ein Sieg hat viele Väter, aber die Niederlage kennt nur einen“ — und das ist der Bürgermeister. Wenn etwas schiefgegangen ist, oder wenn etwas nicht funktionieren will, weil es nicht funktionieren kann, dann ist der Bürgermeister daran schuld, das sage ich Ihnen aufgrund meiner 15jährigen Erfahrung als Bürgermeister und aufgrund meiner über 30jährigen Erfahrung als Kommunalpolitiker.

Wenn auch in den drei Bundesländern Burgenland, Kärnten und Tirol bereits Erfahrungen vorliegen, so ist es meiner Meinung nach für eine allgemeine und ganzheitliche Beurteilung dieser Frage noch zu früh. In Oberösterreich haben wir es besser, wir haben drei Jahre lang Zeit, um uns diese Dinge genau anzusehen. Bis zum Jahre 1997 werden wir unsere Gemeindeordnung darauf abgestimmt und entsprechend novelliert haben, damit auch in Oberösterreich die Bürgermeister-Direktwahl vollzogen werden kann. Ich gehe einen Schritt weiter und meine, sie muß nicht nur vollzogen werden können, sondern das Regieren in den Gemeindestuben muß gesichert sein, sonst befinden wir uns auf einem Irrweg. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.*) 11.35

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Schicker. — Bitte.

11.35

Bundesrätin **Johanna Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Pro- und Kontraargumente sind in der heutigen Debatte zur Bürgermeister-Direktwahl bereits gefallen. Tatsache ist, daß in den Ländern

Johanna Schicker

Burgenland, Kärnten und Tirol die Bürgermeister-Direktwahl keine wesentlichen Nachteile gebracht hat beziehungsweise meines Wissens nach auch in keiner dieser Gemeinden ein Bürgermeister infolge unüberwindlicher Schwierigkeiten das Handtuch geworfen hätte. (*Bundesrätin Crepaz: Lienz!*)

Die steirische SPÖ hat sich zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen eine Bürgermeister-Direktwahl ausgesprochen, dies aber auch nur deshalb, weil diese zum jetzigen Zeitpunkt zu einer Behinderung für den Bürgermeister auf der einen Seite und für den Gemeindevorstand und -rat auf der anderen Seite führen würde. Um diesen Umstand auszumerzen, müßte die Gemeindeordnung novelliert werden. Da wir in der Steiermark aber bereits im kommenden Frühjahr Gemeinderatswahlen haben werden, erscheint uns dieser Zeitraum zu kurz, um über eine derart entscheidende Frage eine ausreichende Meinungsbildung herbeiführen zu können.

Daß die Arbeit für manche Bürgermeister bei einer Direktwahl nicht gerade leichter wird, zeigen uns Beispiele aus der Praxis, und zwar dort, wo keine absoluten Mehrheiten mehr zustande kommen. Aber gerade das finde ich demokratiepolitisch überaus belebend, weil Gespräche mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen geführt werden müssen, um zu mehrheitlichen Beschlüssen zu kommen.

Wenn mancherorts befürchtet wird, daß durch die Direktwahl ein „Ortskaiserium“ geschaffen wird, weil vielleicht der eine oder andere Bürgermeister als vom Volk gewählt, nur mehr den Oberbürgermeister spielt und sich von seiner Fraktion abkoppelt, kann ich nur sagen, daß ich diese Meinung nur begrenzt teile, da es auch schon bisher Ortskaiser gegeben hat und gibt, die sich nur ungern daran erinnern, von wem sie nominiert wurden, beziehungsweise vergessen haben, wem sie ihr Amt zu verdanken haben.

Das soll zwar nicht heißen, daß Dankbarkeit am Platz sein soll, es soll aber heißen, daß man als Bürgermeister nicht nur nach einer gewonnenen Gemeinderatswahl weiß, von wem man mit dieser Aufgabe betraut wurde, sondern auch dann, wenn man bereits fest im Sattel sitzt. Ortskaiser entstehen meiner Meinung nach dort, wo Fraktionen zu schwach sind! Ich sage dies auch deshalb, weil ich weiß, daß sich viele Bürgermeister aller Fraktionen hier unter uns befinden, von denen ich natürlich nicht annehme, daß sie zu diesem Kreis der sogenannten Ortskaiser zählen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, wie es in manchen Gemeinden zu diesen Machtpositionen kommt.

Frauen haben es besonders schwer, sich auf Gemeindeebene zu positionieren. Frauen sind in Gemeinderäten willkommen, so lange sie kritik-

los mitstimmen, werden eventuell noch mit einem Ausschuß betraut, der sehr arbeitsintensiv ist, wie Soziales, wie Kultur, sollten aber ja nie versuchen, in den Gemeindevorstand vorzudringen, denn diese Positionen sind nach wie vor den Männern vorbehalten.

Werte Damen und Herren! Ich möchte hier kein Horrorszenario bildlich darstellen, aber das ist die Realität, wie sie heute noch in vielen Gemeinden Gültigkeit hat. Ein großer Nachteil, der uns Frauen in der Politik zu schaffen macht, ist der spätere Einstieg gegenüber den Männern, bedingt durch unsere Pflichten gegenüber der Familie. Ich habe aber auch aus meiner über 20jährigen Tätigkeit in der Kommunalpolitik die positive Erfahrung gemacht, daß dieser Nachteil von den Frauen in kürzester Zeit aufgeholt wird und sie die kreativeren und fortschrittlicheren Gemeindefraktionsmitglieder sind und auch Konfliktsituationen nicht aus dem Wege gehen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Bundesrätin Crepaz.*)

Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie bitte meinen kleinen Ausflug in die reale Gemeindepolitik. Trotz dieser für mich immer schmerzlichen Erkenntnis — bezogen auf die Situation von Gemeinderätinnen — hängt mein Herz leidenschaftlich an der Kommunalpolitik. Ich kann trotz allem den Frauen nur Mut zusprechen, sich in einer Gemeinde zu engagieren — mit allen Vor- und Nachteilen, denn die Menschen in unserem Land sind es einfach wert, für sie da zu sein, für ihre Interessen einzutreten und ihr Umfeld mitzugestalten.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein paar Anmerkungen zur Frage des Hauptwohnsitzes, die in dieser Novelle ebenfalls verfassungsrechtlich abgesichert wird. Die derzeitige Situation führte in all jenen Fällen, in denen die Zuordnung zu einem einzigen Wohnort unbedingt notwendig oder wünschenswert ist, wie etwa bei der Eintragung in die Wählerverzeichnis, für Wahlen auf Bundesebene, bei der Volkszählung oder bei der Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Hand zu größten Schwierigkeiten. Es wird daher auch nicht mehr zu solchen Situationen kommen, die es anlässlich der Volkszählung 1991 gab — Herr Kollege Tremmel hat bereits darauf hingewiesen —, als vielen Gemeinden Studenten als Einwohner aberkannt wurden, da die Studenten einen zweiten ordentlichen Wohnsitz in der Stadt hatten, in der sie ihr Studium absolvierten.

Der durch die Reduzierung der Einwohnerzahl entstandene Schaden für die Gemeinden wurde zwar finanziell ausgeglichen, aber mit der Verringerung der Gemeinderatssitze müssen wir nunmehr bis zum Jahre 2001 leben — obwohl diese Studenten zum Teil bereits ihr Studium abge-

Johanna Schicker

schlossen haben und wieder in ihren ursprünglichen Wohnorten leben.

Ich danke trotz allem für die Reparatur dieses Gesetzes — auch aus diesem Blickwinkel. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.41

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Pischl. — Bitte sehr.

11.42

Bundesrat Karl **Pischl** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schicker hat darauf hingewiesen, daß es Frauen sehr schwer haben — nicht nur in den verschiedenen hohen politischen Instanzen, sondern auch auf der kommunalen Ebene. Ich kann ihren Appell eigentlich nur unterstützen und sagen: Es sollen sich Frauen mehr engagieren!

Frau Kollegin! Ich würde Sie aber auch bitten, daß man von den einzelnen Parteien, wenn eine Frau als Bürgermeisterin vorgeschlagen wird, diese zum Zug kommen läßt. In Lienz in Osttirol gab es den Fall, daß Bürgermeister Huber nach 32 Jahren seine Funktion zurücklegte, und es war die SPÖ, die unbedingt eine Frau verhindern wollte, und als dies nicht gelang, schob sie diese Angelegenheit zumindest auf die lange Bank.

Man hat hier mit Rechtsnormen, mit Rechtsaussagen und so weiter argumentiert, aber ich möchte nur darauf hinweisen, wenn man einer Frau eine Chance gibt, dann sollte das nicht aufgrund eines parteipolitischen Haders verhindert werden. So großzügig und wohlwollend sollten wir in unseren Parteien doch sein! (*Bundesrätin Crepaz: Aber da geht es schon um die Direktwahl! Das müssen Sie schon unterscheiden bei diesem Streit!*) Frau Kollegin Crepaz! Es hat hier einfach aus den verschiedensten Perspektiven heraus einen Rechtsstreit gegeben. (*Bundesrätin Schicker: Aber im Zusammenhang mit der Direktwahl!*)

Ich wollte nur sagen, daß man dann diese Vorschläge entsprechend unterstützen sollte. Da ist es einfach eine Verhinderung gewesen — ohne entsprechende klare Überlegungen. Jeder hat gewußt — die Juristen von der Gemeindeabteilung haben das von allem Anfang an gesagt —, daß es diese Möglichkeiten der Wahl gibt. (*Zwischenbemerkung des Staatssekretärs Dr. Kostelka.*) — Nein. Es ist die Frau Bürgermeister dann mit einer entsprechenden klaren Überlegung, zumindest der Kronjuristen des Landhauses, gewählt worden. So ist die Wahl dann durchgeführt worden. (*Staatssekretär Dr. Kostelka: Der Verfassungsgerichtshof wird endgültig entscheiden!*) Ja, es wird der Verfassungsgerichtshof endgültig entscheiden.

Aber das hätte man wahrscheinlich auch schon Wochen vorher ohne diese Hinauszögerungen haben können. Es stellt sich die Frage, warum der Bund so lange gebraucht hat, bis es zu dieser Rechtsgrundlage gekommen ist. Aber es wäre müßig, darüber heute im Detail zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aus der Sicht Tirols ganz kurz auf diese Direktwahl der Bürgermeister eingehen, denn wir haben schon in den Jahren 1990/1991 eine umfangreiche und sehr oft sehr emotionale Diskussion in diesem Zusammenhang geführt. Es wäre falsch, zu glauben, daß es dazu nur euphorische Zustimmung gegeben hat. Aber die breite Argumentation brachte die meisten Für und Wider einer solchen Direktwahl an die Oberfläche und war dann auch Grundlage der Entscheidung.

Bedenken vielfältigster Art, wie sie auch heute hier von Kollegen Cerwenka, aber auch von Kollegen Pramendorfer formuliert wurden, gab es natürlich auch in unserer Diskussion. So zum Beispiel — um nur einige zu nennen — war immer wieder die Frage zu hören: Wird die Machtfülle der zukünftigen Bürgermeister dadurch vergrößert? Wird das sogenannte Dorfkaisertum, wie man es landläufig immer wieder gehört hat, durch eine solche Direktwahl legitimiert? Wird Kontrolle bei einer Direktwahl schwieriger? Wird eine Abwahl durch den Gemeinderat nicht mehr möglich sein? Wird der Einfluß der jeweiligen politischen Parteien zurückgedrängt werden? Was ist, wenn die Liste, welche den Bürgermeister vorgeschlagen hat, keine Mehrheit im Gemeinderat hat? — Darauf ist heute Kollege Pramendorfer eingegangen.

Ich kann sagen, wir haben einige Gemeinden, in denen es solche Bedenken gibt, man kann sie ausdiskutieren. Das funktioniert sehr gut. Man muß sich um Mehrheiten einfach bemühen. Man braucht vielleicht etwas mehr Zeit, aber das demokratische Leben in diesen Gemeinden, soweit ich es als Außenstehender beurteilen kann, wurde zu einem Großteil gefördert.

Man hat auch darüber gesprochen, ob diese Direktwahl Gefahren der Lizitation in sich birgt, daß jeder noch besser sein und noch mehr geben muß, oder ob dann nur mehr Opportunisten an die Stelle des Bürgermeisters treten, die das Showgeschäft entsprechend beherrschen. Es gab noch einige andere Bedenken.

Meine Damen und Herren! Nach dieser Diskussionsphase war die Stimmung aber so, daß man sagen konnte, die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet oder wünscht sich diese Möglichkeit der Direktwahl der Bürgermeister. So hat der Tiroler Landtag am 3. Juli 1991 die neue Tiroler Gemeindevahlordnung mehrheitlich beschlossen. Dagegen war nur die grüne Fraktion.

Karl Pischl

Im März 1992 fanden dann diese Gemeinderatswahlen unter neuen Voraussetzungen statt — einmal die Direktwahl der Bürgermeister und einmal die Vorzugsstimmen für Kandidaten auf der Gemeinderatsliste. Es war also ein sehr starkes Element der Persönlichkeitswahl gegeben.

Das Ergebnis hat gezeigt, daß die Bevölkerung sehr wohl weiß, welche Möglichkeiten und auch Chancen sie bei einer solchen ausgeprägteren Persönlichkeitswahl hat. Zwangsläufig gab es nach dieser Wahl auch einiges an Enttäuschungen auf seiten der kandidierenden Persönlichkeiten. Einige etablierte und jahrelang, ja sogar jahrzehntelang tätigen Bürgermeister mußten sich einer Stichwahl stellen. Es wäre aber falsch, zu glauben, daß diese Haltung der Bevölkerung, wie man es bei uns sagt, als „Wink mit dem Zaunpfahl“ abgetan würde, oder zu erklären, daß das Volk undankbar sei oder daß es die aufopfernde und uneigennützig Tätigkeit, die ein amtierender Bürgermeister für sein Volk erbringt, nicht erkennen könne und wolle.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, genau das Gegenteil ist der Fall. Die Gemeindepolitik als erste Instanz im politischen Geschehen und hier wiederum die Tätigkeit des Bürgermeisters verlangen unter anderem einfach mehr Sensibilität, mehr solidarisches Miteinander, aber auch mehr Glaubwürdigkeit und vielleicht auch mehr Erklärungen, warum Entscheidungen in diese oder jene Richtung fallen.

Weiters bedarf es jetzt vielleicht vermehrt der Vorbildfunktion — gerade in einem solchen gesellschaftlichen Wandel, in dem wir uns derzeit befinden —, aber auch der Autorität, der Kompromißbereitschaft und der Problem- und Konfliktlösungskompetenz.

Hohes Haus! Diese Eigenschaften sind aber nicht nur in der Kommunalpolitik gefragt und gefordert, sondern sie werden in nächster Zeit auf alle politischen Institutionen übergreifen und auch dort Grundlage für Vertrauen und Auftrag sein. Ich möchte nicht pathetisch werden, aber der Weg sollte von den politischen Parteien durchschaubarer und ehrlicher beschritten werden, um tatsächlich eine demokratiepolitische Weiterentwicklung zu erreichen beziehungsweise zu ermöglichen. Es sollte nicht das Ganze um eines momentanen kurzfristigen Erfolges willen auf Gags aufgebaut werden. — Nicht Demokratiespiele, sondern Demokratieentwicklung muß die Devise lauten.

Der Verfassungsgerichtshof hat aufgrund einer Anfechtung einer Tiroler Gemeinde diese Direktwahl als verfassungswidrig aufgehoben. Das wurde heute schon entsprechend begründet.

Heute beschließen wir hier ein Verfassungsgesetz, das es den Ländern ermöglicht, diese Direktwahl für Bürgermeister in ihren Wirkungsbereich einzuführen. Es gibt also für niemanden ein Muß oder einen Zwang, sondern es gilt, für das eigene Land abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen.

Meine Damen und Herren! Ich persönlich freue mich über dieses Gesetz, denn es stellt für mich einen demokratiepolitischen Schritt in die richtige Richtung dar, in ein wohlzuverstehendes und wohlverstandenes Persönlichkeitswahlrecht, das für die Zukunft gesichert ist. Wir geben dem gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.52*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte sehr, Herr Bundesrat DDr. Königshofer.

11.52

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Als Tiroler Bundesrat möchte ich im Zuge dieser Debatte, in der es auch um die Direktwahl des Bürgermeisters geht, noch auf die Angelegenheit in Lienz, die Herr Kollege Pischl angesprochen hat, eingehen, wo vor kurzem eine Bürgermeisterin nicht direkt, sondern vom Gemeinderat gewählt wurde. Ich glaube, es handelt sich dabei um ein Vorgehen, das auch innerhalb der Bevölkerung auf sehr viel Kritik gestoßen ist.

Kurz zum Sachverhalt: Im März 1992 wurden in Lienz genauso wie in allen anderen Orten Tirols — mit Ausnahme der Landeshauptstadt — der Gemeinderat und auch der Bürgermeister in direkter Wahl gewählt. Der langgediente Bürgermeister der ÖVP, Hubert Huber, wurde dabei in seinem Amt bestätigt. Rund ein Jahr später wurde dieser Gesetzespassus der Direktwahl vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Ein weiteres Jahr später, heuer im Frühjahr, trat Bürgermeister Hubert Huber aus Gesundheitsgründen von seinem Amt zurück.

Die Geschäfte wurde daraufhin vom sozialdemokratischen Vizebürgermeister Günther Horwath geführt. Er hat sich überlegt, wie er eine Bürgermeisterwahl in der Gemeinde zustande bringen kann.

Faktum war, daß die Direktwahl aufgehoben war und die Wahl über den Gemeinderat laut Tiroler Gemeindeordnung nur dann möglich ist, wenn der Bürgermeister im letzten Jahr der Amtsperiode zurücktritt.

Es war ein Faktum, daß zu diesem Zeitpunkt, im heurigen Frühjahr, die Wahl des Bürgermei-

DDr. Franz Werner Königshofer

sters im Gemeinderat oder auch durch Volkswahl nicht möglich war. Daraufhin hat sich Herr Vizebürgermeister Horwath entschlossen, zuzuwarten, bis die Gesetzeslage im Parlament saniert wird, und daraufhin eine Direktwahl des Bürgermeisters auszuschreiben. Da trat aber die ÖVP mit ihrer Machtposition in Tirol auf den Plan, und der für Gemeindeangelegenheiten zuständige Landesrat Konrad Streiter hat den Vizebürgermeister, der die Amtsgeschäfte geführt hat, aufgetragen, er hat ihn aufgefordert — was noch nie vorgekommen ist! —, eine Gemeinderatsitzung einzuberufen mit dem Tagesordnungspunkt „Wahl des Bürgermeisters“. (*Bundesrat Mag. Bösch: Subsidiaritätsprinzip!*) Das hat es noch nie gegeben. Es ist auch unzulässig, die Tagesordnung vorzuschreiben. Er hat ihm auch ein Amtsmaßbrauchsverfahren angekündigt, sollte der Vizebürgermeister dem nicht Folge leisten. (*Bundesrat Mag. Laner: Hört! hört!*)

Vizebürgermeister Horwath hat dem Folge geleistet und den Gemeinderat einberufen. Es kam zur Wahl der Bürgermeisterin, wobei er mit der sozialdemokratischen Fraktion und einer anderen Fraktion aus dem Gemeinderat auszog.

Ich selbst habe Respekt vor der Haltung dieses Vizebürgermeisters, vor seinem Mut und seiner Standfestigkeit in einem Bezirk, der zu 70 bis 80 Prozent ÖVP-dominiert ist. Die Bürgermeisterin wurde an diesem Tag mit einem Stimmenverhältnis von 10 : 1 gewählt und ist seitdem eben Stadtoberhaupt der Bezirkshauptstadt Lienz.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP: Wie stehen Sie dazu? Stehen Sie wirklich zur Direktwahl? (*Bundesrat Ing. Penz: Zur Entscheidung der Gemeinde Lienz — gar keine Frage!*) Stehen Sie wirklich zur Direktwahl, wie Sie das hier und heute sagen? Oder stehen Sie, wenn es Ihnen gut und recht erscheint, doch auf einer anderen Seite?

Schon in der Bibel steht: Nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten sollt ihr sie erkennen. — Und die Tat von Lienz spricht eine andere Sprache als die, die Sie heute hier sprechen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Deshalb würde ich Sie bitten: Reden Sie doch mit Ihren Tiroler Parteifreunden! Bundesrat Pischl ist ohnehin zugegen. Reden Sie mit der Bürgermeisterin Machné! Die Angelegenheit kann noch bereinigt werden. Sie kann ihr Amt zurücklegen und die Wahl des Bürgermeisters per Direktwahl ausschreiben. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Es geht ja noch um mehr, es geht nicht nur um den formalen Akt der Wahl. (*Bundesrat Bieringer: Hat die ÖVP festgestellt, daß die Bürgermeisterwahl verfassungswidrig ist?*) — Moment, es wurde aber aufgehoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat! Wir können hier ein örtliches Problem eines Gemeinderates mit Sicherheit nicht lösen. Ich würde Sie bitten, entweder zur Sache, das heißt zur Bürgermeisterwahl, zu sprechen, oder diese Diskussion dann auf eine andere Ebene zu verlegen.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (*fortsetzend*): Ich werde mich kurz fassen, aber — jetzt kommen wir zum Entscheidenden — es geht nicht nur um den formalen Akt der Bürgermeisterwahl durch das Volk oder durch den Gemeinderat, sondern es stellt sich auch die Frage, nachdem diese Wahl beim Verfassungsgerichtshof angefochten wird, was mit den Rechtsakten, die diese Bürgermeisterin ausgestellt hat, passiert. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich mache Sie zum letzten Mal darauf aufmerksam, zum Thema — das ist der Gesetzesbeschluß über die Direktwahl der Bürgermeister — zu sprechen, oder ich müßte Ihnen, so leid es mir tut, das Wort entziehen.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (*fortsetzend*): Ich komme schon zum Schluß: Ich würde nur die Kollegen von der ÖVP bitten, sich die Sache in Lienz noch einmal zu überlegen und im Sinne und im Geiste des hier und heute beschlossenen Gesetzes zu bereinigen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.58

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinigkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Haupt-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

wohnsitz im Bundesrecht verankert wird und mit dem das Meldegesetz 1991, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrengesetz 1973, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Hauptwohnsitzgesetz).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Tremmel und Genossen auf Fassung einer Entschliebung zum Hauptwohnsitzgesetz vor. Ich lasse über diesen Entschliebungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschliebung betreffend Hauptwohnsitzgesetz ist daher **a b g e l e h n t**.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Verwaltungsakademiegesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührentzulagengesetz, die Bundesforstendienstordnung 1986, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesministeriengesetz 1986, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Einsatzzulagengesetz, das Wehrgesetz 1990, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen und das Schulorganisationsgesetz geändert werden (Besoldungsreform-Gesetz 1994) (1577 und 1707/NR sowie 4814/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Berufsförderung von Militärförderung auf Zeit (Militärberufsförderungsgesetz — MilBFG) (1708/NR sowie 4815/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zu den Punkten 3 und 4, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies das Besoldungsreform-Gesetz 1994 und das Militärberufsförderungsgesetz.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Pischl übernommen. Ich bitte um den Bericht. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Karl Pischl: Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend das Besoldungsreform-Gesetz 1994.

Der gegenständliche Beschluß dient der Verwirklichung der im folgenden angeführten Ziele:

1. Schaffung eines dienst- und besoldungsrechtlichen Systems, das

transparent ist,

hervorgehobene und verantwortungsvolle Tätigkeiten unmittelbarer und leistungsgerechter als bisher abgilt,

gesetzlich verankerte Grundlaufbahnen vorsieht, zu denen nach Maßgabe der Bewertung der Stelle (des Arbeitsplatzes) eine leistungsorientierte Funktionskomponente tritt,

Vertretungstätigkeit mit erhöhter Verantwortung ab einer bestimmten Mindestdauer entsprechend abgilt,

die freiwillige Mobilität durch Leistungsanreize und Abbau von Mobilitätshindernissen fördert und

die Verwendungsgruppen der Beamten der Allgemeinen Verwaltung und der Beamten in handwerklicher Verwendung zusammenführt.

2. Die Mobilität soll nicht zuletzt sowohl im Interesse des Dienstgebers als auch der Dienstnehmer gefördert werden.

Zur Erreichung der erwähnten Zielsetzungen werden für jene Beamten, die aus dem Dienstklassensystem in das neue Besoldungssystem optieren, insbesondere folgende Regelungen geschaffen:

1. Schaffung einheitlich langer und durchgängiger Vorrückungslaufbahnen (Grundlaufbahnen mit 19 Gehaltsstufen).

2. Schaffung einer Funktionszulage zur Abgeltung hervorgehobener Verantwortung. Die Funktionszulage tritt zum Gehalt der Grundlaufbahn hinzu und nimmt in ihrer Höhe auf die Funktionsgruppe und die Funktionsstufe Bedacht. Für Träger von Spitzenfunktionen sind Fixgehälter vorgesehen.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Herr Präsident! Ich bringe auch noch den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderation

Berichterstatter Karl Pischl

lismus betreffend das Militärberufsförderungs-gesetz.

Mit dem Besoldungsreform-Gesetz 1994 soll unter anderen das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis der Militärperson auf Zeit geschaffen werden, welches den Wehrdienst als Zeitsoldat in der Dauer von mehr als sechs Monaten ersetzen soll. Ab Inkrafttreten der Besoldungsreform soll keine Neuverpflichtung von Zeitsoldaten für mehr als sechs Monate möglich sein.

Um eine Wiedereingliederung der Militärpersonen auf Zeit in das zivile Erwerbsleben nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis zu gewährleisten, ist es erforderlich, diesen Personen eine Berufsförderung zu ermöglichen.

Anders als bei den bisherigen länger dienenden Soldaten soll die Berufsförderung für Militärpersonen auf Zeit nicht ausschließlich während der Dienstzeit im Dienstverhältnis stattfinden, sondern schwerpunktmäßig nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Zur Sicherung der Deckung des Lebensunterhaltes während des Zeitraumes der Inanspruchnahme der Berufsförderungsmaßnahme nach Beendigung des Dienstverhältnisses soll den ehemaligen Militärpersonen auf Zeit eine Beihilfe gebühren. Darüber hinaus ist geplant, jenen Personen, welchen die tägliche Anreise zum Ausbildungsort unzumutbar ist, neben dem Anspruch auf Beihilfe auch Anspruch auf einen Zuschuß zu gewähren.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammenge-zogenen Punkte unter einem angeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

12.05

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Herren der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die als Gäste hier sind! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Die Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes ist eine zentrale Aufgabe im öffentlichen Personalwesen. Sie ist oder sollte ein wesentliches Ziel der Bundesregierung sein — das ist ja auch im Koalitionsabkommen festgelegt — und die Grundlage für eine sinnvolle Verwaltungsreform darstellen.

Zum Bereich Verwaltungsreform, meine Damen und Herren, darf ich dann noch einige Anmerkungen machen, nur so viel im vorhinein: Mir scheint diese Vorlage auf einem Fuß zu stehen, weil die Verwaltungsreform eigentlich nicht im notwendigen Ausmaß stattgefunden hat.

Ein Hauptpunkt der Kritik am geltenden Besoldungsrecht ist oder war das Dienstklassensystem, das derzeit noch für die Allgemeine Verwaltung, für Handwerker, Wachebeamte, Berufsoffiziere et cetera vorgesehen ist.

Die starre Bindung der Beförderung an Wartezeiten bewirkte, daß zum Beispiel bei der Übernahme hervorgehobener verantwortungsvoller Funktionen in jungen Jahren die entsprechende Bezahlung erst mit großer Verzögerung gegeben war. Also im großen und ganzen hat hier die entsprechende Motivierung gefehlt.

Die Neuregelung wird als Mobilitätsschub dargetan. Ob es ein solcher ist — ich darf dann später darauf zu sprechen kommen —, wird sich herausstellen.

Als Motivierungsinstrument wird auch das Mitarbeitergespräch genannt. Hier heißt es unter anderem: „Erhalt von Anerkennung für gute Arbeit.“ — Wenn der Dienststellenleiter, der Amtsleiter, der Referatsleiter die Möglichkeit bekommen hätte, im finanziellen Bereich Belohnungen vorzuschlagen, wäre das ebenso eine entsprechende Motivierung.

Die Gliederung der Besoldungsrichtlinie in verschiedene Bereiche ist ebenso dargetan.

Und dann lese ich hier einen sehr interessanten Punkt: „Ausschluß von Folge- und Relationsforderungen. — Mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wurde diesbezüglich folgendes vereinbart: Die Besoldungsreform ist als spezifische Maßnahme eines leistungsbezogenen neuen Besoldungssystems für den Bereich der Beamten der Allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung, der Wachebeamten und der Berufsoffiziere der Abschluß einer umfassenden Neuregelung der Gehaltssysteme des Bundes. Künftige besoldungsrechtliche Forderungen für andere Gruppen von Bediensteten können sich daher nicht auf Ableitungen aus dem Besoldungsreform-Gesetz 1994 stützen.“

Maßgeblich, meine Damen und Herren, war für mich der Einleitungssatz. Ich meine nicht, daß diese Gespräche nicht stattfinden sollen — sie sollen selbstverständlich stattfinden —, aber sie können nicht verbindlichen Charakter haben.

Meine Damen und Herren! Das ist bereits in der Parlamentsdebatte zum Ausdruck gekommen. (*Bundesrat Bieringer: Nationalratsdebatte!*) Na ja, gut: in der Nationalratsdebatte. Dan-

Dr. Paul Tremmel

ke für die Richtigstellung, aber ich glaube, das andere ist auch verstanden worden. (*Bundesrat Strutzenberger: In der FPÖ spricht man mit einer Zunge!*) Danke, Herr Präsident! Das ist ganz klar. So wie Sie sich bemühen, gelingt es auch uns, mit einer Zunge zu sprechen.

Es wurde in der Parlamentsdebatte im Nationalrat festgehalten, daß die Zeit eigentlich sehr kurz ist für eine solch komplexe, für eine solch umfassende Materie. (*Bundesrat Strutzenberger: Euch ist die Zeit immer zu kurz!*) Gerade der Satz, den ich vorhin vorgelesen haben, meine Damen und Herren, hat aufgezeigt, daß eigentlich diese Gespräche mit den verantwortlichen Parlamentariern mit auch stattfinden sollten.

Ein entsprechender Unterausschuß, Herr Präsident — weil Sie so schwerwiegend mit dem Kopfnicken —, wäre sehr zielführend gewesen. (*Bundesrat Strutzenberger: Lassen Sie sich nicht erschrecken durch mein Kopfnicken!*) Sie wollen doch auch nicht haben — keiner von uns will das haben —, daß wir nur als Abstimmungsapparate hier stehen, nur als Abstimmungsmaschinen hier in diesem Plenum tätig werden. — Das zum einen.

Es ist dann unter anderem auch ausgeführt, daß die Möglichkeit der Beweisführung und der Beschwerdeführung für die Beamten verbessert wurde.

„Für alle Beamten, soweit dies sachlich in Betracht kommt, sind folgende Neuerungen vorgesehen:

Freigabepflicht der Ressorts nach sechs Monaten bei einem von Beamten angestrebten und vom aufnehmenden Ressort erwünschten Ressortwechsel,

anstelle der Anrufungsmöglichkeit des Verwaltungsgerichtshofes tritt bei Versetzungen und qualifizierten Verwendungsänderungen die Berufung an die Berufungskommission“ — bitte Obacht! —, „eine Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag.“

Vielleicht schauen Sie sich dann noch, Herr Präsident, den Bestellungsmodus dieser Kommission an. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich war bei den Verhandlungen dabei! Ich habe Zeit genug gehabt, mir das anzuschauen!*) Ja, ja, dann haben Sie das offensichtlich übersehen. (*Bundesrat Mag. Langer: Dann haben Sie es absichtlich so gemacht!* — *Bundesrat Strutzenberger: Kollege Langer, wollen Sie, daß wir uns jetzt darüber unterhalten?* — *Nein!*) Dieses Geheimnis wird für uns nicht gelüftet werden.

Ziel der vorliegenden Novelle wäre nach der Darlegung dieser Erläuternden Bemerkungen die Schaffung eines transparenten, leistungsorientierten dienst- und besoldungsrechtlichen Systems sowie die Förderung der Mobilität der Dienstnehmer.

Der Entwurf versucht, dabei von einer ausdrücklichen Ablehnung des bestehenden Dienstklassensystems auszugehen, das einer Ausrichtung nach Leistung und Effizienz sowie nach höherer Mobilität entgegensteht, zufolge der internen, keinen Rechtsanspruch begründenden Beförderungsrichtlinien keine klar erkennbaren Laufbahnen vorzeichnet, überdies eine nivellierende Tendenz beinhaltet und besoldungsrechtlich eigentlich wenig Transparenz zeigt.

Die Besoldungsreform erfüllt im wesentlichen die in sie gesetzten Erwartungen — Steigerung der Leistungseffizienz und höhere Mobilität — nach unserer Meinung bei weitem nicht, vielmehr bringt sie eher einen Ausbau des Dienstalterprinzips, mit der Kommission einen Abbau im Rechtsschutz — ich habe es vorhin dargetan —, und mit dem Verbot, den Verwaltungsgerichtshof anzurufen — das ist etwas völlig Neues —, de facto eine Abkehr von Leistungsgedanken — das habe ich auch schon ausgeführt — und eine mangelnde Transparenz bei der Bewertung der Arbeitsplätze mit sich.

Der politische Beamte — und das ist für uns gravierend — wird hier anscheinend festgeschrieben, denn die Bewertung der Arbeitsplätze wird auf Antrag des zuständigen Bundesministers vom Bundeskanzler vorgenommen. Die Zuordnung der Arbeitsplätze zu den im Gesetz vorgesehenen Richtverwendungen erfolgt nicht mit Rechtsverordnung, sondern über eine allgemeine Weisung des Bundeskanzlers. Dies zieht unserer Meinung nach eine klassische, politisch motivierte Verwaltungsaufblähung nach sich, die nicht sehr gut ist.

Die mangelnden Rechtsschutzmöglichkeiten, meine Damen und Herren, habe ich bereits angeführt, aber es gibt hier noch ein Schankerl, das ich Ihnen doch nicht vorenthalten möchte. Die bisher für die Bewertung maßgeblichen Richtverwendungen, die für die finanziell äußerst einträglichen Funktionszulagen verantwortlich sind, zeigen, daß die Ministerialstellen gegenüber den nachgeordneten Dienststellen besonders bevorzugt werden. In den Ministerien gehen die Funktionsgruppen bei den Akademikern im wesentlichen von Funktionsgruppen 9 bis 6, bei den nachgeordneten Dienststellen von Funktionsgruppen 6 bis 1 aus.

Dabei fällt auf, daß bei der Zuordnung im wesentlichen politische Gesichtspunkte eingeflossen sind. Zum Beispiel: Alle Präsidialchefs aller Ministerien sind in der Funktionsgruppe 9, bis auf den

Dr. Paul Tremmel

der FPÖ zuzurechnenden (*Bundesrat Bieringer: Jetzt fängt der wieder damit an!*) — gut, das muß man sagen, oder meinen Sie auch, daß eine Ungleichbehandlung richtig ist (*Bundesrat Strutzenberger: Reden Sie weiter! Sagen Sie den Namen, damit alle wissen, von wem Sie reden!*) — Sektionschef DDr. Reiter im Bundesministerium für Landesverteidigung. — Herr Präsident! Ich mußte nur einen Zwischenruf beantworten. (*Bundesrat Strutzenberger: Ach so! Verzeihung!*)

Wir glauben — ich habe es vorhin ausgeführt —, daß diese Reform, abgesehen von den Mängeln, die sie im materiellen Bereich hat, eigentlich nur auf einem Fuß steht. Der zuständige Föderalismusminister und Minister für Verwaltungsrationalisierung fehlt hier eigentlich, denn er wäre mitverantwortlich. Von Ihrer Seite, Herr Staatssekretär, hat es zumindest ein Bemühen gegeben; ein unserer Meinung nach nicht ganz zielführendes Bemühen, aber zumindest ein Bemühen. Aber in Richtung Verwaltungsreform, meine Damen und Herren, fehlt das hier, sonst hätte man es ja gar nicht in dieses Gesetz oder in diese Erläuterungen hineingeschrieben.

Wie ist das heute mit der Eindämmung der Gesetzes- und der Verordnungsflut? — Es wurde schon vor längerem vorgeschlagen — nicht nur hier —, eine Erlassung von Gesetzen und Verordnungen auf Zeit zu prüfen. Ein dreigliedriger Prozeß wäre unserer Meinung nach hierfür notwendig: eine Einführung, ein Erprobungszeitraum und die endgültige Kundmachung. Daß das nicht so utopisch ist, beweist die Tatsache, daß man es bei einigen Gesetzen bereits versucht hat, zum Beispiel beim Abfallwirtschaftsgesetz, beim Wasserrechtsgesetz. Man sollte das durchaus überall hineinnehmen und nicht immer wieder durch Novellierungen und durch Verweisungen dieses undurchsichtige Gesetzespaket noch größer machen.

Es wären unserer Meinung nach Richtlinien für Legistik notwendig, wie sie einzelne Länder bereits haben, in denen über die Zuständigkeit der Entwürfe geredet wird, damit man hier nicht hin und herarbeiten muß, über die Planung von Rechtsvorschriften, über den Inhalt von Rechtsvorschriften, die sprachliche Gestaltung — es ist für den einfachen Bürger manchmal wirklich ein Problem, das durchzulesen —, die formale Gestaltung von Rechtsmittelpflichten, die Begutachtungsverfahren.

Ebenso müßte man über eine weitere mögliche Konzentration von Verwaltungsverfahren nachdenken. Wie könnte diese Konzentration etwa im Rechtsmittelbereich ausschauen? Soll es hier zur Vereinfachung von Rechtsmitteln, zu einer gemeinsamen Rechtsmittelfrist von 14 Tagen, drei Wochen oder vier Wochen kommen? — All das

sollte man hier auch aussprechen. — Delegiert man das weiter in den Bereich der Länder oder macht man das in Form von 15a-Vereinbarungen?

All diese Dinge fehlen eigentlich. Das ist das fehlende Bein, von dem ich gesprochen habe, denn diese Verwaltungsreform soll ja nicht nur dazu dienen, besoldungsrechtliche Andersstellungen vorzunehmen. Sie sollte auch dem Bürger dienen. Überhaupt sind wir für den Bürger da und sollten die Gesetze so gestalten, daß er diese versteht.

Folgende Forderungen möchten wir hier in die Diskussion einbringen: Die Transparenz der Wertigkeit der Arbeitsplätze muß gewährleistet sein. Dazu bietet sich in erster Linie die Erlassung von Zuordnungsverordnungen an, denen die Wertigkeit aller Funktionen zu entnehmen ist.

Eine Einreihung der Beamten in die einzelnen Funktionsgruppen muß in Form eines möglichst einfachen, erkennbaren und übersichtlichen besoldungsrechtlichen Verfahrens erfolgen.

Das Besoldungssystem wäre anzureichern oder dahin gehend zu verbessern, daß man eine verstärkte Leistungskomponente zu Lasten der Erfahrungskomponente schafft. Ich habe das vorhin mit dem verlesenen Satz über die Spitzenbereiche dargetan. Also zuerst eher Leistungskomponente und erst danach das Dienstalterprinzip.

Die Mobilität ist durch Schaffung entsprechender Anreize zu fördern. Veränderung macht sich bezahlt, Weiterbildung sollte sich lohnen, der weitere Horizont sollte entscheiden.

Der vorgesehene wesentliche Abbau des Rechtsschutzes des Beamten muß insbesondere zur Vermeidung der Politisierung der Beamten verhindert werden.

Meine Damen und Herren! Das sind demonstrative Vorschläge, die wir auch gerne in diese Diskussion eingebracht hätten, wenn ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden wäre. Da das nicht der Fall war, können wir dieser Vorlage leider nicht die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.21

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

12.21

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bin heute in der glücklichen Lage, daß ich mich mit den Ausführungen des Bundesrates Dr. Tremmel nicht auseinandersetzen muß, denn sie haben für sich gesprochen. Sie selbst haben erklärt, Sie haben nicht

Walter Strutzenberger

die Zeit gehabt, sich das entsprechend anzusehen (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das habe ich nicht gesagt!*), was aus Ihren Ausführungen auch hervorgeht.

Zum zweiten haben Sie sich mehr mit der Verwaltungsreform als mit der Besoldungsreform befaßt. Ich möchte Ihnen daher folgendes sagen: Ich glaube, daß dieses Gesetzeswerk, das heute unter dem Sammelbegriff Besoldungsreform-Gesetz 1994 vorliegt, die größte Veränderung seit dem bereits legendären Gehaltsgesetz 1956 darstellt, denn — hier möchte ich etwas richtigstellen — sowohl auf der Dienstnehmer- als auch auf der Dienstgeberseite haben die bisherigen Regelungen in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht — und darum geht es hier — aus unterschiedlichen Gründen als unbefriedigend gegolten.

Es war daher erklärte Absicht sowohl der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst aus auch der Bundesregierung, eine Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes zu erarbeiten. Ich darf Ihnen aus leidvoller Erfahrung sagen, daß es nach mehreren Anläufen und nach etwa zwei Jahrzehnten nunmehr gelungen ist, dieses umfangreiche Vorhaben zum Vorteil, Kollege Dr. Tremmel, der öffentlich Bediensteten, der im Bundesdienst Beschäftigten und auch zum Vorteil der von diesen zu betreuenden Bevölkerung zu verwirklichen.

Bevor ich einige Ausführungen dazu mache, möchte ich eines nicht verabsäumen: Ich möchte dir, Herr Staatssekretär, und deinen Beamten, vor allem auch den Beamten der Sektion II des Bundeskanzleramtes, aber auch meinen Freunden von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, dem Vorsitzenden Dohr, dem seinerzeitigen Besoldungsreferenten — weil Sie das so darstellen, als ob die Leute nichts verstehen würden (*Bundesrat Dr. Tremmel: Sie sind ein Meister der Unterstellung, Herr Präsident!*) — dieser Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Kollege Holzer, und auch — er ist heute nicht hier — Herrn Dr. Gloss, der Dienstrechtsreferent dieser Gewerkschaft ist, meinen aufrichtigen Dank für die Arbeit, die in dreijährigen Verhandlungen geleistet wurde, die nächtelang gedauert haben, sagen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich glaube, daß es wenige Gesetze gibt, in die so viel Hirnschmalz investiert wurde wie gerade in diese Materie, die verändert werden mußte.

Kollege Tremmel! Nachdem Sie ohnedies einiges nur abgeschrieben und hier wiederholt haben, was Frau Partik-Pablé im Nationalrat gesagt hat (*Bundesrat Dr. Tremmel: Ich habe nichts abgeschrieben!*), sage ich Ihnen eines: Gerade im Bereich der Exekutive ist dieser Reformschritt wirklich zu begrüßen. Und da — deshalb erwähne ich es — kann niemand sagen, die Freiheitlichen hätten keine Möglichkeit gehabt, mitzuwirken, denn

in Wien hat die freiheitliche Fraktion durch einen Zufallsgenerator bei der Sicherheitswache im Fachausschuß sogar einmal eine Mehrheit gehabt. Nur habe ich dort noch keine Leistung gesehen und auch kein Wort zur Besoldungsreform gehört. Dort hätten Sie Ihre Vorschläge anbringen müssen, vielleicht wären diese dann irgendwo verlesen worden. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Tremmel: Das war kein Zufallsgenerator, das war die Meinung des Wählers!*)

Aber nun zur Sache: Ich beschränke mich nur auf einige wenige Anmerkungen, denn eines stelle ich auch fest, und das wage bald nicht einmal mehr ich zu behaupten: Je mehr man in dieser Gesetzesmaterie ins Detail geht und nicht wirklich ein Insider ist, umso verwirrender wird es. Ich möchte nicht Verwirrung schaffen, sondern um Verständnis dafür werben, daß man diesem Gesetz auch die Zustimmung gibt.

Dienstklassensystem Grundlaufbahn: Meine Damen und Herren! Wir haben das Dienstklassensystem seit vielen, vielen Jahren immer wieder kritisiert, weil wir glauben, daß es nicht für eine leistungsgerechte Entlohnung geeignet ist. Es war — für einige Bereiche bis zum 1. Jänner 1995 und bis zum 1. Jänner 1996 für den Rest — beziehungsweise ist noch verbunden mit Beförderungsrichtlinien, die sicherlich nicht zweckmäßig sind und sehr oft zu unterschiedlicher, heftiger Kritik geführt haben. Daher sind wir dazu übergegangen, eine Grundlaufbahn zu schaffen, und zu dieser Grundlaufbahn wird bei Übernahme einer Funktion dann auch eine entsprechende Funktionsabgeltung gewährt. Das mit der Begründung, daß man sagt, es soll egal sein — wo ist er jetzt, jetzt ist Kollege Tremmel fortgegangen (*Bundesrat Dr. Kapral: Bei den Besuchern!*), ah, dort ist er —, weil wir der Meinung waren, daß Leistung abgegolten werden soll, wurde ein Funktionszulagensystem geschaffen, weil ich mit Ihnen einer Meinung bin, daß man nicht das Dienstalder — wie alt ist jemand, was bekommt er bezahlt — allein berücksichtigen soll, sondern daß in den Vordergrund die Leistung, die Funktion gestellt werden sollte.

Ein weiterer Punkt: Es wurde viel diskutiert über zu wenig Mobilität im öffentlichen Dienst; in der Bevölkerung, in der Presse, in den Medien. Überall wurde kritisiert, daß der öffentliche Dienst so starr ist, und ich zitiere jetzt einen meiner eigenen Parteifreunde, der gesagt hat, das sei ein System, wo man nicht einmal jemanden von einem Fenster zum anderen versetzen kann. Das war Bundeskanzler Kreisky. Ich bin auch der Meinung, daß das zu starr war. Daher hat man gesagt, wir müssen etwas schaffen, wo es mehr Mobilität gibt, ohne daß man den Beamten zum Freiwild irgendwelcher irr gewordener Vorgesetzter macht: ein System, das zuläßt, daß rascher

Walter Strutzenberger

über Versetzungen und Verwendungsänderungsverfahren entschieden wird. Der Rechtsweg ist nicht so, wie Sie zitieren, daß jetzt jeder zum Freiwild wird.

Und ein zweiter wesentlicher Punkt der Mobilität: Zurzeit ist es noch so, wenn ein Beamter selbst glaubt, daß er aufgrund seiner Ausbildung, seiner Leistung, seiner Vorbildung in einem anderen Ressort mehr leisten kann und sich daher in dieses andere Ressort bewirbt, daß es möglich ist, daß ihm gesagt wird, wir geben dich nicht her, du bleibst da. In Zukunft ist das Ressort, dem er jetzt angehört, verpflichtet, ihn freizugeben, wenn er sich in ein anderes Ressort bewirbt und die Voraussetzungen erbringt. Auch das ist eine Sache, die zweifellos für manche Beamte motivierend wirken wird. Ich glaube also, die Mobilität ist verbessert worden, ohne — und ich sage es noch einmal — daß man die Beamten damit schädigt.

Zum Mitarbeitergespräch: Natürlich kann sich jeder etwas anderes darunter vorstellen, aber ich glaube, im Sinne einer entsprechenden Personalplanung und Personalentwicklung — wir wollen im öffentlichen Dienst doch eine Serviceleistung haben, da sind wir einer Meinung — ist es notwendig, daß man Dinge übernimmt, die es im privaten Bereich schon lange gibt und die sich dort bewährt haben. Das ist eben unter anderem dieses Mitarbeitergespräch, und ich glaube, daß hier wieder nicht nur individuelle Leistungen des einzelnen herausgearbeitet werden sollen, sondern auch die Möglichkeit einer individuellen Karriereplanung erarbeitet werden soll und kann, also Karriereplanung für den Beamten nicht in einem starren System, sondern auf andere Weise. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Bewertung des Arbeitsplatzes: Sie haben ein bißchen unqualifizierte Kritik an der Bewertung des Arbeitsplatzes geübt. Na selbstverständlich ist es transparent, nur wird es nicht so transparent sein können, daß in der Zeitung steht, wie die einzelnen Arbeitsplätze bewertet sind, da wahrscheinlich nur Insider verstehen, wie der Arbeitsplatz aussieht und welche Aufgabe an diesem oder jenem Arbeitsplatz zu verrichten ist. Aber es ist auf jeden Fall vorgesehen, daß sogenannte Grundlaufbahnen festgelegt und daß darüber hinaus die einzelnen Arbeitsplätze bewertet werden. Eine Zuordnung der Funktionszulage ist nicht mehr — und das richtet sich gegen den politischen Beamten — auf den Beamten zugeschnitten. Es kommt also nicht irgend jemand und schaut, wer dort sitzt, und sagt dann, aha, dem gebe ich eine Zulage, und wenn der nächste kommt, sagt er, der Vorgänger hat zuviel Zulagen gehabt.

Also das heißt, die Besoldung wird auf den Arbeitsplatz abgestimmt. Wer immer auf dem Arbeitsplatz sitzt, der wird die Zulage haben.

Die Gliederung der Besoldungsgruppen würde zu weit führen. Ich möchte hier nur erwähnen, daß es nun endlich gelungen ist, neben dem Verwaltungsschema ein Exekutivschema zu schaffen, von dem die Exekutive auch selbst überzeugt ist, daß es motivierend wirken wird. Und ein zweiter Bereich, der vernachlässigt wurde — aber ich glaube, da wird wahrscheinlich Kollege Bieringer noch einiges dazu zu sagen haben —, war ein eigenes Schema für den militärischen Dienst, wo es ebenfalls verschiedene Probleme gegeben hat.

Eine Sache noch, die natürlich in der Öffentlichkeit wunderbar wirkt und wunderbar klingt, und wo es viele Leute gibt, die sagen, das schaffen wir ab: die Amtstitel. Lieber Herr Staatssekretär! Ich habe von Haus aus, als diese Diskussion entstanden ist, davor gewarnt und habe gesagt, bitte, lassen wir die Amtstitel in Ruhe. Die Amtstitel sind in Österreich eine Frage, von der ich der Meinung bin, daß sie nicht einmal die Zeit wert sind, die man darüber diskutiert. Im öffentlichen Dienst heißt es halt „Amtstitel“, in der Privatwirtschaft heißt es nur „Titel“. Und bitte, ich glaube, es gibt kaum ein Land, in dem die Frage des Titels eine so große Rolle spielt wie in Österreich. Und ich bin daher der Meinung und bin sehr froh, daß das in dieser Materie so gelungen ist. Ich bin der Meinung, daß man natürlich versuchen sollte, dort, wo es um unverständliche Titel geht, eine Bezeichnung zu finden, die auch etwas aussagt. Denn bitte, was der Münzwardein ist — wenn ich an seinerzeit denke —, wird sicher niemandem geläufig sein.

Ich glaube, daß die Lösung, die jetzt gefunden wurde, als befriedigende Lösung angesehen werden kann, bleibe aber dabei, daß jede weitere Diskussion um die Titelfrage nur dazu führen würde, daß man sagt, haben denn die keine anderen Sorgen. Ich sage das ganz offen. Ich glaube daher auch, daß man dazu nicht mehr sagen sollte.

Fast schon zum Schluß kommend, noch eines: Es wurde die Pragmatisierung im öffentlichen Dienst in diesem Zusammenhang sehr heftig kritisiert. Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß die Pragmatisierung, das heißt das Berufsbeamtentum, sicherlich seine Begründung hat. Und es ist dies nicht etwas spezifisch Österreichisches und auch nicht nur auf den öffentlichen Dienst beschränkt. Woanders nennt man es halt nicht Pragmatisierung; in der Privatwirtschaft sprechen wir von Unkündbarkeit und ähnlichen Dingen mehr.

Ich glaube daher, daß hier sowohl die Gewerkschaftsseite als auch die Dienstgeberseite gut beraten war, hinsichtlich Pragmatisierung eine kleine Änderung zu vereinbaren und ansonsten die Pragmatisierung beziehungsweise den Begriff, die Bestimmung der Pragmatisierung aufrechtzuerhalten. Ich glaube, daß damit die Bestrebungen —

Walter Strutzenberger

die heute Gott sei Dank nicht da sind, aber wir wissen ja alle, was noch kommen könnte —, die in Richtung politischer Beamter gehen, etwas eingedämmt werden können. Wir sagen, wir wollen das Berufsbeamtentum; und zum Berufsbeamtentum gehört nun einmal die Pragmatisierung.

Meine Damen und Herren, zum Schluß meiner Ausführungen. Es wird nach wir vor natürlich darüber diskutiert, ob dieses System ausreichend ist, vor allem in der Besoldungsfrage, die auch eine Verbesserung für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bringen muß. Sonst würde der Finanzminister ja nicht aufschreien, wenn man ihm sagt, ein Schritt in dieser Besoldungsreform kostet in etwa eine Milliarde oder noch mehr, es kommt ja den Arbeitnehmern zugute, wenn man hier diskutiert und kritisiert. Es kann aber auch sein, daß sich jemand trotz Ergänzungszulagen — er hat also de facto keinen Schaden — benachteiligt fühlt, wenn er gleich in das neue Schema übergeleitet wird. Ich glaube, die vernünftigste Lösung wäre, daß man es jedem selbst überläßt. Der Arbeitnehmer rechnet sich aus, wann für ihn der Zeitpunkt gekommen ist, in das neue System einzusteigen. Allerdings muß er in Kauf nehmen, daß er, solange er nicht in dieses Schema kommt, nicht beides haben kann: Es kann nicht auf einer Seite von verbesserten Beförderungsrichtlinien träumen, und auf der anderen Seite eine Funktionszulage bekommen. Das wird nicht möglich sein, man muß sich eben entscheiden. Strebt er eine Funktion an, läßt er sich gleich in das neue System überleiten; ansonsten wird dieses System natürlich generell für alle, die ab 1. 1. 1995 beziehungsweise ab 1. 1. 1996 aufgenommen werden, gelten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals betonen und sage das als wirklicher Kenner der Materie und bis vor einigen Monaten noch Mitverhandler auf der im Nationalrat von der FPÖ so kritisierten Sozialpartnerseite: Ohne diese hervorragende Sozialpartnerschaft, die es hier zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Arbeitgeber- oder Dienstgeberseite gegeben hat, wäre es nicht möglich gewesen, ein solches Gesetzeswerk zu schaffen. Hier nochmals beiden Seiten herzlichen Dank.

Selbstverständlich wird meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.39

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

12.39

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte vorweg eine Be-

merkung zum Herrn Kollegen Tremmel machen bezüglich Herrn Sektionschef Reiter.

Kollege Tremmel hat gemeint, Sektionschef Reiter sei schlecht bedient worden. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück.

Präsidialsektionschef in den Ministerien ist nicht gleich Präsidialsektionschef. Es ist so, daß in allen übrigen Ministerien auch die Personalangelegenheiten ebenfalls beim Präsidialsektionschef liegen.

Seit Bestehen des Bundesministeriums für Landesverteidigung gibt es die Sektion II, die sich ausschließlich mit Personalangelegenheiten befaßt. Daher kann man Sektionschef Reiter nicht mit anderen Sektionschefs vergleichen. Damit auch hier kein Mißverständnis entsteht: Der einzige Sektionschef des Verteidigungsministeriums, der in die Funktionsgruppe 9 kommt, ist der Generaltruppeninspektor und sonst kein anderer. Ich weiß nicht, wo hier eine Benachteiligung von Herrn Sektionschef Reiter herauszulesen wäre. Mit Sicherheit ist nicht das der Fall, was so unterschwellig behauptet wird.

Vorweg darf ich für die ÖVP-Fraktion Dank abstatten, und zwar Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, und Ihren Beamten, daß es nun nach mehr als dreijähriger Verhandlung gelungen ist, vorerst einmal ein Paket zu schnüren und dieses Paket dem Hohen Hause vorzulegen. Dafür sei Ihnen namens der ÖVP-Fraktion sehr herzlich gedankt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedanke mich aber auch beim Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, beim Kollegen Sigi Dohr, und bei unserem Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und seinem Nachfolger, dem Kollegen Holzer, für ihre Verhandlungsbereitschaft und vor allem für ihr Verhandlungsgeschick, das sie an den Tag gelegt haben, um für die Kollegenschaft im öffentlichen Dienst das herauszuholen, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt herauszuholen war. Wenn hier Kritik geübt wurde, liebe Kollegen, und gesagt wurde, daß das zu übereilt gewesen ist, dann schlage ich Ihnen vor: Lassen Sie das beim rechten Ohr hineingehen und beim linken Ohr wieder heraus. Wir danken euch auf alle Fälle sehr herzlich für die unzähligen Stunden, in denen ihr verhandelt habt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die inhaltlichen Schwerpunkte des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates zeigen, daß es eine Reform von Gewicht ist. Das Gehaltsschema — das wurde bereits erwähnt — umfaßt nun 19 Stufen und tritt an die Stelle des Dienstklassensystems. Die Funktionsgruppen entsprechen der Leistung, die auf einem Arbeitsplatz erbracht

Ludwig Bieringer

werden muß. Die Funktionszulage ist die Abgeltung der Leistungskomponente für den einzelnen Bediensteten, der diese Funktion wahrzunehmen hat.

Die Integration der Zulagen in das Gehalt, um die Übersichtlichkeit zu verbessern, das Mitarbeitergespräch, das sicherlich dazu beitragen wird, auch Leistungsmotivation hervorzurufen, Teamarbeitsbesprechungen, wo alle Mitglieder einer Organisation zusammengerufen werden, um interne Abläufe zu verbessern, um Organisationsmaßnahmen zu verbessern, zu koordinieren, zu informieren, und die Möglichkeit des stärkeren Wechsels von einem Ressort zum anderen, all das sind Punkte, die tatsächlich die Bezeichnung „Reform“ rechtfertigen.

Ich bin davon überzeugt, diesmal kann man wirklich von einer Besoldungsreform sprechen. Kollege Strutzenberger hat gesagt, daß dies seit dem Gehaltsgesetz 1956 die maßgeblichste Reform für die Bundesbediensteten ist.

Meine Damen und Herren! Einen Punkt möchte ich etwas näher betrachten. Bei jüngeren Mitarbeitern im öffentlichen Dienst hat bisher des öfteren zu einer Demotivation geführt, wenn sie Vorschläge gemacht haben, die aber vom Vorgesetzten überhaupt nicht erhört oder einfach vom Tisch gewischt wurden.

Ich kenne einen Fall aus Salzburg, wo ein junger, hervorragender, tüchtiger Verwaltungsjurist seinem Abteilungsleiter x-mal Vorschläge gemacht hat. Dieser hat diese Vorschläge aber jedesmal abgeschmettert oder mit einem nichtssagenden Lächeln beiseite gelegt. Dieser exzellente Jurist hat resigniert, hat seinen Dienst quittiert und ging in die Privatwirtschaft. Dort gelang es ihm binnen kürzester Zeit, eine Cheffunktion zu bekommen. Heute stellen viele bedauernd fest, es wäre gut, wäre dieser Jurist noch bei dieser Dienststelle.

Dieser Jurist ist heute noch immer verbittert, weil sein Abteilungsleiter es nicht einmal der Mühe wert gefunden hat, ihn, als er sagte, er wolle seinen Dienst quittieren, zu sich zu bitten und mit ihm ein Gespräch zu führen. Denn hätte dieser mit ihm ein Gespräch geführt, wäre er wahrscheinlich beim öffentlichen Dienst geblieben und hätte nicht in die Privatwirtschaft gewechselt. Solche Geschichten werden hoffentlich in Hinblick der Vergangenheit angehören.

Meine Damen und Herren! Bei aller Freude über dieses Gesetzeswerk muß dennoch angemerkt werden, daß es da und dort noch Ungeheimtheiten gibt, in denen Rückreihungen oder Verschlechterungen enthalten sind, wie zum Beispiel — Präsident Strutzenberger hat es gesagt —

beim militärischen Personal oder bei den Amtsdirektoren der Landesschulräte.

Dennoch muß man in diesem Fall das Gesamtpaket sehen. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion dem Antrag des Berichterstatters Folge leisten und gegen den gegenständlichen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 12.44*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Kostelka.

12.44

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Kostelka:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Ihnen zur Entscheidung vorliegt, ist das Besoldungsreformgesetz. Es erhebt nicht Anspruch, mehr als das zu sein. Ich würde meinen, das ist aber genug.

Es ist der größte Reformschub und Erneuerungsschub im öffentlichen Dienst in den letzten Jahrzehnten. Es ist eine Diskussion diesem Beschluß dieses Hauses und des Nationalrates vorangegangen, die, so würde ich meinen, von einem neuen Geist geprägt war, nämlich mitzuarbeiten von beiden Seiten an einer qualitativen Verbesserung des öffentlichen Dienstes.

Es ist nicht nur darum gegangen — das möchte ich von Anbeginn außer Streit stellen —, seitens der Gewerkschaft höhere Gehälter zu erreichen, sondern eine gerechtere Entlohnung umzusetzen, eine Entlohnung auch im öffentlichen Dienst, die berücksichtigt, was am konkreten Arbeitsplatz zu leisten ist, und aus Anlaß dieser im Schnitt höheren Gehaltsgefüge auch weitere Schritte, notwendige Schritte zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes zu setzen.

Ich möchte hier nur an die Schlagworte, die schon aufgezählt wurden, erinnern:

Die Möglichkeit einer Versetzung im öffentlichen Dienst, wie sie im übrigen bei Berücksichtigung aller sozialen Perspektiven auch in der Privatwirtschaft nahezu zur Voraussetzung einer Mobilität geworden ist, die eine Selbstverständlichkeit ist.

Ein negatives Leistungsfeststellungsverfahren, das handhabbar ist, um in den ganz wenigen Fällen, die es bedauerlicherweise immer wieder gibt, eine Trennung zwischen jenen öffentlich Bediensteten vornehmen zu können, die Hervorragendes leisten, und jenen wenigen, wo dies nicht der Fall ist.

Eine zeitgemäßere Gestaltung der Pragmatisierung, Funktionen auf Zeit. Die Spitzenfunktionen im öffentlichen Dienst, in der Allgemeinen Verwaltung, aber auch in der Exekutive und im

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka

Bereich des Militärs werden in Zukunft nur mehr auf Zeit, nämlich auf fünf Jahre, vergeben werden.

Moderne Managementmethoden, wie zum Beispiel das Mitarbeitergespräch.

Das Ergebnis wird sein — davon bin ich fest überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren — eine bessere und eine motiviertere Verwaltung und eine Verwaltung, die in optimaler Weise in der Lage ist, auf die Intentionen des Bürgers einzugehen.

Mit einem Lächeln muß ich feststellen: Reformen sind nie vollkommen. Herr Bundesrat Strutzenberger! Wir haben zwar die Dienstklassen aufgelöst. Es ist uns aber nicht gelungen, die Dienstklassentitel zu beseitigen. Ich kann damit leben. Die Österreicher können damit leben.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, in Anknüpfung an eine Diskussion in diesem Zusammenhang nur eine Feststellung zu Ehren der österreichischen Literatur treffen. Die Argumentation ist nämlich dahin gehend gelaufen, daß der Titel „Hofrat“ aufrechtzuerhalten ist, damit die österreichische Literatur lesbar bleibt. Lassen Sie mich als Fußnote hinzufügen: Die österreichische Literatur endet nicht bei Roth und bei Roda Roda, sondern ist in der Zwischenzeit weitergegangen und hat sich über den „Hofrat“ hinaus entwickelt. Aber mit dieser humorvoll gemeinten Bemerkung lassen Sie mich nicht schließen, sondern mit einem weiteren notwendigen Dank. Er ist heute schon mehrfach ausgesprochen worden, und ich möchte mich ihm anschließen.

Erstens: daß eine leistungsgerechte Besoldung im öffentlichen Dienst notwendig ist, hat gerade die Tätigkeit der Sektion II des Bundeskanzleramtes in entsprechendem Maße unter Beweis gestellt. Dort wurde Hervorragendes unter größtem Zeitdruck und in sehr komplexen Zusammenhängen geleistet. Ich möchte mich dafür sehr herzlich bedanken.

Dem zweiten Dank möchte ich auch noch eine Genugtuung hinzufügen: Die Sozialpartnerschaft ist in letzter Zeit auch politisch hie und da von der einen oder anderen politischen Kraft ins Gerede gebracht worden. Mit dieser Besoldungsreform hat sie ein sehr kräftiges Lebenszeichen gegeben, daß es nämlich nicht nur in diesen Gesprächen, wie schon eingangs erwähnt, darum geht, auf der einen Seite mehr Geld zu fordern, und auf der anderen Seite, weil es ja um das Geld der Steuerzahler geht, möglichst wenig von diesem herzugeben, da es gelungen ist, eine Diskussion über die Modernisierung des öffentlichen Dienstes zu einem positiven Ende zu bringen. Dafür möchte ich stellvertretend vor allem — ich muß hier in diesem Hause nicht den Blick nach oben

richten, sondern kann ihn nach rechts wenden, was wir vielleicht sogar schwerer fällt als im Nationalrat (*Bundesrat Bieringer: Das ist aber ganz gut, wenn Sie einmal nach rechts schauen!*) — den Vorsitzenden Dohr und Holzer und auch ihren Mitarbeitern den Dank aussprechen.

Ich möchte diesen Dank nicht abschließen, ohne auch nach links schauen zu dürfen, denn einer der „Väter“ dieser Besoldungsreform ist Ihr Vizepräsident Strutzenberger. Er hat gerade in der Anfangsphase eine unendlich wichtige Rolle gespielt, indem er versucht hat, die vorerst sehr sperrige Materie der Besoldungsreform vielen schmackhaft zu machen, die diese Suppe eigentlich gar nicht essen wollten. Vor allem hat er sehr viel Überzeugungsarbeit gerade im gewerkschaftlichen Bereich geleistet. Ich danke ihm dafür, und ich nehme an, nicht nur ich tue dies, sondern auch jene auf der rechten Seite, die dies miterlebt haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.53

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Verwaltungsakademiegesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesministerienengesetz 1986, das Auslandseinsatzzulagen-gesetz, das Einsatzzulagen-gesetz, das Wehrgesetz 1990, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen und das Schulorganisationsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Berufsförderung von Militärpersonen auf Zeit (Militärberufsförderungsgesetz — MilBFG).

Präsident

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (Waffengesetznovelle 1994) (848 und 1609/NR sowie 4819/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1994) (849 und 1610/NR sowie 4820/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Waffengesetznovelle 1994 und Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1994.

Die Berichterstattung über die Punkte 5 und 6 hat Frau Bundesrat Christine Hies übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin **Christine Hies:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (Waffengesetznovelle 1994).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht bei der Erteilung waffenrechtlicher Bewilligungen eine generelle Gleichstellung von Fremden, die Angehörige einer Vertragspartei des EWR-Abkommens sind, vor. Einen weiteren Schwerpunkt dieses Beschlusses bildet die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den waffenrechtlich relevanten Teil des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS).

Schließlich hat der vorliegende Gesetzesbeschluß zum Ziel,

eine Zuständigkeit jener Behörde I. Instanz, die ein Waffenverbot erlassen hat, auch für die Aufhebung des Waffenverbotes festzulegen,

die Formalitäten für Repräsentanten anderer Staaten und deren Begleitpersonen, die für ihren persönlichen Bedarf bestimmten Faustfeuerwaffen in das Bundesgebiet verbringen zu dürfen, zu erleichtern,

die örtliche Zuständigkeit der Behörde I. Instanz ausdrücklich gesetzlich zu verankern und

zeitgemäße und terminologische Anpassungen vorzunehmen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1994).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht eine generelle Gleichstellung von Fremden, die Angehörige einer Vertragspartei des EWR-Abkommens sind, insofern vor, als unter gleichen Voraussetzungen wie österreichischen Staatsbürgern

die Befugnis zur Erzeugung und Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln,

die Befugnis zum Verschleiß,

das Recht, zum Betriebsleiter eines befugten Schieß- und Sprengmittelerzeugers bestellt zu werden, sowie

das Recht, zum Stellvertreter einer erzeugungsbefugten juristischen oder minderjährigen Person bestellt zu werden,

einzuräumen sind.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile ihm dieses.

12.58

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Zur Behandlung stehen heute die Waffengesetznovelle 1994 und die Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1994. Mit diesen beiden Novellen, vor allem mit der Waffengesetznovelle, soll zunächst den Verpflichtungen des EWR-Abkommens entsprochen werden, indem den Bürgern aus anderen EWR-Staaten hinsichtlich des Besitzes und Führens von Waffen derselbe Status wie österreichischen Staatsbürgern eingeräumt wird.

Dr. Kurt Kaufmann

Bei der Novellierung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes geht es ebenfalls um eine Anpassung an die EWR-Rechtsordnung. Damit sollen für EWR-Staatsbürger die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden wie für Österreicher, nämlich die Befugnis zur Erzeugung und Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln, die Möglichkeit, dies im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit anzubieten, das Recht, zum Betriebsleiter eines befugten Schieß- und Sprengmittelerzeugers bestellt zu werden, beziehungsweise das Recht, zum Stellvertreter einer juristischen Person oder minderjährigen Person bestellt zu werden.

Ich habe erwähnt, daß es sich bei beiden Gesetzesnovellen um eine Anpassung an EWR-Bestimmungen handelt. Damit ist aber auch klar, daß es nach dem Beitritt zur Europäischen Union im kommenden Jahr zu einer neuerlichen Anpassung des Waffengesetzes kommen muß, und zwar hinsichtlich der Richtlinie des Europäischen Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen, was ja nicht Bestandteil des EWR-Abkommens ist.

Wie vom Berichterstatter bereits erwähnt, ist ein Schwerpunkt der Gesetzesnovelle auch die Schaffung von gesetzlich relevanten Grundlagen für das elektronische kriminalpolizeiliche Informationssystem. Die Änderungen sind deshalb notwendig, damit dem Sicherheitspolizeigesetz 1991 und vor allem dem Datenschutz Rechnung getragen wird.

Ich habe vorhin erwähnt, daß im Zuge des EU-Beitrittes weitere Anpassungen notwendig sind. Lassen Sie mich dazu ein paar grundsätzliche Überlegungen anstellen.

Es scheint hier besonders wichtig zu sein, daß bei der nächsten Novellierung des Waffengesetzes die Wirtschaft, also der Handel und das Gewerbe, bei der Anpassung rechtzeitig miteinbezogen wird, denn diese Novellierung soll gewährleisten, daß wir uns nicht selbst strengere Bestimmungen auferlegen, als die EU vorschreibt, und daß es nicht unbedingt zu wirtschaftlichen Nachteilen in Österreich kommt.

Für mich ist die Frage der Auslegung der Richtlinie des Europäischen Rates besonders relevant. Es geht hier vor allem um die Registrierung der Altwaffen. Es besteht nämlich die Sorge, daß es zu einer Kriminalisierung der bisherigen Waffenbesitzer kommt. Und ich möchte hier schon die Frage in den Raum stellen, ob das eine Vertrauensbasis für das Verhältnis zwischen Behörden und Waffenbesitzern darstellen würde und ob damit nicht einem nicht unbeträchtlichen Wirtschaftszweig in Österreich, dem Waffenhandel, die wirtschaftliche Basis entzogen würde,

wenn es hier nicht zu einer gemeinsamen Lösung kommt.

Gerade seitens des Waffenhandels und des Detailhandels wird darauf hingewiesen, daß vom Standpunkt der öffentlichen Sicherheit aus derzeit eine Verschärfung der waffenrechtlichen Bestimmungen nicht notwendig erscheint. Es geht ja hier praktisch um die Frage des illegalen Waffenbesitzes, der sicherlich am vorteilhaftesten durch eine Waffenregistrierung durch den Waffenhandel eingedämmt werden kann.

Es ergeht daher an die zuständigen Herren des Innenministeriums mein Ersuchen, die Zuständigen rechtzeitig miteinzubeziehen. Wir haben ja schon im Ausschuß über dieses Thema diskutiert. Es gibt gerade beim Kleinhandel, beim klein- und mittelständischen Handel in Österreich helle Aufregung darüber, was hier auf uns zukommt. Ich glaube, bis jetzt hat es ja noch keine Gespräche diesbezüglich gegeben; so wurde mir vor einigen Tagen gesagt. Sie tappen in dieser Frage noch im dunkeln, und daher meine Bitte um ein gemeinsames praktisches Gesetz, das einerseits den sicherheitspolitischen Anliegen Rechnung trägt, bei dem es aber andererseits nicht zu einer Kriminalisierung der Waffenbesitzer kommt. Und vor allem sollte es auch die Möglichkeit bieten, daß sich der Waffenhandel in Österreich wirtschaftlich entsprechend weiterentwickeln kann und nicht zum Aussterben verurteilt wird.

In diesem Sinne möchte ich an Sie, Herr Sektionsleiter, die Bitte richten, daß Sie in der nächsten Zeit Gespräche bezüglich eines solchen Gesetzes führen.

Gegen die vorliegende Novelle wird seitens meiner Fraktion kein Einspruch erhoben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.05

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile ihm dieses.

13.05

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich auf Punkt 6 der Tagesordnung eingehen, auf die Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1994, wobei lediglich § 8 eine Neufassung erfahren soll.

Das Schieß- und Sprengmittelgesetz stammt aus dem Jahre 1935 und wurde zuletzt im Jahre 1975 geändert. Inhalt der heute vorliegenden Novelle ist eine Gleichstellung von Fremden, die Angehörige einer Vertragspartei des EWR-Abkommens sind, mit österreichischen Staatsbürgern bei der Erteilung der Erzeugnis- und Verschleißbefugnis für Schieß- und Sprengmittel.

Josef Rauchenberger

Diese Personengruppe erhält künftig auch die Möglichkeit und das Recht, zum Betriebsleiter eines befugten Schieß- und Sprengmittelerzeugers bestellt zu werden. Es versteht sich von selbst, daß diese vorgeschlagene Regelung bereits den EU-Richtlinien entspricht und nach einem Beitritt keine Novelle notwendig sein wird.

Damit bin ich auch schon bei Punkt 5 der Tagesordnung und meinem Beitrag zur Waffengesetznovelle 1994. Auch bei dieser Novelle geht es unter anderem um eine Gleichstellung von EWR-Bürgern mit österreichischen Staatsbürgern. Darüber hinaus geht es aber auch um eine Regelung der Voraussetzung für die Zulässigkeit von Informationseingriffen, das heißt, um die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den waffenrechtlich relevanten Teil des elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems „EKIS“. Das geltende Recht ermöglicht Informationseingriffe gegenwärtig nur unzulänglich, da das Datenschutzgesetz bisher einen effizienten Gesetzesvollzug behinderte.

Schließlich verfolgt der Gesetzentwurf auch das Ziel, die örtliche Zuständigkeit der Behörde erster Instanz ausdrücklich gesetzlich zu verankern, eine Zuständigkeit jener Behörde erster Instanz, die ein Waffenverbot erlassen hat, auch für die Aufhebung dieses Waffenverbots festzulegen und die Formalitäten für Repräsentanten anderer Staaten und deren Begleitpersonen, die für ihren persönlichen Bedarf bestimmte Faustfeuerwaffen in das Bundesgebiet einbringen dürfen, zu erleichtern. Darüber hinaus sind zeitgemäße Anpassungen vorgesehen.

Die Bestimmungen sind ohne Zweifel notwendig, um den Zielsetzungen im Sicherheitspolizeigesetz 1991 entsprechend Rechnung tragen zu können. Es gilt bisher als unbestritten, daß eine Schußwaffenverwendung im allgemeinen ein Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens darstellt. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Replik auf den in diesem Hause erst vor kurzem diskutierten Sicherheitsbericht 1992:

Darin ist festgehalten, daß im Berichtszeitraum in Österreich insgesamt 231 strafbare Handlungen unter Drohung einer Schußwaffe vorsätzlich begangen wurden. Bei diesen strafbaren Handlungen wurde in 47 Fällen von der Schußwaffe auch tatsächlich Gebrauch gemacht. Bei konkreter Aufarbeitung dieser strafbaren Handlungen wird deutlich, daß die Drohung mit einer Schußwaffe hauptsächlich in Fällen des Raubes und der gefährlichen Drohung Anwendung findet. In jenen Fällen, bei denen von einer Schußwaffe Gebrauch gemacht wurde, ist der Mord beziehungsweise Mordversuch führend. In etwa einem Viertel aller Fälle wurde tatsächlich geschossen.

Da ich hoffe, daß die mit diesem Gesetz geschaffenen Voraussetzungen verstärkt zur Aufklärung strafbarer Handlungen insgesamt beitragen, stimmt meine Fraktion diesem Gesetz und der Vorlage unter Post 5 gerne zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.09*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

13.09

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir wissen, daß es sich beim vorliegenden Antrag im wesentlichen um einen EWR-Vollzug handelt. Dennoch wollen wir von der freiheitlichen Fraktion nicht auf eine inhaltliche Prüfung verzichten und quasi in einer Automatik zustimmen, unabhängig davon, ob es jetzt eine EWR-Verpflichtung im engeren Sinn ist oder nicht.

Als Grundidee scheint es mir fraglich zu sein, ob in Zeiten einer objektiv — auch mein Vorredner hat dies ja gesagt — steigenden Kriminalität, einer steigenden organisierten Kriminalität eine — und das ist hier der Fall — pauschale Ausdehnung von Waffenbesitzerlaubnis über halb Europa ein richtiges Signal ist. Ich persönlich glaube das nicht.

Anzuerkennen sind sicher eine Reihe von Verwaltungsverbesserungen, Abwicklungsverbesserungen, Verbesserungen in der Begriffsgestaltung und im polizeilichen Informationssystem.

Es handelt sich somit — zusammengefaßt — nach unserer Ansicht um einen typischen Fall einer nicht optimalen bis überflüssigen EWR-Regelung. Wir sehen uns daher von freiheitlicher Seite nicht in der Lage, diesem Gesetz zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.10*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (Waffengesetznovelle 1994).

Präsident

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1994).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz — GTG) und das Produkthaftungsgesetz geändert wird (732/A und 1730/NR sowie 4827/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Gentechnikgesetz und Änderung des Produkthaftungsgesetzes.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Therese Lukasser übernommen.

Berichterstatterin Therese Lukasser: Hohes Haus! Die Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Dr. Walter Schwimmer und Genossen haben am 26. Mai 1994 im Nationalrat einen Initiativantrag eingebracht. Dieser Antrag hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß, der auf der Regierungsvorlage 1465 der Beilagen des Nationalrates beruht, zum Gegenstand.

Die Gentechnik ist eine relativ junge wissenschaftliche Methode, deren vielfältige Anwendung in zunehmender Geschwindigkeit unsere gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst. Im Hinblick auf das vorrangige Ziel des Schutzes der Gesundheit und seiner Umwelt ist es notwendig, die erforderlichen gesetzlichen Vorkehrungen zu treffen. Dieses Gesetz bezweckt eine adäquate Regelung, die eine zufriedenstellende Integration dieser Technologie und ihrer Produkte in unsere Gesellschaft erlaubt. Damit soll der rechtliche Rahmen für die Erfassung, Entwicklung, Nutzung, Förderung und Folgenabschätzung der wis-

senschaftlichen und technischen Möglichkeiten der Gentechnik geschaffen werden.

Unter Bedachtnahme auf die internationale Entwicklung, insbesondere auf einschlägige EG-Richtlinien, werden in den derzeit erkennbaren Regelungsbereichen Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen, Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und gewerbsmäßiges Inverkehrbringen gentechnischer Erzeugnisse, Genanalysen und Gentherapie am Menschen, die notwendigen Vorschriften erlassen.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

13.15

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Bei der Gentechnik handelt es sich um eine sehr junge Wissenschaft, die eigentlich erst seit rund 20 Jahren — 1974 ist diesbezüglich ein wesentliches Werk erschienen — bekannt ist. Bis vor wenigen Jahren war nur eine Handvoll von Experten mit dieser Materie beschäftigt.

Heute geht es darum, daß das eigentliche Problem des Fortschritts nicht mehr ein Mangel an Wissen, sondern ein verantwortungsvoller Umgang damit ist. Wie gesagt, von den Chancen und Risiken dieser neuen Technologie war vor wenigen Jahren nur eine kleine Handvoll von Wissenschaftlern informiert. Auch wurde ein idealistisches Bild dieser neuen Wissenschaft gezeichnet. Man sprach davon, daß eine sanfte Technologie die sogenannte harte Chemie ablösen würde, das Leben der Menschen würde in Hinkunft sozusagen giftfrei gemacht werden. Einer, der diese Thesen vertrat, war Robert Jungk, den Sie sicher dem Namen nach kennen. Er ist heute ein entschiedener Gegner all dieser „fortschrittlichen“ wissenschaftlichen Ansichten.

Dieses idealistische Bild hat demnach auch nicht sehr lange gehalten. Es dominieren jetzt angstmachende Themen, Schreckgespenster von homunculusähnlichen Gebilden werden in die Welt gesetzt. Es könnten überall Veränderungen eintreten, die letztlich dann dem Einfluß der Wissenschaftler entgleiten könnten.

Die Risiken werden überdimensioniert gezeichnet, Chancen, die mit dieser Wissenschaft verbunden sind, werden als unreal abgetan. Für uns stellt sich aber die Aufgabe, den notwendigen Aus-

Dr. Peter Kapral

gleich zu finden und auf dem Boden der Realität zu bleiben, so schwierig das auch erscheinen mag. Weizsäcker hat das einmal in drei wesentlichen, von ihm selbst als herkulischen Aufgaben bezeichneten Punkten zusammengefaßt, nämlich: die Hungrigen der Welt zu füttern, die Kranken zu heilen und weltweit Altlasten zu sanieren, das heißt, dem Anliegen des Umweltschutzes gerecht zu werden.

Können wir aber alle Skrupel vergessen, wenn es darum geht, das Welt-Hungerproblem zu lösen? Die Gentechnik kann das meiner Meinung nach auch nicht bei einer positiven Einstellung dazu. Sicherlich gibt es gentechnische Möglichkeiten, die Milchkuhleistung auf — von mir aus — das Anderthalbfache zu erhöhen, die Rindfleischproduktion mittels Wachstumshormonen zu steigern oder schädlingsresistente Kulturpflanzen zu entwickeln.

In Wahrheit liegt aber das Problem in der hungernden Dritten Welt doch anderswo: in der mangelnden Kaufkraft, im Fehlen der Erlaubnis beziehungsweise einer Möglichkeit, Land zu bebauen, und in der fehlenden Logistik bei der Verteilung. Wahrscheinlich wird es in absehbarer Zeit nicht gelingen, in den Ländern der Dritten Welt das Hungerproblem zu lösen, und in den Industrieländern ist eine Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion nicht notwendig.

Wesentlich realistischere Chancen hat die Gentechnik in der Medizin. Zahlreiche Präparate, die zum Beispiel gentechnisch manipulierte Eiweißstoffe enthalten, sind auf dem Markt. Im Hinblick auf die auf diesem Gebiet eingeschlagene Vorgangsweise besteht hier größter Handlungsbedarf.

Zusätzlich gibt es noch die Problematik der sogenannten menschlichen Genome. Notwendig sind auch Programme zur Definition der „normalen“ genetischen Strukturen. Dies ermöglicht das Erkennen von Abweichungen und die frühzeitige Bekämpfung von Krankheiten und macht die medizinische Krankenversorgung billiger.

Auf die damit verbundenen ethischen Probleme möchte ich hier nicht näher eingehen.

Ein anderer Aspekt ist die mit der Gentechnik verbundene Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Produkte des Agrarbereiches. Aber gerade in diesem Bereich schätzen wir die Vielfalt, denn die Vielfalt ist, wenn man an die Absatzmöglichkeit denkt, ein Gebot der Vernunft.

In der Medizintechnik hingegen erlaubt uns die Gentechnik auf vielen Gebieten neue Behandlungsmöglichkeiten. Beispielhaft seien die Krebstherapie, der therapeutische Durchbruch bei Behandlung der Anämie im Falle von Nierenversagen, die Diabetesbehandlung, neue Chancen bei

der Allergiebekämpfung und neue Möglichkeiten der Diagnostik erwähnt.

Es geht hier nicht um die Beurteilung der Gentechnik an sich, nicht um ihre wissenschaftliche Bedeutung und nicht um ihre praktische Bedeutung hinsichtlich der Chancen und der damit verbundenen Risiken, sondern darum, welche notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, welche rechtlichen und organisatorischen Bedingungen notwendig sind, um die Chancen der Gentechnik zum Wohle der Menschheit zu nutzen und die zweifellos damit verbundenen Risiken in den Griff zu bekommen beziehungsweise im Griff zu behalten.

Damit komme ich zur Frage, ob der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates diesen sicher sehr hochgesteckten Anforderungen gerecht wird. Dies ist meiner Meinung nach bedauerlicherweise nicht der Fall, wie überhaupt dieses Gesetz ja nicht unbedingt ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Parlamentarismus ist. Ich erspare es mir, hier auf Einzelheiten einzugehen, möchte aber die Tätigkeit der Enquete-Kommission des Nationalrates erwähnen, die in eingehenden Diskussionen und mehrmonatigen Beratungen einige sehr grundlegende Themen erörtert hat. Interessanterweise haben die Schlußfolgerungen dieser Enquete-Kommission im vorliegenden Gesetzentwurf keinen Niederschlag gefunden. Es hat aber auch niemand von den Mitgliedern der Enquete-Kommission, soweit sie den parlamentarischen Vertretungskörperschaften angehören, daran Anstoß genommen oder ein derartiges Verlangen mit Nachdruck gestellt.

Eine der zukünftigen Entwicklung dieser neuen Wissenschaft gerecht werdende Lösung wurde meiner Meinung nach mit dem vorliegenden Entwurf nicht gefunden. Allzuviel der Regelung wurde auf Verordnungen abgeschoben. Es enthält der Gesetzesbeschluß immerhin 17 Verordnungsermächtigungen, und letztlich wird der Erfolg oder Mißerfolg, der mit diesem Gesetz verbunden sein wird, vom Vollzug abhängen, was aus der Sicht des Parlaments sicher nicht die optimale Lösung darstellt.

Gute Dinge, wie zum Beispiel das Gesetzesbuch — § 99 des Gesetzesbeschlusses —, das eine Art antizipiertes objektiviertes Sachverständigen-gutachten darstellt und den Stand der Technik beziehungsweise Wissenschaft widerspiegelt, werden durch eine Vielzahl von Bürokratismen wie Kommissionen, Ausschüsse, Anmeldung, Genehmigung, behördliches Verfahren, Informations-, Aufzeichnungs-, Mitteilungspflichten und so weiter wieder ins Gegenteil verkehrt.

Eine notwendige Abstimmung mit bestehenden anderen gesetzlichen Vorschriften wurde verabsäumt, siehe die analogen Bestimmungen im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Der

Dr. Peter Kapral

vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist sicher nicht die letzte Regelung, die sich mit diesem Fragenkomplex befassen wird.

Letztendlich hat der Gesundheitsbericht 1994 festgestellt, daß es sich auch um eine teure gesetzliche Regelung handelt, deren Folgekosten irgendwo in der Größenordnung von 4,5 Millionen Schilling liegen dürfte, ganz abgesehen davon, daß natürlich für die Einrichtung der entsprechenden Institutionen notwendige Anlaufkosten anfallen.

Es ist ein unvollständiges Gesetz, weil zum Beispiel der Datenschutz für gentechnisch gefundene Daten festgelegt wird, es aber keinen Datenschutz gibt, wenn diese Daten auf biochemische Weise gewonnen wurden, was natürlich auch zu nicht wirklich klar vollziehbaren Regelungen führen kann.

Schlußendlich möchte ich auch noch die Haftungsfrage erwähnen. Sie fehlt in der vorliegenden gesetzlichen Regelung, und sie wäre bei einer entsprechenden Formulierung zweifelsohne ein Ansatz für eine schlankere Lösung, die auf manche sonstige Regelung dann verzichten könnte. Ich möchte aber nicht näher darauf eingehen.

Aus den von mir angeführten Gründen sieht sich die freiheitliche Fraktion nicht in der Lage, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.28

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile ihr dieses.

13.28

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kapral! Es mag schon stimmen, daß wir hier nicht das Gelbe vom Ei haben, daß das Gesetz nicht ganz so gut ist, wie es sein könnte, aber was ist denn die Alternative? — Bei einer Ablehnung haben wir gar keine Regelung, und Regelung im Bereich der Gentechnik war hoch an der Zeit.

Wir sind bei der Gentechnik mit einem Wissenschaftszweig konfrontiert, der die Menschen in vielfacher Weise berührt und auch betrifft. Man kann so vieles hineindenken — auch das haben Sie schon erwähnt, Herr Kollege —, man kann zum Beispiel hineindenken, daß mit Hilfe der Gentechnik der Hunger auf der Welt beseitigt werden kann. Ich persönlich meine, daß das ein ganz großer Teil der Möglichkeiten wäre und nicht so sehr die Dinge im Weg stehen, die Sie aufgezählt haben, denn ich glaube, daß es sich hier auch um eine ganz gute Ausrede der industrialisierten Welt handelt, wenn diese sagt, die Probleme liegen dort. Die Probleme liegen bitte auch bei den Lizenzgebühren, auch bei den Pa-

tenten, die für die verarmten Entwicklungsländer nicht erreichbar sind. Ich glaube — das hat nur jetzt mit diesem Gesetz sehr wenig zu tun —, wir sollten uns in guter Zeit auch einmal damit beschäftigen, wie gerecht die Zugangsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer zu neuen Technologien sind.

Man kann weiter hineindenken, daß im Bereich der Medizin ungeheure Fortschritte erzielt werden können, und man kann in die Gentechnik natürlich auch viele, viele Ängste hineindenken.

Gerade deshalb ist es so begrüßenswert, daß es vor dem Zustandekommen dieses Gesetzes so viele Beratungen in den verschiedensten Gremien gab — in den Interessenvertretungen bis hin zu der von Ihnen zitierten Enquete-Kommission des Nationalrates, die ein Beratungsgremium und kein Ausschuß war, und das soll man sich bei der Gesetzwerdung schon auch vor Augen halten.

Es liegt uns heute ein Gesetzesbeschluß vor, der vor allen Dingen Sicherheitsüberlegungen in den Vordergrund stellt und der das damit verbundene behördliche Verfahren regelt, der aber auch in sehr eindeutiger Weise die Bereiche reglementiert, von denen menschliches Leben ganz direkt betroffen ist, und das ist gut so. Und als Frau unterstreiche ich dieses „Und das ist gut so!“ noch einmal.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns aus ganzem Herzen zu Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes, der besagt: Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Heißt das aber auch, daß alles erlaubt ist? — Die Antwort nein liegt auf der Hand, und dieses Nein ist dadurch begründet, daß Freiheit auch Verantwortung verlangt. Und das gilt auch für den Forscher.

Verantwortung heißt eben in diesem Zusammenhang, daß eine freiwillige Bindung an ethische Maßstäbe zu suchen ist, und den Inhalt dieser Verantwortung legt der Forscher wohl selbst fest. Ich persönlich zweifle keinen Augenblick an der Redlichkeit der Wissenschaftler, die ja die Mitverantwortung für die Auswirkungen ihrer Forschungsergebnisse auf Mensch und Gesellschaft sehr wohl kennen, aber — und das ist eben die Frage, die wir uns auch zu stellen haben — verfügen diejenigen, die die Forschungsergebnisse vermarkten, auch immer über das nötige Verantwortungsbewußtsein?

Nicht von ungefähr stellt Karl Friedrich von Weizsäcker in einer seiner Schriften die sehr provokante Frage: Kann das irdische Leben die Folgen der menschlichen Aktivität ertragen? Und er meint dazu weiter: Die Antwort muß kritisch-optimistisch sein, denn Rückwirkungen menschlicher Entscheidungen können ertragen werden, es ist aber notwendig, daß diese Rückwirkungen

Anna Elisabeth Haselbach

rechtzeitig bedacht werden. Die Entscheidungen zwischen möglichen wissenschaftspolitischen Pfaden müssen ganz bewußt getroffen werden, und dazu müssen sie gut überlegt sein. — Soweit Karl Friedrich von Weizsäcker.

Meine Damen und Herren! Heutige technische beziehungsweise wissenschaftliche Planung erfordert, wie ich sagen würde, drei Stufen der Voraussicht.

Die erste Stufe betrifft die geplanten direkten Effekte, nämlich die Schätzung der künftigen Nachfrage, und natürlich auch die Mittel der Befriedigung dieser Nachfrage.

Die zweite Stufe betrifft die Rückwirkungen der Technik auf Wirtschaft, Politik und Natur — eine Stufe, derer wir uns noch nicht gar so lange bewußt sind. Ich würde sagen, es sind zwei, nicht einmal drei Jahrzehnte.

Und die dritte Stufe — auch das darf nicht außer acht gelassen werden — betrifft die gesellschaftlichen Auswirkungen.

Ich meine, daß das vorliegende Gesetz genau diesen drei Stufen entspricht — nicht zuletzt oder gerade weil es auch den Aspekt der Sozialverträglichkeit einbringt. Dieses Einbringen der Sozialverträglichkeit ist genauso wichtig wie der Aspekt der Umweltverträglichkeit. Weil eben nicht nur im weitesten Sinn jetzt der landwirtschaftliche Bereich, sondern in ganz hohem Maß auch das menschliche Leben von der Gentechnologie betroffen ist, muß diese Verträglichkeit mit der gesellschaftlichen Ordnung und auch ihrer denkbaren Weiterentwicklung genauso überprüft werden wie alles andere auch.

Meine Damen und Herren! Gentechnik kann, wenn sie nicht mißbraucht wird, viel Gutes bringen. Ich denke vor allem an jene Gebiete der Erde, wo aufgrund der Bodenbeschaffenheit oder der klimatischen Bedingungen heute noch Hunger herrscht, aber vieles blühen und gedeihen könnte. Die reiche Welt müßte nur ihr Wissen endlich mit der armen Welt zu fairen Bedingungen teilen.

Österreich kann dazu auch durch seine wissenschaftlichen Fähigkeiten, durch die Fähigkeiten seiner Forscher, beitragen. Daß die Forschung und Produktion im Bereich der Gentechnik in geordneten Bahnen, das heißt, unter größtmöglicher Sicherheit, verlaufen können, das gewährleistet unserer Meinung nach dieses Gesetz sehr wohl, und wir werden daher dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.37

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

13.37

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr verehrte Frau Ministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Wort „Gentechnik“ empfinden viele Menschen ein gewisses Unbehagen, wenn nicht gar Angst, wie meine Vorrednerin, Frau Bundesrätin Haselbach, bereits erwähnte. Dabei haben jene Menschen, die von der Gentechnik etwas verstehen, genauso Angst wie wir Laien, die wir nur oberflächlich über diese Gentechnik und ihre Möglichkeiten informiert sind. Einmal resultiert die Angst aus der Gefahr, daß sich gentechnisch veränderte Organismen unkontrolliert über die Welt verbreiten könnten, weiters haben viele Menschen die Befürchtung, daß es keine natürlich gewachsenen Lebensmittel mehr geben könnte, vor allem keine Grundnahrungsmittel mehr, und das mündet dann in Preseschlagzeilen wie „Kein Brot und keine Milch mehr ohne Gentechnik“.

Die Aufgabe der Fachleute, die am Gentechnikgesetz gearbeitet haben, war deshalb besonders schwierig, weil dieses Gesetz in erster Linie der Sicherheit des Menschen Rechnung zu tragen hat. Dazu sind in diesem Gesetz eine Reihe von Auflagen und Sicherheitsbestimmungen enthalten, die der Regierung eine umfassende Kontrolle der Gentechnik ermöglichen. Vor allem die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ist daher strengen Kontrollen unterworfen, und ein umfangreiches Genehmigungsverfahren ist dafür notwendig.

Es stimmt schon, daß die Haftungsregelungen im Gentechnikgesetz direkt noch nicht zufriedenstellend geregelt sind, wie Bundesrat Kapral in seiner Rede erwähnte.

Aber der Nationalrat hat auf Vorschlag des Gesundheitsausschusses eine Entschliebung zum Gentechnikgesetz beschlossen, welche die Bundesregierung auffordert, dem Parlament innerhalb eines Jahres die Umwelthaftungskonvention von Lugano zur Ratifizierung vorzulegen. Mit dieser Ratifizierung soll auch ein umfassendes Umwelthaftungsrecht geschaffen werden, dessen Bestandteil auch Regelungsinhalte, dem Gentechnikgesetz entsprechend, beinhaltet.

Es gibt derzeit wohl Haftungsregelungen, aber das Haftungsrecht ist in den verschiedenen Materien enthalten und daher sehr unübersichtlich aufgesplittet.

Entsprechende Normen finden sich im ABGB, im EKHG, im Atomhaftpflichtgesetz, im Reichshaftpflichtgesetz und so weiter.

Für die Gentechnik eigene Haftungsbestimmungen im Gentechnikgesetz zu verankern, würde den Rahmen des Gesetzes sprengen. In diesem

Gottfried Jaud

Sinne erscheint die Behandlung der vom Gesundheitsausschuß vorgetragene Anliegen im Rahmen eines umfassenden Umwelthaftungsrechts zweckmäßig. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Die neue Wissenschaft der Gentechnik hat aber für die Menschen schon viel Gutes gebracht.

Im Bereich der Medizin und der Landwirtschaft kann von einem Segen für die Menschheit gesprochen werden. Es wird sich auf diesem Gebiet auch in Zukunft noch vieles ändern. Deshalb darf das Gesetz die Arbeit mit der Gentechnologie nicht so überreglementieren, daß in Zukunft keine Entwicklung auf diesem Gebiet mehr möglich ist.

Die meisten Forschungsergebnisse und Entwicklungen der Wissenschaft können auch mißbräuchlich verwendet werden. Deshalb muß das Gentechnikgesetz sicherstellen, daß die Forschung auf dem Gebiet der Gentechnik dem Menschen dient und jeder Mißbrauch ausgeschlossen wird. Deshalb ist ja auch diesem Bundesgesetz als Ziel der Grundsatz vorangestellt, die Gesundheit des Menschen — einschließlich seiner Nachkommenschaft — vor Schäden zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Diskussion um solche Gesetze wie das Gentechnikgesetz spielt auch die wirtschaftliche Abwägung eine große Rolle. Es geht dabei ja schließlich um große Industriebetriebe und Zehntausende von hochwertigen Arbeitsplätzen.

Es gibt immer wieder Parlamentarier, denen die Industrie offenbar ein Dorn im Auge ist. Dabei wird oft ganz vergessen, daß wir einen Großteil unseres Wohlstandes der Technik, der industriellen Produktion verdanken. Gerade auf dem Gebiet des Gesundheitssektors wäre die Erzeugung von hochwertigen Medikamenten ohne industrielle Produktion viel zu teuer, und nur wenige Menschen könnten sich diesen Luxus solcher Medikamente leisten.

Ich empfinde es deshalb nicht als Schande, wenn die Gesetze die Interessen der Wirtschaft berücksichtigen. Jede gesetzliche Regelung bedeutet ja nicht nur einen Mehraufwand an Beamten in den verschiedenen Ministerien, sondern sie bedeutet auch einen hohen Mehraufwand für die Betriebe. Wenn es nun zu diesem Mehraufwand an betrieblicher Verwaltung im internationalen Gleichklang kommt, dann treten keine Wettbewerbsnachteile auf, aber wenn dem Gewerbe und der Industrie in Österreich durch gesetzliche Regelungen unverhältnismäßig höhere Aufwendungen gegenüber dem Ausland auferlegt werden, dann sind sie international nicht mehr konkurrenzfähig. Die Folge wären dann Betriebsstille-

gungen und damit der Verlust von Arbeitsplätzen.

Natürlich ist mir klar, daß niemand in diesem Hohen Haus irgend jemandem direkt schaden will beziehungsweise gegen die Industrie ist, aber eine übermäßige Bürokratie richtet über kurz oder lang jede Wirtschaft zugrunde.

Bei der Abstimmung über dieses vorliegende Gentechnikgesetz stelle ich mich sehr gerne in die Reihe derer, die der Meinung sind, daß mit diesem Gesetz ein guter Mittelweg gefunden wurde, einerseits die Gesundheit des Menschen und seine Umwelt zu schützen und andererseits die Anwendung der Gentechnik zum Wohle des Menschen und die wissenschaftliche Forschung in ihrer Entwicklung nicht zu beschränken. Meine Fraktion stimmt deshalb diesem Gentechnikgesetz gerne zu. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.45

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile es ihm.

13.45

Bundesrat Andreas Eisl (FPÖ, Salzburg): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Eine neue Technologie bringt eine neue Skepsis. Die Vorgangsweise der Wissenschaft bezüglich der Atomkraft hat das gezeigt. Die Wissenschaft hat bei der Atomkraft bis Tschernobyl so getan, als ob alles nur gut wäre. Die langen Diskussionen über diese Technologie — Atomkraft: sauber, rein und sicher — hat Tschernobyl mit einem Strich aus der Welt geschafft. Gerade bei uns in Österreich wurde dieses Thema ausreichend diskutiert.

Der Tryptophan-Skandal hat keine Sicherheit auf diesem Gebiet gebracht, denn die Menschen wurden noch mehr verunsichert, als sie es bisher waren. Aufgrund des Umstandes, daß in dem Gesetz sehr viel Bürokratie und wenig Wahrheit stecken soll — und das kommt ja ganz deutlich zum Ausdruck, das hört man quer durch die Fraktionen —, glaube ich, daß es viel Unsicherheit in dieser Causa gibt. Die Haftungsfrage bei dieser Gentechnik, die nur in Deutschland geregelt ist und sonst in keinem einzigen EU-Staat, ist ein Punkt, der die Verunsicherung noch weiter schürt.

Sicherlich — und das ist unbestritten — gibt es durch die Gentechnik auch Fortschritte in der Medizin, beispielsweise bei der Bekämpfung des Krebses und schlimmer Krankheiten.

Ob sie ein großer Vorteil für die Landwirtschaft ist, das lasse ich einmal dahingestellt sein. Sicherlich wäre die Gentechnik für die Dritte Welt ein großer Segen. Ob sie für die zivilisierte Welt, für uns, die wir im Wohlstand leben, einen

Andreas Eisl

Fortschritt bringen wird, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. — Allenfalls stehen wir vor einer neuen Herausforderung.

Als verantwortliche Politiker sollten wir bestrebt sein, ein Gesetz zu schaffen, das sich nicht in Sicherheitsbestimmungen erschöpft. Gerade die Forschung ist aufgerufen, sich noch tiefgreifender mit dieser Materie zu befassen.

Der Mensch darf gerade bei solch einer Materie die Entwicklung nicht zu weit nach vorne treiben — auch wenn es ein gutes Geschäft darstellen kann. Die Wissenschaft muß ihre Grenzen selbst erkennen und wissen, ob dies in der Zukunft für die Menschen nicht mehr Nachteile als Vorteile bringen könnte.

Wir von der Fraktion der Freiheitlichen glauben, daß dieses Gesetz in der jetzigen Form nicht beschlossen werden sollte, weil die Garantie und die Haftung bei weitem nicht gesichert sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich folgendes hier sagen: Als Politiker und als Volksvertreter müssen wir das Recht haben, auch Vermutungen und Gefühle in die Diskussion einzubringen, auch als Argumente gegen hier zum Teil kaltschnäuzig gebrachte wissenschaftliche Argumente. — In diesem Sinne empfehle ich die Ablehnung dieses Gesetzesbeschlusses. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.49

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Michaela Rösler. Ich erteile es ihr.

13.49

Bundesrätin Michaela **Rösler** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Selten wurde eine Gesetzesvorlage derart emotionell diskutiert wie das gegenständliche Gentechnikgesetz. Gerade was die Gentechnik betrifft, wurden schon vor Jahren sowohl von Wissenschaftlern als auch in der Literatur viele Horrorszenerarien in die Welt gesetzt. Die Bevölkerung wurde daher einerseits sensibilisiert, andererseits aber auch zutiefst verunsichert.

Meine Damen und Herren! Wo liegen eigentlich die Grenzen der Wissenschaft und Forschung? Wo ist die Grenze des Möglichen? Was darf die Wissenschaft? Wo endet die Devise „zum Wohle der Menschheit“? Wo ist der Punkt, wo wir nicht mehr weiterkönnen beziehungsweise weitergehen dürfen? Wo ist die Grenze zwischen verantwortungsbewußt und Verantwortungslosigkeit? — Dies, meine Damen und Herren, sind die Fragen, die die Diskussion über den medizinischen Fortschritt insgesamt und die Diskussion über die Gentechnik im besonderen begleiten.

Die Heilkunde, eine der ältesten Wissenschaften, ist heute auf dem besten Weg, neue Dimensionen zu setzen. Und gerade die Medizin wartet sehnsüchtig auf die neuen Möglichkeiten, die sich durch diese neue Wissenschaft eröffnen.

Die Genanalyse ermöglicht die Erkennung vieler Krankheiten bereits im frühesten Stadium. Weitere Anwendungsmöglichkeiten erwartet man sich vor allem in der Krebsbekämpfung, wie bereits angeführt wurde, bei der Produktion von Antikörpern, die bei der Krebsbekämpfung in großer Menge notwendig sind.

Große Erwartungen in die Gentechnologie setzt auch die Transplantationsmedizin. Dieser Zweig der Medizin mag nicht immer ganz unumstritten sein, jedoch ist er aus der modernen Medizin wohl nicht mehr wegzudenken.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Bereich ist die Landwirtschaft, für die diese neue Wissenschaft äußerst relevant ist, was in Zukunft noch verstärkt wird.

Man kann sicherlich Grundsatzdiskussionen darüber führen, ob nicht auch andere Wege zur Bekämpfung des Hungers gegangen werden können. Solange es jedoch zum Beispiel konservative und weltfremde Päpste und Kirchenfürsten gibt, die es als erstrebenswert finden, daß sich die Menschheit weiterhin in Richtung massives Wachstum entwickelt, und jede Geburtenregelung als indiskutabel und sündhaft ablehnen, und solange es uns allen gemeinsam nicht gelingt, den wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich weltweit zu erreichen, wird es wohl keinen Weg an der Gentechnologie vorbei geben, um dem enormen Hunger und dem Elend der Kranken und verhungerten Kinder wirksam entgegenzutreten zu können. Ich persönlich hoffe, daß gerade auch jenen Menschen wirklich geholfen werden kann.

Für die Landwirtschaft ist dieses Gesetz sicherlich auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil es möglich sein wird, landwirtschaftliche Kulturen zu entwickeln, die gegen Schädlinge resistent sind, und daher in Zukunft nicht mehr horrenden Mengen an Insektiziden und Pestiziden eingesetzt werden müssen. Ich meine, dies ist auch ein Zeichen im Hinblick auf aktiven Umweltschutz.

Meine Damen und Herren! Jede Wissenschaft birgt natürlich auch Gefahren in sich. Vor allem der Eingriff in die menschliche Keimbahn erscheint mir äußerst problematisch. Aber die gegenständliche Vorlage sieht auch entsprechende Regelungen und Sicherheitsvorkehrungen vor, wie dies bereits ausgeführt wurde. Klare, eindeutige Vorschriften, angelehnt an die entsprechenden EU-Richtlinien werden jedoch die Interessen, die in dieser Materie zum Teil stark aufeinanderprallen, klar in Schranken halten. Gefahren sind

Michaela Rösler

im Leben niemals ausgeschlossen, oft ist die Abwägung der Risiken eine Gratwanderung.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß es sich bei der gegenständlichen Vorlage um ein modernes, den Sicherheitsstandards entsprechendes, dem Menschen zum Wohle reichendes Gentechnikgesetz handelt, das auch den Anforderungen der Umwelt gerecht wird. Es wird sehr viel Verantwortung in die Hände jener gelegt, die in diesem Bereich arbeiten und forschen. Und ich hoffe, daß alle Betroffenen mit der ihnen gegebenen Verantwortung entsprechend umzugehen verstehen.

Wir werden dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung erteilen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.54

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.54

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ambivalenz zeichnete alle Beiträge meiner Vorredner in dieser sehr hochstehenden Debatte aus, Ambivalenz, die jede Rednerin und jeder Redner auf seine Art und Weise charakterisierte.

Wenn Dr. Kapral von Chancen und Risiken sprach, wenn Kollegin Haselbach von Hoffnungen und Ängsten sprach, was Kollege Jaud Angst und Segen nannte, wenn Kollege Eisl von Skepsis und Fortschritt sprach und was schließlich Kollegin Rösler Horrorszenarien und Verunsicherung nannte, aber auch von neuen Dimensionen für Medizin und Landwirtschaft gesprochen hat, dann sehen wir aus diesen Wortmeldungen, worum es bei dieser Wissenschaftsdisziplin, bei der Gentechnik geht.

Es wurde schon angesprochen: Es ist eine äußerst junge Wissenschaftsdisziplin. Die Grundlagen für die gesamte Gentechnik wurden wissenschaftlich erst im Jahre 1953 gelegt. In diesem Jahr gelang es den amerikanischen Wissenschaftlern James Watson und Francis Crick, die Struktur unserer Erbmasse aufzuklären, eine Arbeit, die 1954 mit dem Nobelpreis bedacht wurde.

Die wesentlichen Aussagen von Watson und Crick sind, daß die gesamten Erbanlagen auf einer chemischen Substanz, der DNA, der Desoxyribonukleinsäure, gespeichert sind, und das Wesentliche dieser DNA ist, daß die Mechanismen universell funktionieren. „Universell“ in diesem Zusammenhang heißt: gleiche Funktionsweise — vom einfachsten Virus über Pflanzen und Tiere bis herauf zum Menschen.

Daß diese stoffliche Grundlage bei allen Lebewesen gleich ist, bietet die Chance — und bietet das Risiko. Hier setzt die Gentechnik ein: Informationen, die man durchaus mit Software vergleichen könnte, Informationen, die auf chemischem Weg so ähnlich wie auf einem Magnetband oder auf einem Tonband gespeichert sind, kann man, wie es in der Tontechnik oder auch in der Filmtechnik üblich ist, ausschneiden und zu neuen Produkten kombinieren. Das ist das Wesentliche der Gentechnik: Wir schneiden Informationen aus einem Lebewesen heraus — nicht mit einer Schere, sondern mit Restriktionsenzymen — und setzen diese Informationen einem anderen Lebewesen ein.

Durch diese Möglichkeiten, die uns die Gentechnik bietet, ist vor allem die Frage angebracht, die sich Wissenschaftler ständig stellen müssen, die Frage: Was darf ich? Es steht die Frage „Was kann ich?“ heutzutage nicht mehr im Vordergrund. Die Frage „Was darf ich?“ ist wichtig, und damit hat die ethische Dimension eine ganz besondere Bedeutung gewonnen.

Man kann heute — und auch das wurde bereits erwähnt — zum Beispiel menschliches Insulin durch Bakterien erzeugen lassen, wenn diese Bakterien die Information bekommen, wie menschliches Insulin gebaut ist. Man kann — auch das wurde von Vorrednern erwähnt — heutzutage Pflanzen und Tiere mit speziellen Eigenschaften versehen, die sie ansonsten nicht hätten, ob das jetzt eine stärkere Leistung ist oder ob das eine Resistenz gegen Schädlinge ist.

Wir sind in Österreich, was die Gentechnik betrifft, mittendrin. Nach Schätzungen von Professor Günther Kreil vom Institut für Molekularbiologie der Akademie der Wissenschaften laufen derzeit in Österreich etwa 200 gentechnische Projekte.

Diese Projekte laufen. Wir kennen die Methode; wir wissen, wie es geht; wir müssen uns fragen, ob es sein darf. Und gerade hier setzt das Gentechnikgesetz ein. Ich halte dieses Gesetz sicherlich nicht für das hervorragendste und phantastischste Gesetz, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es für einen sinnvollen Kompromiß zwischen den Interessen der Wissenschaft und der Wirtschaft einerseits und dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bürger andererseits.

In insgesamt 112 Paragraphen werden zwei grundverschiedene Bereiche geregelt: erstens die Erforschung, Freisetzung und Vermarktung gentechnisch veränderter Organismen beziehungsweise deren Produkte und zweitens die Anwendung der Gentechnik auf den Menschen.

Vorrangiges Ziel — das ist bereits in § 1 dieses Gesetzes festgeschrieben — ist der Schutz des

Mag. Gerhard Tusek

Menschen vor gesundheitlichen Schäden, vor Schäden unmittelbar durch Eingriffe am Menschen selbst, wobei Eingriffe in die Erbmasse durch einen Hinweis auf ein anderes Gesetz verboten sind. Es dürfen nur Eingriffe in die Körper, zellsomatische Eingriffe durchgeführt werden. Sicherlich bietet auch die Genanalyse Risiken, vor allem Risiken in Richtung Informationsweitergabe. Dafür sieht aber dieses Gesetz klar eine Geheimhaltungspflicht aller Beteiligten vor.

Mittelbar könnte die Sicherheit des Menschen durch die Auswirkungen gentechnisch veränderter Lebewesen auf die Umwelt und das ökologische Gleichgewicht gefährdet sein. Dieser potentiellen Bedrohung steht im Gesetz eine ganze Reihe von Maßnahmen entgegen: die notwendigen Anmeldungen für Projekte mit keinem oder geringem Risiko — das sind nach Definition Projekte der Sicherheitsstufe 1 und 2 — und die Genehmigungspflicht für Projekte der Stufe 3 und 4. Wenn das von seiten der freiheitlichen Fraktion als mehr Bürokratie bezeichnet wird, so gebe ich ihr sicherlich recht. Es erfordert ein gewisses Maß an Bürokratie, wenn es aber um die Sicherheit der Menschen, wenn es um die Einschätzung: Wie gefährlich, wie bedrohend sind solche Experimente? geht, dann nehme ich auch eine gewisse Bürokratie gerne in Kauf.

Es sind weiters die zwingende Verpflichtung zu Beauftragten für biologische Sicherheit und Projektleiter, die auf das beste ausgebildet sein müssen, für alle Institutionen, die mit Gentechnik arbeiten, vorgeschrieben. Es gibt auch die zwingende Vorschrift zur Erstellung von Notfallplänen und das von Kollegen Dr. Kapral erwähnte Gentechnikbuch.

Ich weiß schon, daß die Haftungsfrage in diesem Gesetz — das erwähnten auch einige meiner Vorredner — nicht geregelt ist. Ich bin aber optimistisch und hoffe, daß das von Kollegen Jaud erwähnte, in Aussicht gestellte Umwelthaftungsgesetz sehr bald beziehungsweise — wie es Gottfried Jaud sagte — in etwa einem Jahr kommen wird und daß in diesem Umwelthaftungsgesetz auch diese Fragen geregelt sind.

Da es sich bei dem uns nun vorliegenden Gentechnikgesetz um ein wichtiges, zukunftsweisendes Gesetz handelt, in dem die Sicherheit der Bürger im Vordergrund steht, wird meine Fraktion diesem Gesetz sehr gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.05*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Gertrude Perl. Ich erteile es ihr.

14.05

Bundesrätin Gertrude Perl (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bun-

desministerin! Als letzter Redner in einer langen Rednerliste hat man es etwas schwer, vieles kam schon sehr oft zum Ausdruck. Tatsache ist, daß es im Bewußtsein der Menschen eine Reihe von Dingen gibt, die für sie unmittelbar nicht zu realisieren sind, die ihnen Angst machen, sie in höchstem Maße verunsichern und dadurch mißtrauisch und ablehnend machen.

Zu jenen Dingen, die zu realisieren manchen Menschen schwerfällt, gehört zweifelsohne der gesamte Komplex der Gentechnik. Unter Gentechnik wird oft Manipulation im schlechtesten Sinn verstanden, Veränderungen bei Lebewesen bis hin — das wurde auch schon zitiert — zu einem „Homunculus“ — herbeigezaubert, ähnlich wie es im Gedicht vom Zauberlehrling vorkommt —, der dann seine Zaubereien nicht mehr stoppen konnte und die Geister, die er rief, nicht mehr los wurde. Es ist daher unbedingt dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung von einer Beunruhigung hinsichtlich Manipulation mit der Genmaterie, wie eingangs zitiert, befreit wird.

Es steht außer Frage, daß ohne gesetzliche Regelung, strenger Auslegung und Bestrafung bei Zuwiderhandlungen auf dem Gebiet der Gentechnik viel zum Nachteil der gesamten Menschheit einschließlich Natur und damit der gesamten Umwelt geschehen könnte. Außer Frage steht aber auch auf der anderen Seite, daß es ohne Gentechnik zum Beispiel keine medizinische Betreuung, keine Forschung und Weiterentwicklung dieser zum Wohle der Menschheit gäbe. — Das steht außer Frage.

Es kam schon zum Ausdruck — und das ist auch dokumentiert —: Es ist eine junge Wissenschaft, es gab bisher kein Gesetz in diesem Bereich, und es ist daher sehr zu begrüßen, daß dies nun geschieht.

Gleichrangiges Ziel des gegenständlichen Gesetzes, das nunmehr zur Beschlußfassung vorliegt, ist der Schutz der Gesundheit des Menschen, der Schutz der Umwelt und die Förderung der Anwendung der Gentechnik durch Festlegung eines rechtlichen Rahmens für deren Erforschung, Entwicklung und Nutzung.

Ein gesundes Leben ist ohne gesunde Umwelt nicht möglich, daher umfaßt der Schutz der Gesundheit auch den Schutz der Umwelt. Es gilt, die Gesundheit des Menschen und seiner Nachkommen vor Schäden zu schützen, die durch Eingriffe am menschlichen Genom, durch Genanalysen am Menschen und durch Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen auf den Menschen oder auf die Umwelt entstehen können, sowie die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen durch gentechnisch veränderte Organismen zu schützen und dadurch ein hohes Maß an Sicherheit für den Menschen und seine Umwelt zu gewährleisten.

Gertrude Perl

Vieles ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden, aber ich möchte doch auf das Gesetz selbst eingehen und einige Punkte herausheben, auf die noch nicht eingegangen wurde und die mir wichtig erscheinen.

Der Gesetzentwurf regelt zum Beispiel die Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen im geschlossenen System in vier Sicherheitsstufen. Der Betreiber hat vor Aufnahme jeder Arbeit mit genverändernden Organismen für die richtige Sicherheitseinstufung, für das Arbeiten nach dem Stand der Wissenschaft und Technik, für die Gewährleistung der Sicherheit der Gesundheit des Menschen zu sorgen und wird durch die Behörde kontrolliert. Bei höheren Sicherheitsstufen ist vom Betreiber ein Notfallplan zu erstellen, und ein vom Betreiber zu bestellender Projektleiter sorgt für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen. Ein Beauftragter für die biologische Sicherheit steht dem Projektleiter sowie dem Betreiber beratend zur Seite.

Differenziert nach Größe der Anlage und nach Sicherheitsstufen ist eine Anmeldepflicht beziehungsweise eine Genehmigungspflicht, eine Befassung der Gentechnikkommission und eine Anhörung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die nachträgliche Erteilung von Auflagen und die Untersagung der weiteren Arbeiten sind ebenfalls vorgesehen.

Eine wichtige Kontrolle ist: Der Betreiber hat den Fortgang der Arbeiten zu Kontrollzwecken zu dokumentieren. Bei niedrigeren Sicherheitsstufen genügen Eintragungen im Laborjournal.

Weiters erhalten genveränderte Organismen nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen die Genehmigung zur Freisetzung. Sie sind zuerst nur in kleinem Ausmaß und dann erst in großem Ausmaß durchzuführen. Ein Anhörungsverfahren ist vorgesehen und auch die Stellungnahme der Gentechnikkommission ist einzuholen.

Selbstverständlich sind die Erteilung nachträglicher Auflagen, die Untersagung der weiteren Freisetzung, die Erstellung eines Notfallplanes und Maßnahmen bei Unfällen und Aufzeichnungspflichten ebenfalls vorgesehen. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes in die Vollziehung einzubinden und deren Information sicherzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was mir noch sehr wesentlich erscheint: Bei notwendigen Genanalysen und -therapien am Menschen ist auf die Wahrung der Menschenwürde Bedacht zu nehmen. Die Unterlagen unterliegen dem Datenschutz und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die genveränderte Organismen enthalten oder aus

solchen bestehen, bedarf ebenfalls der Genehmigung.

Besondere Sorgfaltspflichten — die Erteilung von Auflagen, Vorschriften für Verpackung und Kennzeichnung und der Widerruf der Bewilligung — sind vorgesehen. Die Kennzeichnungspflicht umfaßt gemäß neuesten EU-Vorstellungen auch Produkte von genveränderten Organismen, nicht aber gentechnisch hergestellte Stoffe wie Chemikalien oder Arzneimittel.

Arbeiten mit transgenen Wirbeltieren bei Durchbrechung der Artgrenzen sind nur für Zwecke der Biomedizin und der entwicklungsbiologischen Forschung zulässig. Bestehen Zweifel, ob bei einer Arbeit zur Herstellung von transgenen Wirbeltieren eine Durchbrechung der Artgrenze vorliegt, ist die Behörde einzuschalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hier noch einige Punkte, die ebenfalls hervorzuheben sind: Eingriffe in das Erbmateriale der menschlichen Keimbahnen sind verboten. Dieses Verbot des Eingriffes soll wiederum den Schutz des Menschen gewährleisten.

Genanalysen am Menschen zu medizinischen Zwecken sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen zur Feststellung einer Prädisposition und zur Diagnose einer Krankheit sowie zur Kontrolle des Therapieverlaufes zulässig. Wer sie durchführen will, benötigt eine Bewilligung. Datenschutz, Beratung und erforderlichenfalls die Einbeziehung von Familienmitgliedern sind notwendig.

Für Genanalysen am Menschen für Zwecke der Wissenschaft und der Ausbildung sind die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Probanden oder die vorherige Anonymisierung der Proben notwendig. — Also auch in diesem Bereich hohe Sicherheitsvorkehrungen gegen Manipulationen, und daher ist die Angst unbegründet.

Darüber hinaus gibt es das Verbot der Erhebung und Verwendung von Daten aus Genanalysen am Menschen, und zwar: Arbeitgeber und Versicherer dürfen Daten weder erheben noch verlangen noch annehmen noch verwerten.

Die Durchführung einer somatischen Gentherapie ist nur zulässig durch einen Arzt in einer dafür zugelassenen Krankenanstalt, zur Therapie oder zur Verhütung einer schwerwiegenden Krankheit oder zur Etablierung hierfür geeigneter Verfahren. Des weiteren bedürfen auch klinische Prüfungen zum Zwecke der somatischen Gentherapie der Genehmigung.

Eine Gentechnikkommission als solche und drei wissenschaftliche Ausschüsse haben die Aufgabe der Beratung der Behörde in grundsätzlichen Fragen, der Beschlußfassung über Abschnit-

Gertrude Perl

te des Gentechnikbuches und der Verfassung des Berichtes über die Entwicklung der Gentechnik in Österreich.

Ein Ethiker soll im Rahmen der Verfahren dem zuständigen Ausschuß der Gentechnikkommission beigezogen werden, damit ist ebenfalls ein Schutzziel der Menschenwürde verwirklicht.

Des weiteren sind drei wissenschaftliche Ausschüsse für die Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen, für Fragen der Freisetzung und Inverkehrbringen von genveränderten Organismen und für Genanalyse und Gentherapie am Menschen zuständig und nehmen Stellung zu Einzelanträgen und bereiten die Arbeiten des Plenums vor.

Zuständig für die Erlassung behördlicher Entscheidungen ist bei wissenschaftlichen Einrichtungen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, ansonsten für das prioritäre Anliegen des allgemeinen Gesundheitsschutzes das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Zu erwähnen ist unbedingt nochmals, daß in der Gentechnik große Hoffnungen für die Bewältigung schwerer Krankheiten liegen. Die Methoden der Gentechnik spielen eine entscheidende Rolle auf dem Gebiet der Immunologie, Onkologie, Genetik und Entwicklungsbiologie; nicht zu vergessen die Evolutionsforschung und die Ökologie.

Ohne Gentechnik — eine, wie bereits erwähnt, sehr junge Wissenschaft — wird keine Zukunftsforschung möglich sein; neue, vielfältige Chancen werden möglichen Risiken gegenüberstehen und müssen je nach Fall differenziert beurteilt werden. Österreich muß unbedingt mitgestaltend tätig sein; technologisch abhängig oder gar abgekoppelt darf Österreich auf diesem Gebiete nicht sein, dies würde zu großen Nachteilen führen.

Es wurden Weichen auf dem Gebiet der Gentechnik gestellt, die nicht nur EU-konform sind, sondern in manchen Bereichen auch über jene der EU hinausgehen. Die Gentechnik erhält mit diesem Gesetz erstmals das sehr wichtige Korsett der Sicherheit vor Manipulation und falscher Vermarktung und stellt einen Kompromiß zwischen den Sicherheitsanforderungen an die neue Technik und der Nutzung in jenen Bereichen, in denen eine gesellschaftlich erwünschte soziale Anwendung gegeben ist, dar.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie sagten kürzlich: Der vorliegende Entwurf ist umfassend und ausgewogen, er regelt darüber hinaus neben der Sicherheit für Mensch und Umwelt in einer für Europa einmaligen Weise auch Bereiche, über die in anderen Staaten erst diskutiert wird. — Da-

mit ein „Homunculus“ ausgeschlossen bleibt, ein Zauberlehrling nicht tätig werden kann und alle nicht mehr lenkbaren Geister in der Ecke bleiben, wo sie hingehören, und die Bevölkerung auch Vertrauen in die neue Technik und Forschung haben kann, bestätige ich nochmals die Zustimmung meiner Fraktion zu dieser Regierungsvorlage. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.15*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das militärische Disziplinarrecht (Heeresdisziplinargesetz 1994 — HDG 1994) (1294 und 1584/NR sowie 4808 und 4821/BR der Beilagen)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990, das Heeresgebührengesetz 1992, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen, das Auslandseinsatzgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994 — HDAG 1994) (1295 und 1585/NR sowie 4809 und 4822/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies das Heeresdisziplinargesetz 1994 und das Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994.

Die Berichterstattung über die Punkte 8 und 9 hat Herr Bundesrat Albrecht Konečný übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Albrecht Konečný

Berichterstatter Albrecht Konečný: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das militärische Disziplinarrecht (Heeresdisziplinalgesetz 1994 — HDG 1994).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beinhaltet im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Klarstellungen und Vereinfachungen im Bereich der Disziplinarbehörden,

zusammenfassende Neuregelung der Informationsrechte der Soldaten- und Personalvertreter im militärischen Disziplinarwesen,

Neuregelung der Verschwiegenheitspflichten im militärischen Disziplinarwesen,

umfassende Erweiterung der Verteidigungsmöglichkeiten im Disziplinarverfahren,

Anpassung der Regelungen über die Dienstenthebung von Soldaten an die Bestimmungen für die Suspendierung nach dem Disziplinarrecht des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979,

Modifizierung der Voraussetzungen für die vorläufige Festnahme im Hinblick auf die geänderte Verfassungsrechtslage,

endgültiger Verzicht auf freiheitsentziehende Disziplinarstrafen außerhalb eines Einsatzes,

Normierung zahlreicher Vereinfachungen und Klarstellungen im Bereich des militärischen Disziplinarverfahrens unter Bedachtnahme auf die bisherigen praktischen Erfahrungen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält in § 10, § 15 Abs. 5, § 81 Abs. 3 und im § 89 Abs. 2 und 4 Bestimmungen mit verfassungsänderndem beziehungsweise ergänzendem Inhalt.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht über das Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß im Hinblick auf die geplante Neuerlassung eines Heeresdisziplinalgesetzes 1994 einzelne Änderungen in verschiedenen Rechtsvorschriften erforderlich sind, die zum militärischen Disziplinarrecht in Beziehung stehen. Dabei sind insbesondere zahlreiche Verweisungsanpassungen notwendig. Die in den einzelnen Gesetzen vorgesehenen Novellierungen beschränken sich auf rechtssystematischen Gründen ausschließlich auf die im Zusammenhang mit den

Änderungen im militärischen Disziplinarrecht notwendigen Anpassungen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

14.20

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist notwendig geworden, weil gegen das Heeresdisziplinalgesetz 1985 zwei Verfassungsgerichtshofurteile ergangen sind, die Bestimmungen des Heeresdisziplinalgesetzes aufgehoben haben, und durch Änderungen im Disziplinarrecht der Bundesbeamten Angleichungen vorzunehmen sind.

Was die inhaltliche Änderung betrifft, möchte ich mich nur mit zwei Punkten beschäftigen: erstens mit dem endgültigen Verzicht auf die Disziplinarhaft. Viele halten dies für einen guten Weg, sie glauben, die generelle Zurückdrängung der Freiheitsstrafe, besonders in einem Disziplinarverfahren, sei begrüßenswert. Ich bin da etwas skeptischer und kann mich dieser Meinung nur sehr schwer anschließen. Gott sei Dank ist es so, daß man wenigstens im Einsatzfall die Disziplinarhaft noch verhängen kann. Das bedeutet, daß man in effizienter Weise vorgehen kann, um das Befolgen der Befehle zu erzwingen. Damit wird auch in Zukunft der richtige Weg beschritten.

Zweitens möchte ich auf ein Thema eingehen, das im Ausschuß des Nationalrates eine große Rolle gespielt hat, nämlich auf die Frage der Verteidigungsmöglichkeit in Disziplinarverfahren und die diesbezüglich neue Regelung, die vorsieht, daß sich ein Präsenzdiener durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen kann.

Die Diskussion ging in die Richtung, ob die Kosten, die ein Rechtsanwalt verursacht, nicht von der Republik übernommen werden, weil sich doch ein Präsenzdiener aufgrund seines geringen Einkommens einen Anwalt gar nicht leisten könne. Ich bin froh, daß da die Vernunft gesiegt hat, denn es kann ja wirklich nicht so sein, daß derjenige, der ein Disziplinarverfahren einleitet, nämlich die Republik, auch noch die Kosten des gegnerischen Anwaltes übernimmt. Solch eine Situation wäre wohl einmalig, es gibt nirgendwo eine auch nur ansatzmäßig gleiche Anwendung.

Im großen und ganzen kann man das neue Heeresdisziplinalgesetz, das wir heute zu behan-

Ludwig Bieringer

deln haben, nur begrüßen, und ich darf namens der ÖVP-Fraktion erklären, daß wir uns dem Antrag des Berichterstatters anschließen und keinen Einspruch erheben werden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 14.23

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

14.23

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Junge Menschen klagen sehr oft darüber, daß ihre persönliche Freiheit eingeschränkt ist und immer mehr eingeschränkt wird. Elternhaus, Schule und Politik werden für diesen sogenannten Freiheitsentzug verantwortlich gemacht. Diese Einschränkung der Freiheit geschieht ihrer subjektiven Meinung nach durch die Erlassung von Regeln, Verordnungen und Gesetzen.

Ich glaube, Sie, meine Damen und Herren, stimmen mir zu, wenn ich feststelle, daß jede Freiheit ihre Grenzen haben muß. Der Schriftsteller Graham Greene hat das sehr anschaulich dargestellt, als er sagte — ich zitiere —: Wenn man den Menschen die Hölle auf Erden bereiten will, braucht man ihnen nur alles zu erlauben.

Trotz dieses sehr einleuchtenden Ausspruches empfinden junge Menschen ihren Grundwehrdienst sehr häufig als Zwangsmaßnahme. Als wir hier im Hohen Haus die Debatte über den Zivildienst führten, haben wir uns mit dieser Problematik, so glaube ich, sehr eingehend auseinandergesetzt.

Es ist einsichtig, daß ein Heer, das funktionieren soll, das junge Menschen auf einen Ernstfall vorbereiten muß, bei dem es auch um Leben und Tod gehen kann, andere Voraussetzungen an die Disziplin stellen muß als andere, zivile Organisationen. Wir müssen uns vor Augen halten, daß man durch Disziplinlosigkeit innerhalb einer Gruppe nicht nur sich selbst gefährdet, sondern auch die übrigen Mitbeteiligten in eine Situation bringt, die gefährlich sein kann.

Wir behandeln heute das Heeresdisziplinalgesetz, das den Beisatz „1994“ trägt, und für jemanden, der sich nur oberflächlich mit dieser Materie beschäftigt, erhebt sich die Frage: Ist nach dem letzten Heeresdisziplinalgesetz — damals hieß der Beisatz „1985“ — jetzt, nur neun Jahre später, ein neues Disziplinarrecht notwendig?

Die Begründung für diese relativ rasche Änderung liegt — Kollege Bieringer hat das angesprochen — einerseits in der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes und andererseits in den Änderungen im Disziplinarrecht der Bundesbeamten, die notwendig waren.

Ich halte es für sinnvoll und zweckmäßig, daß man, wenn man umfangreiche Änderungen vornimmt, das Gesetz völlig neu erläßt, um so die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Die gewünschte Übersichtlichkeit — ich komme aus keinem Berufsstand des Bundesheeres — ist beim Heeresdisziplinalgesetz 1994, so glaube ich, in besonderem Ausmaß gegeben. Man muß den Legisten im Bundesministerium für Landesverteidigung für diese Übersichtlichkeit und für diese Rechtsbereinigung Lob zollen und dafür danke sagen.

Mit diesem Gesetz wird auch den Bestrebungen der Bundesregierung nach Erleichterung des Zuganges zum Recht vorbildlich entsprochen. Ein sehr übersichtliches Inhaltsverzeichnis, das diesem Gesetz vorangestellt ist, erleichtert, wie schon gesagt, das Studium dieses Gesetzes in ausgezeichneter Art und Weise.

Im Allgemeinen Teil werden die Verteidigungsmöglichkeiten eines Beschuldigten im Disziplinarverfahren erweitert. Die Bestimmungen über die Dienstenthebung werden der Regelung über die Suspendierung im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 angepaßt.

Im Besonderen Teil dieses Gesetzes wird der endgültige Verzicht auf die Disziplinarhaft angesprochen. Damit ist im gesamten militärischen Disziplinarrecht außerhalb eines Einsatzes — diesbezüglich bin ich mit Kollegen Bieringer nicht ganz einer Meinung — keine Disziplinarstrafe mit freiheitsentziehendem Charakter vorgesehen. Mit dieser Gesetzespassage wird den allgemeinen rechtspolitischen Bestrebungen nach Zurückdrängung von Freiheitsstrafen Rechnung getragen.

Im Schlußteil wird insbesondere das militärische Disziplinarrecht im Einsatz — unter Berücksichtigung der Erfahrungen an der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze im Sommer 1991 sowie des seit Herbst 1990 laufenden Assistenzesatzes zur Überwachung der Staatsgrenze — klarer und verständlicher gefaßt.

Da ich aus einem Bundesland komme, das den Assistenzesatz des Bundesheeres besonders schätzt und für sinnvoll hält, um ganz einfach das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen, erlaube ich mir einige schlagwortartige Anmerkungen zu diesem Einsatz.

Ich kann immer wieder feststellen, daß sich seit diesem Grenzeinsatz das Image des österreichischen Bundesheeres in meinem Bundesland, dem Burgenland, wirklich entscheidend verbessert hat.

Die Akzeptanz des Bundesheeres innerhalb der Bevölkerung ist sehr stark gestiegen, aber auch innerhalb der Grundwehrdiener, die eine konkrete Aufgabe im Grenzeinsatz zu bewältigen haben,

Johann Payer

hat das Bundesheer an Image gewonnen. Keine noch so gut überlegte Werbe- oder Imagekampagne hätte diese Verbesserung so gezielt, so konsequent und so gut zustande gebracht.

Meine Damen und Herren! Die beabsichtigte umfassende Erweiterung der Verteidigungsmöglichkeiten im Disziplinarverfahren wird für den Bund mit keinem finanziellen Mehraufwand verbunden sein. Die aus der Beziehung eines Verteidigers erwachsenden Kosten werden ausschließlich vom Beschuldigten zu tragen sein.

Mit dieser Novellierung des Heeresdisziplingesetzes — davon bin ich überzeugt — wird den heutigen Erfordernissen Rechnung getragen. Es wird darauf Bedacht genommen, daß im Heeresverband auch künftig die notwendige und oft nicht leicht herzustellende Disziplin aufrechterhalten wird. Gleichzeitig gibt es bedeutende Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand. Daher wird die sozialdemokratische Fraktion gegen die beiden vorliegenden Gesetze keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.31*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschau. Ich erteile es ihm.

14.32

Bundesrat Dr. Michael Rockenschau (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kollegen! Hohes Haus! Mein Vordredner hat davon gesprochen, daß die Jugend Militär als Zwangsmaßnahme empfinden könnte. Ganz klar: Militär ist eben unangenehm, unbequem, selten lustig, selten witzig, das liegt in der Natur der Sache. Es ist erfreulich, wenn die Volksvertreter beider Kammern und die hier vertretenen Parteien dies so sehen und niemand von uns auf die Idee kommt, einem falsch verstandenen Pazifismus aufzusitzen, denn ab und zu hört man Forderungen, warum hier überhaupt ein eigenes Disziplinarrecht notwendig sei, und derlei Dinge. Wir können feststellen, daß das parteiübergreifend so gesehen wird.

Die Geschichte des Heeresdisziplingesetzes läßt sich mit drei kurzen Sätzen beleuchten: Nach der Bundesheergründung, 1956, hatten wir ein Disziplinarrecht im Heer, das noch sehr kriegsgeprägt war — wenn man das so sagen darf —, angelehnt an Bestimmungen der deutschen Wehrmacht, und dadurch war es nach relativ wenigen Jahren überholt.

Es ist 1985 zu einer größeren Reform gekommen, die ich selbst als Milizkommandant miterleben konnte und die uns bei den Truppenübungen sehr geholfen hat, nämlich der erste Umstieg zur Geldstrafe. Es hat sich sehr schnell herumgesprochen, daß Zahlen mehr Wirkung hat als „Sitzen“.

Bei Übungen war es ja zeitweise so, daß diejenigen, die einsitzen mußten oder einen Ein-, Zweitagesarrest ausgefaßt hatten, am Ende der Übung die Bessergestellten waren, weil zur selben Zeit andere bei Kälte und Nässe mit kalten und nassen Füßen im Wald gesessen sind. Es war also geradezu eine umgekehrte Wirkung, nämlich daß Soldaten bei disziplinärem Fehlverhalten schon mit einem Grinsen im Gesicht darauf gewartet haben, für zwei Tage „verknackt“ zu werden, und da bei einer Milizübung ohnedies eine von Montag bis Samstag durchgehende Dienstzeit war, konnte man im Bau auch nicht allzuviel versäumen. Wir von der Kommandantenseite waren daher im Jahr 1985 wirklich dankbar für die Möglichkeit eines „Strafmandates“, wie es geheißen hat. Insbesondere das Alkoholverbot, dessen Durchsetzung bei Milizübungen immer besonders pikant zu handhaben war, war nur mit kleinen Geldstrafen überhaupt sinnvoll durchzuziehen. Ich glaube, daß wir mit dem jetzigen Gesetz, mit dieser Gesamtnovelle 1994 einen wirklich guten Endzustand des Heeresdisziplinarrechts geschaffen haben. Auch ich kann Kollegen Bieringer nicht zustimmen, wenn er sagt, daß die Abschaffung der Disziplinarhaft ein Nachteil sei. Ich sehe keinen Nachteil. Im Gegenteil. Ich finde, in Friedenszeiten muß man auch beim Bundesheer mit dem Einsperren aufhören; es bringt die Geldstrafe mehr.

Mein Fraktionskollege im Nationalrat, Kollege Scheibner, hat darauf hingewiesen — ich möchte das auch tun —, daß es leider nicht möglich ist, die Versetzung als disziplinäres Mittel einzusetzen. Diese Möglichkeit ist offensichtlich aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften nicht gegeben. Bei anderen Heeren und Militärkörpern Europas gibt es dieses Instrument, beispielsweise die befristete Versetzung aufgrund wiederholter disziplinärer Verfehlungen. Ich hielte dies für ein gutes Mittel, um Dauersündern in gewissen Bereichen die Wiederholungstat zu erschweren.

Ich glaube, daß das ein typischer Nachteil des Beamtenheeres ist, mit dem wir ja in Österreich leben müssen, das immer wieder Nachteile im Dienstbetrieb mit sich bringt. — Ich glaube, der Herr Bundesminister sieht das ähnlich, und so mündet dieser Punkt in der Forderung — wie könnte es anders sein! —, daß auch dieser Dienstrechtsbereich mit einem Berufsheer gänzlich neu geregelt werden könnte. Ich sehe da, wenn auch keinen besonders gewichtigen, aber doch einen weiteren Vorteil, den der mittelfristige Umstieg auf ein Berufsheer bringen könnte.

Im großen und ganzen geht von der freiheitlichen Fraktion auch der Dank für dieses sehr brauchbare und gute Gesetz aus. *(Allgemeiner Beifall.) 14.37*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Fasslabend. Ich erteile es ihm.

14.37

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gehorsam und Disziplin sind keine modernen Begriffe, aber es sind Begriffe, die auch in Zukunft in jeder Heeresorganisation notwendig sind, um die Effizienz einer derartigen Organisation zu gewährleisten und das nötige Ausmaß an Sicherheit herzustellen.

Ich möchte die Verabschiedung des neuen Heeresdisziplingesetzes hier zum Anlaß nehmen, Ihnen für Ihr Verständnis danke zu sagen. Ich freue mich über jede dieser drei Wortmeldungen, die ein sehr hohes Ausmaß an Verständnis für die Probleme gezeigt haben, die wirklich nicht gering sind.

Es handelt sich um die Altersgruppe der 18- bis 20jährigen, die gerade ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die wissen, daß sie nur für kurze Zeit dem Heer angehören und daß ihre zukünftige Laufbahn von ihrem dortigen Verhalten höchstwahrscheinlich nicht unmittelbar beeinflusst ist. In dieser Situation das erforderliche Ausmaß an Disziplin herzustellen, ist in vielen Fällen wirklich äußerst schwierig.

Das wollte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen, weil ich den Eindruck hatte, daß es zu einer wirklich gründlichen Befassung auch mit den Problemen und Hintergründen gekommen ist. Ich erwarte mir von der neuen Regelung nicht nur die erforderliche Anpassung an die heutige Zeit und an unsere Auffassung über Strafe, sondern auch daß in Zukunft die nötige Effizienz für die Disziplin und den Gehorsam in der Heeresorganisation gewährleistet ist. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.39

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das militärische Disziplinarrecht, Heeresdisziplingesetz 1994.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vor-

liegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinigkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990, das Heeresgebührengesetz 1992, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen, das Auslandseinsatzgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994).

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeinigkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge (1504 und 1725/NR sowie 4828/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Sehr geehrter Herr Präsident! Als neu entstandener Staat tritt die Slowakei grundsätzlich nicht automatisch in die völkerrechtlichen Verträge ein, die zwischen Österreich und dem Gebietsvorgänger der Slowakei, der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, abgeschlossen worden sind.

Bestimmte völkerrechtliche Verträge Österreichs mit der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik sollen im Verhältnis zwischen Österreich und der Slowakei in Kraft gesetzt beziehungsweise bei sogenannten „radizierten Verträgen“ als in Kraft stehend festgestellt werden.

Berichterstatter Gottfried Jaud

Durch den Notenwechsel werden zwölf völkerrechtliche Verträge Österreichs mit der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik im Verhältnis zur Slowakei in Kraft gesetzt. Bei sieben weiteren Verträgen wird die einvernehmliche Feststellung getroffen, daß sie als „radizierte Verträge“ nunmehr im Verhältnis zwischen Österreich und der Slowakei in Kraft stehen. Bei sämtlichen angeführten Verträgen werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich. Z 5 des zweiten, die radifizierten Verträge betreffenden Abschnitts des Notenwechsels ist verfassungsändernd. Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Nein.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften (1534 und 1726/NR sowie 4829/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Ratifikation des „Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften“ (BGBl. Nr. 52/1983) durch Italien ist seinerzeit unter dem Vorbehalt erfolgt, daß Italien die Anwendung dieses Rahmenübereinkommens vom Abschluß zwischenstaatlicher Vereinbarungen abhängig macht (BGBl. Nr. 388/1985).

Das vorliegende Rahmenabkommen soll die österreichischen Gebietskörperschaften auch gegenüber italienischen Gebietskörperschaften in die Lage versetzen, Vereinbarungen auf der Basis des vorgenannten Rahmenübereinkommens zu treffen.

Das Rahmenabkommen besteht daher aus einer Präambel und sieben Artikeln (Generalklausel), Definition der Gebietskörperschaften, Verweis auf innerstaatliches Recht, Auflistung von Sachbereichen für zwischenstaatliche Vereinbarungen, Verfahren, Verhältnis zu anderen Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit beziehungsweise bestehenden Verträgen und entspricht weitgehend den Musterverträgen des vorerwähnten Europäischen Rahmenübereinkommens.

Im innerstaatlichen Bereich ist es einer unmittelbaren Anwendung in allen Teilen zugänglich, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Da das Rahmenabkommen ein Staatsvertrag ist, der den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berührt, ist den Ländern gemäß Artikel 10 Abs. 3 B-VG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Von den Ländern ist gegen das Rahmenabkommen kein Einwand erhoben worden.

Es bedarf aber gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeinhelligkeit den **A n t r a g**,

1. dem Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen und

2. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Bestimmungen, die im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 die Zustimmung des Bundesrates erfordern.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, soweit dieses Rahmenabkommen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich bitte weiters jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1994 — DMG 1994) (1463 und 1683/NR sowie 4830/BR der Beilagen)

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (1604 und 1684/NR sowie 4831/BR der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird (1605 und 1685/NR sowie 4832/BR der Beilagen)

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (1611 und 1686/NR sowie 4833/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen zu den Punkten 12 bis 15 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies das Düngemittelgesetz 1994, ein Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasser-

wirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird, und ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten.

Die Berichterstattung über die Punkte 12 bis 15 hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1994 — DMG 1994).

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll das Düngemittelrecht an die Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen angepaßt werden. Gegenüber dem geltenden Düngemittelgesetz sieht der Beschluß folgende wesentliche Änderungen vor.

Entfall der Zulassung durch Bescheid, Entfall der Registrierungspflicht, Typenzulassung durch Verordnung, Verordnungsermächtigung zur Festsetzung der höchstzulässigen Gehalte an Schadstoffen in Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln.

Um auch nach Entfall der Zulassungs- und Registrierungspflicht die Schutzziele des Gesetzes zu sichern (Schutz der Bodenfruchtbarkeit sowie der Gesundheit von Menschen und Haustieren), wird der Kontrolltätigkeit durch Aufsichtsorgane und Untersuchungsanstalten erhöhte Bedeutung zukommen, wofür die durch die Auflassung der Registrierungspflicht frei werdenden Kapazitäten genutzt werden sollen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die Bundesanstalten für Fischereiwirtschaft, für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt, für Wasserbauversuche und hydrometrische Prüfung sowie für Wassergüte in einem Bundesamt für Wasserwirtschaft zusammengefaßt werden. Durch den Beschluß werden in erster Linie die

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein

Organisation und der Wirkungsbereich des Bundesamtes für Wasserwirtschaft festgelegt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß wird die Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft aus fachlichen Gründen in das Bundesgesetz vom 28. November 1974 über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten eingegliedert.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Zuletzt bringe ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll die organisatorische Zusammenführung der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Pflanzenbau, der Bundesanstalt für Pflanzenschutz und der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft zu einer Dienststelle erfolgen.

Darüber hinaus sieht der Beschluß die Errichtung eines Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft in Wien und eines Bundesamtes für Agrarbiologie in Linz vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile es ihm.

14.53

Bundesrat Andreas Eisl (FPÖ, Salzburg): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Das Düngemittelgesetz beinhaltet für unsere Begriffe zuwenig Aussage. Laut Ausschußbericht sollte noch ein Erlaß kommen, der weder vom Bundes-

rat noch vom Nationalrat beansprucht werden kann. Wir befürchten, daß insbesondere der Klärschlamm, in dem Schwermetalle enthalten sind, salonfähig gemacht werden soll. Die Gefahr besteht darin, daß diese Schwermetalle, die sich, wie bekannt ist, sobald sie in den Boden kommen, auch verdoppeln könnten, sogar die Frucht belasten und echte Schäden verursachen könnten. Es könnte auch über Erlaßweg passieren, daß dieses Produkt mit einem Düngemittel vermischt und eventuell auf den Markt gebracht wird. Dies kann dann seitens des Parlaments nicht mehr beansprucht werden. Es können dann nur mehr zwei Ministerien, nämlich das Ministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft einen diesbezüglichen Erlaß herausgeben. Und wir bezweifeln, ob diese Prüfung und diese Kontrolle dann funktionieren. Daher werden wir dieser Vorlage keine Zustimmung erteilen.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 15, Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft, befürchten wir, daß aufgrund der Rationalisierung Probleme mit der Ausbildung in bezug auf die EU eintreten könnten. Ich möchte Ihnen einige der derzeit 15 bestehenden Bundesanstalten aufzählen: Bundesanstalt und Forschungszentrum für Landwirtschaft mit Sitz in Wien, Bundesamt für Agrarbiologie mit Sitz in Linz, Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau mit Sitz in (Bundesminister Dr. Fischler: Klosterneuburg!) — danke, Herr Bundesminister — Klosterneuburg, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft mit Sitz in Wien, Bundesanstalt für Weinbau mit Sitz in Eisenstadt und die Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft mit Sitz in Gumpenstein. Weiters gibt es noch die Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft mit Sitz in Rotholz im Zillertal, die Bundesanstalt für Bergbauernfragen mit Sitz in Wien — dort paßt sie eigentlich nicht hin, weil Bergbauern gibt es in Wien kaum, den müßte man verlegen —, die Bundesanstalt für Fortpflanzung und Besamung von Haustieren mit Sitz in Thalheim bei Wels, die Bundesanstalt für Landtechnik mit Sitz in Wieselburg, die Bundesanstalt für Milchwirtschaft mit Sitz im Bezirks Scheibbs, in Wolfpassing, die Bundesanstalt für Pferdezucht mit Sitz in Stadl-Paura und die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau mit Sitz in Wien.

Diese Bundesanstalten haben sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt, und es gibt seitens der freiheitlichen Fraktion keinerlei Kritik, im Gegenteil, wir sind diesen Ausbildungsstätten sehr dankbar. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und einen Entschließungsantrag einbringen, der sich mit den Bemühungen einer Bürgerinitiative in der Obersteiermark, eine Bundesanstalt auszubauen, beschäftigt.

Andreas Eisl

Ich bringe den Entschließungsantrag zur Verlesung:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Eisl und Kollegen betreffend Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung Alpenländische Landwirtschaft und Marketing in Raumberg/Gumpenstein zur Regierungsvorlage 1611 der Beilagen, in der Fassung des Ausschlußberichtes 1686 der Beilagen

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, zwecks Errichtung einer Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung Alpenländische Landwirtschaft und Marketing in Raumberg/Gumpenstein mit den Bundesministern für Wissenschaft und Forschung sowie für Unterricht und Kunst

den einschlägigen Forschungs- und Lehrbedarf in den Bereichen Grünlandbewirtschaftung, Alpenschutz, ökologische Landwirtschaft, ökologisches Agrarmarketing und ökonomische Bewertung ökologischen Wirtschaftens zu ermitteln,

die inhaltlichen Anforderungen und beruflichen Möglichkeiten für Studierende dieser Fachhochschule zu prüfen und

den erforderlichen Sach- und Personalaufwand für dieses Vorhaben abzuschätzen

und dem Bundesrat sodann über das Ergebnis zu berichten.“

Ich bitte den Bundesrat, diesen Antrag zu behandeln. 14.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Der von den Bundesräten Eisl und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung Alpenländische Landwirtschaft, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.59

Bundesrat Ferdinand Gstöttner (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung hat gegen das Düngemittelgesetz 1993 gewichtige Einwände erhoben. Als Begründung wurde festgestellt, daß die Regierungsvorlage weder dem gemeinsamen Länderstandpunkt noch dem Beschluß der Landesumweltreferentenkonferenz Rechnung trägt. Das im

§ 5 Abs. 2 Z 4 enthaltene Verbot der Beimengung von Klärschlamm, Klärschlammkompost, Fäkalien und Müllkompost zu Düngemittel, Bodenhilfsmittel steht im Widerspruch zum gemeinsamen Standpunkt der Länder.

Ich darf aus dem Schreiben kurz zitieren, in dem weiters steht: Unter den Begriff Müllkompost im Sinne der Regierungsvorlage fällt nämlich jeder Kompost biogenen Ursprungs, der nicht ausschließlich aus natürlichen, organischen Abfällen aus dem Garten- oder Grünbereich hergestellt wurde. Somit würde auch der aus Abfällen der Biotonnen hergestellte Kompost dem Begriff Müllkompost zuzuordnen sein, sodaß dessen Weiterverarbeitung, etwa zu Blumenerde, verboten wäre. Das würde letztendlich das Ende des in Oberösterreich bereits flächendeckend bestehenden und ökologisch sinnvollen Sammelsystems Biotonne bedeuten. — Das, um nur einen Teil aus diesem Schreiben zu zitieren.

Ich darf aber feststellen, daß in dem vorliegenden Düngemittelgesetz die von der Landesregierung angesprochenen Punkte berücksichtigt sind. Das heißt unter anderem auch, daß unbelastete Klärschlämme und Komposte künftig als Düngemittel zugelassen sind beziehungsweise auch vermisch werden dürfen. Die Betonung liegt natürlich auf „unbelastet“. Die Kontrolle ist zum Schutze des Bodens sowie der Gesundheit der Menschen von größter Bedeutung.

Wenn die Schadstoffbelastungen im Schlamm geringgehalten werden, ist die Verwendung von Klärschlamm zur Düngung die sinnvollste, sagte Nationalrat Wolf. Ich teile diese Meinung und darf bemerken, daß die Gemeinden in den letzten Jahren sehr viel in den Bau von vollbiologischen Kläranlagen investiert und damit sehr zukunftsorientiert gehandelt haben.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß es ein Ziel der Gemeinden war, Verhältnisse zu schaffen, die für die Zukunft Gültigkeit haben. Wenn man die Werte heute im Vergleich zu denen von vor 20 oder 15 Jahren betrachtet, dann kann man durchaus beruhigt sein, und man stellt fest, daß wir echte Voraussetzungen geschaffen haben, um das, was jetzt im Düngemittelgesetz steht, auch umsetzen zu können.

Das Düngemittelgesetz selbst geht weit über die landwirtschaftlichen Belange hinaus. Es geht auch um umweltpolitische Probleme. So betrachtet konnte jetzt eine gute und vor allem transparente Lösung erreicht werden. Die Interessen des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Ökologie und auch der Bauern sind gewahrt.

Die sozialdemokratischen Bundesräte werden gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erheben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.02

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Frau Bundesrätin Helga Markowitsch gemeldet. Ich erteile es ihr.

15.02

Bundesrätin Helga Markowitsch (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vier Gesetze, die wir unter einem behandeln und die alle zum Ressort des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gehören, sind ein getreues Spiegelbild der allgemeinen Probleme, die wir lösen müssen, und der Aufgaben, die wir auch in anderen Bereichen erfüllen müssen.

Da ist zum ersten die bereits bestehende Notwendigkeit, österreichische Gesetze infolge unserer Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum der Gesetzeslage in der EU anzupassen. Die eindeutige Entscheidung der Österreicherinnen und Österreicher am 12. Juni 1994 über unsere Mitgliedschaft zur EU bewirkt, daß die derzeit aufgrund des EWR erfolgenden, EU-konformen Änderungen eine Arbeit vorwegnehmen, die anlässlich unserer Mitgliedschaft in der EU in große Dimensionen wächst, sodaß wir über jede Vorarbeit, die wir schon geleistet haben, froh sein werden.

Das zweite Generalthema ist unsere Umwelt. Ihre Probleme werden immer wichtiger und immer größer. Die zur Behandlung stehenden Gesetze betreffen vor allem unser Wasser und die Gesundheit unserer Böden. Unsere Mitgliedschaft in der EU wird die Bewältigung der Umweltprobleme, die vor nationalen Grenzen nicht haltmachen, ermöglichen. Gerade das verpflichtet uns aber, auch im lokalen Bereich unsere Umwelt zu schonen und zu bewahren. Nur so können wir auch glaubwürdig die erwähnten grenzüberschreitenden Maßnahmen von anderen Staaten einfordern.

Schließlich — ein dritter Problembereich — besteht die Notwendigkeit, auch in der öffentlichen Verwaltung auf mehr Effizienz zu drängen, denn nicht nur mit dem Komplex Umwelt kommen ständig neue Aufgaben auf die Öffentlichkeit zu. Auf der anderen Seite können nicht in gleichem Maße Verpflichtungen aufgegeben werden. Daraus würde eine Aufblähung der Verwaltung entstehen, die wir weder politisch verantworten noch finanziell bewältigen könnten. Mit permanenten Effizienz- und Rationalisierungsmaßnahmen müssen wir dem entgegenwirken.

Für mich als Sozialdemokratin ist dabei selbstverständlich, daß die Frauen und Männer im öffentlichen Dienst auch ordentliche Arbeitsverhältnisse vorfinden, daß sie in modernen Büros arbeiten und daß ihre Arbeit mit Hilfe entsprechender moderner Technologien erleichtert wird.

(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)

Bereits das erste Gesetz, das Düngemittelgesetz, muß infolge des EWR-Abkommens geändert werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine gewisse Vereinfachung der bürokratischen Vorschriften vorgenommen, ohne daß damit bei den Qualitätsanforderungen von Düngemitteln eine Verschlechterung eingetreten ist.

Bei der Behandlung im Ausschuß des Nationalrates stellte sich ein neues Problem: die Frage der Verwendung des Klärschlammes als Rohstoff für Düngemittel. Mit großem finanziellen Aufwand bemühen sich Städte und Gemeinden — erfolgreich —, ihre Abwässer zu reinigen. Sie wollen der Natur das Lebensmittel Wasser in einer Qualität zurückgeben, die den Anforderungen einer gesunden Umwelt entspricht. Der bei diesem Reinigungsprozeß entstehende Klärschlamm kann aber nicht für ewige Zeiten gelagert werden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft muß er dem Boden zurückgegeben werden können, wenn eine Qualität garantiert ist, die es grundsätzlich möglich macht, den Klärschlamm in der Landwirtschaft einzusetzen. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß dabei die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern geteilt sind. Was in die Kompetenz des Bundes fällt, ist in diesem Düngemittelgesetz nach dem heutigen Stand des Wissens geregelt.

Das Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und die Änderung des Gesetzes über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten bedingen einander. Aus einsichtigen Gründen wird die Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft in die Bundesanstalt für Wasserwirtschaft eingebunden, und logischerweise begründet das eine Änderung und Erweiterung des fachlichen Wirkungsbereiches der Bundesanstalt für Wasserwirtschaft.

Diese Organisationsreform ist zur Sicherung unseres Lebensmittels Wasser wichtig. Wir alle wissen, daß es sich dabei auch um einen politisch sensiblen Bereich handelt. Die Österreicherinnen und Österreicher sind hellhörig für unsere Umwelt geworden. Sie erwarten zu Recht, daß wir von der Gesetzgebung dem Rechnung tragen.

Es müßte eigentlich nicht erwähnt werden, daß wir selbstverständlich bei diesen beiden Vorlagen konforme Lösungen mit den Richtlinien der EU getroffen haben. Die Fertigstellung eines großen modernen Neubaus in Hirschstetten für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liefert vordergründig die Notwendigkeit für das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten.

Ich persönlich möchte darauf hinweisen, daß damit eine wesentliche Verbesserung der Arbeits-

Helga Markowitsch

bedingungen für jene Frauen und Männer möglich wird, deren Dienststellen in diesen modernen Komplex einziehen.

Zum zweiten begrüße ich die damit möglichen organisatorischen Verbesserungen. Es wird möglich, weitere für die Öffentlichkeit höchst notwendige Aufgaben zu übernehmen, ohne daß dadurch neue Kosten erwachsen und vor allem ohne daß es dadurch zu einer Mehrbelastung der Bediensteten kommen muß.

Ich möchte auch im Zusammenhang mit dem neugeschaffenen Bundesamt für Weinbau in Eisenstadt auf den gemeinsamen Vorteil von Konsumenten und Weinproduzenten hinweisen. Durch dieses Bundesamt bekommen die Konsumenten die Sicherheit, österreichische Qualität zu kaufen. Die Weinbauern profitieren von der Forschung, Untersuchung, Prüfung und Begutachtung von Trauben, Most und Wein und bekommen so die Grundlage, um die Qualität ihrer Produkte weiter zu entwickeln und weiter zu verbessern.

Mit diesem neuen Bundesamt in Eisenstadt kommt die Verwaltung wieder näher zum Bürger. In diesem Fall trifft das vor allem die burgenländischen Weinbauern. Wir in Niederösterreich haben unser Bundesamt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg. Die Einrichtung von staatlichen Behörden im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel ist ebenfalls eine Verpflichtung aufgrund der bestehenden EU-Richtlinien. Auch mit diesem Gesetz haben wir bereits erfolgreiche Vorarbeit für unsere Mitgliedschaft in der EU geleistet.

Wir, die sozialdemokratischen Bundesrätinnen und Bundesräte, werden zu den vier Gesetzen keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.09*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Penz. — Bitte.

15.10

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst auch namens meiner Fraktion festhalten, daß wir dem Entschließungsantrag des Kollegen Eisl nicht die Zustimmung geben werden, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Es ist nach dem Fachhochschulgesetz eindeutig, daß in Österreich für die Errichtung einer Fachhochschule ein Träger notwendig ist. In anderen Bundesländern bemühen sich — wir haben heute in der Fragestunde vom Bürgermeister aus Wieselburg gehört — verschiedene Persönlichkeiten um Standorte beziehungsweise um ganz spezifische Fachrichtungen.

Wenn Sie daher, was man nur begrüßen kann, auch in der Steiermark eine Fachhochschule für alpenländische Landwirtschaft haben wollen, dann darf ich Ihnen empfehlen, diesbezüglich selbst aktiv zu werden und mit dem Fachhochschulbeirat, der letzten Endes die Entscheidung dafür zu treffen hat, ob eine Fachhochschule genehmigt wird oder nicht, in Verbindung zu treten. Dafür ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wirklich nicht zuständig. — Daher auch die Ablehnung seitens meiner Fraktion.

Die heute zur Debatte stehende Novelle zum Düngemittelgesetz ist, wie meine Vorrednerin Kollegin Markowitsch bereits gesagt hat, notwendig geworden, weil das derzeitige Gesetz nicht dem Abkommen mit dem Europäischen Wirtschaftsraum entspricht und daher den Verpflichtungen aus diesem Abkommen angepaßt und adaptiert werden muß.

Dem heutigen Beschluß über das Düngemittelgesetz, das mit 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten wird, sind zähe und intensive Diskussionen vorangegangen. Die Debatte hat sich aber vor allem daran entzündet, ob Klärschlämme und Komposte als Düngemittelausgangsstoffe verwendet werden dürfen oder nicht.

Die nunmehrige Regelung sieht vor, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit der Gesundheitsministerin mittels Verordnung unbelastete Klärschlämme und unbelastete Komposte biogenen Ursprungs zur Verwendung in Düngemitteln zulassen kann. Es ist also nicht so, daß ex lege Klärschlämme als Düngemittelausgangsstoffe Verwendung finden können. Laut dieser Verordnung sind nämlich auch Art und Herkunft der Schlämme und die kompostierbaren Materialien sowie die anzuwendenden Herstellungs- und Reinigungsverfahren zu bestimmen. Durch diese Verordnung sollen strenge Überprüfungen und Auflagen festgelegt werden, die eine Belastung der Böden sowie eine Gefährdung der menschlichen und tierischen Gesundheit verhindern. Dennoch bleibt bei vielen die Sorge, auf landwirtschaftliche Böden könnten nun Klärschlämme gelangen, die etwa mit Schwermetallen angereichert sind.

Ich möchte Bundesminister Dr. Fischler danken, der auch in der Debatte des Nationalrates klar zum Ausdruck gebracht hat, daß es in Österreich eine Reihe von unbelasteten Klärschlämmen gibt, die nun im Rahmen einer Verordnung, bei der die jeweiligen Grenz- und Schwellwerte erst festzulegen sind, auf bestimmten Flächen ausgebracht werden könnten. Die Ausbringung von Klärschlämmen bleibt nach wie vor Sache der Länder. Das wurde auch von Frau Kollegin Markowitsch deutlich gesagt.

Ing. Johann Penz

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß landwirtschaftliche Böden grundsätzlich nicht zur Abfallbeseitigung verwendet werden sollten. Diesbezüglich befinde ich mich in einem eklatanten Widerspruch zu meiner Vorrednerin, denn meiner Meinung nach kann der landwirtschaftliche Grund und Boden nicht schlechthin die gesamte Mülldeponie Österreichs werden.

Ich halte dieses Problem — übrigens auch im Gegensatz zu einigen meiner Parteifreunde — auch dann nicht für gelöst, wenn, wie immer wieder verlangt wird, eine Art Fonds eingerichtet werden soll, durch den der Bund oder die Länder im Falle einer Bodenkontaminierung die Haftung übernehmen und die betroffenen Landwirte eine Entschädigung erhalten sollen.

Es kann grundsätzlich nicht im Interesse der Landwirtschaft sein, die es gewohnt ist, in Generationen zu denken und zu handeln und auch zu planen, daß zwar Betriebsunfälle einmalig entschädigt werden, daß aber der Boden womöglich über Generationen hinaus für die Produktion von Nahrungsmitteln ungeeignet bleibt.

Es ist mir schon klar, daß vor allem die Umweltreferenten der Länder — es haben auch einige meiner Vorredner nicht nur heute, sondern auch gestern im Ausschuß die Problematik der wachsenden Müllberge in den Gemeinden angeschnitten, für die es immer weniger außerlandwirtschaftliche Entsorgungsmöglichkeiten gibt — ein vitales Interesse daran haben, daß die Landwirtschaft diese Stoffe übernimmt. Immerhin werden von den 165 000 Tonnen Klärschlamm-trockensubstanz, die in Österreich jährlich aus den kommunalen Anlagen anfallen, derzeit 41 Prozent — oberflächlich betrachtet also rund die Hälfte — deponiert. In vielen Regionen gibt es aber gar keine Möglichkeit, mehr Deponieraum zu schaffen. Auch die Kosten für die Deponierung sind exorbitant gestiegen.

Erste Voraussetzung zur Lösung der Klärschlammproblematik scheint mir daher ein Umdenken der Abwasserentsorgungspolitik hin zu dezentralen Entsorgungseinrichtungen zu sein. Denn nur überschaubare und letztendlich auch kontrollierbare Einrichtungen garantieren die Unbedenklichkeit des Endproduktes Klärschlamm und damit auch eine gefahrlose Verwertung in der Landwirtschaft und somit auch in unserer Heimat Österreich.

Ich bin in diesem Zusammenhang sehr froh darüber, daß Landwirtschaftsminister Fischler betreffend Wasserrecht im Wege eines Erlasses notwendige Schritte gesetzt hat, die die Anpassung wasserrechtlicher Bestimmungen auch an regionale Gegebenheiten und damit die Errichtung kleiner dezentraler Kläranlagen ermöglichen sollen. Dies scheint mir ein wesentlicher Schritt

hinsichtlich der Lösung der Klärschlammproblematik und hin zu einer verantwortungsbewußten Kreislaufwirtschaft zu sein.

Was das Düngemittelgesetz selbst betrifft, so haben der Landwirtschaftsminister und die Gesundheitsministerin in weiterer Folge durch die bereits angesprochene Verordnung dafür Sorge zu tragen, daß tatsächlich nur unbelastete Klärschlämme und Komposte zur Verwendung in Düngemitteln zugelassen werden. Alles andere würde auch dem Ansinnen Österreichs, der „Feinkostladen Europas“ zu werden, zuwiderlaufen, und das kann weder im Interesse der Produzenten noch im Interesse der Konsumenten oder im Interesse des Nahrungsmittelhandels sein.

Positiv zu bewerten ist aber auch — das ist zwar nicht Gegenstand dieses Gesetzes, wird aber in diesem Zusammenhang da und dort mitdiskutiert — die Abschaffung der Düngemittelabgabe, da dadurch der Kostendruck auf die heimische Landwirtschaft gemildert wird. Dies ist gerade angesichts des bevorstehenden EU-Beitrittes von besonderer Bedeutung.

Ich teile in diesem Zusammenhang keineswegs die Bedenken, die auch im Nationalrat zum Ausdruck gebracht worden sind, wonach die Abschaffung der Düngemittelabgabe ökologischen Zielen zuwiderlaufe. Meinem Verständnis von Politik entspricht es nämlich vielmehr, statt Verboten und Belastungen Anreize zu einem ökologischen Wirtschaften zu bieten. Diese Anreize scheinen mir durch das von Österreich erstellte und von der EU bereits vorapprobierte Umweltprogramm nach der EU-Richtlinie 20/78 gegeben zu sein, wobei diese EU-Richtlinie eine Fortsetzung der ökosozialen österreichischen Agrarpolitik bedeutet.

Was die Zusammenlegung der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, der Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt, der Bundesanstalt für Wasserbauversuche und hydro-metrische Prüfung und der Bundesanstalt für Wassergüte zu einer Bundesanstalt für Wasserwirtschaft sowie die Konstituierung einiger Bundesanstalten als Bundesämter betrifft, so erhofft sich das Landwirtschaftsministerium davon nicht nur Verbesserungen im Bereich der Forschungstätigkeit, sondern auch eine Aufwertung der Dienststellen und ein verbessertes, rascheres und bürgerfreundlicheres Service für die betroffenen Landwirte.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die land- und forstwirtschaftlichen und auch die wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten gerade auch für den praktischen Landwirt unverzichtbare Einrichtungen darstellen. Frau Kollegin Markowitsch hat einige Beispiele davon angesprochen. Sie erfüllen wichtige Aufgaben in Forschungsbereichen

Ing. Johann Penz

und sorgen für neue und gesicherte fachliche Erkenntnisse, die unter anderem der Steigerung der Qualität, der naturgerechten Produktion sowie der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit auf größeren Märkten dienen.

Die Dimensionen der tatsächlichen Arbeit, die in diesen Anstalten geleistet wird — man sieht immer nur die Strukturreform, aber ich glaube, man sollte auch dahinter blicken und aufzeigen, welche Leistungen dort erbracht werden —, lassen sich anhand einiger Zahlen belegen.

Mit einem Budget von 492 Millionen Schilling wurden im vergangenen Jahr 700 Forschungsprojekte bearbeitet. Davon wurden rund 150 Forschungsprojekte auch abgeschlossen.

Heuer sind die budgetären Mittel, die für die Forschung im land- und forstwirtschaftlichen und im wasserwirtschaftlichen Bereich zur Verfügung stehen, mit 497 Millionen Schilling geringfügig höher. Diese 497 Millionen Schilling machen 3,44 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes von rund 14,3 Milliarden Schilling im Bereich der Forschung und Entwicklung aus, womit das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Ressortforschung hinter dem Wissenschaftsministerium an zweiter Stelle aller Ministerien liegt. Ich glaube, das ist auch eine großartige Leistung.

Es ist mir schon klar, daß gerade auch in der Forschung die budgetären Mittel immer zu knapp sind und daß man immer noch mehr tun könnte. Neue Möglichkeiten und Chancen, die vom Landwirtschaftsministerium bereits praktizierte internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich weiter zu intensivieren, werden sich sicher auch durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergeben. Dadurch ist nämlich auch eine Teilnahme an internationalen europäischen Forschungsprojekten abgesichert.

Die breite Palette der Forschungsprojekte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft reicht, um die Dimension kurz aufzuzeigen, von der Erforschung der Pflanzenkrankheiten über Studien betreffend die Auswirkungen des EU-Beitrittes auf die einzelnen Produktionsparten bis hin zur Waldforschung oder zur Ermittlung von Entscheidungshilfen für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Wasser- und in Wasserschongebieten.

Jedem einzelnen dieser Projekte kommt letztendlich für die praktische Land- und Forstwirtschaft und deren Weiterentwicklung und Konkurrenzfähigkeit sowie für die Erhaltung einer gesunden und lebenswerten Umwelt größte Bedeutung zu. Daher ist auch jede Maßnahme wie die heute zu fassenden Beschlüsse eine Auf-

wertung der Bundesanstalten und daher auch zu begrüßen.

Ich darf daher abschließend namens meiner Fraktion allen Mitarbeitern und allen Verantwortlichen in diesen Bundesanstalten sehr herzlich für die geleistete Arbeit danken und möchte im Interesse der heimischen Bauern bitten, daß man noch intensiver forschen möge.

Wir werden dieser Vorlage gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.24*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Fischler. — Bitte, Herr Bundesminister.

15.24

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten zum Bundesrat! Hohes Haus! Es ist ein ganzes Paket von Gesetzen, das heute hier zur Diskussion steht. Einige davon wurden bereits auch entsprechend diskutiert, insbesondere das Düngemittelgesetz und die Gesetze, die wir gemacht haben, um, den Erfordernissen der Zeit Rechnung tragend, die agrarische und wasserwirtschaftliche Forschung so zu organisieren, damit sie auch in Zukunft ihre Aufgaben entsprechend erfüllen kann.

Gleichzeitig sind darüber hinaus auch noch andere Dinge mit diesen Gesetzesvorlagen neu geregelt worden. Ich darf die landwirtschaftliche Produktenbörse erwähnen, die gerade im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union wiederum mehr an Bedeutung gewinnen wird und der nunmehr eine klare gesetzliche Basis gegeben wurde, insbesondere für die Gutachtertätigkeit und für die Notierungen dieser Einrichtung. Das ist für die Zukunft von größter Bedeutung.

Des weiteren ist mit dem Gesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft auch eine Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz mit geregelt worden. Das ist eine in erster Linie ökologische Initiative, denn damit bekommen wir eine neue gesetzliche Grundlage, um im Schutzwasserbau die ökologischen Maßnahmen und die naturnahen Verbauungsmaßnahmen entsprechend forcieren zu können.

Bei den hier diskutierten Gesetzesvorlagen für das Düngemittelgesetz, aber auch für die beiden Gesetze einerseits zur Neugestaltung der Bundesanstalt oder — wie sie nunmehr heißt — des Bundesamtes für Wasserwirtschaft und auch zur Neugestaltung der landwirtschaftlichen Bundesanstalten geht es vor allem auch um Entbürokratisierung, um Rationalisierung und Vereinfachung. Insbesondere im Düngemittelrecht, bei dem wir bisher eine Regelung gehabt haben, nach der je-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

des einzelne Düngemittel einem eigenen Zulassungsverfahren unterworfen werden mußte, wird es in Zukunft durch eine sogenannte Düngemitteltypenverordnung möglich sein, die Zulassung von Düngemitteln zu vereinfachen und damit letztlich auch die Bauern von zusätzlichen Kosten zu entlasten.

In diesem Zusammenhang wurde sehr viel über die Frage des Klärschlammes und des Müllkompostes diskutiert. Ich möchte hier noch einmal in aller Deutlichkeit und Klarheit sagen. Dieses Gesetz ist nicht dazu da, um jeden Klärschlamm und jeden Müllkompost quasi salonfähig zu machen und ihn in ein Düngemittel umzutaufen. Ganz im Gegenteil! Wir sind vielmehr sehr daran interessiert, daß Klärschlamm auch weiterhin als Abfall behandelt werden muß und auch die gesetzlichen Bestimmungen der Länder weiter Anwendung finden müssen. Das gleiche gilt auch für den Kompost.

Es wäre jedoch wirklich unlogisch, daß man auf der einen Seite diesen Klärschlamm unter bestimmten Voraussetzungen direkt auf Grundstücke aufbringen kann, was nach dem neuen Düngemittelgesetz nicht möglich sein wird, ihn aber gleichzeitig, wenn er unbelastet ist, nicht zu einem Ausgangsprodukt für ein technologisches Verfahren in der Düngemittelherstellung machen darf.

Darum ist es uns eigentlich gegangen. Nunmehr ist es ausschließlich möglich, unbelasteten Klärschlamm zu einem Rohstoff in der Düngemittelindustrie zu machen, wobei das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium nähere Bestimmungen im Rahmen einer Verordnung zu erlassen haben wird. Diese wird genau regeln, welche Erfordernisse gegeben sein müssen, damit der Nachweis als erbracht gilt, daß es sich tatsächlich um einen unbelasteten Klärschlamm handelt. Andererseits muß in dieser Verordnung auch klargestellt werden, welche technologischen Prozesse dieser Klärschlamm durchmachen muß, damit er dann als Düngemittel akzeptiert werden kann.

Es ist also völlig unsinnig, Befürchtungen zu schüren, daß auf diese Weise vermehrt Schwermetalle in den Boden eingebracht werden können, denn diese Düngemittel müssen genau dieselben Normen erfüllen wie alle anderen. Ich kann daher dem, was Herr Bundesrat Eisl hier gesagt hat, überhaupt nicht folgen. Das ist einfach ganz falsch.

Wir haben uns darüber hinaus deshalb entschlossen, einige dieser Bundesanstalten in Bundesämter unzubenenen, weil sie auch hoheitliche Aufgaben zu erfüllen haben und befugt sind, Bescheide auszustellen und dergleichen mehr. Und all jene, die solche hoheitlichen Aufgaben

haben, haben wir daher in „Bundesämter“ umbenannt.

Des weiteren geht es auch hier im wesentlichen um Effizienzsteigerung. Es gibt zwei ganz große Vorhaben. Das eine ist der Neubau des Forschungszentrums für Landwirtschaft in Hirschstetten, und dieser steht vor dem Abschluß. Vier bisherige Bundesanstalten werden zu einem Forschungszentrum zusammengefaßt. Es werden dort in Zukunft etwa 400 Menschen, zu einem großen Teil hochqualifizierte Akademiker, in der agrarischen angewandten Forschung tätig sein.

Desgleichen haben wir auch im Bereich der Wasserwirtschaft vier bisherige Bundesanstalten zu einem wasserwirtschaftlichen Forschungszentrum mit einer Organisation zusammengefaßt. Wir alle wissen, daß heute die Fragen, die der Forschung gestellt werden, immer komplexer werden und daß daher ein integrativer Ansatz wirklich ein Gebot der Stunde ist.

Ich kann daher auch überhaupt nicht nachvollziehen, wenn behauptet wird, daß dadurch eine Abwertung der Bundesanstalten erfolgen sollte. Auch in diesem Zusammenhang ist gerade das Gegenteil der Fall. Die Anstalten sollen durch diese Maßnahmen aufgewertet werden.

Herr Bundesrat Eisl! Sie sollten sich im Zusammenhang mit dem, was Sie über die Fachhochschule Steinach gesagt haben, vielleicht bei Gelegenheit informieren, wie das wirklich ist. Herr Bundesrat Penz hat darauf aufmerksam gemacht — und so ist es —, daß erstens gewisse Voraussetzungen zu erfüllen sind, die jeder zu erfüllen hat, der daran interessiert ist, daß eine Fachhochschule gegründet werden soll.

Darüber hinaus haben wir bereits vom Ressort her entsprechende Vorbereitungsarbeiten unternommen und den Auftrag zu einer Bedarfserhebung erteilt, weil ich glaube, daß es heutzutage wenig verantwortungsvoll wäre, wenn wir jetzt eine große Fachhochschule für alle möglichen Studienrichtungen einrichten und danach erst überlegen, was die Absolventen der Fachhochschule dann tun sollen. Wir gehen hier also den richtigeren Weg, daß wir erst einmal genau erheben, wo die Tätigkeitsfelder und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen einer solchen Fachhochschule sind. Dieser Auftrag, den wir demnächst auch öffentlich vorstellen werden, steht vor der Fertigstellung. Dann werden wir darangehen, entsprechende Lehrgänge und entsprechende Lehrpläne auszuarbeiten, und dann werden wir eine Standortentscheidung fällen. Es gibt mehrere Standorte in Österreich, die durchaus vergleichbare Qualitäten haben, und ich glaube, es ist nur fair und gerecht, wenn wir ein objektives Verfahren anwenden und nicht nach irgendwelchen Zufälligkeiten Entscheidungen treffen.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 15.34

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke, Herr Bundesminister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1994 — DMG 1994).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend ein Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Schließlich liegt ein Antrag der Bundesräte Eisl und Genossen auf Fassung einer Entschliebung betreffend Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung Alpenländische Landwirtschaft und Marketing, in Raumberg-Gumpenstein vor.

Ich lasse über diesen Entschliebungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist das die Minderheit.

Der Antrag auf Fassung einer Entschliebung ist daher abgelehnt.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen (1621, Zu 1621 und 1728/NR sowie 4834/BR der Beilagen)

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und gemeinsame Erklärung (1622 und 1727/NR sowie 4835/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 16 und 17 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen und Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und gemeinsame Erklärung.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Anton Hüttmayr übernommen. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Anton Hüttmayr: Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des EWR-Ausschusses.

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), BGBl. Nr. 909/1993, ist in seiner durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, BGBl. Nr. 910/1993, geänderten Fassung am 1. Jänner 1994 in Kraft getreten.

Um die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraumes und damit die Verwirk-

Berichterstatter Anton Hüttmayr

lichung binnenmarktähnlicher Verhältnisse zwischen den Vertragsparteien tatsächlich sicherzustellen, wurden die materiell-rechtlichen Bestimmungen des Abkommens, sofern sie auch vom EG-Recht abgedeckte Bereiche betreffen, inhaltlich möglichst gleichartig mit den Bestimmungen des gemeinschaftlichen Primär- und Sekundärrechtes gestaltet.

Darüber hinaus sind die für das Abkommen relevanten und für seine Zwecke angepaßten Rechtsakte des EG-Sekundärrechtes, auf die in den Anhängen und Protokollen zum Abkommen verwiesen wird, Bestandteil des Abkommens und als solche von den EFTA-Staaten in ihre Rechtsordnung zu übernehmen.

In den Anhängen und Protokollen sind jedoch nur jene EWR-relevanten Rechtsakte des EG-Sekundärrechtes berücksichtigt, die bis zum Stichtag 31. Juli 1991 im Amtsblatt der EG kundgemacht wurden. Daher mußten die zwischen dem 1. August 1991 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens (Stichtag 31. Dezember 1993) ergangenen EWR-relevanten Rechtsakte des EG-Sekundärrechtes von den Vertragsparteien durch eine entsprechende Änderung der relevanten Protokolle und Anhänge des Abkommens berücksichtigt werden.

Dies geschah unter anderem mit dem Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94.

Der gegenständliche Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 hat sowohl gesetzesändernden beziehungsweise Gesetzesergänzenden als auch verfassungsändernden Charakter.

Der Beschluß enthält die folgenden verfassungsändernden Bestimmungen:

Artikel 32 der Richtlinie 93/38/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor in Anhang 14 des Beschlusses, mit dem Anhang XVI des EWR-Abkommens geändert wird;

Artikel 33 der Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge in Anhang 14 des Beschlusses, mit dem Anhang XVI des EWR-Abkommens geändert wird.

Der gegenständliche Beschluß enthält somit Regelungen, die Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder (zum Beispiel vergaberechtliche Bestimmungen) regeln und daher gemäß Artikel 2 Abs. 1 EWR-BVG der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Der EWR-Ausschuß gemäß § 13a GO-BR stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**,

1. dem vorliegenden Beschluß gemäß Artikel 2 Abs. 1 EWR-BVG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und

2. gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für die Berichterstattung. Nächster Bericht, bitte.

Berichterstatter Anton **Hüttmayr**: Ich bringe weiters den Bericht des EWR-Ausschusses gemäß § 13a GO-BR. Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), BGBl. Nr. 909/1993, ist in seiner durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, BGBl. Nr. 910/1993, geänderten Fassung am 1. Jänner in Kraft getreten.

Um die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraumes und damit die Verwirklichung binnenmarktähnlicher Verhältnisse zwischen den Vertragsparteien tatsächlich sicherzustellen, wurden die materiell-rechtlichen Bestimmungen des Abkommens, sofern sie auch vom EG-Recht abgedeckte Bereiche betreffen, inhaltlich möglichst gleichartig mit den Bestimmungen des gemeinschaftlichen Primär- und Sekundärrechtes gestaltet.

Darüber hinaus sind die für das Abkommen relevanten und für seine Zwecke angepaßten Rechtsakte des EG-Sekundärrechtes, auf die in den Anhängen und Protokollen zum Abkommen verwiesen wird, Bestandteil des Abkommens und als solche von den EFTA-Staaten in ihre Rechtsordnung zu übernehmen.

In den Anhängen und Protokollen sind jedoch nur jene EWR-relevanten Rechtsakte des EG-Sekundärrechtes berücksichtigt, die bis zum Stichtag 31. Juli 1991 im Amtsblatt der EG kundgemacht wurden. Daher mußten die zwischen dem 1. August 1991 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens (Stichtag 31. Dezember 1993) ergangenen EWR-relevanten Rechtsakte des EG-Sekundärrechtes sowie die seit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens verabschiedeten EWR-Rechtsakte von den Vertragsparteien durch eine entsprechende Änderung der relevanten Protokolle und Anhänge des Abkommens berücksichtigt werden.

Dies geschah mit den Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94.

Mit Beschluß Nr. 2/94 wurde eine Vereinfachung bei Informationsaustausch beziehungsweise -weiterleitung zwischen EFTA-Staaten und EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) bezie-

Berichterstatter Anton Hüttmayr

ungsweise Ständigem EFTA-Ausschuß (StA) vereinbart.

Mit Beschluß Nr. 3/94 wird das „dritte Luftverkehrs-Liberalisierungspaket“ verwirklicht.

Mit Beschluß Nr. 4/94 wird die Zusammenarbeit innerhalb des EWR im Bereich der Statistik wesentlich erweitert und vertieft.

Mit Beschluß Nr. 5/94 wird die EG-Koordinierungsgruppe für die gegenseitige Anerkennung der Hochschuldiplome in das Verzeichnis des Protokolls 37 aufgenommen, wodurch jeder EWR-EFTA-Staat — somit auch Österreich — künftighin je einen Beobachter zu den Sitzungen dieser EG-Koordinierungsgruppe entsenden kann.

Mit Beschluß Nr. 6/94 mußten die Ursprungsregeln des ursprünglichen EWR-Abkommens (Protokoll 4) an die Situation aufgrund der Nichtteilnahme der Schweiz am EWR angepaßt werden, um für die verbleibenden EWR-Vertragspartner zumindest den Liberalisierungsgrad, der aufgrund der Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit der EG von 1972 gegeben war, weiter aufrechterhalten zu können.

Der EWR-Ausschuß gemäß § 13a GO-BR stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter ganz besonders für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengefaßten Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. — Bitte.

15.42

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde es kurz machen, aber so viel in so kurzer Zeit, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, werde ich nicht sagen können, weil die Materie einfach nicht so viel hergibt, insbesondere jener Beschluß des Nationalrates, der unter Tagesordnungspunkt 16 abgehandelt wird.

Tagesordnungspunkt 17 enthält eine Regelung, die zweifelsohne Beachtung verdient und die auch von einiger materieller Bedeutung ist, und zwar geht es hier um die Ausdehnung der Ursprungsregelung, die im Europäischen Wirtschaftsraum gilt, auf die Schweiz, was für die

österreichische Wirtschaft doch von einiger Bedeutung ist.

Warum wir aber beiden Beschlüssen die Zustimmung versagen, hängt damit zusammen, daß in den Erläuterungen davon die Rede ist, daß sich die Kosten, die mit diesen beiden Vorlagen verbunden sind, also die finanziellen Auswirkungen, nicht quantifizieren lassen.

Ich finde und meine Fraktion findet, daß das einfach zu wenig ist, um hier dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung zu erteilen. Wir werden daher diesen Antrag ablehnen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.44

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Haselbach. — Bitte.

15.44

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Die FPÖ macht sich's leicht: Jetzt ist man halt wieder einmal gegen Beschlüsse, die aufgrund des EWR zu treffen sind. Aber es ist noch gar nicht so lange her, daß man gegen einen EU-Beitritt war, weil ja der EWR all das bietet, was man braucht. — Ich habe so den Eindruck, die FPÖ befindet sich schon als Gesandter auf einem Kugellager, damit die Wendungen auch schnell genug gehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Am Dienstag fand eine Sitzung der EWR- und EFTA-Parlamentarier in Helsinki statt, eine Sitzung, an der die EU-Parlamentarier nicht teilgenommen haben, da sich das Europäische Parlament noch nicht konstituiert hat. Es gab daher die Situation, daß die EFTA-Parlamentarier doch sehr offen über ihre Sorgen und Zukunftsfragen diskutieren konnten.

Ich kann Ihnen berichten, daß die Bewunderung für die österreichische Entscheidung am 12. Juni wirklich groß war, und vor allem war das Interesse sehr groß daran, wie sich die Meinungsbildung der Bevölkerung entwickelt hat und in welcher Weise die staatstragenden Parteien dazu beigetragen haben.

Ich bin davon überzeugt, daß sich unsere Kollegen in den drei Beitrittswerberländern sehr von den österreichischen Erfahrungen werden leiten lassen. Allerdings werden sie wahrscheinlich weniger gegen eine derartige Flut von Primitivargumenten und Angstparolen zu kämpfen haben, als das bei uns der Fall war.

Nicht verschweigen möchte ich aber auch, daß die Stimmung in den Beratungen deutlich von der Frage gekennzeichnet war, wie sich die künftige Rolle der EFTA gestalten wird, und ich bin schon stolz darauf, daß wir von österreichischer Seite klar und eindeutig betont haben, daß wir allen

Anna Elisabeth Haselbach

unseren Verpflichtungen bis zum Erlöschen unserer Mitgliedschaft in der EFTA nachkommen werden. Es ist besonders wichtig, daß wir unseren Teil dazu beitragen werden, um die Umstellung in einer zeitlich begrenzten Übergangszeit zu unterstützen.

Um die Sorgen, die bei der FPÖ sicherlich gleich wieder kommen werden, zu zerstreuen: Die Kosten dafür werden bereits errechnet und zum gegebenen Zeitpunkt auch bekannt sein. — Warum erwähne ich das? Zu dem Zeitpunkt, als Herr Bundesminister Schüssel das in Helsinki bekanntgegeben hat, war Herr Kollege Schreiner schon längst wieder über alle Berge. Kein Mensch hat gewußt, wohin er und wann er gegangen ist, er war plötzlich verschwunden. Nur damit Sie wissen: Über die Kosten werden wir in Zukunft durchaus Klarheit haben.

Meine Damen und Herren! Das war jetzt nur ein ganz kurzer Blick auf die Beratungen der EWR-Parlamentarier, auf die letzten beiden Tage in Helsinki.

In den früheren Beratungen wurden die Beschlüsse, die heute zur Diskussion stehen, behandelt, aber es ist sicher auch für Sie von Interesse, daß Sie hören, wie die Stimmung bei der letzten Sitzung der EWR-Parlamentarier war.

Wir sind in der EFTA und in der EU als zuverlässiger und treuer Vertragspartner geschätzt und geachtet. Daß dies nicht von ungefähr kommt, stellen wir auch heute wieder mit den EWR-Vorlagen, die wir sicherlich beschließen werden, unter Beweis.

Meine Damen und Herren! Mit den heutigen Beschlüssen geben wir unserer Wirtschaft Rechtssicherheit, wodurch auch zur Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt beigetragen wird.

Weiters wird unter anderem die Teilnahme am EUROSTAT definiert. Ambitionierte Ziele sind hier formuliert. Wenn diese einheitlichen, europaweit vergleichbaren Daten zur Verfügung stehen werden, wird das eine große Hilfe sein, auch bei der Planung der nationalen Politiken.

Denken wir zum Beispiel nur daran — jetzt einiges aus dieser langen Liste der Vorhaben herausgegriffen —, daß aktuelle methodische Fragen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geklärt werden sollen, daß gemeinsame Statistiken über Forschung und Entwicklung sowie Innovation erstellt werden sollen, daß es Gemeinschaftserhebungen über Arbeitskräfte, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsaufkommen geben soll sowie über Migration und Migranten, oder Statistiken über die Lebensbedingungen der privaten Haushalte. Bedenken wir, daß eine Harmonisierung der Angaben über Be-

rufskrankheiten erfolgen soll. Man könnte diese Liste noch weiterführen.

All diese Dinge sind ungeheuer wichtig und sollen uns die Kosten, die sie verursachen werden, allemal wert sein, denn Statistiken sind auch eine Grundlage für politische Entscheidungen, für Entscheidungen, die für das Wohl der betroffenen Menschen zu treffen sind.

Abschließend, meine Damen und Herren: Den Beschlüssen, die uns heute vorliegen, muß zugestimmt werden, nicht zuletzt deshalb, um unseren Verpflichtungen gegenüber dem EWR gerecht zu werden, und es soll ihnen auch zugestimmt werden, weil sie notwendig sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, für die Studenten und Akademiker, um ihre Freizügigkeit zu gewährleisten und auch um den Informationsaustausch, zum Beispiel zwischen der Europäischen Überwachungsbehörde und den EU-Behörden, zu vereinfachen.

Wir werden daher dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, mit dem guten Gefühl, daß Österreichs Menschen das Pouvoir gegeben haben, der EU beizutreten, und wir daher bei der Gestaltung europäischer Rechtsverbindlichkeiten mitbestimmen werden können und nicht mehr nur nachvollziehen werden. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile der Frau Staatssekretärin Dr. Fekter das Wort. — Bitte, Frau Staatssekretärin.

15.52

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Nachdem Herr Bundesrat Kapral erwähnt hat, daß die freiheitliche Fraktion dem Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses nicht zustimmen wird, weil sie die Kosten nicht kennt, möchte ich die Kosten für diese Aktivitäten nennen und somit eine Grundlage schaffen, damit auch der freiheitlichen Fraktion die Gelegenheit gegeben ist, hier positiv zuzustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die unmittelbaren budgetären Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte ergeben sich im wesentlichen aus drei Bestimmungen des EWR-Abkommens, für welche Österreich anteilig die Finanzierung übernimmt, nämlich für die Einrichtung der EWR-Institutionen, den Kohäsionsfonds und die Beteiligung an Programmen und Aktionen der EU. Im besonderen, konkret für diese Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses: Für den Beschluß 2/94 betragen die Ausgaben für das Jahr 1994 für den EFTA-Gerichtshof 19 Millionen Schilling beziehungsweise 49 Millionen Schilling für die EFTA-Überwa-

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

chungsbehörde. Beide Beträge sind bereits im Budget 1994 vorgesehen.

Für den Beschluß Nr. 4/94, den wesentlichen Teil, nämlich für die einheitlichen EWR-Statistiken, wurden im Budgetjahr 1994 dem Österreichischen Statistischen Zentralamt für die Anpassung und Umstellungsarbeiten 14,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich werden 45 Bedienstete eingesetzt. Für die Programme, die auch in diesem Beschluß inkludiert sind, stehen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt 12,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Das heißt, die Gesamtsumme für die einheitliche EWR-Statistik beträgt 27 Millionen Schilling.

Ich hoffe, damit der freiheitlichen Fraktion die Möglichkeit gegeben zu haben, auch positiv hier zuzustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Dr. Tremmel: Da werden wir dann zustimmen!)* 15.54

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesrat Mautner Markhof das Wort. — Bitte.

15.54

Bundesrat Dr. h. c. **Manfred Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Zu den uns vorliegenden Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Übernahme jener EWR-relevanten Rechtsakte des EG-Sekundärrechts, die seit dem Stichtag 1. August 1991 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens, Stichtag 31. Dezember 1993, ergangen sind. Zu berichtigen sind auch hier seit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens verabschiedete EWR-Rechtsakte. Thematisch reichen die Beschlüsse von der Koordinierung der Verfahrensvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik bis hin zum sogenannten dritten Luftverkehrs-Liberalisierungspaket, um nur einige zu nennen.

Meine Damen und Herren! Der EWR ist mit Beginn dieses Jahres Realität geworden. Das war zu einem Zeitpunkt, als wir noch nicht gewußt haben, ob die EU-Verhandlungen in Brüssel überhaupt positiv abgeschlossen werden können. Die heikelsten Themen, Landwirtschaft und Transitvertrag, lagen damals ja nach wie vor vor uns.

Wie Sie, meine Damen und Herren, ja bestens wissen, war ich im frühen Planungsstadium des EWR kein allzu großer Anhänger dieser Idee, einfach deshalb, weil damals durchaus zu befürchten war, der EWR könnte sich als Wartesaal für EG-beitrittswillige EFTA-Staaten entpuppen. Nachdem die Zwölfergemeinschaft aber dann ih-

ren Willen zur Erweiterung bekundet hatte, war ich davon überzeugt, daß der EWR eine nützliche Zwischenstufe bis zum Vollbeitritt sein wird.

Es ist keine Frage, daß das EWR-Abkommen unsere EU-Verhandlungen erleichtert und beschleunigt hat. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß bis zum tatsächlichen EU-Beitritt unseres Landes noch einige Monate vergehen, in denen Österreich im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes noch als EFTA-Mitglied weiterarbeiten wird. Allerdings bin ich schon sehr, sehr froh darüber — und das möchte ich wirklich sehr unterstreichen —, daß unser Land bald als gleichberechtigtes Vollmitglied der Europäischen Union zu den mitentscheidenden Kräften in Europa zählen wird.

Wie auch immer der EWR in Zukunft aussehen wird — das werden ja die im Herbst stattfindenden Referenden in Skandinavien zeigen —, eines steht fest: Österreich wird nicht mehr ein nachvollziehendes Objekt, sondern mitbestimmendes Subjekt sein, wenn ich es so formulieren darf.

Für mich als Vertreter der Wirtschaft ist natürlich der ökonomische Aspekt von besonderer Bedeutung. Es ist vor allem hervorzuheben, daß insbesondere unsere exportorientierte Wirtschaft nach dem EU-Beitritt endlich nicht mehr diskriminiert sein wird, und es zeichnet sich schon deutlich ab, daß viele Betriebe nach positivem Ausgang des Referendums nun stärker in Österreich investieren werden. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, daß bei einem Nein zur EU der gegenteilige Fall eingetreten wäre. Da hätte uns auch unsere EWR-Mitgliedschaft wenig geholfen.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle kann ich nicht ganz umhin, kurz anzumerken, daß ich es im Vorfeld der EU-Volksabstimmung noch als recht wundersam empfunden habe, wie ehemals vehementeste Gegner des EWR-Abkommens und Verfechter eines raschen Vollbeitritts zur Zwölfergemeinschaft plötzlich eine 180-Grad-Drehung vollzogen haben, den EWR entgegen jeder Logik als ausreichende Lösung für die Wirtschaft darstellten und sich schließlich mit teilweise haarsträubenden Argumenten gegen den EU-Beitritt wandten.

Meine Damen und Herren! Das großartige Pro-EU-Votum der Österreicherinnen und Österreicher hat uns ausgezeichnete Startpositionen für die aktive Mitarbeit in Europa verliehen. Das darf uns aber keinesfalls dazu verleiten, überheblich zu werden. Es liegt jetzt an uns, den Vertrauensvorschuß der Bevölkerung zu rechtfertigen und die Chancen, die uns der Beitritt eröffnet, durch gezielte Arbeit entsprechend zu nützen. Wir werden nun immer mehr realisieren, welche Möglich-

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

keiten sich uns konkret bieten, um in Europa gestaltend mitzuwirken.

Die Arbeit am Projekt Europa ist eine Aufgabe, die wir auch angesichts bevorstehender Nationalratswahlen nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Mir ist schon klar, daß bei allen politischen Parteien in Wahlkampfzeiten das gegenseitige Aufrechnen von vermeintlichen und tatsächlichen Schelten auf der Tagesordnung steht. Aber es sollte doch bedacht werden, daß die österreichische Bevölkerung in ihrer EU-Abstimmung auch die Gemeinsamkeit honoriert hat, die insbesondere die Regierungskoalition in der EU-Sache an den Tag gelegt hat. Der vielzitierte Geist von Brüssel hat bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ein positives Echo gefunden.

Und ich meine, daß diverse medial geführte Wortgefechte in Sachen EU, die kurz nach der erfolgreichen Abstimmung eingesetzt haben, seien sie nun wahlkampfbedingt oder nicht, auch unserer Position innerhalb der EU nicht gerade dienlich sind. Geschätzte Damen und Herren! Österreich wird seinen Standpunkt innerhalb der Europäischen Union umso besser verwirklichen können, je mehr wir in der Sache selbst an einem Strang ziehen.

Deshalb halte ich es für wichtig, alle Kräfte in Österreich einzuladen — alle Kräfte —, ihre Ideen und Gedanken in bezug auf die europäischen Integrationsbestrebungen einzubringen und aktiv mitzuarbeiten.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich schon zum Schluß meiner Ausführungen kommen. Die gegenständlichen Regierungsvorlagen betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses liegen auf der Linie unserer Europapolitik. Deshalb erheben meine Parteikollegen und ich keinen Einspruch. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.00

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 zur Durchführung der Besprechung einer schriftlichen Anfragebeantwortung.

**Besprechung der Anfragebeantwortung
920/AB-BR/94**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zur Besprechung der schriftlichen Anfragebeantwortung 920/AB-BR/94 an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung des Giftattentates auf den seinerzeitigen Bürgermeister der Stadt Klagenfurt Hans Ausserwinkler.

Da die Anfrage und die dazugehörige Anfragebeantwortung inzwischen allen Bundesräten zu-

gegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 60 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Ich erteile Herrn Bundesrat Prasch als Erstredner das Wort.

16.01

Bundesrat Dr. Helmut Prasch (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte mich zunächst höflich dafür bedanken, daß Sie, sehr geehrter Herr Minister, sich persönlich die Zeit genommen haben, zu dieser heutigen Anfragebeantwortung ins Hohe Haus zu kommen. Es handelt sich hierbei um eine Angelegenheit, die auf den ersten Blick vielleicht etwas alt, etwas verjährt aussehen mag (*Bundesrat Wöllert: Überflüssig!*), auf den zweiten und genaueren Blick allerdings eine gewisse Brisanz in sich birgt, die wir heute gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister klären wollen.

Die Älteren unter Ihnen werden sich noch selbst daran erinnern. Für die Jüngeren darf ich jenen Vorfall, der sich vor mittlerweile mehr als 20 Jahren in Klagenfurt ereignet hat, kurz schildern. (*Bundesrat Wöllert: Was hat das im Bundesrat zu suchen! Wozu das alles?*)

Laut einem Bericht der „Kleinen Zeitung“ vom 16. März 1972 wurde am Donnerstag, den 9. März 1972, der Trinkwasserbrunnen für das Haus des damaligen Bürgermeisters von Klagenfurt, Hans Ausserwinkler, dem Vater des jetzigen Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreters Michael Ausserwinkler, mit einem gefährlichen Pflanzenschutzmittel vergiftet. Bis heute ist nicht geklärt, wer dieses Giftattentat verübt hat, wiewohl es innerhalb der Bevölkerung wie auch von seiten der Medien massive Hinweise darauf gibt (*Bundesrat Wöllert: Und das klären wir jetzt! Das ist Sache des Bundesrates?!*), daß auch der damals 15jährige Sohn des Klagenfurter Bürgermeisters selbst hinter diesem, aber auch hinter einer Reihe weiterer Delikte gestanden haben könnte. (*Bundesrat Wöllert: Bleiben Sie wenigstens bei der Sache, wenn Sie schon den Bundesrat damit belästigen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bleibe ganz bewußt bei der Sache und enthalte mich ganz bewußt auch jeder Polemik bei dieser Anfragebeantwortung, weil diese Angelegenheit . . . (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Wöllert: Das ist ja lächerlich!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Angelegenheit sehr ernst zu nehmen. Sie werden im Verlauf der heutigen Anfra-

Dr. Helmut Prasch

gebeantwortung noch hören, daß im Zuge dieser Auseinandersetzung, die damals geführt wurde, auch Menschenschicksale auf dem Spiel gestanden sind, sodaß sich hier das Lachen erübrigen sollte. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Dr. Tremmel: Da sollte man einmal offen darüber reden!)*

Die Angelegenheit ist in Kärnten nicht in Vergessenheit geraten, nur ist es den Behörden bis heute gelungen, einen Mantel des Schweigens über diesen Vorfall zu breiten. Im Interesse der restlosen Aufklärung dieses Vorfalles haben wir eine diesbezügliche Anfrage an den Justizminister gerichtet, deren Beantwortung wir heute diskutieren wollen. Die Anfrage ist den Bundesräten zugegangen und braucht daher im Detail nicht wiedergegeben zu werden.

Herr Bundesminister Dr. Michalek teilt in seiner Beantwortung mit, daß — wörtliches Zitat — „in den Jahren 1971 und 1972 keine Strafanzeige im Zusammenhang mit einem Giftanschlag auf den damaligen Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt, Hans Ausserwinkler, erstattet“ wurde, sondern lediglich ein Strafverfahren gegen einen Mann eingeleitet wurde, der den damals 15jährigen Sohn, Michael Ausserwinkler, erpreßt haben soll. Der Mann wurde aber in zweiter Instanz freigesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Anfragebeantwortung ergibt sich, daß die Staatsanwaltschaft Klagenfurt offenbar keinerlei Erhebungen gegen den eigentlichen Giftattentäter eingeleitet hat, obwohl, wie ich Ihnen, sehr geehrter Herr Justizminister, nachweisen kann, die Sicherheitsbehörden zuvor sehr weitgehende Untersuchungshandlungen gesetzt haben, um Licht in den Vorfall zu bringen.

Aus vertraulichen Hinweisen der damals tätigen Ermittler wissen wir, daß die Untersuchungen sehr wohl zu einem konkreten Ergebnis geführt haben, daß aber aus vermutlich hochpolitischen Gründen dennoch nie ein Strafverfahren gegen den mutmaßlichen Täter eingeleitet werden konnte.

Aber zurück ins Jahr 1972. — Der Anschlag auf Bürgermeister Ausserwinkler hat damals nicht nur Kärnten, sondern ganz Österreich beschäftigt. In derselben Absicht wie heute die Freiheitliche Partei hat damals die Nationalratsfraktion der Österreichischen Volkspartei eine parlamentarische Anfrage an den damaligen Innenminister Rösch gestellt, in der in Punkt 3 die Frage aufgeworfen wird: „Wurden in diesem Zusammenhang“ — gemeint sind die Ermittlungen der staatspolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Klagenfurt — „Anzeigen erstattet?“

Wenn ja, gegen welche Personen?“

Innenminister Rösch stellt in Beantwortung der Anfrage am 15. Juni 1972 fest: „Das Ermittlungsergebnis wurde mit Anzeige gegen unbekannte Täter am 20. April 1972 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vorgelegt.“ Am 15. Juni 1994 — also auf den Tag genau 22 Jahre später — antwortet Justizminister Michalek auf die sinngemäß selbe Frage der freiheitlichen Fraktion wörtlich:

„Nach den Registereintragungen der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wurde in den Jahren 1971 und 1972 keine Strafanzeige im Zusammenhang mit einem Giftanschlag auf den damaligen Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt erstattet.“

Ich ersuche Sie daher darum, sehr geehrter Herr Justizminister, uns zu erklären, wie ein derartiger Widerspruch entstehen kann, denn wie Sie selbst in ihrer Anfragebeantwortung feststellen, kann ein diesbezüglicher Akt, der bei Erstattung einer Anzeige gegen Unbekannte, wie im vorliegenden Fall, anzulegen ist, auch nicht verschwinden, weil Akte, die von politischem Interesse sind, dauernd von der Ausscheidung und Vernichtung ausgenommen sind.

Des weiteren, sehr geehrter Herr Justizminister, bitte ich Sie, dem Hohen Haus zu erklären, weshalb nach Erstattung der Anzeige gegen Unbekannt keine Voruntersuchungen oder Vorerhebungen eingeleitet wurden, obwohl die Ermittlungstätigkeit, die die Sicherheitsbehörden zuvor angestellt haben, mit erheblichem Aufwand geführt wurden, also sichtbar der Wille der Behörde gegeben war, den Giftattentäter zu ermitteln.

Ich zitiere wiederum aus der Anfragebeantwortung durch Innenminister Rösch im Jahr 1972:

„Das am Stadtrand von Klagenfurt gelegene Einfamilienhaus des Bürgermeisters wurde über einen Monat lang ganztägig rund um die Uhr bewacht, in der weiteren Folge noch eine Woche lang in der Zeit von 19 bis 6 Uhr 50 von einem Exekutivorgan überwacht. Sogar ein eigenes Zimmer wurde für die beobachtenden Beamten angemietet. Schließlich wurden auch zwei Gutachten angefordert, eines vom gerichtsmedizinischen Institut der Universität Graz, eines von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt für Kärnten.“

Meine Damen und Herren! Es ist einfach nicht vorstellbar, daß diese Ermittlungstätigkeit völlig umsonst gewesen sein sollte, ohne Ergebnis geblieben ist und daß, wie der Herr Justizminister in der Anfragebeantwortung festlegt, die Justizbehörden trotz Vorliegens einer Anzeige gegen Unbekannt keine Ermittlungen geführt haben.

Meine Damen und Herren! Immerhin handelt es sich bei der Vergiftung eines Brunnens um die vorsätzliche Herbeiführung einer Gemeingefähr-

Dr. Helmut Prasch

dung, um ein Offizialdelikt also, sodaß angesichts der Schwere des Verbrechenens die Staatsanwaltschaft von sich aus alle möglichen Schritte zur Ergreifung des Täters hätte setzen müssen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das alles ist nicht geschehen. Justizminister Michalek wird heute von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt sogar falsch informiert, indem die Existenz der erhobenen Strafanzeige gegen Unbekannt schlichtweg geleugnet wird, ja so getan wird, als sei die ganze Sache nicht relevant genug gewesen. Das wirft nicht nur ein äußerst schlechtes Bild auf die Staatsanwaltschaft, die trotz Vorliegens einer Anzeige wegen eines Offizialdeliktes offenbar einfach untätig geblieben ist, sondern das tut auch dem Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Ausserwinkler nicht gut (*Bundesrat Wöllert: Das ist aber sehr fürsorglich!*), der für die Öffentlichkeit und für die Medien weiter in Verdacht bleibt, als 15jähriger selbst den Anschlag auf seinen Vater inszeniert zu haben.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Ende meiner Fragen an Sie, Herr Justizminister, noch aus einem Brief des damals zu Unrecht wegen der Erpressungssache Beschuldigten, von Michael Ausserwinkler als Erpresser identifizierten Mannes, dem man damals das Giftattentat in die Schuhe schieben wollte, zitieren, aus dem Brief eines Mannes, den die Behörden und die politischen Machthaber gebrochen haben, ein Brief, der zeigt, welche Auswirkungen das untätige Verhalten der Staatsanwaltschaft gehabt hat. Es ist dies zwar ein Einzelschicksal, das aber zeigt, daß trotz des Verstreichens von 22 Jahren noch immer Handlungs- und Aufklärungsbedarf besteht, weil Recht und Gerechtigkeit in Österreich nicht verjähren dürfen.

Am 5. März 1990 — Sie sehen also, wie lange diese Angelegenheit diesen Mann beschäftigt hat — wendet sich der Betroffene an die Kärntner SPÖ und schreibt:

„Betrifft: Dr. Michael Ausserwinkler und meine Person. Sehr geehrte Herren! Viele Ältere unter Ihnen werden sich gewiß noch erinnern, wie im Jahr 1972 wegen dieses damals Student ich völlig unter die Räder kam. Dieser Student Michael hat in dem Bestreben, bekannt zu werden, Attentate, telefonische Drohungen, Anschläge mit Sprengkapseln und Trinkwasservergiftungen erfunden. Dafür benötigte man einen Täter, der von der Staatspolizei in meiner Person auch gefunden wurde. Ich hatte dabei nichts anderes verbrochen, als daß ich vehement gegen den Unsinn des Ausbaues der August-Jaksch-Straße wegen der verheerenden Auswirkungen für die Stadt gekämpft und den Bürgermeister deswegen angegriffen habe. Ich wurde in der Berufungsverhand-

lung natürlich freigesprochen, da keine der Anschuldigungen haltbar war.

Als Folge dieses Kesseltreibens erlitt ich einen Herzinfarkt und war ein Jahr lang nicht arbeitsfähig. Ich schrieb den Herrn Ausserwinkler mehrmals an, er möge mir die Kosten ersetzen, da es bekannt wurde, daß der Bub den Wasserbehälter selbst mit im Hause vorhandenen Insektiziden gefüllt hatte. Den Buben Michael rührte es in keiner Weise, daß ein Unschuldiger verurteilt wurde. Wer Trinkwasser vergiftet, um einem anderen zu schaden, ist ein Verbrecher. Hier wurde die Justiz nicht fündig, um nach Recht und Ordnung zu sehen. Ich mußte zwei Jahre von geliehenen Geldern leben. Wenn der Herr Dr. Michael Ausserwinkler einen Charakter besitzen würde, hätte er sich wenigstens entschuldigt und mir die Anwaltskosten ersetzt. Leider kann ich mich nicht besser ausdrücken, da ich schwer krank bin.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Otto Magerle.“

Der Mann ist im vergangenen Jahr gestorben. Recht und Gerechtigkeit dürfen in Österreich nicht verjähren, sehr geehrter Herr Minister! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Ing. Kerschbaumer.

16.10

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Es ist unglaublich, was man sich hier anhören muß. Es ist eine bodenlose Gemeinheit, eine bodenlose Frechheit (*Bundesrat DDr. Königshofer: Das unterstellen Sie!*) — ich rede jetzt! —, die hier angewendet wird, um einen Politiker in das Eck eines Verbrechers zu drängen.

Meine Damen und Herren! Im April hat es eine dubiose Morddrohung gegen Herrn Dr. Ausserwinkler gegeben, und diese Morddrohung — wie praktisch — ist der Anlaß für diese Anfrage an die Minister für Inneres und Justiz. Diese Anfragen wurden an sich korrekt und entsprechend der Gesetzeslage beantwortet, aber das ist natürlich nicht genug, denn man muß ja Verbrecher erzeugen, und so ist es nicht überraschend, daß hier solche Argumente kommen.

Wenn man hier von Menschenschicksalen spricht, davon, den Mantel des Schweigens auszubreiten, von Vertuschungsaktionen und so weiter, dann, muß ich sagen, daß man das nicht als politische Argumente bezeichnen kann. Politische Argumente sind aus meiner Sicht völlig anders.

Ich darf dazu aber auch festhalten, wie es ist, wenn man Morddrohungen bekommt. Auch mei-

Ing. Georg Kerschbaumer

ne Familie hat Morddrohungen bekommen, auch meine Familie wurde überwacht, bis ich in der Nacht nach Hause gekommen bin. Das sind Zustände, die Politikern immer wieder passieren werden, mit denen man fertig werden muß, aber man soll sie nicht zu politischen, zu parteitaktischen Manövern benützen.

Worum geht es hier den eigentlich und in Wirklichkeit? — Dr. Ausserwinkler soll als anerkannte, hochgeschätzte Persönlichkeit, als Vizebürgermeister von Klagenfurt, als ehemaliger Gesundheitsminister und nunmehr als Landeshauptmann-Stellvertreter und SPÖ-Parteiohnbmann diffamiert werden. Man will ihn also ganz bewußt in Mißkredit bringen in der Hoffnung, irgend etwas wird schon hängenbleiben, und man will ihn damit bei der Bevölkerung anschwärzen. Ein großes Echo hat diese Aktion in Kärnten nicht gefunden. Das zeigt, daß die Menschen an Miesmachern an sich nicht interessiert sind. Es ist auch akzeptiert worden, daß Dr. Ausserwinkler zur Sache selbst eine entsprechende Klarstellung abgegeben hat.

Nun zur Vorgangsweise der FPÖ — darauf mache ich Sie jetzt aufmerksam, meine Damen und Herren —: Diese Vorgangsweise fällt genau in die unselige Verhinderungs- und Blockierungszeit der FPÖ im Kärntner Landtag. Diese Wochen, diese Zeit haben unserem Lande enorm geschadet. Das ist der FPÖ offensichtlich Wurscht. Damit meine ich die Kärntner FPÖ, Sie kenne ich zuwenig. (*Bundesrat Wöllert: Da gibt es keinen Unterschied!*) Da gibt es keinen Unterschied? (*Bundesrat Wöllert: Die ist da und da gleich, weil das wirklich mies ist!*) Das nehme ich auch zur Kenntnis! (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Wöllert. — Bundesrat Dr. Prasnch: Sagen Sie es laut für das Protokoll!*)

Wie war der Ablauf? — Am 13. 3. hat es die Landtagswahlen gegeben, im Anschluß daran hat es an sich zu Beginn sachliche Verhandlungen zwischen SPÖ, ÖVP und FPÖ in einem gemischten Verhältnis gegeben. Sie haben das sicherlich in den Zeitungen mitverfolgen können. Am 18. 4. ist es zum Pakt Haider — Zernatto gekommen, der einen Zeitablauf von zwei Perioden umfaßt hat und mit dem Ergebnis, daß von 31 Referaten 21 Referate . . . (*Bundesrat Prasnch: Es wäre interessant, wenn Sie zur Sache sprechen würden!*) Sie sollen zuhören, damit Sie den Hintergrund der Aktion der Freiheitlichen verstehen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ. — Bundesrat Konecny: Das gehört zur Demokratie! Aber das ist ein Problem der FPÖ, daß sie nicht zuhören kann!*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger (*das Glockenzeichen gebend*): Bundesrat Kerschbaumer ist am Wort, bitte.

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (*fortsetzend*): Ich kann mir schon vorstellen, daß Ihnen

das unangenehm ist. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Gar nichts ist unangenehm! Sagen Sie was Ordentliches, dann werden wir Ihnen zuhören!*) Hören Sie ein bisschen zu! (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich werde in Kärnten erzählen, was Sie für ein Benehmen haben, Herr Doktor! (*Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Das heißt, es ist hier zu einer Machtübernahme gekommen, die zu einem Machtrausch geführt hat.

Einige Details dazu: Haider's Statthalter Reichhold wollte statt Zernatto die Regierungserklärung abgeben. (*Bundesrat Dr. Prasnch: Was hat das mit der Sache zu tun?*) Haider triumphiert: Der Pakt hat für die FPÖ keine Wünsche offengelassen. (*Bundesrat Dr. Prasnch: Was hat das mit der Anfragebeantwortung zu tun?*) Das hängt mit dieser Aktion zusammen. Deswegen erzähle ich das. Sie haben ja keine Ahnung von den Kärntner Vorgängen. (*Bundesrat Dr. Prasnch: Welche Aktion, Herr Kollege? Reden Sie zur Sache!*)

Den hohen Beamten in der Kärntner Landesregierung wurde mitgeteilt: Morgen habt ihr acht zu stehen! Dem KELAG-Manager wurde mitgeteilt: Entweder machen Sie mit oder Sie müssen gehen!

Der ORF-Sturm mit Strutz, Freunschlag, Geierhut und Gaugg in Haider's Auftrag — denn das, was Sie hier machen, ist auch in Haider's Auftrag geschehen (*Bundesrat Dr. Prasnch: Was hat das mit der Anfragebeantwortung zu tun? Das stört den Herrn Präsidenten nicht!*) —, hat klargestellt, welch gehässiger Hintergrund hier vorherrscht.

Am 20. 4. bricht dieser Pakt (*Bundesrat Dr. Prasnch: Was hat der Pakt mit der Anfragebeantwortung zu tun?*), und damit war das Ende eines beispiellosen Machtrausches der Freiheitlichen gegeben. Vielen Menschen — und das tut Ihnen weh! — ist die Erkenntnis gekommen, welche Zuordnung man hier zu machen hat, und selbst Rogner als Quereinsteiger und hochanerkannter Bauunternehmer hat gesagt: Ich fange schon an, mich zu genieren! (*Bundesrat Mag. Langner: Zur Sache!*)

Dr. Ausserwinkler und die SPÖ haben in der Folge sehr sachlich und korrekt verhandelt mit dem Ziel, die Wahlergebnisse zu akzeptieren, gemeinsam mit den Freiheitlichen eine Regierung. . .

Vizepräsident Walter Strutzenberger (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Bundesrat Kerschbaumer! Ich bitte Sie, zum Thema zu reden! (*Bundesrat Mag. Langner: Danke!*)

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (*fortsetzend*): Gerne! Für mich gehört an sich alles zum Thema. Ich darf aber sagen, daß in diesem Zu-

Ing. Georg Kerschbaumer

sammenhang der Zusammenbruch der fünfwöchigen Boykottaktion der FPÖ, der von der Bevölkerung nicht akzeptiert wurde, und die darauf folgende Reaktion von seiten der Freiheitlichen jetzt zu dieser vom freiheitlichen Parteiobmann angeordneten — was anderes gibt es ja nicht — Anfrage (*Bundesrat Dr. Pr asch: Danke, daß Sie Parteiobmann sagen! — Bundesrätin Cre paz: Führer!*) geführt hat. Er hat als Landeshauptmann nachgewiesenerweise selbst Gesetze gebrochen, er hat auch viele Prozesse geführt (*Bundesrat Dr. Pr asch: Zur Sache!*), er hat auch die sozialdemokratischen Politiker — das gehört zur Vorgangsweise dazu — als Schufte und als Rasselbande und so weiter beschimpft (*Bundesrat Dr. Pr asch: Wir reden jetzt über die Anfrage und nicht über die Vorgangsweise in Kärnten! — Bundesrat W öllert: Lassen Sie ihn ausreden! Das gehört auch zur Demokratie! — Vizepräsident Strutzenberger gibt das Glockenzeichen*), er hat unter anderem die Kärntner Bevölkerung aufgefordert, gemäß Stasi-Methoden mitzuteilen, ob es nicht irgend etwas zu melden gibt. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Zur Sache!*) Es gibt hier eine Verunglimpfung von Menschen, die Bevölkerung wird dazu aufgefordert, damit die Partei mit Hilfe dieser Meldungen Dossiers über Politiker anlegen kann (*Bundesrat Dr. Pr asch: Was hat das mit der Anfragebeantwortung durch den Herrn Justizminister zu tun?*), so wie Sie das auch — bezogen auf Dr. Ausserwinkler — gemacht haben, um hier mit Ihrer Anfragebeantwortung (*Bundesrat Dr. Kapral: Wir haben keine Anfragebeantwortung gemacht!*), die ganz offensichtlich keinen sachlichen, keinen menschlichen, sondern einen rein parteitaktischen Hintergrund hat (*Bundesrat Dr. Pr asch: Das sind lauter Fakten und Unterlagen, die nachzulesen sind! — Bundesrat W öllert: Warum lassen Sie ihn nicht ausreden?*), um einen hochanerkannten Politiker ins Eck zu stellen und unterm Strich sogar als Verbrecher zu bezeichnen.

Das macht ein Abgeordneter, ein Bundesrat aus dem Lande Kärnten. Dafür schäme ich mich, und dafür sollten auch Sie sich schämen! (*Bundesrat W öllert: Jawohl! — Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Michalek das Wort.

16.20

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute mittags von der von Ihnen, Herr Bundesrat Dr. Pr asch, zitierten Diskrepanz zwischen meiner Anfragebeantwortung und der seinerzeitigen Anfragebeantwortung des Innenministers gehört und daher nochmals bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt die schon vor einiger Zeit gestellte Frage erneuert, ob

im gegenständlichen Zusammenhang Anzeigen eingelangt sind.

Es wurde mir auf kurzem Wege neuerlich versichert, daß weder im Register, das von der Kanzlei geführt wird, in der fraglichen Zeit eine Anzeige im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Giftanschlag eingetragen ist, noch in dem schon im Februar 1972 angelegten staatsanwaltschaftlichen Tagebuch im Zusammenhang mit der Bedrohung und dem späteren Erpressungsverfahren ein nachträglicher Eingang einer Anzeige in Sachen Giftanschlag festzustellen ist.

Ich muß also einerseits meine schriftliche Anfragebeantwortung neuerlich als meinem Wissensstande entsprechend hier bestätigen; auf der anderen Seite kann ich aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen die Diskrepanz zwischen der seinerzeitigen Anfragebeantwortung durch den Innenminister und meiner nunmehrigen nicht aufklären. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.22

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Bieringer.

16.22

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die ÖVP-Fraktion darf ich erklären, daß für uns, insbesondere nach der jetzigen Erklärung, die Antwort des Herrn Bundesministers Michalek schlüssig ist. Wir sehen keinerlei Veranlassung, an der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Zweifel zu hegen, und ich möchte Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, sehr herzlich bitten: Lassen Sie die Sudelküche dort, wo sie hingehört, und zerren Sie diese nicht in den Bundesrat. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.23

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich nehme nunmehr die unterbrochene Verhandlung zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 wieder auf.

Ich stelle auch hier die Frage, da keine Wortmeldung mehr vorliegt: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem vorliegenden Beschluß, soweit Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, die Zustimmung im Sinne des Art 2 Abs 1 EWR-BVG zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, die Zustimmung nach Art 2 Abs 1 EWR-VG zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Weiters bitte ich jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/92 bis 6/94 und gemeinsame Erklärungen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer Inseln andererseits über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen (1620/NR sowie 4836/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer Inseln andererseits über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matthias Ellmayer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Matthias Ellmayer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch den Abschluß eines Freihandelsabkommens zwischen

den Färöer Inseln und der Europäischen Gemeinschaft, welches am 1. Jänner 1992 in Kraft trat, kam es ab 1. Jänner 1993 zu einer Einführung von Zöllen der Färöer Inseln gegenüber allen anderen Staaten. Um diesem Problem gegenüber den EFTA-Staaten Abhilfe zu verschaffen, bot die dänische Regierung im Namen der Färöer Inseln die Verhandlung von Freihandelsabkommen an.

Die Verhandlungen zwischen Österreich einerseits und der Regierung Dänemarks und der Landesregierung der Färöer Inseln andererseits konnten am 11. März 1993 abgeschlossen werden. Das Abkommen wurde am 1. Dezember 1993 unterzeichnet.

Das Abkommen wurde gemäß Art. 10 Abs. 3 B-VG den Ländern zur Stellungnahme übermitteln; Einwände sind nicht eingetroffen.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dem Nationalrat vorzuschlagen, anlässlich der Genehmigung dieses Staatsvertrages gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG zu beschließen, daß das Abkommen samt Anhängen in dänischer und färöischer Sprache dadurch kundzumachen ist, daß es zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, im Bundesministerium für Finanzen, im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufliegt.

Das vorliegende Abkommen hat den Charakter eines gesetzändernden Staatsvertrages. Da auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, ist eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. dem vorliegenden Abkommen gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und

2. gegen das vorliegende Abkommen keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Der vorliegende Beschluß enthält Bestimmungen, die im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung des Bundesrates erfordern.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, soweit dieses Abkommen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, die Zustimmung im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich bitte weiters jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird (1612 und 1696/NR sowie 4837/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Wilhelm Gantner: Hohes Haus! In Österreich ist die Ingenieurausbildung in der oberen Sekundarstufe (Reifeprüfung) und nicht im tertiären Bildungsbereich angesiedelt. Das fachliche Niveau ist jedoch durchaus so einzustufen, daß es den im Ausland üblichen Fachhochschulen entspricht. Bezüglich des Zuganges zu reglementierten Berufen im Bereich des EWR erwächst aus diesem Unterschied grundsätzlich kein Nachteil, weil der Anhang C zur 2. EU-Diplomanerkennungsrichtlinie den Übergang zum Hochschulniveau ermöglicht. Im privaten Sektor, insbesondere zum Beispiel bei Anbotsausschreibungen, können jedoch Nachteile erwachsen, wenn zum Beispiel Normen, Sicherheitsvorschriften, Qualitätssicherungssysteme und ähnliches für bestimmte Tätigkeiten im Anforderungsprofil Ingenieure mit Hochschulausbildung verlangen.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Langer das Wort.

16.30

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen können dieser Änderung des Ingenieurgesetzes unsere Zustimmung nicht erteilen. Wir können nicht einem Etikettenschwindel und einem Täuschungsmanöver zustimmen, das sich unsere auch international hochqualifizierten HTL- und HLFL-Ingenieure wahrlich nicht verdient haben.

Es handelt sich meines Erachtens nach um ein Feigenblatt, das sich die Regierung umhängt, um von ihren eigenen Versäumnissen abzulenken, Versäumnisse, die zum Nachteil Österreichs, zum Nachteil der österreichischen Wirtschaft und zum Nachteil der Betroffenen ihre Auswirkungen haben.

Ich darf Ihnen Ihr Sündenregister vorlesen: Nach einer Mitteilung des Verbandes der österreichischen Ingenieure informiert dieser Verband seit nunmehr acht Jahren die verantwortlichen österreichischen Politiker über das Fehlen des Ingenieurstatuts der HTL-Ingenieure innerhalb Europas. Seit dem Stellen des Beitrittsantrages zur EU mußte Ihnen bewußt sein — spätestens seit dann —, daß hier, wie es unser Bundeskanzler so treffend ausdrückt, Handlungsbedarf besteht.

Geschehen ist nichts. Sie haben auch bei den Beitrittsverhandlungen zum EWR dieses Problem offenbar ignoriert oder verschlafen. Nicht nur, daß Sie verabsäumt haben, beim passiven Veredelungsverkehr entsprechende Maßnahmen zu setzen, haben Sie auch die Berücksichtigung des Ausbildungsstandards unserer höheren berufsbildenden Schulen vernachlässigt, und so sind diese, die aufgrund ihrer hohen Qualifikation durchaus am Wettbewerb teilnehmen könnten, trotzdem im europäischen Raum, auch bereits innerhalb des EWR, benachteiligt. Damals, beim EWR, haben Sie zweimal verhandeln können, und beide Male sind die österreichischen HTL-Ingenieure nicht in Ihrem Verhandlungspaket vorgekommen.

Es wäre Zeit genug gewesen, die gute Ausbildung und die fachliche Qualifikation, die diese Österreicher aufweisen, auch zu honorieren. Das ist auch einer Feststellung, einem Brief der Technischen Universität Graz zu entnehmen. Ich zitiere: „Die in den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf angezogene Einzigartigkeit der österreichischen Ingenieurausbildung im Rahmen der HTL und HLFL hätte wohl Anlaß sein können, eine europäische Anerkennung dieses Bildungsweges sowohl im Rahmen des EWR als auch der EU-Verhandlungen zu erreichen. Für diese Vorgangsweise hätte von der Zustimmung aller technischen Bildungseinrichtungen und Standesvertretungen ausgegangen werden dür-

Mag. Dieter Langer

fen.“ — Soweit die TU Graz. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Doch nicht einmal bemüht haben sich unsere Verhandler. Meine Damen und Herren! Sie haben das Problem gekannt, Sie haben davon gewußt und Sie haben nichts getan. Sie haben auch bei den Beitrittsverhandlungen zur EU dieses Problem nicht berücksichtigt. Und das im Bewußtsein, daß der nun vorliegende Etikettenschwindel den betroffenen 70 000 HTL-Ingenieuren im europäischen Wettbewerb nichts nützt. Ich darf Ihnen Beispiele bringen.

In der Debatte im Nationalrat wurde festgestellt, daß österreichische HTL-Ingenieure in Deutschland sehr gefragt sind. Ich darf Ihnen dazu mitteilen, daß trotz dieser behaupteten Nachfrage die berufliche Anerkennung offenbar an Kriterien scheitert, die eben in dieser Diskriminierung des Nichtanerkanntens als Euro-Ingenieur innerhalb des EWR gelegen sind. Die Ermächtigung zum Sachverständigen wird für einen Bewerber abgewiesen, weil er als HTL-Maturant keine abgeschlossene Ingenieurausbildung nachweisen kann — so geschehen im November 1993.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung in Berlin stellt fest, daß eine Anerkennung des österreichischen Ingenieurs in Deutschland lediglich als Standesbezeichnung, als Berufsbezeichnung gewertet werden kann. Ein entsprechender Antrag ist beim Kultusministerium des Bundeslandes zu stellen, in dem der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Dann wird in diesem Brief noch festgestellt, daß die genannte Ausbildung lediglich einer Lehrabschlußprüfung gleichgestellt wird. Das haben sich unsere Ingenieure wirklich nicht verdient.

Auch der Wettbewerbsnachteil für die österreichischen Firmen ist enorm. Ich entnehme dem Brief einer österreichischen Firma, die in einer längeren Abhandlung letztlich darstellt, daß die Argumentation gegen einen Konkurrenten — also ein Unternehmen, welches Fachhochschul-Diplomingenieure vorweisen kann —, schwierig ist und daß dieses Unternehmen gewaltig im Vorteil ist, was unserer österreichischen Firma auch bereits von Kunden im europäischen Raum mitgeteilt wurde.

Ich darf weitere Wettbewerbsnachteile aufzählen. Das Argument, daß die österreichischen Firmen mit dem Beitritt zur Europäischen Union nunmehr einen Markt von 350 Millionen Konsumenten betreuen können, wird den österreichischen Firmen nichts nützen, wenn sie bei diesem Wettbewerb darauf angewiesen sind, daß sie, um die Ausschreibungsbedingungen zu erfüllen, eine gewisse Anzahl von Fachhochschulingenieuren vorweisen müssen. Ich verweise hier nur auf die Norm ISO 9000. Jede österreichische Firma, die

diese Norm nicht erfüllt, kann an diesem großen europäischen Markt, den wir jetzt zu betreuen hätten, nicht mitwirken, wenn Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, den Unternehmen die Möglichkeit verweigern, die Chancen dieses großen Marktes wahrzunehmen.

Das ist Ihre Schuld, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, denn die Fachhochschulen, mit deren Ausbildungsbeendigung dieses Manko ausgeglichen werden könnte, gibt es erst ab 1994, und dann nur in dem beschränkten Ausmaß, wie ich dem Bericht des Fachhochschulrates entnommen habe, von vier bis zehn Fachhochschulen. Es werden Jahre vergehen, bis die ersten Absolventen bei österreichischen Firmen das Manko, das wir im europäischen Wettbewerb haben, ausgleichen können.

In der Frage der Nachqualifikation wird sich erst erweisen, ob das ein geeignetes Instrument ist und schneller Platz greift als der Abschluß einer Fachhochschule. Auch der vorliegende Etikettenschwindel nützt gar nichts, denn in der Ausschlußverhandlung wurde festgestellt, daß auch der zukünftige Diplom-HTL-Ingenieur nicht ausreichen wird, um die europäische Norm der Fachhochschul-Diplomingenieure zu erfüllen.

Ich zeige nun auf, mit welchen Methoden Sie Sand in die Augen der Absolventen der HTL und der übrigen Bevölkerung streuen.

Ich nehme die Erläuterungen der Regierungsvorlage zur Hand, wo steht: „Bezüglich des Zuges zu reglementierten Berufen im Bereich des EWR erwächst aus diesem Unterschied grundsätzlich kein Nachteil, weil der Anhang C zur zweiten EU-Diplomanerkennungsrichtlinie den Übergang zum Hochschulniveau ermöglicht und damit den reglementierten Berufen die Gleichstellung mit Hochschulabsolventen in anderen Mitgliedstaaten des EWR zuläßt.“

Soweit, so schön. Man hat nur vergessen, dazuzusagen — das entnehme ich einer Stellungnahme des Verbandes der österreichischen Ingenieure —, daß mehr als 90 Prozent der HTL-Ingenieure nicht unter diesen Anhang C der Richtlinie fallen. Das heißt, das, was hier beschönigend in der Erläuternden Bemerkung der Regierungsvorlage erklärt wird, betrifft lediglich 10 Prozent unserer HTL-Ingenieure.

Ich lese weiter: „Im privaten Sektor“ — da gibt man offenbar zu, daß es Probleme gibt —, „insbesondere zum Beispiel bei Anbotsausschreibungen, können jedoch Nachteile erwachsen, wenn zum Beispiel Normen, Sicherheitsvorschriften, Qualitätssicherungssysteme und ähnliches für bestimmte Tätigkeiten im Anforderungsprofil Ingenieure mit Hochschulausbildung verlangen.“

Mag. Dieter Langer

Dann lese ich weiter: „Insbesondere diesen Fällen soll diese Vorlage gerecht werden.“

Wir haben jedoch im Ausschuß gehört, daß diese Vorlage dem nicht gerecht wird. Warum schreibt man das dann bitte in Erläuternde Bemerkungen einer Regierungsvorlage, wenn wir festgestellt haben und auch von der EU schon gehört haben, daß es einfach nicht genügt, jetzt einen Diplom-HTL-Ingenieur zu haben, um die internationale oder europäische Norm zu erfüllen?

Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, haben damit die Interessen von 70 000 HTL-Ingenieuren und auch die Interessen der österreichischen Wirtschaft sträflich vernachlässigt. Sie haben Österreichs Wettbewerbsnachteile verschärft und versuchen jetzt, den Betroffenen und der österreichischen Bevölkerung mit diesem Etikettenschwindel Sand in die Augen zu streuen.

Zu diesem Versuch wird die Freiheitliche Partei ihre Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.43*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer. Ich erteile es ihm.

16.43

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Staatssekretärin! Also in meinen Ohren klingt das schon merkwürdig, wenn ein Mandatar der FPÖ von Nachteilen spricht, wenn im Zuge des EU-Beitrittes beziehungsweise der Mitgliedschaft im EWR-Bereich Gesetzesanpassungen vorgenommen werden. Sie wollten einen EU-Beitritt verhindern und haben dabei nicht an den Schaden gedacht, den die Bevölkerung *(Bundesrat Dr. Tremmel: Reden Sie über die Qualität unserer HTL-Ingenieure!)* und die gesamte Wirtschaft in Kauf hätten nehmen müssen. *(Bundesrat Mag. Langer: Zur Sache!)* Wir sind nämlich seit dem 1. 1. beim EWR. Die österreichische Bevölkerung hat den Weg mitgetragen, hat zugestimmt, daß wir der EU beitreten. Und zwar hat das gewaltige Zustimmung gefunden, aber sicher erfolgte dies ohne Euphorie, aber mit der klaren Zielvorstellung, die wirtschaftliche, soziale und auch die außenpolitische Sicherheit sicherstellen zu wollen. Und das erfüllt uns mit Freude.

Jetzt komme ich zur Wirtschaft. Wirtschaft, also Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, braucht Facharbeiter, braucht aber auch Ingenieure. Wenn man weiß, daß das Ingenieurkontingent zu 80 Prozent aus HTL-Absolventen besteht, dann, muß man sagen, ist die Bedeutung dieses Schultypes, dieses Ausbildungsbereiches ja nicht zu unterschätzen. Wir alle wissen, daß die HTL-HLFL-Ingenieure ein anerkannt hohes Ausbildungsni-

veau haben, große Akzeptanz genießen und auch in den EU-Ländern sehr anerkannt werden und oft Führungspositionen innehaben.

Nun geht es um die internationale Wettbewerbsfähigkeit für die österreichischen Betriebe. Ich muß noch einmal sagen: Gott sei Dank kommen wir in die EU. Es wird jetzt auch der Vertrag unterschrieben.

Aber um diese internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe sicherzustellen, ist eben ein innerstaatlicher Modus notwendig, der die EU-Anerkennung der HTL-Ingenieure ermöglicht. *(Bundesrat Mag. Langer: Tut es ja nicht!)* Das nun zu beschließende Bundesgesetz geht in diese Richtung. Es ermöglicht den HTL-Ingenieuren über Antrag, bei entsprechender Praxis und bei Vorlegen entsprechender schriftlicher Prüfungsnachweise eine Zuerkennung zu bekommen. *(Bundesrat Mag. Langer: Aber nicht in Europa!)* Die zusätzlich im Aufbau befindlichen Fachhochschulen sind eine sehr wesentliche Ergänzung und stellen — darüber wurde in Klagenfurt diskutiert — keine Konkurrenzsituation Fachhochschule/HTLs dar. Wir gehen auch davon aus, daß die Fachhochschulen nach einem entsprechenden Übergangszeitraum die HTLs sehr umfassend ergänzen werden. Die HTLs selbst umfassen über 100 Ausbildungszweige, die auf die Wirtschaftserfordernisse abgestimmt sind.

Für uns ist das vorliegende Gesetz im Interesse der betroffenen Ingenieure, der interessierten Ingenieure — das muß man ja auch dazu sagen — und der betroffenen Betriebe wichtig und notwendig. Dieses Gesetz kann eben nur in Österreich als Mitgliedstaat der EU umgesetzt werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 16.47*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

16.47

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich möchte eingangs festhalten, daß unsere berufsbildenden höheren Schulen auch für die österreichische Wirtschaft große Bedeutung haben. Die hohe Qualität dieser Ausbildung wird europaweit anerkannt und geschätzt. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, daß Absolventen unserer berufsbildenden höheren Schulen neben der Theorie vor allem auch praktische Kenntnisse in ihrer Berufsausbildung vermittelt erhalten. Gerade diese praxisbezogene Ausbildung wird im Berufsleben bei uns in Österreich, aber auch über unsere Staatsgrenzen hinaus anerkannt und geschätzt.

Ing. August Eberhard

Wenn ich vorweg da nur auf einen Punkt eingehen darf: Kollege Bundesrat Langer hat eben gefordert, daß es Zeit wäre, daß auch in Österreich eine Fachhochschule absolviert werden kann. Dazu muß ich sagen: Solange wir in Österreich keine Fachhochschule haben, ist es ja nicht möglich, diese zu absolvieren.

Erst nachdem diese Fachhochschulen eingerichtet worden sind, wird dies eben möglich sein. Aber vorher ist es unmöglich, einen Nachweis über den Besuch einer Fachhochschule zu erbringen. *(Bundesrat Mag. Langer: Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe! Das hätten Sie seit fünf Jahren machen sollen!)*

Wohl in Anerkennung dieser Ausbildung geht es nun darum, dafür zu sorgen, daß eben bei einem EU-Beitritt den Absolventen unserer berufsbildenden höheren Schulen keine Nachteile erwachsen. Das heute zu beschließende Ingenieurgesetz ist eine Übergangslösung in Richtung Fachhochschule, so sehe ich es.

Was diese Übergangsregelung betrifft, gibt es natürlich verschiedene Auffassungen. Auch ich habe in den letzten Wochen Gespräche mit Direktoren der Höheren Technischen Bundeslehranstalt geführt. Es wird unter anderem das Beispiel Ostdeutschlands angeführt, wo eben eine Nachgraduierung möglich war. Es gibt da doch sehr gravierende Meinungsunterschiede.

Vertreter der HTLs meinen, man könnte und sollte, obwohl bei uns ein anderes Ausbildungssystem als etwa in Deutschland besteht, einfach pauschal alle nachgraduieren.

Dann gibt es die entgegengesetzte Meinung, die eben in etwa so aussieht: Ohne Fachhochschulbesuch soll es überhaupt keinen Diplomingenieur der Fachhochschule geben.

Zum ersteren darf ich festhalten, was ich ja vorhin schon erwähnt habe, daß eben derzeit eine Gleichstellung mit den Fachhochschulingenieuren bei uns in Österreich nicht möglich ist, weil wir bis dato keine Fachhochschulen haben.

Zum zweiten darf ich hier anführen, daß unsere HTL-Absolventen, was das Fachwissen und auch die praktischen Kenntnisse betrifft, in hohem Maße vergleichbar sind mit den Fachhochschulabsolventen Deutschlands zum Beispiel und daß es eben darum geht, uns mit ganzer Kraft und mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß ihnen in nächster Zeit keine Nachteile erwachsen dürfen.

Ich meine, ein weiteres Zuwarten bis zur Errichtung von Fachhochschulen wäre sicher dieser großen Gruppe österreichischer Techniker nicht zumutbar.

Ich halte es daher für richtig, daß als Übergangslösung bis zum Jahre 1998 eine Nachqualifizierung für HTL- und HLFL-Absolventen ermöglicht wird.

Ich begrüße diese Nachqualifizierung. Ich bin ja selber ein Betroffener oder könnte es jedenfalls sein.

Es ist ja heute hier schon ausgeführt worden, was eben diese Nachqualifizierung vorsieht: eine sechsjährige höhere ingenieurmäßige Tätigkeit. Es wird eine Diplomarbeit verlangt, und in weiterer Folge wird auch die Ablegung einer Prüfung vor einer Sachverständigenkommission verlangt.

Ich glaube, das ist der richtige Weg, denn alles, was nichts kostet, ist nicht viel wert. Und bei Erfüllung dieser Voraussetzungen erlangen die HTL- und HLFL-Absolventen die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Diplom-HTL-Ingenieur“ beziehungsweise „Diplom-HLFL-Ingenieur“.

Es ist mit dieser Regelung auch eine klare Unterscheidung zur Universitätsausbildung gegeben. Ich meine, dies manifestiert sich auch in der klaren und unterschiedlichen Titelbezeichnung „Diplom-HTL-Ingenieur“ oder „Diplom-HLFL-Ingenieur“.

Meine Damen und Herren! In Österreich sind von etwa 90 000 HTL-Ingenieuren zirka 75 000 berufstätig. Für diese ist die vorliegende Novelle zum Ingenieurgesetz der erste Schritt in die richtige Richtung mit dem Ziel der Anerkennung gemäß den EU-Richtlinien.

Ich bin überzeugt davon — und das haben auch viele Gespräche bestätigt —, daß wir bei Erhaltung der hohen österreichischen technischen Ausbildungsqualität den richtigen Übergang zu den europäischen Bestimmungen geschaffen und damit die Chancen und Wettbewerbsgleichheit gewahrt haben.

Wir von der ÖVP werden daher gegen diese Novelle zum Ingenieurgesetz keinen Einspruch erheben, sondern vielmehr gerne unsere Zustimmung erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

16.54

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Salzburger Landesregierung hat im Begutachtungsverfahren

Ludwig Bieringer

zu diesem Bundesgesetz eine klare Stellungnahme abgegeben und Einwände erhoben.

Ich fühle mich als Vertreter des Bundeslandes Salzburg verpflichtet, diese Einwände der Salzburger Landesregierung hier auch kundzutun. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten dieses Schreiben der Salzburger Landesregierung wörtlich zitieren:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Salzburger Landesregierung hat im Begutachtungsverfahren zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird, folgenden Einwand erhoben:

Künftig sollen Maturanten der Höheren Technischen bzw. Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalten unter Berücksichtigung von Praxiszeiten auf Grund schriftlicher und mündlicher Prüfung (z. B. auch ersetzbar durch die Baumeisterprüfung) den Titel Diplom-HTL-Ingenieur oder Diplom-HLFL-Ingenieur führen können.

Der akademische Titel Diplom-Ingenieur wird europaweit nur Absolventen von technischen Universitäten und Fachhochschulen (Diplom-Ingenieur FH) nach Absolvierung eines mehrjährigen Studiums mit abschließender Diplomprüfung verliehen. Die Qualität der Ausbildung an den Höheren Technischen Mittelschulen kann in keiner Weise mit jener an den einschlägigen Universitäten bzw. Fachhochschulen verglichen werden. Auch durch die geforderte sechsjährige Praxiszeit kann das erforderliche theoretische Fachwissen nicht nachgeholt werden.

Der Gesetzesvorschlag stellt einen weiteren Versuch der Diskreditierung der akademischen Ausbildung dar. Die auf anerkannt hohem technischen Niveau stehende österreichische Hochschulausbildung wäre demnach unter dem Vorwand der Deregulierung und EU-(EWR-)Anpassung auf relativ einfache Weise (sechs Jahre Praxis und eine Prüfung) zu umgehen. Eine quasi akademische Ausbildung würde dadurch vorgetäuscht werden. Nach hiesiger Auffassung kann es nicht Ziel einer Gesellschaft sein, hohe Ausbildungsstandards den Interessen von einzelnen Gruppen unterzuordnen. Eine Nachgraduierung von HTL- und HLFL-Maturanten ist nicht gerechtfertigt.

Ich erlaube mir daher im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann, an Sie, sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten und Bundesräte, die dringende Bitte zu richten, bei der Behandlung der genannten Regierungsvorlage den Einwand des Landes Salzburg mit Nachdruck zu vertreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Herfrid Hueber“

Was will ich damit sagen, meine Damen und Herren? Ich habe die Ehre, seit 1984 mit einer kurzen Unterbrechung diesem Hohen Hause anzugehören. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals so viele Briefe für und wider ein Gesetz erhalten habe wie in dieser Angelegenheit. Es klingt schon ein wenig operettenhaft, was diesbezüglich dem einzelnen Mandatar geboten wurde.

Ich glaube daher, daß es für mich nur eine Entscheidung geben kann: Ich werde mich dem Vorschlag der Salzburger Landesregierung anschließen. — Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ und des Bundesrates Ing. Leberbauer.)*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 geändert und der Anwendungsbereich zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung Nr. 1893/91 festgelegt wird (1582 und 1687/NR sowie 4838/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 geändert und der Anwendungsbereich zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung Nr. 1893/91 festgelegt wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Das geltende Privatbahn-

Berichterstatter Karl Wöllert

unterstützungsgesetz und die Privat-Tarifverordnung verweisen auf die Bundesbahn-Tarifverordnung, welche nach neuer Rechtslage gemäß Bundesbahngesetz 1992 per 31. Dezember ausläuft und durch Bestellvertrag ersetzt wird.

Der Anwendungsbereich der durch EWR geltenden Verordnung (EWG) 1191/69 in der Fassung 1893/91 ist innerstaatlich auszuführen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

17.00

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates für ein Privatbahnunterstützungsgesetz können wir seitens der freiheitlichen Fraktion nicht unsere Zustimmung erteilen. Die im Gesetz vorgesehene Anpassung an die entsprechenden EWR-Bestimmungen beziehen sich lediglich auf das dort vorgesehene Bestellprinzip. Das heißt, die bisherige Praxis der Subventionierung der sogenannten Privatbahnen wird auf ein EWR-konformes Verfahren umgestellt, wonach der Verkehrsminister bei diesen Unternehmen Verkehrsleistungen bestellen kann, die zu betriebswirtschaftlich nicht gedeckten Kosten erbracht werden.

Gleichzeitig wird auch eine Neugestaltung der Anschlußkosten vorgenommen, die den Bestimmungen über das Benützungsentgelt nach dem Bundesbahngesetz entsprechen.

Mit dieser den formalen Notwendigkeiten Rechnung tragenden Vorgangsweise wird lediglich den aus den Bestimmungen über den Europäischen Wirtschaftsraum erwachsenden Verpflichtungen Rechnung getragen, die Chance einer grundsätzlichen Neuorientierung der Privatbahnförderung jedoch nicht genutzt.

Der Bundesrat als Wahrer der Länderinteressen sollte hier im Interesse der Bevölkerung, für die ein funktionierendes System von lokalen und regionalen öffentlichen Verkehrsverbindungen in Form der sogenannten Nebenbahnen von Bedeutung ist, ein Signal, ein deutliches Zeichen setzen, indem er sich einmal gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates ausspricht, zumindest aber die Regierung auffordert, rasch ein zukunftsorientiertes Konzept vorzulegen.

Eine solche Neuausrichtung der Politik hinsichtlich der Nebenbahnen und der Förderung von Nebenbahnen ist die Basis für eine erfolgversprechende Privatisierung defizitärer Nebenbahnstrecken, solchen, die von der Einstellung bedroht sind, oder solchen, die nur bei erheblichen Leistungen der Bundesländer von den ÖBB weiterbetrieben werden sollen.

Eine zweckentsprechende Förderung stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer guten Verkehrsinfrastruktur zu vertretbaren Kosten dar. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Produktivität der Privatbahnen wesentlich höher ist als die der von den ÖBB betriebenen Nebenbahnen. Ein fairer Vergleich, nämlich Privatbahnen gegenübergestellt den ÖBB-Nebenbahnstrecken, und nicht verglichen mit dem Gesamtstreckennetz der ÖBB unter Einschluß der profitablen Hauptstrecken, zeigt, daß die ÖBB hier wesentlich schlechter liegt. Das ist nicht überraschend, da ja die ÖBB mit wesentlich höheren Gemeinkosten kalkulieren muß als die sozusagen schlanken Privatbahnbetreiber; schlank insofern, als sie natürlich wesentlich geringere Overheadallgemeinkosten zu leisten haben.

Die Privatbahnen haben das vorhandene Rationalisierungspotential schon weitgehend genützt und sind dabei, noch bestehende Reserven zu mobilisieren. Ein Vergleich zwischen einer Nebenbahnstrecke, die von der ÖBB betrieben wird und einer Strecke der Steiermärkischen Lokalbahnen zeigt diese deutlich, auch wenn zwischenzeitlich die Werte für die Nebenbahnstrecke der ÖBB günstiger liegen dürften.

Bei einer ungefähr gleichen Reisendenanzahl wickeln die Steiermärkischen Landesbahnen den Verkehr auf der um ein Fünftel längeren Murtalbahn um bis zu 12 Millionen Schilling niedrigeren Gesamtkosten ab, erwirtschaften dabei aber rund 15 Millionen Schilling mehr an Erlösen, was nicht weniger als das Vierfache des ÖBB-Wertes bedeutet.

Dementsprechend liegt auch der Betriebsabgang der ÖBB-Strecke etwa doppelt so hoch wie bei der Privatbahn, woraus sich ein Kostendeckungsgrad von 7 Prozent errechnet, was also gerade einem Fünftel des Vergleichswertes der Steiermärkischen Lokalbahnen entspricht.

Grund für dieses krasse Mißverhältnis sind vor allem die unverhältnismäßig hohen Personalkosten, die aber nicht auf eine schlechtere Bezahlung, sondern auf eine sinnvollere Dienstenteilung und dezentrale Struktur bei der Privatbahn zurückzuführen sind. Daraus ergeben sich spezifische Personalkosten der ÖBB, die pro Zugskilometer mehr als das Doppelte, pro Streckenkilometer sogar annähernd das Dreifache der Privatbahn betragen.

Dr. Peter Kapral

Das vielleicht Bemerkenswerteste daran ist, daß bei der Privatbahn der Eigentümer, nämlich das Land Steiermark, mit diesen unvergleichlich günstigeren Verhältnissen immer noch nicht zufrieden ist und ein umfangreiches Reorganisations- und Rationalisierungsprogramm diskutiert und in Angriff genommen hat.

Im Zuge der Diskussion und der Besprechung wurde dann der zitierte Vergleich angestellt, und man war überrascht, feststellen zu können, daß die aus der Sicht der Steiermark als Faß ohne Boden bezeichnete steiermärkische Lokalbahn verglichen mit der ÖBB durchaus noch einen Boden besitzt — wenn auch mit einem großen Loch.

Wie Sie sehen, gibt es hier noch ungenutzte Möglichkeiten, die durch ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern — und diese sind ja in den meisten Fällen Betreiber beziehungsweise Mitbetreiber der sogenannten Privatbahnen — genutzt werden könnten und in summa einen kostengünstigeren Betrieb der Nebenbahnen erlauben würden.

Das gilt aber auch für jene Fälle, wo bei rein privaten Betreibern Projekte bestehen, Nebenbahnen von den ÖBB zu übernehmen, Projekte, die bisher aus durchsichtigen Gründen mit fadenscheinigen Argumenten von seiten der ÖBB beziehungsweise des Verkehrsministeriums verhindert wurden.

Mit herein in diese Problematik spielt aber auch die Frage der Festsetzung des sogenannten Benützerentgeltes für die ÖBB-Infrastruktur. Die derzeitige Berechnungsmethode für das sogenannte variable Entgelt nach einer logarithmischen Formel macht durchaus Sinn, was die Benützung der Transitstrecken durch ausländische Bahnverwaltungen angeht, die zur Herstellung günstiger Anbindungen an das übergeordnete Streckennetz ÖBB-Strecken mitbenützen müssen beziehungsweise sollten, ist dieses Berechnungssystem aber prohibitiv.

Eine neue Politik auf dem Gebiet Nebenbahnen-Privatbahnen könnte einen Durchbruch in der Erhaltung von Nebenbahnstrecken, die von der Einstellung bedroht sind, bringen und dem Bund beziehungsweise den ÖBB eine Entlastung verschaffen, ohne die Länder beziehungsweise andere Privatbahnbetreiber mit zusätzlichen Kosten zu belasten. Die Zuschüsse, die der Bund leisten müßte, wären in aller Regel geringer als die Defizitabdeckung für Nebenbahnstrecken, wie sie heute geleistet werden müssen. Dem Privatbahnbetreiber erwachsen andererseits keine zusätzlichen Kosten.

Es ist hoch an der Zeit, diesen Weg ohne ideologische Vorbehalte zu gehen, und ich erlaube mir, diesbezüglich einen Entschließungsantrag

einzubringen, den ich nachstehend zur Verlesung bringe:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Kapral und Genossen

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft wird aufgefordert, durch Schaffung eines wirksamen Privatbahnunterstützungsgesetzes, das Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für diese Unternehmen auf einer objektiven und gerechten Basis regelt einerseits und durch eine faire Tarifgestaltung für die Benützung der staatlichen Infrastruktur andererseits die Grundlagen zu schaffen, daß die ansonsten von der Stilllegung bedrohten Nebenbahnen durch — erfahrungsgemäß sparsamer wirtschaftende — Privatbahnbetreiber weitergeführt werden können!“

Ich lade insbesondere die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei ein, unter denen auch Vertreter von Institutionen solcher Privatbahnen sind, diesem Entschließungsantrag beizutreten.

Im übrigen kann ich nur sagen, daß meine Fraktion sich nicht in der Lage sieht, dem Antrag, der Bundesrat wolle dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen, beizutreten. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 17.12

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Der von den Bundesräten Dr. Kapral und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Privatisierungsschritte bei den Eisenbahnen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile es ihm.

17.13

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Tarifregelungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Bundesbahn und für die Privatbahnen per Ende 1993 ausliefen, war es notwendig, eine Neuregelung beziehungsweise Änderung des bestehenden Privatbahnunterstützungsgesetzes 1988 vorzunehmen. Außerdem gilt es, das Gesetz an die geltenden EWR-Verordnungen anzupassen.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen geht es in erster Linie um Tarifiermäßigungen, Freifahrten et cetera, die von der öffentlichen Hand beschlossen werden und von den Bahnen, also auch von den Privatbahnen, durchgeführt werden müssen. Beispiele dafür sind Schülerfreifahrten, Lehrlingsfreifahrten, Halbprißpaß et cetera. Bei der Inanspruchnahme dieser Tarife, die im Schnitt eine Differenz von bis zu 75 Prozent zum Volltarif aufweisen, erwachsen natürlich den Verkehrsträgern beträchtliche Einnahmensverlu-

Wilhelm Gantner

ste, und um die Abgeltung dieser gemeinwirtschaftlichen Kosten geht es hier.

Neu ist, daß künftig solche gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestellt werden müssen. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen einen mehrjährigen Bestellrahmen dafür festzulegen.

Spielraum dabei bietet der vom Kollegen Kapral bereits angeschnittene § 3, der regelt, daß für die Benützung der Eisenbahninfrastruktur der ÖBB im Bereich der Anschluß- und Übergangsbahnhöfe nur insofern ein Entgelt zu leisten ist, als dies im Interesse einer verkehrspolitisch wünschenswerten Koordinierung des Verkehrs liegt. Hier entscheidet das Verkehrsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Meine Damen und Herren! In der Tat ist die richtige Abgeltung dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen gerade für die Privatbahnen von entscheidender Bedeutung. Ohnedies dem Tarifikat ausgesetzt und deshalb nicht mit betriebswirtschaftlich kalkulierbaren Preisen operieren können, bedeuten diese Mindereinnahmen für die Privatbahnen einen weiteren Schritt in Richtung Unwirtschaftlichkeit.

Verschärfend kommt hinzu, daß solche Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, zum Beispiel Schülerfreifahrten, jahrelang nicht kompensiert, nicht bezahlt werden. Es ist mir schon klar, daß hier nicht das Verkehrsministerium angesprochen ist, aber es gehört dennoch zum Thema.

Die im Jahr 1905 in Betrieb genommene Montafoner-Bahn verbindet Bludenz mit dem rund 13 Kilometer entfernten Schruns im Montafon. Sie war in der damaligen österreichisch-ungarischen Monarchie die erste elektrisch betriebene Normalspurbahn. Heute wird mit modernen Fahrbetriebsmitteln — dazu gehören zwei neue Triebfahrzeuge — pro Jahr fast eine Million Fahrgäste befördert.

Die Bahn wird dank des ebenfalls im Besitz dieser Aktiengesellschaft befindlichen E-Werkes und eines Elektrofachgeschäftes betriebswirtschaftlich am Leben gehalten, indem die dort erwirtschafteten Gewinne zur Abdeckung der Verluste der Bahn herangezogen werden. Dies kann auf Dauer aber nicht Sinn und Zweck einer Bahn sein, die in erster Linie für die Allgemeinheit erstellt worden ist. Dies kann nicht immer dieser Aktiengesellschaft aufgelastet werden.

Bei den Investitionen in die Infrastruktur und die Fahrbetriebsmittel hingegen, also zum Beispiel neue Bahnübergänge, neue Bahnhöfe und Zugsgarnituren, springt die öffentliche Hand großzügig ein. Ich möchte dem Bundesministeri-

um für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für diese großzügige Unterstützung bei diesen Investitionen bei der Montafoner-Bahn recht herzlich danken und diesen Dank auch an das Land und die Talschaftsgemeinden aussprechen.

Es ist in der Tat gelungen, diese Bahn in den letzten Jahren geradezu zu einem Schmuckstück und zu einem Beispiel für eine attraktive Bahn auszubauen. Gerade in einem verkehrsreichen und touristisch voll ausgebauten Tal wie dem Montafon hat diese Bahn eine besondere Aufgabe, hat jede Bahn eine besondere Aufgabe: Sie muß in Zukunft in einem noch viel größeren Umfang versuchen, die Gäste, aber auch die Einheimischen vom Auto auf die Bahn zu bringen. Dazu braucht es aber das Zusammenspiel mit den ÖBB. Diese Kooperation funktioniert im großen und ganzen auch sehr gut. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang aber eine massive Attraktivitätssteigerung auch der Bundesbahn. Leider aber läuft Österreich derzeit Gefahr, in punkto Geschwindigkeit, Komfort et cetera gegenüber den westeuropäischen Bahnen immer mehr ins Hintertreffen zu gelangen. Natürlich muß angesichts des horrenden Zuschußbedarfes von mehr als 34 Milliarden Schilling aus dem Budget ein rigoroser Sparkurs eingeschlagen werden, jedoch sollte an den betriebswirtschaftlich richtigen Stellen gespart und optimiert werden. Keinesfalls aber darf dabei die ÖBB zu Tode saniert werden. Es müssen auch für die ÖBB in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zukunftsorientierte Investitionen, die der Attraktivitätssteigerung dienen, getätigt werden, sonst ist das Rennen um die Passagiere und Frachtgüter endgültig verloren.

In der Hoffnung, daß dieses Gesetz einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der österreichischen Bahnen, der ÖBB und der Privatbahnen gleichermaßen leistet, stimmt die Fraktion der ÖVP diesem Gesetz zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.17*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Hoher Bundesrat! Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Kapral und Genossen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Privatisierungsschritte bei den Eisenbahnen vor.

Ich lasse über diesen EntschlieÙungsantrag abstimmen und bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Privatisierungsschritte bei den Eisenbahnen ist daher abgelehnt.

21. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1580 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (19. StVO-Novelle) (1580 und 1711/NR sowie 4839/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (19. StVO-Novelle).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Karl Wöllert: Die 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle konzentriert sich auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Flüssigkeit des Verkehrs, den Vorrang des öffentlichen Verkehrs, den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt sowie auf die Förderung des Radverkehrs in Ballungszentren.

In Zukunft sind Alkoholkontrollen auch ohne begründeten Verdacht möglich. Der Gesetzgeber geht von einer völligen Gleichstellung der Atemmit der Blutalkoholkontrolle als Beweismittel aus. Damit erhalten „planquadratmäßige“ Atemalkoholkontrollen eine gesetzliche Grundlage.

Auf Schutzwegen wird der absolute Vorrang von Fußgängern schon dann bestehen, wenn sie durch ihr Verhalten anzeigen, daß sie einen Schutzweg benützen wollen, ihn aber noch nicht betreten haben.

Schülerlotsen werden in der StVO verankert. Für die Ausrüstung mit Signalkellen und Schutzkleidung wird eine Verordnungsermächtigung des Innenministers vorgesehen.

Die Straßenpolizeibehörden sind in Zukunft vermehrt dazu angehalten, Unfallhäufigkeitsstellen und -strecken etwa durch Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Überholverbote zu entschärfen.

Ab 1. Juli dieses Jahres gelten die für die Transitrouten bestehenden Bestimmungen auf allen Straßen Österreichs.

Der Behörde wird es künftig möglich sein, in Fußgängerzonen das Fahren mit Fahrrädern zu erlauben, wenn dies verkehrsorganisatorisch wünschenswert ist.

Das Radfahren in Wohnstraßen gegen die Einbahn wird generell erlaubt.

Neu eingeführt wird ein „Fahrverbot für Omnibusse“, geändert werden die Zeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ und deren Ende, es entfällt die Beifügung des Längenmaßes „km“, die „Zonenbeschränkung“ und deren Ende und die „vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit“.

Z 9 (§ 5a) enthält eine Fristsetzung für die Ausführungsgesetzgebung der Länder.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag,

1. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (19. StVO-Novelle), keinen Einspruch zu erheben,

2. der Fristensetzung der Z 9 (§ 5a) für die Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Karl Pischl. Ich erteile es ihm.

17.22

Bundesrat Karl Pischl (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon vom Berichterstatter gehört, daß sich diese 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Flüssigkeit des Verkehrs konzentriert. Sie konzentriert sich weiters auf den Vorrang des öffentlichen Verkehrs, den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt sowie auf die Förderung des Radverkehrs in Ballungszentren.

Meine Damen und Herren! Jeder von uns hier, egal, welche Funktion er ausfüllt, unterstützt Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, und wir hoffen, daß diese Novelle wiederum eine Verbesserung in diese Richtung bringt. Ich persönlich, Herr Bundesminister, sehe hier Probleme, und zwar deshalb: Es sind in dieser Novelle über

Karl Pischl

100 Änderungen bisher bestehender Bestimmungen vorgesehen, und ich frage mich, wie wir das Ganze über die „Rampe“ bringen, wie wir es schaffen werden, daß der Verkehrsteilnehmer — vom Fußgänger über den Radfahrer bis zum Kraftfahrer — von diesen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wird und, was wir auch alle erwarten, diese auch einhält.

Es gibt ein geflügeltes Wort, das da heißt: Unwissenheit schützt nicht vor Strafe. Man kann in diesem Zusammenhang auch von Hol- und Bringschuld reden. Für mich ist Strafen allein einfach zu wenig, wir sollten uns eigentlich alle gemeinsam überlegen, wie wir die Umsetzung dieser sehr weitreichenden, umfangreichen Novelle erreichen, wie wir die Informationen zum Verkehrsteilnehmer bringen, um das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

Ich möchte in dieser Debatte nur auf einige Schwerpunkte der 19. StVO-Novelle eingehen, wie zum Beispiel auf das Radfahren. Radfahren auf Radfahranlagen sind weiterhin Bestandteil des fließenden Verkehrs. Es besteht jedoch ein genereller Nachrang von Radfahrern, die eine Radfahranlage verlassen, um sich in den übrigen fließenden Verkehr einzuordnen. Beim Weiterfahren auf einer Radfahrerüberfahrt bleibt der Vorrang erhalten, und, wie wir vom Berichterstatter schon erfahren haben, das Befahren von Wohnstraßen gegen die Einbahn durch Radfahrer wird generell erlaubt.

Zum Tempo 30. Das war bisher eine immer etwas sensible Diskussion in den Gemeinden. In Zukunft haben Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich die Möglichkeit, für das gesamte Ortsgebiet, mit Ausnahme von Bundes- und Landesstraßen, Tempolimits von 30 km/h zu verfügen.

Für mich ist auch wichtig, daß die Schülerlotsen erstmals und ausdrücklich in der Straßenverkehrsordnung verankert sind. Für die einheitliche Ausrüstung, Signalkelle und Schutzbekleidung, sorgt das Bundesministerium für Inneres.

Was die Schulbusse anlangt, gibt es meines Erachtens eine sehr entscheidende Neuerung für die Zukunft, denn sie müssen mit gelbroten Warnleuchten ausgestattet sein. Steigen Schüler oder Schülerinnen ein oder aus, sind diese Warnleuchten sowie die Alarmblinkanlage einzuschalten. Kraftfahrer dürfen dann an diesen Schülertransporten nicht mehr vorbeifahren, wenn diese Signalanlagen eingeschaltet sind.

Einsatzfahrzeugen für Krankentransporte, Kommandofahrzeugen der Feuerwehren wird das Halten und Parken in zweiter Spur erlaubt. Die Bestimmung für Ärzte im Dienst wird auch auf die mobile Hauskrankenpflege ausgedehnt. Das

heißt: Halten in zweiter Spur, keine Gebühr in Zonen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Schritt für diesen Betreuungsbereich.

Lärmschutz durch Nachtfahrverbot. Durch die Novelle ist nunmehr generell das Fahren von Lastkraftfahrzeugen in der Zeit von 22 bis 5 Uhr verboten. Ausgenommen sind jedoch unbedingt notwendige Fahrten des Straßendienstes sowie lärmarme Lastkraftfahrzeuge. Diese dürfen jedoch zu dieser Zeit nicht schneller als 60 km/h fahren.

Eine interessante Neuerung gibt es auch auf dem Strafgeldsektor. Länder und Gemeinden können zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eigene Straßenaufsichtsorgane einrichten und diese aus den eingenommenen Strafgeldern auch bezahlen.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt aber auch weiterhin den Organen der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei. Zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung werden jedenfalls 20 Prozent der Straf gelder für zusätzlichen Personal- und Sachaufwand zweckgebunden.

Meine Damen und Herren! Verhalten auf dem Schutzweg. Auf Schutzwegen wird der absolute Vorrang von Fußgängern bereits dann bestehen, wenn Fußgänger durch ihr Verhalten anzeigen oder andeuten, daß sie den Schutzweg benützen wollen, obwohl sie ihn noch nicht betreten haben. Ich glaube, das ist vor allem sehr wichtig zu wissen.

Befahren von Fußgängerzonen. Auch das wurde erweitert. Bisher bestand die Möglichkeit nur für Taxi und Mietfahrzeuge. In Zukunft können auch Fiaker, Lenker von Gästewagen — dies vor allem zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen —, Radfahrer und Handelsvertreter Fußgängerzonen befahren.

Bodenmarkierungen. Diese sind künftig, um einen international einheitlichen Standard zu erreichen, in weißer Farbe anzubringen. Ebenso ist vorgesehen, daß außerhalb von Ortsgebieten auf Bundes- und Landesstraßen ab einer Fahrbahnbreite von 5,5 Meter Randlinien gezogen werden sollen. Diese Bestimmung tritt erst im Jahre 2000 beziehungsweise 2003 in Kraft.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich es aber nicht verabsäumen, auch kurz zu den Alkoholbestimmungen Stellung zu nehmen. Das war sicherlich eine emotionale Diskussion im Nationalrat, ich glaube, eine sehr positive Diskussion, die einiges an Argumenten gebracht hat. Es war eine spannende Diskussion, der eine geheime Abstimmung gefolgt ist. Und diese Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis:

Karl Pischl

83 Stimmen für die Beibehaltung der 0,8 Promille und 81 Stimmen für die Senkung auf 0,5 Promille.

Meine Damen und Herren! Hier hat es eine Entscheidung gegeben, eine demokratische Entscheidung. Und deshalb empfinde ich es als eine Ungeheuerlichkeit, daß der Geschäftsführer des Kuratoriums für Verkehrssicherheit eine solche demokratische Abstimmung des Nationalrates, welche eben anders ausgegangen ist, als er sich das persönlich erwartet oder gewünscht hat, zum Anlaß nimmt, von einer verantwortungslosen Entscheidung zu sprechen. Ich möchte sagen, es ist das eine verantwortungslose Schuldzuweisung seinerseits an diese 83 Abgeordneten. *(Bundesrätin Crepaz: Das ist aber nicht wahr! Wenn die Schnapsfraktion gewinnt — ich meine, man muß schon ein bißchen an die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer denken!)*

Frau Kollegin Crepaz! Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Sie das als „Schnapsfraktion“ bezeichnen, ich glaube, daß 83 Abgeordnete. . . *(Bundesrat Strutzenberger: Wofür sind Sie?)* Ich werde es noch begründen im Anschluß.

Für mich ist die Entscheidung der 83 Abgeordneten eine demokratische Entscheidung, die sie nach ihrer Verantwortung und ihrem Gewissen getroffen haben *(Ruf bei der SPÖ: Auch eine Mehrheit kann irren!)*, und ich glaube, Frau Kollegin Crepaz, wir tun nichts Gutes, wenn wir jetzt sagen: Die „Schnapsfraktion“ hat gewonnen! So einfach können wir es uns nicht machen, denn wenn wir diesen Weg gehen, dann können wir auch andere demokratische Entscheidungen lächerlich machen. *(Bundesminister Mag. Klima: Sie müssen doch einem Mann, dessen Hauptberuf es ist, Verkehrssicherheit zu propagieren, zubilligen — er ist ja kein Minister, er ist ja kein Politiker —, einem Mann, dessen Vision es sein muß, Verkehrssicherheit zu propagieren, daß er in so einem Fall emotional reagiert! Ich würde davor warnen, nun den armen Geschäftsführer, der meines Wissens sogar ein ÖVP-Mann ist, zu diabolisieren!)*

Herr Bundesminister! Ganz gleich, wohin er politisch gehört: Auch ein Geschäftsführer des Kuratoriums für Verkehrssicherheit muß sich überlegen, wenn demokratische Entscheidungen gefallen sind, wie er sich in der Öffentlichkeit artikuliert. Wir können so etwas einfach nicht entschuldigen, wenn eine demokratische Entscheidung gefallen ist. Und vielleicht könnten wir einmal den Spieß umdrehen und sagen: Hat vielleicht nicht auch das Kuratorium versagt, was die Argumentation, die Entwicklung der Stimmung in diesem Zusammenhang betrifft, daß es zu keiner Absenkung kommt?

Ich habe mich über Jahre hindurch mit diesem Thema auseinandergesetzt, und rückblickend muß ich sagen, daß es diese 0,5/0,8-Promille-Diskussion zumindest einmal in jeder Legislaturperiode gegeben hat. Wir haben, glaube ich, zwei Enqueten gehabt, wo wir uns mit diesem Thema beschäftigt haben, und ich kann mich noch sehr gut an die Enquete im Jahr 1989 erinnern, daran, wie die Diskussionen gelaufen sind, und ich glaube nicht, daß sich in der Zwischenzeit allzuviel verändert hat an dem, was damals von Experten und anderen Teilnehmern gesagt worden ist.

Herr Bundesminister! Ich bin nach wie vor der Meinung und der Überzeugung, daß das Problem in diesem Bereich nicht nur allein mit einer Absenkung auf 0,5 Promille gelöst werden kann, sondern wir brauchen hier viel, viel mehr. Wir müssen die Verantwortlichkeit des einzelnen wesentlich stärker in das Bewußtsein rufen. Wir brauchen natürlich die Sicherheitskräfte, ganz bestimmt, aber das ist ein Exekutivorgan, das letzten Endes immer allein auf der Strecke bleibt — die böse Gendarmerie, die böse Polizei.

Wir sollten gemeinsam ein Kontrollsystem aufbauen, es muß einfach zu einer Art Selbstverständlichkeit werden, zu einer moralischen Verantwortung, daß man nur ein Auto lenkt, wenn man keinen Alkohol zu sich genommen hat.

Bei dieser Diskussion kommt etwas für mich heraus: daß wir, wenn wir über Verkehrssicherheitsfragen diskutieren, das zu sehr am Thema Alkohol aufhängen.

Ich habe hier — fast nur — eine Information des Bundesministeriums für Inneres. Wir hatten im Jahre 1993 118 Verkehrstote bei Unfällen zu verzeichnen, wo Alkohol mit im Spiel war. Wir hatten aber auf der anderen Seite bei den Verkehrsunfällen allgemein 1 283 Tote zu verzeichnen, wenn diese Statistik stimmt.

Nach meinem Dafürhalten müßte man doch einmal schauen, wie es denn zu den anderen Verkehrsunfällen gekommen ist, und sich nicht allein auf diese 118 Toten fixieren. *(Bundesminister Mag. Klima: Das macht man ja nicht! Sie beschließen heute ein Paket von Maßnahmen!)* Herr Bundesminister! Ja, aber warum geht das eigentlich unter in der Diskussion? Wir hatten 1993 zum Beispiel 531 Tote durch Geschwindigkeitsüberschreitungen zu beklagen. *(Bundesminister Mag. Klima: Sie beschließen heute ein Paket zu diesem Thema!)* Ja, aber in der Öffentlichkeit wird nur über den Alkohol diskutiert, es wird kaum über die Geschwindigkeit diskutiert, die genauso gefährliche Auswirkungen haben kann. *(Bundesminister Mag. Klima: Weil es nicht konfliktär ist! Das wissen Sie doch!)* Ja, aber sie gehört mit angesprochen, Herr Bundesminister! *(Bundesminister Mag. Klima: Ja, aber Sie beschließen*

Karl Pischl

heute ein Paket zum Thema Sicherheit und Geschwindigkeit!)

Richtig — und aufgrund dessen werde ich das überzeugt beschließen. Aber das muß bewußter gemacht werden, weil über diese Toten habe ich weder etwas gelesen noch etwas gehört. Wir haben 205 Tote durch Vorrangverletzungen, und wir haben 114 Tote — fast gleich viel wie bei den Alkoholunfällen — im Zusammenhang mit Überholmanövern.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Unfall und vor allem jeder Tote ist zuviel. Deshalb sollten wir in der zukünftigen Diskussion um Verkehrssicherheit die Gesamtpalette verstärkt ansprechen, wissend, daß der Alkohol ein besonders emotionaler Bereich ist. Und ich habe nichts dagegen, wenn er auch gesondert herausgestrichen wird. Aber sich nur auf den Alkohol zu stürzen und nur von daher die politischen Zuweisungen zu machen, halte ich einfach für falsch.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß diese 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle jene Sicherheit bringt, die wir uns alle erwarten. Ich kann mir vorstellen, Herr Bundesminister, daß das nur möglich ist, wenn es zu einer Kampagnisierung kommt, sei es vom Innenministerium, sei es vom Verkehrsministerium, sei es vom Kuratorium für Verkehrssicherheit — sie sollten zusammenwirken —, wenn diese Fragen, diese Neuerungen an die Verkehrsteilnehmer herangetragen werden und sich jeder damit auseinandersetzt und dann — hoffentlich — auch danach handelt. In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz zustimmen. (*Bundesrat Meier: Wofür sind Sie jetzt?*)

Abschließend, weil Sie jetzt noch fragen: Solange wir die 0,8 Promille nicht rigoros überwachen können, bin ich für die Beibehaltung der 0,8 Promille! — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.40

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Klima. — Bitte, Herr Bundesminister.

17.40

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs durchaus positiv unterstreichen, daß wir mit dieser 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle ein Gesamtpaket von Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr heute hier verabschieden. Wir wissen — und Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat Pischl, haben ja die Zahl zitiert —, daß Österreich — in vielen Bereichen ein herzeigbares Land: in der Sozialpolitik, in der Umweltpolitik und anderen Dingen mehr — in der Verkehrssicherheit mit

1 300 Toten pro Jahr eine bedauernswerte, auch schandhafte Stelle in der Reihung Europas einnimmt.

Es gibt zahlreiche Analysen dafür. Ich gebe Ihnen ohne Zweifel recht, daß es zwei Ursachen sind, die hauptsächlich zu Unfällen, Verletzten und Toten führen, nämlich der Themenkreis Geschwindigkeit und der Themenkreis Alkohol.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wenn Sie sich schon lange mit diesem Thema beschäftigen, dann wissen Sie natürlich auch, daß, wenn in offiziellen Zählungen von 118 Toten bei durch Alkohol verursachten Unfällen die Rede ist, ja nur von einem sehr geringen Teil der tatsächlich durch Alkohol verursachten Unfällen die Rede ist, weil, wie Sie wissen, im Regelfall einem Toten zum Beispiel kein Blut abgenommen werden kann und darf, weil, wie Sie auch wissen — insbesondere das, was wir diskutieren —, zwischen der schweren Beeinträchtigung in der Fahrtüchtigkeit und der schon erkennbaren Trunkenheit ein sehr wesentlicher Unterschied ist. Dadurch werden die Statistiken verfälscht.

Erlauben Sie mir, bevor ich auf das Thema Alkohol eingehe, doch einleitend festzustellen, daß wir mit dieser Straßenverkehrsordnungs-Novelle für den Bereich der Fußgänger neue Sicherheits- und Schutzmaßnahmen beschließen werden, für den Bereich der Radfahrer eine Klarstellung beschließen werden. Solange sich die Radfahrer auf der Radfahranlage befinden, haben sie Vorrang, wenn sie die Radfahranlage verlassen, dann haben sie Nachrang — eine Klarstellung, die manch schwierige Situation, wie wir sie zum Beispiel am Ring beim Burgtheater kennen, in Zukunft klar und eindeutig regeln wird.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für den Bereich des Lärmschutzes wesentliche Verordnungen — wie bereits zitiert: das generelle Nachtfahrverbot für LKW in Österreich, ausgenommen lärmarme — herbeigeführt, und wir haben insbesondere für den Bereich Schüler — zum Beispiel das Verbot des Vorbeifahrens an Schülerbussen, aber auch die Frage der Schülerlotsen —, glaube ich, sehr, sehr gute Schritte gesetzt.

Wir haben auch — und das sei Ihnen nachhaltig in Erinnerung gerufen — zum Thema Geschwindigkeit wesentliche Verbesserungen erreicht. Erstens haben wir sichergestellt, daß es nun den Gemeinden möglich ist — wenn sie das nach einem Begutachtungsverfahren für zweckmäßig halten und es dokumentiert ist —, daß sie für das gesamte Gemeindegebiet generell eine von 50 Stundenkilometer abweichende Geschwindigkeit vorsehen können. Wir haben auch erstmals sichergestellt, daß mein Ressort punktuell, unfallhäufungspunktbezogen selektive Geschwindig-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

keitsbeschränkungen festlegen kann. Erstmals ist ein verstärktes Wahrnehmungsrecht meines Ressorts gegenüber der dafür zuständigen Landesbehörde in diesem Entwurf verankert.

Erstmals — erstmals!, meine sehr geehrten Damen und Herren — werden 20 Prozent der Strafeinnahmen zweckgewidmet für mehr Überwachung, für mehr Personal und für mehr technische Geräte zur Überwachung im Sinne der Verkehrssicherheit. Erstmals werden die Landesbehörden im Einvernehmen mit dem Innenministerium für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eigene Organe aufstellen können, die auch dazu beitragen, daß die Exekutive mehr Freiraum, mehr Zeit zur Verfügung hat, um den fließenden Verkehr zu überwachen, eben weil sie von der Überwachung des ruhenden Verkehrs, insbesondere in den Ballungsräumen, entlastet werden kann. — Das heißt, wir haben einen Schwerpunkt beim Thema Überwachung gesetzt.

Sie kennen vielleicht die bisherige Situation: Wenn sich Kollege Löschnak engagiert und auf der Brenner Autobahn 30 Gendarmen mehr einsetzt, dann hat er den Aufwand, aber die vollen Strafeinnahmen kommen der Brenner Autobahn AG zugute. — Das wird nun zumindest in einem Teilbereich anders geregelt. 20 Prozent der Strafeinnahmen kommen jenem zugute, der den Aufwand hat, auf deutsch, 20 Prozent kommen der Exekutive zugute, und damit kann — und das wird eine Größenordnung sein, die realistisch ist, meine sehr geehrten Damen und Herren — zusätzliches Personal von ungefähr 500 bis 600 Mann pro Jahr finanziert werden. Es wird mir auch möglich sein, die Einsatztruppe, die Einsatzpläne entsprechend mitzukontrollieren.

Also bitte, vergessen Sie doch nicht in dieser dialektischen Diskussion: Ich möchte mehr Überwachung und nicht die Senkung der Promillegrenze!, daß Sie hier und heute ein wesentliches Paket für mehr Überwachung beschließen.

Folgendes möchte ich auch noch hinzufügen: Es gab auch bei der letzten parlamentarischen Enquete, die zu diesem Thema veranstaltet wurde, keinen einzigen Experten, der behauptet hätte — ich kenne überhaupt keinen vernünftigen Menschen, der das behauptet —, daß eine Senkung von 0,8 Promille auf 0,5 Promille eine größere Gefährdung brächte oder nichts an der Gefährdung ändern würde. Es ist doch unbestritten, daß eine Senkung der zulässigen Alkoholisierung von 0,8 Promille auf 0,5 Promille eine Reduktion der Gefährdung mit sich bringt. Ich glaube, daß dem niemand von Ihnen widersprechen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schon in der Grundschule der Dialektik lernt man, ein anderes Thema zu suchen, manchmal das Thema: „Warum reden wir nicht von der Ge-

schwindigkeitskontrolle“ oder das Thema „Wieso reden wir nicht überhaupt von mehr Überwachung?“, um den wirklichen Diskussionsgegenstand, der eben in der öffentlichen Meinung konfliktär diskutiert wird, tatsächlich zu behandeln. Wir haben dafür gesorgt, daß es selektive Geschwindigkeitskontrollen, selektive Überwachungen und selektive Geschwindigkeitsreduktionen gibt, und wir haben dafür gesorgt, daß es mehr Überwachung gibt. — Und daher bleibt nur ein Thema übrig, und dieses eine Thema ist die zweite Hauptquelle der Unfallursachen, und das ist Alkohol am Steuer. So ist es.

Zum Beispiel haben genaue Analysen im Land Niederösterreich ergeben, daß die Dunkelziffer — das heißt zum Beispiel: Beeinträchtigung durch Alkohol, aber Unfallursache Vorrangverletzung — bei 300 Toten pro Jahr durch Unfälle, die durch Alkohol verursacht werden, liegt. Warum? — Jeder von Ihnen kann sich persönlich davon überzeugen — er ist herzlichst von mir eingeladen —, daß bereits bei 0,8 Promille — manche von Ihnen werden sich wahrscheinlich noch sehr fahrtüchtig vorkommen und sagen: Ich lalle ja nicht, ich taumele ja nicht, ich finde ja ins Schlüsselloch hinein! und all diese Dinge mehr — die physiologische Veränderung des Tunnelblicks einsetzt. Ob Sie wollen oder nicht, Sie sehen Fahrzeuge, wenn sie von der Seite kommen, wesentlich später; ob das jetzt Kinder sind oder Radfahrer oder Autofahrer oder sonst irgend etwas. Das ist nicht beeinflussbar. Auch wenn man sich noch fahrtüchtig vorkommt — das ist eine nachgewiesene physiologische Veränderung, und daher sind zum Beispiel sehr viele Unfälle aufgrund von Vorrangverletzungen auch auf diesen Tunnelblick zurückzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es soll kein falscher Eindruck entstehen — ich bin kein Puritaner, ich rauche sehr gerne, ich trinke auch sehr gerne —, ich will auch nicht der Oberlehrer der Nation sein. Extrem zynisch könnte man sagen: Wir sind ein freier Staat, jeder soll sich ansaufen, soviel er will, soll sich zu Tode fahren, wenn er will! Es ist sein Leben! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur ein Viertel der Unfälle sind Alleinunfälle. Bei drei Viertel der Unfälle gibt es Opfer und Täter, und ich glaube, daß es unsere Verpflichtung ist, mittels der Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß die Opfer geschützt werden.

Wir sollen nicht immer von den Tätern reden, wir sollen auch von den Opfern reden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Verzeihen Sie mir, wenn ich noch auf etwas hinweise. Wir wissen, daß sich etwa 90 Prozent der Autofahrer an die Regeln halten, und daß wir schon aus erzieherischen Gründen dafür sorgen müssen, daß jene 10 Prozent, die sich nicht daran

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

halten, nicht die höhnischen Gewinner sind, denn das wirkt langfristig doch auf die Disziplin untergrabend.

Ich möchte auch gar nicht zitieren, daß die Kollegen und insbesondere die Verkehrssprecher auch der Koalitionsparteien vor zwei Jahren gesagt haben — nachlesbar im Pressedienst der Koalitionsparteien —, daß es aufgrund von wissenschaftlichen und fachlichen Untersuchungen klar ist, daß 0,8 Promille eine größere, eine doppelte Gefährdung als 0,5 Promille darstellen.

Daher wird das von der Koalitionspartei unterstützt — nachlesbar im Pressedienst von vor zwei Jahren.

Ich gestehe zu, daß es durchaus auch andere Interessen gibt, so ist das Leben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte noch ein kleines Beispiel erwähnen und Sie vielleicht selbst auch einladen, an meiner Überzeugungskampagne, die ich weiter vorhabe, Anteil zu nehmen. Nehmen wir gemeinsam die Aufgabe wahr, im Rahmen eines normalen Abendessens oder eines Heurigenbesuches etwas zu essen, zu trinken und uns dann zu kontrollieren! — Sie werden überrascht sein.

Ich persönlich halte mich mit öffentlichen Aussagen diesbezüglich zurück, weil ich niemanden zum Trinken animieren will, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann öffentlich zitieren, was mein Kollege Verkehrssprecher der Koalitionspartei gesagt hat. Er hat sich nach dem Konsum von zwei Krügerln Bier und drei Viertel Wein fahruntüchtig gefühlt — das war ein zwei-stündiges Abendessen mit Käse, Schinken und so weiter —, er hat sich fahruntüchtig gefühlt, hat aber 0,7 Promille gehabt.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn bei Gasthäusern, bei Heurigenlokalen zum Beispiel Alkomaten aufgestellt werden, damit sich gegen Einwurf von 10 S jeder selbst kontrollieren kann, das wird sogar von einem der führenden Experten auf dem Gebiete der Verkehrspsychologie empfohlen, weil es selbstdisziplinierende Wirkung hat, ich habe aber etwas dagegen, solange die Grenze bei 0,8 Promille liegt, denn bei einer Alkoholisierung von 0,8 Promille ist die Fahrtüchtigkeit wesentlichst herabgesetzt.

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich diese demokratische Entscheidung des Nationalrates zur Kenntnis genommen. Ich habe betont im Nationalrat dafür gesorgt, daß wir eine möglichst sachliche Diskussion zu diesem emotionalen Thema haben. Es ist nun einmal unbestritten — ich sage das noch einmal —, daß eine Senkung des Promillewertes klar und deutlich eine Verbesserung der Fahrtüchtigkeit bringt.

Es ist unbestritten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich beispielsweise in Finnland, in Australien, wo die Senkung durchgeführt wurde, auch die sogenannte Durchschnittsalkoholisierung von 1,2 Promille, die man festgestellt hat, gesenkt hatte. — Das ist unbestritten.

Es ist weiters unbestritten, daß die Konferenz der europäischen Verkehrsminister einen Beschluß gefaßt hat, die 0,5 Promille in den Ländern Europas schrittweise einzuführen.

Es tut mir persönlich natürlich sehr leid, daß Österreich, das in vielen Beispielen Vorbildfunktion hat, sie in diesem Punkt nicht hat. Ich bin überzeugt davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß früher oder später diese 0,5 Promille-Grenze kommen wird — aus meiner Sicht, auch das möchte ich abschließend feststellen, höchstwahrscheinlich um viele Unfälle, viele Verletzte und auch Tote später. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 17.55*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Hager. Ich erteile es ihm.

17.55

Bundesrat Karl Hager (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Sie nicht schocken, aber der Herr Minister hat gerade gesagt, daß heute ein „Paket“ beschlossen wird. Es ist dieses umfangreiche Paket *(der Redner zeigt es)*, ich will es nicht vorlesen. Nach mir kommen noch viele Redner, Kollege Pischl hat schon sehr viel gesagt, und was er nicht gesagt hat, hat der Herr Minister gesagt, also es bleibt für mich nicht viel übrig, daher werden meine Ausführungen kürzer werden.

Meine Damen und Herren! Die 19 Straßenverkehrsordnungs-Novelle liegt zur Beschlußfassung vor. Sie enthält nahezu 130 Veränderungen, die zum überwiegenden Teil meines Wissens mit 1. November dieses Jahres in Kraft treten werden. Diese Novelle ist im Ministerium bereits seit zwei Jahren in Arbeit, vorbereitet worden, und das beweist, daß die Verkehrsvorschriften nicht so leicht zu bewältigen sind: Es soll sich letzten Endes im Interesse der Verkehrsteilnehmer, aber auch im Interesse der mit der Vollziehung betrauten Behörden um einen verständlichen Text handeln, um einen den Staatsbürger leicht verständlichen Text, und auf der anderen Seite sollen die Grundsätze die Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs in eindeutiger Weise geregelt werden. Daß das also nicht so einfach ist, haben wir schon allein daran gesehen, wie lange die Vorberatungen gedauert haben.

Karl Hager

Da schon sehr viel gesagt wurde, darf ich vielleicht nur noch auf einige Schwerpunkte eingehen. Ich will jetzt nicht auf die Frage 0,5 oder 0,8 Promille eingehen, aber doch erwähnen, daß die Bestimmung für Alkohol nun auch auf Suchtgifte ausgedehnt wurde. Ich glaube, auch das ist ein entscheidender Punkt.

Eine Neufassung der Alkoholregelung bewirkt auch die Gleichstellung der Atemluftkontrolle mit der Blutalkoholkontrolle, und eine Atemluftkontrolle vor Ort wird in Zukunft jederzeit, auch ohne Verdacht auf Alkoholisierung, möglich sein. Die Blutabnahme auf Verlangen des Betroffenen ist vom diensthabenden Arzt einer öffentlichen Krankenanstalt vorzunehmen. Hinsichtlich des Alkomaten sei noch erwähnt, daß Personen, die krank sind, etwa an Asthma oder ähnlichem leiden, davon verschont bleiben.

Die Frage 0,5 oder 0,8 oder 0,0 — das ist die andere Frage — ist nicht so wichtig, entscheidend ist die Frage der Kontrolle, die jetzt vielleicht doch noch mangelhafter ist, als sie sein müßte. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Schon erwähnt wurde die Schutzwegsicherheit. Hier wird absoluter Vorrang den Fußgängern bereits dann gewährt, wenn er auch nur angedeutet, daß er den Schutzweg benützen will, die Straße überqueren will. Die erlaubte Annäherungsgeschwindigkeit gilt genauso für Radfahrerüberfahrten.

Auch festgelegt in diesem Gesetz sind Bestimmungen die Schülerlotsen betreffend. Diese werden in der Novelle zur Straßenverkehrsordnung nun ausdrücklich angeführt. Für deren Ausrüstung, für die Kellen und Schutzkleidungen, hat nun das Bundesministerium für Inneres zu sorgen.

Es ist auch schon erwähnt worden das Verbot des Vorbeifahrens an Schülerbussen, die angehalten haben, um Kindern das Aus- beziehungsweise Einsteigen zu ermöglichen. Es sind vom Busfahrer die Alarmblinkanlage und die gelbrote Warnleuchte einzuschalten.

Was die Unfallschwerpunktsituation anlangt, sind die Straßenpolizeibehörden mehr als bisher dazu angehalten, Unfallhäufigkeitsstellen und -strecken durch entsprechende Maßnahmen, zum Beispiel Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Überholverbote, zu beseitigen.

Über das LKW-Wochenendfahrverbot und über die lärmarmen LKWs wurde bereits gesprochen, ich muß das nicht noch einmal erwähnen.

Neu eingeführt durch dieses Gesetz wird auch das Parkverbot für Omnibusse. Analog dem Parkverbot von Lastkraftwagen mit einem höchstzu-

lässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen soll ab 1. Jänner 1996 ein Parkverbot für Omnibusse mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen innerhalb von 25 Metern vor Wohnhäusern, Krankenhäusern, Kuranstalten und Altersheimen in der Zeit von 22 bis 6 Uhr im Ortsgebiet eingeführt werden. Die Behörden sind angewiesen — letzten Endes werden die Gemeinden übrigbleiben —, entsprechende Parkflächen zu schaffen.

Eine weitere Regelung, die, glaube ich, auch zu befürworten ist, betrifft die Erteilung von Ausnahmen von Verkehrsbeschränkungen sowie die Bewilligung von sportlichen Veranstaltungen auf Straßen. Auch da muß auf den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Lärm, Abgasen, Schadstoffen und dergleichen Rücksicht genommen werden.

Zu den Radfahrbestimmungen: Radfahrerüberfahrten, die es bereits seit Jahren in der Straßenverkehrsordnung als solche textiert gibt, werden den Schutzwegen rechtlich gleichgestellt. Radfahrer befinden sich auf Radfahranlagen im fließenden Verkehr, auch das wurde bereits betont. Es besteht jedoch ein genereller Nachrang für Radfahrer, die eine Radfahranlage verlassen, um sich in den übrigen fließenden Verkehr einzuordnen. Bei Weiterfahrt auf einer Radfahrerüberfahrt bleibt der Vorrang nach wie vor erhalten.

Eine sehr deutliche Definition besagt, was alles eine Radfahranlage ist: ein Radfahrstreifen, ein Mehrzweckstreifen, ein Radweg, Geh- oder Radweg oder eine Radfahrerüberfahrt.

Weiters finden wir in der Novelle: Ein Mehrzweckstreifen ist ein Radfahrstreifen oder ein Abschnitt eines Radfahrstreifens, der unter besonderer Rücksichtnahme auf die Radfahrer von anderen Fahrzeugen befahren werden darf, wenn für diese der an den Mehrzweckstreifen angrenzende Fahrstreifen nicht breit genug ist oder wenn das Befahren durch Richtungspfeile auf der Fahrbahn für das Einordnen zur Weiterfahrt angeordnet ist.

Die Behörde kann — auch das wurde bereits gesagt — in Fußgängerzonen das Fahren mit Fahrrädern erlauben. Radfahrer haben sich auf Geh- und Radwegen gegenüber Fußgängern allerdings so zu verhalten, daß keine Gefährdung eintritt.

Das Befahren von sogenannten Wohnstraßen durch Radfahrer gegen die Einbahn — auch das wurde bereits erwähnt — wird generell erlaubt.

Es ist auch für die Parkraumbewirtschaftung Vorsorge getroffen. Ausnahmen für die Wohnbevölkerung für das uneingeschränkte Parken in Kurzparkzonen wird es auch für Personen geben,

Karl Hager

die nicht Zulassungsbesitzer eines Kraftfahrzeuges sind, bei Dienstfahrzeugen und Leasingfahrzeugen.

Ausnahmen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung sollen von den Gemeinden durch Verordnung im eigenen Wirkungsbereich festgelegt werden können, da die Gemeinden die örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten am besten beurteilen können. Die Bewilligungen zum Parken können für die Wohnbevölkerung auf zwei Jahre ausgestellt werden.

Die Bodenmarkierungen — auch das wurde erwähnt — sollen in Zukunft weiß statt gelb sein. Bitte schön, aber ich sehe keinen Vorteil darin, daß sie nun weiß sein sollen, denn gelb ist ja auch nicht so schlecht.

Es gibt auch eine Regelung hinsichtlich der Geschwindigkeit auf Autobahnen. Es dürfen nur jene Kraftfahrzeuge die Autobahn benutzen, deren Bauartgeschwindigkeit bei mindestens 60 km/h liegt. Der Grund dafür liegt darin, daß die EU-Richtlinie ein Moped erst ab 45 km/h kennt.

Zu Tempo 30: Die Behörde kann für das gesamte Ortsgebiet — wir haben ja das Beispiel Graz — Tempo 30 festlegen.

Zu den Strafgeldern — auch das wurde angeführt — ist positiv zu vermerken, daß 20 Prozent tatsächlich verwendet werden für Anschaffungen, für das Personal, sodaß die Überwachung gesichert ist.

Wir meinen, es ist das eine gute Novelle, und daher wird ihr meine Fraktion auch die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.07*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Hummer. — Bitte.

18.08

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie kennen sicher den Aufkleber „Don't drink and drive!“. Wir alle sind der Meinung, daß der, der in absehbarer Zeit ein Fahrzeug in Betrieb nehmen muß, jeden Alkohol meiden sollte. Das ist unbestritten.

Worüber das eine oder andere Mal gesprochen wurde, ist die Tatsache, daß die Werte jener Personen, die alkoholisiert waren und Verkehrsunfälle verursacht haben, nicht etwa um die Grenze von 0,8 oder 0,5 gelegen sind, sondern weit darüber. *(Bundesminister Mag. Kl i m a: Bitte, haben Sie mir zugehört?)* Das sagt uns die Statistik; so wie das durch die Berichte der Gendarmerie und der Polizei festgehalten ist.

Ich möchte mich einer anderen Problematik, die damit im Zusammenhang steht, zuwenden, und zwar dem neugefaßten § 5 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung.

Die geltende Bestimmung dieses Abs. 2 setzt — wie bekannt ist — für die Durchführung des Alkotests voraus, daß vermutet werden kann, daß sich eine Person in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befinde. Diese Formulierung wurde vom Verwaltungsgerichtshof und vom Verfassungsgerichtshof immer mit dem Beifügen akzeptiert, daß das Organ der Straßenaufsicht konkrete Anhaltspunkte dafür haben muß, daß diese Vermutung auch tatsächlich gerechtfertigt sei.

Der nunmehr geplante und heute zu beschließende § 5 Abs. 2 berechtigt statt dessen die Organe der Straßenaufsicht — wie vom Berichterstatter schon hervorgehoben —, jederzeit die Atemluft von Personen, die ein Fahrzeug lenken, in Betrieb nehmen, auf Alkoholgehalt zu untersuchen.

Ich bin überzeugt davon, daß diese Bestimmung nicht nur gegen unser Verfassungsrecht verstößt, sondern auch gegen leitende Grundsätze unserer österreichischen Rechtsordnung, und daß derjenige, der sofort — wenn er den Alkohol vollkommen gemieden hat — den unabhängigen Verwaltungssenat anruft und eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof provoziert, recht bekommen wird.

Diese Bestimmung verstößt nämlich erstens gegen das Gleichheitsgebot, das bekanntlich nicht nur verbietet, gleiches ungleich zu behandeln, sondern auch ungleiches gleich zu behandeln.

Zweitens verstößt sie — das wird auch vom Verfassungsgerichtshof immer wieder angeführt — gegen das logische Denkgesetz, wonach jedes Handeln und Geschehen einen zureichenden Grund haben muß. Es gibt keinen zureichenden Grund, jemanden, bei dem es weder durch sein Fahrverhalten noch durch sein persönliches Verhalten noch durch seine Atemluft oder sonst irgend etwas einen Hinweis gibt, daß er alkoholisiert sei, einem Alkotest zu unterwerfen.

Sie verstößt drittens gegen den Grundsatz, daß bloße Vermutungen, die nicht durch Anhaltspunkte erhärtet sind, keine Rechtsfolgen haben dürfen.

Viertens verstößt sie gegen das Prinzip, daß jeder Rechtsunterworfenen die Möglichkeit haben muß, durch normgerechtes Verhalten Rechtsfolgen — namentlich Sanktionen — zu vermeiden.

Fünftens verstößt sie gegen den Grundsatz, daß in einem Rechtsstaat bloße Vermutungen nicht zu Nachforschungen, polizeilichen Maßnahmen

Dr. Günther Hummer

— wie Beweissicherungsakten — führen dürfen. Nur konkrete Anhaltspunkte vermögen polizeiliches Handeln zu rechtfertigen.

Sie verstößt sechstens gegen das Willkürverbot der österreichischen Verfassung, wonach jedes staatliche Handeln daraufhin überprüfbar sein muß, auf welchen Überlegungen es beruht.

Sie verstößt siebentens gegen den Grundsatz, daß Maßnahmen, die als vorbereitende Beweissicherungsmaßnahmen für ein Verwaltungsstrafverfahren oder ein gerichtliches Strafverfahren zu beurteilen sind, nur dann gesetzt werden dürfen, wenn ein konkreter Verdacht vorliegt.

Sie verstößt achtens gegen den Grundsatz, daß in die persönliche Integrität und Freiheit von Personen nur dann eingegriffen werden darf, wenn dies unabdingbar ist, weil ein überwiegendes öffentliches Interesse dies gebietet und eine exakte Umschreibung des Tatbestandes und seiner Rechtsfolgen vorliegt.

Sie verstößt neuntens gegen das Prinzip, daß Maßnahmen nur unter Schonung des Ansehens und der Würde der Person erfolgen dürfen. Eine nüchterne Person, die jeden Alkohol meidet, einem Alkotech zu unterziehen, heißt, diese Person dem öffentlichen Spott auszusetzen und die Exekutive zur Ausübung polizeilicher Willkür — also zur Schikane — förmlich zu ermuntern.

Zehntens verstößt sie gegen das Prinzip, daß in einem Rechtsstaat davon auszugehen ist, daß sich Bürger und Institutionen grundsätzlich rechtmäßig verhalten, sofern nicht begründete Anhaltspunkte vorliegen, daß dem nicht so ist. So geht der Verfassungsgerichtshof immer davon aus, daß die Vermutung dafür spreche, daß sich Behörden, Institutionen, Personen gesetzmäßig und verfassungskonform verhalten und daß überhaupt die Rechtsordnung mit der Verfassung harmoniere.

Es ist bedauerlich, daß entsprechende Hinweise bei den Mitgliedern des Verkehrsausschusses des Nationalrates in diesem einen Punkt kein Gehör gefunden haben.

Im übrigen ist die 19. StVO-Novelle zu begrüßen, die in vielem nur Bereiche, die sozusagen schon fast Gewohnheitsrecht geworden sind, zu gesetztem Recht macht und den Bedürfnissen der Verkehrspraxis entspricht. Deshalb beantrage ich auch namens meiner Fraktion, gegen den vorliegenden Nationalratsbeschluß keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrätin der SPÖ.)* 18.15

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesminister Mag. Klima das Wort. — Bitte, Herr Bundesminister.

18.15

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesrat! Zum Thema Alkohol sage ich nichts mehr, da Sie mir ja zugehört haben, wie ich hoffe und annehme — es ist Ihre einleitende Bemerkung daher aus meiner Sicht völlig unverständlich —, aber ich möchte mich mit dem Thema auseinandersetzen, das Sie sehr lange und breit — wie mir schien, aufgrund einer juristischen Grundausbildung — dargelegt haben.

Ich möchte Ihnen und den anderen Bundesräten, die ja hier nicht zustimmen könnten, wenn Sie recht hätten — ich als Bundesrat würde mich weigern, einem Gesetz, von dem ich annehme, daß es verfassungswidrig ist, zuzustimmen, Herr Kollege, so wie Sie es nun dargelegt haben —, schon die Sicherheit und Gewißheit geben, daß erstens der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes klargestellt hat, daß diese Regelung verfassungskonform ist, und daß sich zweitens im Rahmen des Begutachtungsverfahrens der Verwaltungsgerichtshof zustimmend und positiv geäußert hat.

Ich als kleiner Nichtjurist sage Ihnen noch dazu: Wenn es verfassungskonform ist, daß man überprüft, ob jemand ein Pannendreieck mithat, daß man überprüft, ob jemand eine Autoapotheke mithat, dann wird es doch hoffentlich auch verfassungskonform sein, wenn man überprüft, ob er fahrtüchtig ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.)* Aber auch das ist es doch hier nicht.

Sie hätten recht, wenn es sich um eine zwanghafte Blutalkoholprobe handelte. Wir reden von einer Atemluftprobe. Und daher kann ich alle hier anwesenden Bundesrätinnen und Bundesräte ermutigen, dieser Vorlage zuzustimmen, da laut Meinung des Verwaltungsgerichtshofes und laut Meinung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes keine Verfassungswidrigkeit vorliegt. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.17

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Rösler. — Bitte.

18.17

Bundesrätin Michaela **Rösler** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Lange dauerten die Vorbereitungsarbeiten zur 19. StVO-Novelle, breit und öffentlich wurde diese auch diskutiert. Erfreulicherweise wurde die Diskussion überwiegend sachlich geführt.

Es kann wohl niemand in Abrede stellen, daß diese Novelle mit ihren insgesamt rund 130 Änderungen der Straßenverkehrsordnung äußerst

Michaela Rösler

sinnvoll und notwendig ist. Primär geht es bei diesen Änderungen um den verstärkten Schutz der Bevölkerung und der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Es bedürfen vor allem die Fußgänger, die Kinder und die Radfahrer des Schutzes gegenüber dem Autofahrer im täglichen Straßenverkehr.

Wir haben derzeit — nur ein Beispiel — vielerorts die Situation, daß Fußgänger, wenn es keine Ampelregelung gibt, aufgrund des starken Verkehrsaufkommens kaum mehr die Möglichkeit haben, die Straße zu überqueren, da von den Autofahrern kaum Rücksicht genommen wird. In Zukunft wird daher schon das Erkennenlassen, daß jemand die Straße überqueren möchte, ausreichen, daß der Autofahrer zum Stehenbleiben verhalten ist.

Meine Damen und Herren! Beim Lesen von Zeitungen stoßen wir sehr oft auf Meldungen, die besagen, daß Fußgänger und auch Radfahrer verletzt oder sogar getötet wurden. Diese Verkehrsteilnehmer haben keine schützende Karosserie rund um sich herum. Jeder Kontakt mit einem motorisierten Teilnehmer ist daher direkter Körperkontakt — mit dem bekannten Ausgang.

Radfahrer werden in Hinkunft auf Radwegen Vorrang, im übrigen Verkehr jedoch Nachrang haben.

Das Radfahren erfährt zurzeit einen wahren Boom. Es ist Gott sei Dank im täglichen Verkehr bereits ein Gesinnungswandel festzustellen, aber leider hat in vielen Orten und in vielen Städten die Infrastruktur nicht mit der Entwicklung des Radfahrens, mit der verstärkten Radfahrfreundlichkeit der Bevölkerung mitgehalten, und es ist daher diesbezüglich großer Aufholbedarf gegeben.

Meine Damen und Herren! Viele vertreten die Meinung, verstärkte Kontrollen lösen alle unsere Probleme mit den Verkehrssündern. Alle sind sich einig, daß die in dieser Novelle enthaltene Lösung, wonach in Zukunft 20 Prozent der Strafeinnahmen für mehr Sach- und Personalaufwand bei der Exekutive zweckgebunden eingesetzt werden müssen, begrüßenswert ist.

Die Exekutive soll bezüglich des ruhenden Verkehrs entlastet werden und sich daher verstärkt dem fließenden Verkehr zuwenden können.

Für mich ist es ganz besonders wichtig, daß — wie schon angesprochen wurde — speziell auf die Tempobolzer näheres Augenmerk gelenkt wird. Es ist in diesem Zusammenhang auch erfreulich, daß hinkünftig Radarkontrollen nicht mehr angekündigt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Nun aber zu einem: Es wurde schon mehrmals angesprochen und ist

für mich ein ganz wesentlicher Punkt. In allen Medien wurde massiv darüber berichtet, und viele Diskussionen sind auch in privaten Berichten zu diesem Thema entstanden: Ich meine die Diskussion um die Senkung der Promillegrenze.

Mir persönlich tut es sehr leid, daß die Abstimmung im Nationalrat zwar äußerst knapp, aber schlußendlich doch mit einem Nein endete. — 1993 gab es in Österreich 42 000 Unfälle mit 55 000 Verunglückten. Dabei fanden rund 1 300 Menschen den Tod.

Hinsichtlich der Unfallhäufigkeit — das hat der Herr Bundesminister schon angesprochen — liegt Österreich an trauriger fünfter Stelle in Europa. — Im allgemeinen wird davon gesprochen, daß rund 10 Prozent der Unfälle beziehungsweise Opfer auf Fahren unter Alkoholeinfluß zurückzuführen sind. Experten gehen jedoch davon aus, daß dieser Prozentsatz weitaus höher liegt. Sie schätzen, daß rund 300 bis 400 Tote jährlich auf unseren Straßen den Folgen des Autolenkens nach unmäßigem Alkoholgenuß zum Opfer fallen. Und ich glaube, jeder einzelne Tote ist zuviel.

300 bis 400 Tote: Das bedeutet Hunderte Familienschicksale und Familientragödien, sowohl auf der Opferseite als auch auf der Täterseite, die auf die Tatsache zurückzuführen sind, daß es heute noch vielfach als Kavaliersdelikt betrachtet wird, wenn ein Fahrzeug in Betrieb genommen wird, obwohl zuvor — meist zuviel — Alkohol konsumiert wurde.

Aus Aussagen der Experten und aus Statistiken, welche im Protokoll der Parlamentarischen Enquete angeführt und dokumentiert sind, geht eindeutig hervor, daß mit einer Absenkung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 eine wesentliche Verbesserung erreicht werden könnte.

Das Argument, daß die durchschnittliche Alkoholisierung jener, die einer Kontrolle unterzogen und bei denen sie positiv verlaufen ist, wesentlich über dem genannten Grenzwert von 0,8 Promille liegt, ist nur eine Seite. Aber alle — wirklich alle — Experten betonen in diesem Zusammenhang, daß eine Senkung der Promillegrenze in anderen Ländern auch zur Senkung der durchschnittlichen Alkoholisierung geführt hat.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen es, machen wir uns doch nichts vor, was sich tagtäglich abspielt! Die Frage: Darf ich noch ein Glas oder darf ich noch ein Achterl trinken, oder darf ich nicht mehr?, ist wohl jene Frage, die in Gaststätten, glaube ich, am öftesten gestellt wird beziehungsweise Gasthausbesucher sich selbst stellen.

Jene, die sich nach Alkoholkonsum hinters Steuer setzen, glauben es nicht oder wollen es

Michaela Rösler

nicht wahrhaben, daß die Fahrtüchtigkeit nach dem Genuß von Alkohol nicht mehr im üblichen Ausmaß gegeben ist. Wer will sich schon eingestehen, daß die Reaktionszeit verlängert, der Blickwinkel eingeengt, die Gefahr der Blendung vergrößert wird? Wären sich alle Kraftfahrer dessen bewußt, würde keiner mehr, der Alkohol genossen hat, das Fahrzeug in Betrieb nehmen. Und wenn wir ganz ehrlich sind: Ich glaube, wir alle oder fast alle kennen diese Situation.

Bezeichnend ist für mich auch die Kombination zwischen überhöhtem Alkoholkonsum und überhöhter Geschwindigkeit. Vor allem viele junge Lenker fühlen sich durch den Alkohol beflügelt und überschätzen ihre Fähigkeiten. Auch diesen Aspekt darf man nicht vergessen.

Wie schon angesprochen wurde: Nur ein geringer Teil der Unfälle sind Alleinunfälle. Fast immer gibt es zwei Betroffene — einen Täter und ein Opfer. Das müssen wir auch bedenken.

Meine Damen und Herren! Das Gesamtpaket zum Thema Alkohol umfaßte ursprünglich vier Punkte, von denen leider — ich sage wirklich: leider — letztendlich nur drei Punkte in dieser Novelle verwirklicht werden konnten: Erstens die Gleichstellung der Alkomatkontrolle mit der Blutabnahme, zweitens die Überprüfung mit dem Alkomaten vor Ort auch ohne offensichtlichen Verdacht und drittens die verstärkte Überwachung durch Zweckwidmung von 20 Prozent der Strafgeelder und eben viertens 0,5 statt 0,8 Promille, wobei ich es, wie gesagt, bedaure, daß der letzte Punkt die Zustimmung nicht fand.

Mit der gegenständlichen Novelle wird ein ganz wichtiger Schritt zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr gesetzt. Daß der letzte Schritt in diesem Beschluß noch nicht inkludiert ist, tut mir persönlich leid, doch bin ich davon überzeugt, daß er bald folgen wird. Die Diskussion zu diesem Thema ist voll entbrannt und wird auch in nächster Zeit nicht einschlafen.

Wie man aus einer Umfrage ersehen kann, liegt die Zustimmung bei der Bevölkerung zur Absenkung der Promillegrenze bei 50 Prozent, wobei von diesen 50 Prozent wiederum 50 Prozent für eine Senkung auf 0,0 Promille und 50 Prozent auf 0,5 Promille plädieren.

Außerdem darf nicht außer acht gelassen werden, daß auch im gesamten EU-Raum Bestrebungen im Gange sind, eine einheitliche Promillegrenze, nämlich 0,5 Promille, zu erreichen. Das wird uns helfen, auch bei uns das Bewußtsein noch zu verstärken, daß sich das Risiko zwischen 0,5 und 0,8 Promille verdoppelt und daher mit einer Senkung relativ leicht eine weitere Verbesserung erreicht werden kann. Wünschenswert, das sage ich ganz ehrlich, sind 0,0 Promille.

0,5 Promille wären aber zumindest ein Kompromiß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht akzeptieren, daß in diesem Zusammenhang wirtschaftliche Gründe angeführt werden, denn der volkswirtschaftliche Schaden durch Unfälle infolge von Alkoholkonsum ist einfach enorm und übertrifft sicherlich bei weitem allfällige Einkommenseinbußen in der Gastronomie.

Trotz des angeführten Wermutstropfens werde ich natürlich aufgrund der vielen Punkte, die eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit mit sich bringen, dieser 19. StVO-Novelle gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 18.27*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Dr. Königshofer das Wort.

18.27

Bundesrat DDr. Franz Werner **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich werde mich auf das Wesentlichste beschränken und nur ganz kurz auf dieses neue Gesetz eingehen. Die Vorredner haben schon sehr viel vorweggenommen.

Der Nationalrat hat die 19. Novelle zur Straßenverkehrsordnung mit nahezu 130 Veränderungen beschlossen. Die meisten davon werden am 1. November in Kraft treten, wobei nach Ansicht von Kritikern die Sachlage etwas unübersichtlich wird, vor allem im Bereich der Fahrradregeln. Trotzdem halten wir diese Novellierung für positiv und werden ihr unsere Zustimmung erteilen.

Zum Thema Alkohol: Ich halte es für positiv, daß nicht nur Alkohol, sondern auch Suchtgift in die Kontrolle und Bestrafung mit einbezogen wird, weil es nur recht und billig ist, daß nicht nur Alkoholtrinker kontrolliert und bestraft werden, sondern auch jene, die Suchtgift mißbrauchen.

Zum Thema Atemluftkontrolle möchte ich sagen: Ich halte es für nicht so bedenklich — wie ein Vorredner das ausgeführt hat —, wenn auch ohne Verdacht einer konkreten Alkoholisierung eine Kontrolle durchgeführt wird. Es gibt ja auch Verkehrssituationen, in denen das Verkehrsüberwachungsorgan nicht so leicht erkennen kann, ob eine Beeinträchtigung durch Alkohol oder Suchtgift vorliegt, zum Beispiel beim Kolonnenfahren. Auch in diesem Fall muß man gewisse Verkehrslenker zur Kontrolle aus dem Verkehr ziehen, denn gerade in solchen Verkehrssituationen passieren sehr oft sehr schwere Unfälle. Ich halte diese Maßnahmen durchaus nicht für bedenklich.

Zum Thema: Absenkung der Promillegrenze muß ich sagen: Ich halte die jetzige Toleranzgrenze

DDr. Franz Werner Königshofer

ze für ausreichend. Ich bin auch dafür, daß man die gegenwärtige Gesetzeslage in der Vollziehung stärker kontrolliert, wie das der Herr Minister schon angedeutet hat. Ich bin der Meinung, daß es nicht genügt, Rechtsnormen an sich zu verändern und zu glauben, daß sich die Rechtswirklichkeit damit verändert. Ich bin eher der Meinung des Rechtspositivisten Rudolf von Jhering, der einmal sagte: Ein Gesetz ohne das Schwert ist die blanke . . . Entschuldigung! Ich muß nochmals anfangen: Ein Gesetz ohne die Waage ist die nackte Gewalt, ein Gesetz ohne das Schwert ist die Ohnmacht des Rechts. — Jetzt habe ich es herausgebracht. Danke für Ihre Geduld. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Ich glaube, das zielt genau auf Kontrollmaßnahmen und Vollziehung ab. Natürlich braucht man beides, aber ich meine, daß man die Kontrollmaßnahmen und die Vollziehungsmaßnahmen unbedingt treffen sollte.

Ganz kurz möchte ich zu diesem Thema sagen, daß sich die Verkehrspolitik und die Verkehrsmentalität in diesem Zusammenhang in den letzten Jahrzehnten meiner Meinung nach überhaupt in eine falsche Richtung entwickelt haben.

Ich möchte Sie fragen: Brauchen wir Kraftfahrzeuge mit 350 PS, mit 280 PS, mit 160 PS, mit über 100 PS? — Ich bin der Meinung: nein. Mein erstes Kraftfahrzeug war ein kleiner Renault 10 mit 42 PS, und ich bin auch überall hingekommen, wohin ich kommen wollte.

Diese Entwicklung spiegelt sich natürlich im Verhalten der Verkehrsteilnehmer und in ihrer geistigen Einstellung wider.

Wenn schon vom Pickerl gesprochen wurde, so möchte ich an das Pickerl des ÖAMTC erinnern, auf dem stand: Gleiten statt Hetzen. Das war und ist ein ganz vernünftiger Gedanke. Es hat aber nicht lange gedauert, dann sind weitere Pickerln auf dem Markt erschienen. Darauf stand dann: Hetzt die Gleiter. Und das ist der Ausdruck einer gewissen verquerten Denkungsart, die auf diese falsche Verkehrsentwicklung zurückzuführen ist. Der Gipfel war dann das dritte Pickerl, auf dem überhaupt nur mehr gestanden ist: Hetzt die Hetzer. Ich möchte aufzeigen, daß die genannte Fehlentwicklung darin ihren Ausdruck findet und daß ich diese Entwicklung nicht begrüße.

Zum Thema Autobahnen ist klar, daß es sinnvoll ist, die Mindestgeschwindigkeit zu erhöhen, weil gewisse Fahrzeuge mit niedrigen Bauartgeschwindigkeiten dort wirklich nichts zu suchen haben.

Zu den Bodenmarkierungen möchte ich kritisch anmerken: Hier handelt es sich meiner Meinung nach um eine Uniformierungsregelung im

Hinblick auf die EU, die natürlich mit entsprechenden Kosten verbunden sein wird.

Zu den Bussen sei angemerkt: Das Vorbeifahren an Linienbussen in Haltestellen ist nur im Schrittempo erlaubt. Das mag im städtischen Bereich greifen und sinnvoll sein. Ich möchte aber bezweifeln, ob im außerstädtischen Bereich, auf Landesstraßen und Bundesstraßen, damit die Realität zu erzielen sein wird. Das Parkverbot für Busse im örtlichen Bereich halte ich auch für gerechtfertigt, analog zum LKW-Parkverbot innerhalb von 25 Metern von Wohnhäusern.

In bezug auf die Einsatzfahrzeuge ist es sehr begrüßenswert, daß die mobile Hauskrankenpflege den Ärzten im Dienst gleichgestellt wird, weil diese Hilfskräfte sicher genauso notwendige und wichtige Arbeiten verrichten wie der Arzt. Dieser leitet die Therapie ein, und eine mobile Krankenschwester vollzieht dann die Therapie. Sie verabreicht Injektionen, wechselt Verbände und so weiter, und sie muß natürlich dieselbe Berechtigung haben, vor einem Haus, wenn keine Parkmöglichkeit besteht, stehenbleiben zu dürfen.

In bezug auf die Fußgängerzonen ist es begrüßenswert, daß die Einfahrtmöglichkeiten erweitert werden. Allerdings ist zu bedenken, ob es nicht zu unübersichtlichen Situationen kommen kann, wenn sich zu viele Fahrzeuge, Taxis, Fiaker, Fahrräder, Handelsvertreter und so weiter in der Fußgängerzone bewegen und diese an sich ad absurdum geführt wird.

Als Tiroler muß ich sagen: Ich begrüße das Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen, soweit es sich nicht um lärmarme LKW handelt. Und die meisten im Nahverkehr eingesetzten LKWs haben ohnedies diese Ausrüstung.

Bei der Parkraumbewirtschaftung ist es ein weiteres Positivum, daß jetzt auch Personen, die nicht Zulassungsbesitzer eines Kraftfahrzeuges sind, Parkbewilligungen erhalten. Als Innsbrucker kann ich sagen: Es wohnen 27 000 Studenten in dieser Stadt. Diese können jetzt, etwa wenn sie ein Kraftfahrzeug ihrer Eltern benützen, aufgrund dieser Bestimmung eine Anwohnerparkkarte erhalten. Nachdem heute das Sozialniveau so ist, daß viele Studenten mit dem Fahrzeug in ihre Studienstadt kommen, ist das ein Entgegenkommen, das zu begrüßen und zu unterstreichen ist.

Im Hinblick auf die Parkwächtertrupps sehe ich es positiv, daß auch private Firmen eingesetzt werden können, um den ruhenden und teilweise auch den fließenden Verkehr zu kontrollieren. Allerdings könnte man sich auch die Frage stellen, inwieweit es sich hier um eine Abtretung des staatlichen Gewaltmonopols handelt. — Ich halte diese Frage aber eher für niederrangig und sage:

DDr. Franz Werner Königshofer

Jawohl, wenn es sinnvoll ist, soll eine private Firma das übernehmen.

In bezug auf die Radfahrer gibt es allerdings größere Bedenken, weil hier wieder Vorrangregelungen geändert werden. Nach einer Aussage des Leiters der ÖAMTC-Rechtsdienste Dr. Hugo Hauptfleisch wäre es ein Wahnsinn — Zitat —, „wenn das tatsächlich Gesetz würde, was der Nationalrat auf Vorschlag des Verkehrsministers beschließen sollte. Jetzt wo die Situation im Bereich der Vorrangregelungen etwas entspannt ist, wird mit einer neuen absurden Regelung wieder zwangsbeglückt.“ Wir Freiheitlichen hätten es für geschickter gehalten, den Bereich Radfahrwesen und Radwege noch auszuklammern und hier ein Gremium zu schaffen, das neue Regelungen ausarbeitet.

Begrüßenswert ist die Aufnahme der Schülerlotsen in das Gesetz, denn damit kann mit einfachen Mitteln eine hohe Effizienz erreicht werden. Ferner ist geregelt, daß Kraftfahrzeuge anzuhalten haben, wenn Schülerbusse Kinder aus- und einsteigen lassen.

Ebenfalls positiv ist die neue Schutzwegregelung: Wenn Fußgänger andeuten, die Straßenseite wechseln zu wollen, dann haben Kraftfahrzeuge stehenzubleiben. Das ist sehr zu begrüßen.

Bei der Verwendung der Strafgeelder — das hat der Herr Minister angedeutet — handelt es sich um eine sinnvolle Regelung, weil genau diejenigen, die dafür verantwortlich sind, diese Vollziehung zu gewährleisten, nun auch die Abdeckung ihrer Kosten bekommen, sodaß nicht die einen den Aufwand und andere den Ertrag haben.

Insgesamt darf ich für die FPÖ sagen, daß wir diese Novellierung in Summe positiv sehen und wir deshalb auch im Bundesrat dazu unsere Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.36

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. — Bitte.

18.36

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden erstaunt sein, daß ich mich zu diesem Punkt zu Wort melde, denn beim Verkehrsressort bin ich eigentlich für die Eisenbahn zuständig. Ich melde mich nicht deshalb zu Wort, um die Tradition des heutigen Tages fortzusetzen, an dem nahezu jeder Redner so lange spricht, als ob es nur zwei Tagesordnungspunkte gäbe. Dadurch haben wir auch die echte Chance, einmal gemeinsam zu frühstücken. Ich darf Ihnen versichern, ich freue mich darauf. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Aber bevor wir uns in masochistischer Lust — Masochismus ist Lust durch Leid — diesem Weg hingeben, möchte ich doch zu dem Verkehrsproblem etwas Paradoxes sagen.

Alle Vorredner haben über die Probleme gesprochen, wie es ist, wenn man am Straßenverkehr beteiligt ist, und zwar als einer, der ein Fahrzeug lenkt. Mein Beitrag zur Verkehrssicherheit, die heute bei allen Rednern im Mittelpunkt gestanden ist, ist zeitlebens so beschaffen gewesen, daß ich nie Auto fahren gelernt habe. Das ist mein Beitrag zur Verkehrssicherheit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich habe das auch fortgesetzt: Als meine Tochter, die jetzt 25 ist und demnächst sponsieren wird, mich, als sie noch ein Kind war, gefragt hat: Warum haben wir kein Auto?, dann habe ich gesagt: Du mußt zur Kenntnis nehmen, daß du armer Leute Kind bist. Wir gehen zu Fuß. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Ich habe es ihr auch beigebracht, daß dieses Thema abgehakt ist. Sie wollte einmal ein Auto haben, da habe ich ihr ein Auto aus Marzipan mit einer Badener Autonummer gekauft.

Ich habe kein Auto gekauft, und zwar aus tiefster Überzeugung. Ich sage Ihnen: Ich bedaure die herrschende Mentalität außerordentlich. Ich freue mich, wenn ich zu Fuß gehe. Dann hat man den Vorteil, daß man sich freuen kann, wenn eine Straßenbahn oder ein Autobus kommt, wenn ein Zug kommt, wenn man sieht, wie die Menschen dort nett oder weniger nett sind.

Ich darf Ihnen sagen: Ich freue mich über Beifall nach einem Vortrag oder nach einer politischen Rede. Aber ich empfinde es auch als einen großen Erfolg, wenn ich einem Halbwüchsigen in einem öffentlichen Verkehrsmittel durch Aufstehen beibringen kann, daß man aufsteht und einer Dame Platz macht. Oder wenn man einem jungen Mann, wenn er einen lauten Walkman hat, sagen kann: Jeder andere im Zug will das nicht hören. — Man kann zur Erziehung beitragen, und man hat als Mandatar die Möglichkeit, sich in absoluter Bürgernähe zu befinden.

Ich sage Ihnen — und ich möchte das heute bei der Straßenverkehrsordnung mit in den Raum stellen —: Es ist für die Ausübung jeder Tätigkeit, auch im Kommunikativen, doch notwendig, daß man mit Wissen Gewissen verbindet, mit scientia conscientia. Denn erst dann hat man die Möglichkeit, seiner Tätigkeit entsprechend glaubwürdig nachzugehen.

Wenn ich mir ansehe, wer sich aller ein Auto kauft und die Fahrprüfung ablegt — wenn ich mitgenommen werde, sitze ich meistens daneben und schaue mir das an —, dann muß ich sagen: Es

Dr. Herbert Schambeck

ist, wenn ich die Entgegenfahrenden betrachte, erschütternd.

Es hat Professor Buchheim in Mainz einmal gesagt: Es gibt ein Maß an Formlosigkeit, die nur eine milde Form des Terrors ist. Und wenn ich mir ansehe, wie die Leute auf der Straße miteinander umgehen, dann empfinde ich es stets als schrecklich und fast terroristisch. Denn da zeigt sich — und das hat nichts mit Ideologie und Weltanschauung zu tun, sondern ganz einfach mit dem persönlichen Behavior —, wie die Leute miteinander umgehen. Wie sie zum Beispiel bei einer unübersichtlichen Kurve rasen.

Erst kürzlich ist einer in einem westlichen Bundesland an einem Sonntag ums Leben gekommen, weil einer aus einer unübersichtlichen Kurve dahergerauscht ist, und ähnliches mehr.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Wir sollten uns doch wirklich bemühen zu verdeutlichen im Zwischenmenschlichen, daß es doch nicht zum Prestige eines Menschen gehört, unbedingt ein Auto zu besitzen.

Lassen Sie mich folgendes sagen: Als ich 1969 ein junger Bundesrat war, bin ich in meinem Heimatbezirk Baden zu einer Reihe von Veranstaltungen gekommen, bei denen mich die Leute dort, die Gendarmerie et cetera, überhaupt nicht beachtet haben, denn die anderen sind alle mit dem Wagen mit Chauffeur vorgefahren. Ich kam mit dem Schirm. (*Heiterkeit.*) Und es war mir ein wahrer Genuß, dann vorzugehen. Als mir ein Gendarm nachgerufen hat: Drängen Sie sich nicht vor!, habe ich gesagt: Herr Inspektor, wenn ich nicht nach vor komme, können die nicht anfangen, denn die warten auf mich. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Die Leute sind einfach von dem Prestigedenken beherrscht. Zuerst fällt der Blick auf die Automarke und dann auf die Autonummer.

Ein lieber Herr, der ein Verwandter von mir wurde, war Mitglied der Bundesregierung. Der hat einmal in einem westlichen Bundesland seinen Wagen mit der Autonummer hinfahren lassen, dem sind alle Ehrenbezeichnungen geleistet worden. Er ist dann zu Fuß nachgekommen, und nur wenige haben ihn beachtet.

Dieses Prestigedenken, ob einer ein Auto hat oder nicht, welche Automarke, ist doch eine Lächerlichkeit. Da treiben sich die Leute in Schulden. Und dann diese Dummianerei mit diesen Autonummern. Das kommt dann hier noch dazu. Es ist ein wahres Ballett der Eitelkeit und der Rücksichtslosigkeit, möchte ich Ihnen sagen.

Und es gehört zur Subsidiarität — ich freue mich, daß ich das heute sagen kann —, daß man doch eine Wertordnung hat, wofür man ein Geld

ausgibt. Wenn Sie sich das ansehen: Bei manchen jungen Menschen ist das erste, was sie sich kaufen, ein Auto. Und wenn einer mit jemand anderen eine Verabredung hat oder ein Rendezvous — bitte, ich war nie Objekt oder Subjekt solcher Verabredungen, weil ich das nicht einbringen wollte —, wird oft beachtet, ob er so ein Auto oder keines hat, das ist eine Visitenkarte! Manche Leute haben ein Auto, aber sonst haben sie nichts.

Und wenn Sie sich unsere Straßen ansehen, da steht eine Blechkiste neben der anderen. Ich habe in Wien meine Wohnung in der Nähe einer Schule. Da gehört es zum Prestige dazu, daß manche ihre Kinder mit dem Auto hinbringen lassen. Als ich aufgewachsen bin, hat mein Vater einen Wagen mit Chauffeur gehabt, den er mir dann zur Matura geschickt hat. Da habe ich gesagt, da brauche ich ihn auch nicht. Andere haben das zu ihrem Selbstbewußtsein gebraucht.

Ich sage Ihnen: Es gehört wirklich zu einer bestimmten Einstellung dazu, auch auf etwas im Leben zu verzichten. Sehen Sie sich an, wieviel Geld da ausgegeben wird, daß unsere ganzen Straßenzüge eingerahmt sind von Blech, Blech zu Blech. Das ist doch wirklich eine Einstellung, von der man sagen kann: Man könnte sich vom Grundsätzlichen her etwas anderes vorstellen.

Und weil Sie, Herr Bundesminister — und dafür danke ich Ihnen; ich konnte es nicht gleich tun, weil ich hier zu präsidieren hatte —, so trefend darauf hingewiesen haben: Sprechen wir doch einmal vom Opfer!, und Sie alle haben applaudiert, muß ich ihnen etwas erzählen: Ich war Assistent bei Adolf Merkls, der sein ganzes Leben gegen den Alkohol gekämpft hat. — Im übrigen schätze ich dieses Getränk auch nicht, außer wenn man es trinken muß, und dann in einem gespritzten Zustand. Trotzdem, darf ich Ihnen sagen, war ich jahrelang in Weinorten der Parteiobmann der ÖVP, und ich habe heute noch das Mandat dort.

Aber ich möchte Ihnen sagen: Professor Merkls hat einmal zu einer Dame gesagt, daß er gegen den Alkohol ist. Sie hat gesagt: Das macht ja nichts, die Leute trinken halt den Alkohol. Er hat gesagt: Entschuldigen Sie, was ist, wenn einer im alkoholisierten Zustand auf den Gehsteig fährt, und es passiert etwas? Sie hat gesagt: Das ist halt ein Unglück. Hat er gesagt: Entschuldigen Sie, gnä' Frau, was ist, wenn es Ihr Enkelkind trifft oder Ihre Tochter? — Ja, das wäre dann eine Katastrophe!

Und wissen Sie, wir sollten es uns wirklich angewöhnen — und das möchte ich unterstreichen zu dem, was der Herr Bundesminister gesagt hat —, nicht in der Subjekt-Objekt-Spaltung, um mit Jaspers zu sprechen, zu reden und zu sagen: Das geht einen anderen an. — Das kann jedem von

Dr. Herbert Schambeck

uns in der nächsten Sekunde antreffen! Genauso wie man nicht sagen kann: Behinderte sind halt von Geburt so, der hat ein Pech. Oder wenn ich den Protestantismus, die Ideen des Calvinismus der geborenen Reichen und Armen anwende, daß ich sage: Der eine hat das Pech, daß er behindert ist, und der andere ist gesund. — Das kann sich alles im nächsten Augenblick ereignen.

Und ich sage Ihnen: All diese Technisierung verlangt auch eine entsprechende ethische Weiterentwicklung. Und daher möchte ich mich — und damit schließe ich schon — für eine bestimmte Ethik im Straßenverkehr, in dem Miteinander der Massengesellschaft aussprechen und außerdem für ein bestimmtes Maß an Bescheidenheit.

Denn — und damit schließe ich schon — schauen Sie sich die österreichischen Bahnen an, wo hervorragende Bahnbedienstete tätig sind. Ich fahre regelmäßig, und ich sage Ihnen: Die Waggon sind zum Teil leer. Sie können sich nicht nur, wenn Sie in ein westliches Bundesland wollen, das Abteil aussuchen, wo die Klimaanlage geht oder nicht geht, sondern Sie können sich auch den Waggon aussuchen. Und der Speisewaggon, schlecht geführt, ist zum Teil auch leer.

Daher darf ich Ihnen sagen: Ich würde Ihnen allen empfehlen, die Neue Bahn auch zu besteigen, den Straßenverkehr zu erleichtern und mit Mitmenschlichkeit mehr Verkehrssicherheit im weitesten Sinn zu ermöglichen. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.45

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als leidenschaftlicher disziplinierter Autofahrer, der 40 Jahre unfallfrei fährt, frage ich nochmals (*Heiterkeit*): Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, den Fristsetzungen der Ziffer 9 (§ 5a) des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See — Seewinkel samt Anlagen (1619 und 1689/NR sowie 4840/BR der Beilagen)

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (1545 und 1691/NR sowie 4841/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 22 und 23 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See — Seewinkel samt Anlagen und

eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. **Kerschbaumer**. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. **Georg Kerschbaumer**: Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Familie und Umwelt über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See — Seewinkel samt Anlagen.

Der gegenständliche Beschluß sieht die Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks im Bereich Neusiedler See — Seewinkel unter Berücksichtigung bereits vorliegender Gutachten und Forschungsarbeiten vor.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit

Berichterstatter Ing. Georg Kerschbaumer

Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Bitte weiter.

Berichterstatter Ing. Georg Kerschbaumer: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Familie und Umwelt über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern.

Mit dem vorliegenden Beschluß sollen die für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern notwendigen länderübergreifenden koordinierenden Gremien auf politischer und administrativer Ebene geschaffen werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für die Berichterstattung.

Meine Damen und Herren! Ihr Einverständnis voraussetzend, es ist hier eine sehr drückende Luft, würde ich jetzt für einige Zeit beide Türen hier öffnen lassen, denn draußen ist es kühl, und vielleicht zieht es ein bißchen durch. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich danke für die Zustimmung. (*Bedienstete des Hauses öffnen die beiden seitlichen Türen.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile ihm das Wort.

18.49

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Ich möchte gleich eingangs betonen: Ich spreche zwar zu beiden Tagesordnungspunkten, möchte allerdings meinen Beitrag in erster Linie zum ersten Tagesordnungspunkt, nämlich zum Nationalpark Neusiedler See, bringen. Ich möchte aber dabei nicht den Eindruck erwecken, als würde ich zu beiden sprechen, und zwar wegen der Zeit. Ich habe den — Rüffel nicht — Wink meines Vizepräsidenten gehört und nehme ihn ernst. Also in gebotener Kürze in Anbetracht der fortgeschrittenen Tageszeit möchte ich gerne dem Bundesrat über den Nationalpark Neusiedler See berichten.

Meine Damen und Herren! Die hervorragenden ökologischen Voraussetzungen und die internationale Bedeutung des Gebietes Neusiedler See

— Seewinkel haben vor etwa knapp 20 Jahren die Gründungsarbeiten für einen Nationalpark Neusiedler See — Seewinkel beginnen lassen.

Während der Neusiedler See mit einer Ausdehnung von über 320 Quadratkilometern der größte Steppensee Europas ist, ist nunmehr der neugegründete Nationalpark der einzige Steppennationalpark Mitteleuropas. Er hat eine Ausdehnung, länderübergreifend, Österreich/Ungarn, von etwa 14 000 Hektar, wobei etwas mehr als die Hälfte der Fläche auf österreichischem Gebiet gelegen ist, und der Rest von etwa 6 500 Hektar auf ungarischer Seite.

Neben der internationalen Anerkennung des Gebietes als Nationalpark waren wohl die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der absolut schwierigste Teil der Gründung und Errichtung. Es hat geraume Zeit gedauert, bis die vielen Wein- und Ackerbauern des Seewinkels von der Richtigkeit und Notwendigkeit der Umwidmung des von ihnen im Familienbetrieb zumeist jahrzehntelang landwirtschaftlich oder weinbaumäßig bewirtschafteten geschichtsträchtigen Bodens überzeugt werden konnten. Letztlich kam es dann doch nach vielen, vielen turbulenten Verhandlungen, vor allem auch dankenswerterweise durch den persönlichen Einsatz der Umweltministerinnen, in erster Linie der anwesenden Bundesministerin Maria Rauch-Kallat, zu einer Einigung, und es läßt sich heute sagen, daß bei den ehemaligen Grundstückseigentümern vollste Zufriedenheit herrscht.

Der Nationalpark konnte gegründet werden, wie schon anfangs erwähnt, länderübergreifend auch mit Ungarn, und es ist hier die beste Zusammenarbeit — nicht nur auf diesem Gebiet — zwischen Österreich, in dem Fall dem Bundesland Burgenland, und den angrenzenden Komitaten.

Meine Damen und Herren! Das Ziel dieses länderübergreifenden Nationalparks ist der Schutz der Lebensgemeinschaft des Neusiedler See-Gebietes im See, im Schilf, im Schilfgürtel, in den Salzlacken, in den Feuchtwiesen und in den Trokengebieten, insbesondere aber die Sicherstellung der einzigartigen Vogelschutzgebiete und der Standorte der vielfältigen Pflanzenwelt in diesem Gebiet, das quasi den Übergang vom alpinen in den euroasiatischen Raum bildet.

Meine Damen und Herren! Es soll dieser Nationalpark eine Verbindung sein von Mensch und Natur zu einer untrennbaren Einheit und damit insbesondere Schaden von dieser wunderschönen Natur hintangehalten werden. In diesem Sinne kann der Nationalpark auch als eine große Chance für den sanften Tourismus angesehen werden.

Wie sich zeigt, sind die ersten Monate hier sehr, sehr positiv verlaufen. Ich kann nur sagen, wir

Dr. Milan Linzer

Burgenländer sind sehr stolz auf diesen Nationalpark, auch sehr dankbar, dankbar vor allem auch der Frau Bundesminister für ihren engagierten Einsatz, der dazu geführt hat, daß es doch zu einer Realisierung gekommen ist.

Ich darf auch in aller Bescheidenheit, Frau Bundesminister, gleich einen Wunsch oder eine Bitte mitanschließen. Vielleicht ist es möglich, auch im Süden des Landes in etwas verkleinerter Form einen Park zu gründen. Wie vielleicht schon bekanntgeworden, sind im Zuge der Ziel-1-Förderungsprojekte in dem Gebiet Hirschenstein/Geschriebenstein, auch länderübergreifend mit Ungarn, Initiativen im Gange, und es wäre sehr, sehr positiv und sehr, sehr erfreulich, wenn es auch hier in den nächsten Jahren zur Realisierung eines Nationalparks kommen könnte.

In diesem Sinne darf ich feststellen, daß meine Fraktion dieser Vereinbarung gerne ihre Zustimmung geben möchte. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.55

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Kaipel. Bitte sehr.

18.55

Bundesrat Ing. Erwin **Kaipel** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben vor zwei Tagen diese beiden Vereinbarungen zum Nationalpark Neusiedler See — Seewinkel und zum Nationalpark Hohe Tauern im Ausschuß beraten. Es sind dabei verschiedene Fragen aufgetaucht. Beantwortet werden konnten sie nicht, da leider das Ministerium keine Mitarbeiter entsandte.

Nachdem die Tiroler Kollegen über den Nationalpark Hohe Tauern noch einiges sagen werden, darf ich mich ebenso wie mein Vorredner auf den Nationalpark Neusiedler See — Seewinkel beschränken, der inhaltlich und organisatorisch vorbildlich ist, wie wir das ja auch von allen Fraktionen im Nationalrat gehört haben. Damit wird das Burgenland einmal mehr wieder in das Licht des Vorbildes gerückt.

Jahrzehntelange Bestrebungen, das ökologisch einzigartige Gebiet Neusiedler See — Seewinkel als Nationalpark einzurichten, waren mit mehreren Zwischenstufen und vielen Hürden nunmehr erfolgreich. Im September 1993 wurde die Vereinbarung mit dem Bund abgeschlossen, in der die Errichtung und Erhaltung des Nationalparkes Neusiedler See — Seewinkel fixiert wurde, und bereits im April 1994 erfolgte die Eröffnung des grenzüberschreitenden Nationalparks mit Ungarn, der auch international anerkannt ist.

Damit ist auch sichergestellt, daß vorhandene Ökosysteme ursprünglich bleiben und nicht geschädigt werden, daß alle Eigenschaften, die zur Anerkennung des Schutzgebietes geführt haben,

dauerhaft geschützt sind und daß Besuchern zu bestimmten Bedingungen zur Bildung, Kulturvermittlung und Erholung Zutritt gewährt wird.

Die Nationalparkgesellschaft, die ja bereits gegründet ist, eine Körperschaft öffentlichen Rechts, wird die Planung, die Errichtung und den Betrieb des Nationalparks organisieren, wobei sich die Organe der Gesellschaft aus dem Vorstand, dem Nationalparkdirektor und dem wissenschaftlichen Leiter zusammensetzen. Der auf sechs Jahre gewählte siebenköpfige Vorstand beschließt die Grundsätze, die durch die Geschäftsführung, die Direktion und die wissenschaftliche Leitung umgesetzt werden. Die Kommission überwacht die Einhaltung der Zielsetzung und die Prüfung der Tätigkeit der Gesellschaft. Die Kommission, die aus vier Mitgliedern des Bundes und aus vier Mitgliedern des Landes besteht, hat keinen Anspruch auf Entgeltzahlungen. Gleiches gilt auch für das Nationalparkforum, das sich aus Vertretern der Gemeinden, Kammern, verschiedenen Verbänden und Organisationen zusammensetzt. Damit ist gewährleistet, daß auch die örtlichen Interessen vertreten sind, was letztlich der Meinungsbildung und Akzeptanz zugute kommt. Insgesamt ist es eine schlanke, gestraffte Organisation, die effizient, wirtschaftlich und von der Besetzung her auch der Zielsetzung entsprechend arbeiten kann.

Da die Bewahrung dieser ökologisch wertvollen Gebiete nicht nur im Interesse des Burgenlandes liegt, sondern von nationaler und internationaler Bedeutung ist, ist eine gemeinsame Kostentragung nur korrekt. Sowohl die Finanzierung von Planung und Errichtung durch einmalige Beträge sowie des Aufwandes für Pacht, Bewirtschaftungsweise und Einschränkung der Rechte für Jagd und Fischerei sind je zur Hälfte vereinbart. Derselbe Schlüssel gilt auch für Personal- und Verwaltungsaufwand sowie für die Finanzierung der erforderlichen Infrastruktur.

Das Gebiet des Nationalparkes Neusiedler See — Seewinkel umfaßt die Naturzone und die Bewahrungszone, wobei die Naturzone als streng geschützt gilt, wo das Betreten, der Aufenthalt und jeglicher Eingriff verboten ist, während die Bewahrungszone auf markierten Wegen betreten werden kann und somit bis hin zum Rand der Naturzone für den sanften Tourismus genutzt werden kann. Und wie wir vorhin schon gehört haben, wird durch die Gesellschaft bereits jetzt, nur kurze Zeit nach der Eröffnung, berichtet, daß schon ein sehr reger Besucherstrom eingesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man bedenkt, daß nicht unbeachtliche Teile zuvor landwirtschaftlich intensiv genutzt wurden und ausschließlich aus privatem Besitz kommen, dann ist wohl zu erahnen, wie kompliziert sich die Ver-

Ing. Erwin Kaipel

handlungen gestaltet haben. Daß es trotzdem gelungen ist, alle geplanten Flächen in den Nationalpark einzubringen, ist wohl Verdienst aller Beteiligten, vor allem aber Verdienst der burgenländischen Kollegen im Land und in den Gemeinden, die umfassende Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit geleistet haben.

Die solide Vorbereitung, die auch eine breite Akzeptanz erzeugt hat, läßt eine gedeihliche Weiterentwicklung, so hoffen wir, erwarten.

Meine Damen und Herren! Das Burgenland hat seine Vorbereitungen sehr gut getroffen. Mit der heutigen Beschlußfassung der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland wird der letzte Bundesakt vollzogen. Meine Fraktion, insbesondere die Burgenländer, wird gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.01

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Lukasser. — Bitte.

19.01

Bundesrätin Therese **Lukasser** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Am 3. März 1994 haben die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol die vorliegende Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Zusammenarbeit in Nationalparkangelegenheiten unterzeichnet. Die Vereinbarung bindet hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen die Organe der Bundesgesetzgebung und bedarf daher auch der Befassung durch den Bundesrat.

Dieser Nationalpark-Staatsvertrag enthält die Aufgabenzuordnung bei der Umsetzung und Betreuung des Nationalparks. Für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern werden notwendige länderübergreifende Gremien auf politischer und administrativer Ebene geschaffen — und auf besonderen Wunsch der Frau Bundesminister jetzt in gestraffter Form.

Diese sind:

Erstens der Nationalparkrat. Dieser besteht aus vier Mitgliedern, und zwar aus den Ressortchefs für Nationalparkangelegenheiten in Kärnten, Salzburg und Tirol und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Zweitens: das Nationalparkdirektorium als Beratungsgremium und

drittens: Die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Nationalparkrates soll ein noch zu gründender Verein, Sekretariat des Nationalparkrates, besorgen. Das Sekretariat wird in Matrei in Osttirol, in meiner Heimatgemeinde, eingerichtet werden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir hiezu einige sehr persönliche Bemerkungen. Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit als Lehrerin an der Hauptschule Matrei in Osttirol, als amtsführende Gemeinderätin, als Landtagsabgeordnete und nun als Bundesrätin seit über 20 Jahren die Diskussion um den Nationalpark Hohe Tauern miterlebt. Es gab Zeiten, da kam man nur dann als Befürworterin in die Medien, wenn man einer Minderheit angehörte.

Vor 23 Jahren, am 21. Oktober 1971, hat alles begonnen. Im Anschluß an das Europäische Naturschutzjahr trafen einander damals die Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol im malerischen Gebirgsort Heiligenblut. Dort vereinbarten sie die Einrichtung eines gemeinsamen Nationalparks Hohe Tauern mit dem Ziel — ich zitiere —: einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der österreichischen Alpen in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten. — Zitatende.

Diese Vereinbarung von Heiligenblut gilt allgemein als Geburtsstunde des Nationalparks. Ein Jahr darauf wurde von den Ländern die Nationalparkkommission, eine zentrale Nationalparkstelle, ins Leben gerufen, die als Beratungsorgan der drei Landesregierungen für den gemeinsamen Nationalpark Hohe Tauern gedacht war.

Doch die Uhren in und rund um den Nationalpark gingen anders: Die Energiewirtschaft mit ihrer Forderung nach dem Bau von Speicherkraftwerken bildete besonders in den Jahren der Ölkrise eine starke Gegenkraft zu den in der breiten Öffentlichkeit noch gering verankerten Nationalparkgedanken. Die E-Wirtschaft lockte mit Wohlstand, Arbeitsplätzen und Investitionen zur Hebung der Infrastruktur.

Während sich die Länder Kärnten und Salzburg bedingungslos zur Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern bekannten, machte das Bundesland Tirol diese von einem regionalen Entwicklungsprogramm abhängig. Weiters durften aus Tiroler Sicht die Wasserkraftnutzung für energiewirtschaftliche Zwecke und insbesondere der Ausbau des Kraftwerkes Dorfertal nicht behindert werden. Energiewirtschaftliche Interessen, geplante schitouristische Erschließungsmaßnahmen — die Venediger-Erschließung zum Beispiel — und der Widerstand einzelner Gemeinden und Grundbesitzer verhinderten so lange Zeit die Verwirklichung eines großen, weit in die Zukunft weisenden raumpolitischen Vorhabens.

Während Kärnten 1981 und Salzburg 1983 Teilgebiete der Hohen Tauern zum Nationalpark erklärten, war in Tirol der Widerstreit zwischen Großkraftwerk und Nationalpark noch voll im Gange. Ich erinnere mich, daß zum Beispiel der damalige Bürgermeister meiner Heimatgemeinde

Therese Lukasser

jede Gemeinderatssitzung mit dem Satz eröffnete: Mit den Vorarbeiten für das Kraftwerk kommen wir gut voran. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Fast 16 000 Hektar, das sind 56 Prozent des Gemeindegebietes, sollten in das Schutzgebiet eingebracht werden. Das ist etwa die Hälfte des zu errichtenden Nationalparks Neusiedler See — Seewinkel. Zudem schwirrten Gerüchte von Jagdverbot und Naturreservat durch das Land. Die Kriterien der Internationalen Naturschutzunion IUCN riefen breiteste Ablehnung hervor.

Als 1987 die Rahmenbedingungen günstig waren und mutige Frauen aus Kals öffentlich gegen die Pläne der Energiewirtschaft auftraten und auf mutige Frauen im Bund trafen, nahm die Diskussion eine für den Nationalpark positive Richtung. Durch die Erklärung von Wirtschaftsminister Graf vom März 1989, wonach der Bund an der Verwirklichung des Kraftwerks Dorfertal nicht mehr festhalten werde, reagierte das Land Tirol auf die geänderte Situation. Der Tiroler Landtag beauftragte am 5. Juli 1989 die Landesregierung, ein entsprechendes Nationalparkgesetz vorzulegen, und am 9. Oktober 1981 wurde, getragen von einer breiten politischen Zustimmung, das Tiroler Nationalparkgesetz beschlossen.

Mit der Errichtung des Tiroler Anteils wurde parallel auch das Entwicklungsprogramm für die Nationalparkregion Hohe Tauern geschaffen. Dieses Programm samt budgetärer Dotierung — 250 Millionen Schilling über einen Zeitraum von zehn Jahren — überzeugte auch die glühendsten Vertreter von Partikularinteressen. — 20 Jahre nach der Unterzeichnung der Heiligenbluter Vereinbarung war eine Idee Wirklichkeit geworden.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Hohes Haus! In der heute zu beschließenden Vereinbarung soll das „Zusammenwirken“, wie es heißt, von Bund und Ländern geregelt werden. Ich hoffe sehr, daß dieses Zusammenwirken imstande sein wird, einige offene Wünsche der Länder zu erfüllen. Zum einen herrscht Uneinigkeit über das Leitbild des Nationalparks Hohe Tauern: Die weltweiten Richtlinien für Nationalparks der IUCN müßten gestrafft und der Wert der Kulturlandschaft anerkannt werden, meinen die Leiter der örtlichen Nationalparkverwaltung.

Der Rechnungshofbericht vom März 1994 nimmt dazu auf Seite 47 wie folgt Stellung — ich zitiere —: „Zusammenfassend erachtet der RH eine Klärung auf Bundesebene für notwendig, ob ein Nationalpark Hohe Tauern nach internationalen Kriterien tatsächlich ein vorrangiges Ziel der Bundesinteressen im Naturschutz darstellt und ob die Schaffung eines solchen den weiteren Einsatz von Bundesmitteln voraussetzt.“ — Und so weiter, ich möchte das abkürzen.

Damit ist bereits das zweite Feld der offenen Wünsche angesprochen: die Höhe und die Art der Förderungsmittel. Bereits vor einem Jahr, am 15. Juni 1993, verfaßten die 29 Bürgermeister der Nationalparkgemeinden eine Resolution, in der sie in vier Punkten eine Änderung der praktizierten Abwicklung von Förderungen des Bundes forderten. Den Entscheidungsablauf bei Förderungen im Umweltministerium mit dem Durchlaufen von elf Abteilungen nennt die örtliche Nationalparkverwaltung nicht nur bezüglich der Zeitökonomie zu aufwendig.

Ein diesbezüglicher Vorschlag der Bürgermeister lautet: direktes Einzahlen der Bundesmittel in den Nationalparkfonds der Länder. Die Interessen des Bundes könnten durch das Vetorecht des Vertreters des Bundes jederzeit gewahrt werden. Eines hat sich aber deutlich gezeigt: Ohne entsprechende finanzielle Mittel sind dem Nationalpark Hohe Tauern aufgrund seiner Strukturen enge Grenzen gesetzt. Nicht nur die Abwicklung der Förderungen ist verbesserungsbedürftig, sondern auch deren Höhe. Hier ist der Bund gefordert: Der Bund soll und muß auch hier Vorbild sein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Den langen Weg von der Idee bis zur Verwirklichung verdeutlicht auch die Aussage von Landeshauptmann Katschthaler bei der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung, nämlich — ich zitiere wörtlich —: Seit der Vereinbarung von Heiligenblut 1971 hat der Nationalpark sieben UmweltministerInnen verbraucht. Diesen langen Weg haben wir nun nicht hinter uns, den haben wir markiert. Um bei der passenden Diktion zu bleiben: Der Weg wird weiterhin steil und steinig sein. Der Wind der Interessenkollisionen wird uns gehörig ins Gesicht blasen. Die eine oder andere Mure der Intoleranz wird eine Reihe von Bemühungen in Frage stellen. Trotzdem: Es ist nicht allein das Gebot der Vernunft, Natur in ihrer ursprünglichen und segensreichen Funktionsweise zu schützen, es ist auch ein Gebot der Ehrfurcht, die Schönheit des Ursprünglichen für spätere Generationen zu wahren. Immerhin sind wir nicht Eigentümer, sondern nur vorübergehende Mieter.

Mit unserer Zustimmung wollen wir alle diesem nationalen Anliegen zum Durchbruch verhelfen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.11

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Frau Bundesrätin Crepaz das Wort.

19.11

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Geschätzte Frau Ministerin! Auch ich komme aus Tirol und werde nach der exquisiten Rede meiner Kollegin Lukasser viel von dem

Irene Crepaz

streichen können, was ich sagen wollte, denn sie hat mir bei vielen Sachen aus dem Herzen gesprochen. Allerdings muß ich noch einige Sachen aus Nordtiroler Sicht sagen und darüber, wie sich das Ganze für unsere Fraktion damals dargestellt hat.

Ich werde versuchen, wenig von dem zu wiederholen, was sie schon geschichtlich dargebracht hat. Ich möchte sagen, daß mir Kollegin Lukasser vor zwei Tagen nach dem Ausschuß gestanden hat, sie könnte über dieses Thema Hohe Tauern einen ganzen Tag lang reden. Das glaube ich ihr, denn sie wohnt in Matri und kennt den Werdegang dieses Nationalparks.

Es wurde auch bei uns in Nordtirol über die Entstehung des Nationalparks diskutiert. Ich kann mich daran erinnern, daß wir seit 1983, also fast zwölf Jahre lang, über das Kraftwerk diskutiert haben. Die Kraftwerkslobby — angefangen bei den Gewerkschaftern, das muß man ihnen auch zugute halten — wollte für Osttirol, für dieses wirtschaftlich notleidende Gebiet ein Kraftwerk schaffen, und die Kraftwerkslobby und die Elektrizitätswirtschaft haben uns auch immer eingeredet, daß wir das unbedingt bräuchten.

Auch die Bevölkerung in Osttirol debattierte viele Jahre hindurch über das Kraftwerk. Und uns hat man immer gesagt, daß man den Osttirolern praktisch den Nationalpark erst schmackhaft machen mußte, denn es war nicht so, daß die Osttiroler und speziell die Bergbauern unbedingt diesen Nationalpark haben wollten. Die Verhandlungen — das haben Sie auch gesagt — mit den Grundeigentümern zogen sich über Jahre hin. Ich spreche sicher nicht von einem unbegründeten Verdacht, wenn ich sage, daß es letztendlich bei der Grundablösung, bei der eventuellen Nutzung, bei der Bewirtschaftung und bei der Bearbeitung der jeweiligen Gebiete im Nationalpark nur um das Geld ging.

Diese Diskussion ließ die Sorge um die Erhaltung der Landschaft fast vergessen, denn es ging in erster Linie um die Errichtung einer höchst komplizierten und äußerst föderalistischen Bürokratie. In allen drei Bundesländern gibt es Nationalparkdirektoren, -sekretariate, Nationalparkfonds, Nationalparkkuratorien-Fondsbeiräte und -Fondsverwaltungen. In jedem Bundesland plus dem Bundesvertragspartner laut Artikel 15a B-VG gibt es noch einen Nationalparkrat, ein -direktorium und -experten. Das sind die Grundeigentümer, Gemeinden und Alpenvereine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 1872 wurde als erster Nationalpark in den USA der Yosemite gegründet. Zirka 120 Jahre später gibt es jetzt zirka 3 000 Nationalparks in nahezu allen Staaten dieser Erde. Alle wollen den nachfolgenden Generationen größere Naturlandschaften so naturbelassen wie möglich überlassen. Es

würde mich interessieren, wie viele von den 3 000 Nationalparks einen derart aufgeblasenen Verwaltungsapparat haben wie jenen der Hohen Tauern.

Bei der Zusammenarbeit mit den Ländern, in denen es diese Parks gibt, ist der Bund bemüht, die einzelnen Landesinteressen so zu steuern, daß eine gewisse Einheit, die bei der Gestaltung notwendig ist, auch möglich wird. Es gibt gemeinsame Programme hinsichtlich der Sanierung, Erhaltung und Förderung von Wegen, Parkhäusern, Bauernläden und Haltung von Haustieren und Nutztieren, die noch auszuarbeiten und dann durchzuführen sind. Es wurden in den Jahren 1982 bis 1992 schon 150 Millionen an Förderungsgeldern ausgeschüttet. Es werden aber in Zukunft noch weitere Subventionen notwendig sein. Ich fürchte, daß dieser für meine Begriffe überföderalistisch geführte Verwaltungsapparat den Nationalpark in seiner Gesamtheit aus den Augen verlieren und jedes Bundesland versuchen wird, für sich das Maximum herauszuschlagen, und Föderalismus mit „Föderalismus“ verwechselt.

Abschließend möchte ich meine positive Einstellung generell zu Nationalparks, zu diesem Nationalpark und zu dieser Vereinbarung dokumentieren, denn damit ist es auch unseren Kindern und Kindeskindern noch möglich, einige Fleckerl heile Welt zu besichtigen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrat Dr. Prasch.)*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Harring. — Bitte.

19.17

Bundesrat Dr. Peter Harring (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Ministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für mich äußerst angenehm, zu einem Thema das Wort zu haben, zu dem es eigentlich nur positive Aussagen gibt. Es ist besonders angenehm, nach zwei charmannten Damen aus Tirol das Wort zu haben.

Ich darf Herrn Kollegen Kaipel darauf hinweisen, daß es nicht nur Tiroler gibt, die sich für den Nationalpark interessieren. Das war auch der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, weil hier doch der Hinweis angebracht ist, daß die Nationalparkidee von Kärnten ausgegangen ist und von Kärnten sehr stark initiiert worden ist. Daß sich auch Salzburg diesbezüglich sehr stark engagiert hat, das wird Ing. Leberbauer nach mir noch betonen.

Diese Initiative ist nicht nur deshalb sehr stark von Kärnten ausgegangen, weil unser Bundesland als erstes seine Naturschutzgebiete in diesen Nationalpark eingebracht hat, die nötigen Beschlüsse gefaßt hat, sondern vor allem auch deshalb —

Dr. Peter Harring

das hat Frau Lukasser ja erwähnt —, weil am 21. Dezember 1971, also vor 23 Jahren, in Heiligenblut Landeshauptmann Sima als Hausherr mit den Landeshauptleuten Wallnöfer und Lechner diesen entscheidenden Schritt gemacht und die Gründung in die Wege geleitet hat.

Es ist, wie Frau Lukasser gesagt hat, tatsächlich so, daß die Hohen Tauern ein besonders eindrucksvoller und formenreicher Teil der Alpen sind, die in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit nicht zu überbieten sind. Daß es aber 23 Jahre gedauert hat — das ist auch heute schon gesagt worden —, zeigt, wie lange es in Österreich dauert, bis etwas Vernünftiges, etwas Schönes zustande kommt. Es dauert zwar nicht immer so lange, aber doch sehr oft.

Es ist aber auch der Hinweis bemerkenswert, daß es schon seit 1909 Bestrebungen gegeben hat, diesen Nationalpark Hohe Tauern zu gründen. In all den Jahren haben sich viele Vertreter von Initiativen bemüht, diese Idee weiterzubringen, und Kärnten war immer an vorderster Stelle mit dabei. Das war bei den ersten Verordnungen im Jahr 1983 und bei den zweiten Verordnungen im Jahr 1986 der Fall. Bei uns in Kärnten — das war sicher auch in Tirol und Salzburg so — war dies nie eine politische Frage. Die Freiheitliche Partei hat allerdings auch in Kärnten immer eine Reihe von entsprechenden Anträgen eingebracht und diese Idee weiterbetrieben.

Das Ergebnis, meine Damen und Herren, kann sich sehen lassen, kann sich auch international sehen lassen, denn ein 1 800 Quadratkilometer großer Nationalpark über drei Bundesländer ist schon etwas, das sich herzeigen läßt. Diese Errichtung ist deshalb so schwierig gewesen, weil es sich fast ausschließlich um Privatbesitz gehandelt hat. Mit Ausnahme von Salzburg, wo 300 Quadratkilometer im Besitz der Bundesforste sind, sind überall die Eigentümer miteingebunden. Das ist eigentlich international völlig unüblich, denn die schon angesprochenen Nationalparks in Amerika, aber auch jene in Afrika, stehen nirgendwo im Privatbesitz, daher spielen die Fragen der Nutzungseinschränkungen in diesen Ländern keine Rolle.

Was uns besonders freut, ist, daß das Vertrauen der ansässigen Bevölkerung zu dieser Idee ständig gewachsen ist, daß diese Idee ständig positiver angenommen worden ist. Im Gegenzug muß man natürlich — das ist nicht nur im Burgenland so, sondern auch im Gebiet der Hohen Tauern — den Bürgermeister, den Gemeinden und der Bevölkerung — ich sage es einmal so — eine angepaßte Form des Tourismus ermöglichen.

Daß nicht alles Gold ist, was glänzt, hat meine Vorrednerin schon gesagt. Ich verweise da nur auf die Kompetenzfrage, daß eben Naturschutz Lan-

dessache ist, und die Förderungen sind Umweltsache. Ich hoffe, daß es nicht stimmt, was mir der Leiter des Nationalparks in Kärnten in Döllach vor einigen Tagen gesagt hat, nämlich daß es viel leichter ist, drei Bundesländer an einen Tisch zu bekommen und zu einer Entscheidung zu kommen, als eine Entscheidung zu finden, wenn auch nur zwei Ministerien mit einem Thema befaßt sind.

Aufmerksamkeit verdient auch das Internationale, weil der Schutz dieser einzigartigen Alpen auch eine internationale Frage ist. Vor allem die Franzosen und die Italiener versuchen immer wieder, die Alpenkonvention zu unterlaufen und einen eigenen Weg zu gehen. In Österreich — das ist sehr erfreulich — ist man viel weiter. Der Verzicht auf die Nutzung vor allem der Wasserkraft wird von der Bevölkerung schon sehr stark mitvollzogen. Daß die Förderung wie immer auch hier nicht optimal sein kann, ist klar.

In den Ländern gibt es Naturparkfonds. Kärnten bringt jetzt beispielsweise jährlich 12 bis 13 Millionen auf, der Bund steuert weitere 8 Millionen dazu. Ich darf die Frau Bundesministerin nur bitten, den Vorschlag von Dr. Linzer — bitte, seien Sie mir nicht böse — nicht ganz ernstzunehmen, denn ein weiterer Park in Burgenland würde bedeuten, daß das Ungleichgewicht, das es jetzt schon gibt, wenn man die Größe der beiden Parks im Burgenland und in den Hohen Tauern miteinander vergleicht — die Bundesförderung macht pro Jahr jeweils zwischen 25 und 30 Millionen aus —, noch größer wird. Ich gebe aber zu, daß ich mich im Burgenland ausgesprochen wohl fühle und daß die Gegend wunderschön ist. (*Bundesrat Dr. Linzer: Herr Kollege! Sie haben selbst gesagt: 23 Jahre — sowas ist ein Erosionsprozeß! Da muß man einmal beginnen, und in einigen Jahren . . .!*) — Ich bin damit einverstanden, wenn Sie meinen, daß die Förderungen für den Nationalpark Hohe Tauern durch Ihre Initiativen in Zukunft nicht gekürzt werden.

Vielleicht stellt man die Förderungen gerade in den Hohen Tauern zu stark auf bäuerliche Einrichtungen ab. Ich erwähne nur, daß man im speziellen Zäune, Hofzufahrten und Schindeleindeckungen fördert und daß man vielleicht im Augenblick noch zu wenig für wissenschaftliche Konzepte, für Schwerpunktuntersuchungen über die bergbäuerliche Kulturlandschaft tut. Ich erachte das als besonders wichtig. Deshalb bin ich auch sehr daran interessiert, wie die zurzeit von Dozent Dr. Krainer in Innsbruck an der Uni laufenden geologischen Untersuchungen dann gewichtet werden und ob sie unterstützt werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wichtig ist es, daß es heute zu einer nationalen Anerkennung beider Naturparks kommt. Diese nationale Anerkennung wird ganz entscheidend

Dr. Peter Harring

dazu beitragen, daß die künftige Arbeit erleichtert werden wird. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei FPÖ, ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 19.23

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Leberbauer. — Bitte.

19.24

Bundesrat Ing. Georg **Leberbauer** (ÖVP, Salzburg): Hohes Haus! Es ist dies meine Jungferrede, und deshalb darf ich den Herrn Präsidenten, die Frau Ministerin und Sie alle, meine sehr geehrten Anwesenden, hier sehr herzlich begrüßen.

Die Idee, in den Hohen Tauern ein nationales Schutzgebiet zu errichten, ist über 80 Jahre alt. Die Schutzidee im Nationalpark hat ihren Kern in der Ehrfurcht des Menschen vor der Natur. Ehrfurcht stärkt aber auch die Kraft zum Maßhalten.

Die Landtage in Kärnten und Salzburg haben 1983 ein eigenes Naturschutzgesetz beschlossen. Im Jahr 1991 folgte Tirol — basierend auf der gemeinsamen Vereinbarung dieser drei Länder vom 21. Oktober 1971 in Heiligenblut. Die Fläche dieses drei-Länder-übergreifenden Nationalparks Hohe Tauern beträgt insgesamt 1 786 Quadratkilometer; davon 372 Quadratkilometer in Kärnten, 804 Quadratkilometer in Salzburg und 610 Quadratkilometer in Tirol.

Dem Gesetz zur Schaffung und Erhaltung des Nationalparks Hohe Tauern liegen folgende Ziele zugrunde:

Erstens: Das Gebiet des Nationalparks Hohe Tauern ist in seiner Schönheit und in seiner Ursprünglichkeit zu erhalten.

Zweitens: Die für das Gebiet des Nationalparks Hohe Tauern charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sind zu bewahren.

Drittens: Der Nationalpark Hohe Tauern soll einen möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen.

Der Naturschutz ist ein vorrangiges Ziel des Nationalparks. Durch die Schaffung von Sonder-schutzgebieten werden ökologisch und landschaftsästhetisch bedeutsame Gebiete — ich führe zum Beispiel die Krimmler Wasserfälle an — geschützt. Die Waldpflege und die hierfür erforderliche Schalenwildregulierung durch die Jägerschaft sind notwendige Maßnahmen im Sinne einer gesamtökologischen Verantwortung für Wald und Wild. Ein besonderes Anliegen ist aber auch die Erhaltung gefährdeter und die Wiedereinbürgerung ausgestorbener Tierarten wie Bartgeier, Steinwild und Fischottern.

Die Natur prägt aber auch den Menschen. Arbeitsweisen, Baulichkeiten und Brauchtum spiegeln diese Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur wider. All das läßt sich kaum irgendwo in den Alpen noch so beispielhaft und schön erkennen und erleben wie im Nationalpark Hohe Tauern.

Die Außenzonen des Nationalparks Hohe Tauern werden von einer von Menschen in mühevoller Arbeit geschaffenen Kulturlandschaft geprägt. Die Erhaltung der traditionell auf nachhaltige Pflege ausgerichteten Almwirtschaft wird daher in nicht geringem Ausmaß gefördert. Dazu zählen Maßnahmen zur Erhaltung von Almgebäuden, Zäunen, Steinhägen, die Förderung zur Erhaltung von bewährten und bodenständigen Haustierrassen, zum Beispiel die Pinzgauer Rasse, das Pinzgauer Rind, von Obstbaumsorten und Bienen als unverzichtbare Elemente in der Kulturlandschaft. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Auch die Forschung spielt eine große Rolle. An der Großglockner Hochalpenstraße am Obernaßfeld wurde die Eduard-Paul-Tratz-Forschungsstation errichtet. Die Kosten dieser Forschungsstation werden von privater Hand finanziert. Die Aufbauarbeit durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des in fast jeder Gemeinde befindlichen Zukunftskollegiums Nationalpark Hohe Tauern war enorm.

In meiner Heimatgemeinde Wald im Pinzgau bin ich selbst der örtliche Leiter des Zukunftskollegiums, und ich bin daher über den persönlichen, idealistischen und ehrenamtlichen Einsatz meiner Mitarbeiter unterrichtet, und ich danke ihnen für diese Zusammenarbeit und Mitarbeit.

Nicht nur diese Arbeit wird laufend durch die Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung in Neukirchen am Großvenediger, welche mit einem Minimum an Personal tagtäglich maximale Leistungen erbringen, unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, welche von der Nationalparkverwaltung durchgeführt wird. Diese Informations- und Bildungsangebote sind auf hohem umweltpädagogischem Niveau und von großem Wert.

Der Nationalpark Hohe Tauern von, für und mit der Bevölkerung gemeinsam entwickelt, ist eine ethische Herausforderung des gesamten Volkes für die Zukunft. Die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhalten, das Bewährte zu festigen und das noch nicht Erreichte mit Zuversicht anzustreben, gilt für uns weiterhin als selbstverständlich. Dies gilt nicht nur für die Nationalparks Hohe Tauern und Neusiedler See — Seewinkel, sondern genauso auch für alle anderen nationalparkwürdigen Gegenden in Österreich.

Ing. Georg Leberbauer

Der Abschluß dieser Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol ist der richtige Weg, diese beiden Nationalparks Hohe Tauern und Neusiedler See – Seewinkel zu erhalten.

Ich stimme daher dem Antrag, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben, zu und danke Ihnen sehr herzlich für die mir gewährte Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.31

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. – Bitte.

19.31

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich ganz besonders, daß es in einer derartigen Einigkeit möglich ist, sich über Fraktionsgrenzen hinweg in einer so wichtigen und schönen Sache zu finden. Es haben alle Wortmeldungen gezeigt, daß angesichts der Beschlußfassung der Gesetze zu den beiden Nationalparks Neusiedler See und Hohe Tauern keine kontroversiellen Punkte mehr bestehen.

Auch für mich ist es eine ganz besondere Freude, hier im Bundesrat den letzten Schritt dieser nationalen Anerkennung der beiden Nationalparks besiegelt zu sehen und besiegelt zu wissen – insbesondere, als wir alle wissen, daß es gar nicht so einfach ist, einen Nationalpark von Anfang an durchzusetzen. Herr Bundesrat Linzer hat es deutlich gesagt, es bedarf sehr oft eines längerdauernden Prozesses der Bewußtseinsbildung. Frau Bundesrätin Lukasser und Frau Bundesrätin Crepaz haben immer wieder angesprochen, daß der Nationalpark Hohe Tauern keine Selbstverständlichkeit war, sondern jahrelang durch ein Kraftwerksprojekt bedroht war.

Beide haben gesagt: Mutige Frauen in der Region haben sich mit mutigen Frauen im Bund gefunden und diesen Nationalpark, dieses Juwel, Wirklichkeit werden lassen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit von einem anderen Nationalparkprojekt berichten, das noch nicht so weit ist, nämlich der Nationalpark Donau-Auen, der auch von einem Kraftwerk bedroht ist und von dem offensichtlich noch immer Menschen glauben, daß er mit einem Kraftwerk vereinbar ist.

Ich garantiere Ihnen, meine Damen und Herren, es werden sich auch da mutige Frauen der Region mit mutigen Frauen im Bund zusammenfinden, um diesen Nationalpark Donau-Auen nicht nur in der Bewußtseinsbildung der örtlichen Bevölkerung, sondern natürlich auch im politischen Sinne Wirklichkeit werden zu lassen.

Ich freue mich ganz besonders, daß es beim Nationalpark Neusiedler See gelungen ist, den sehr sensiblen Bereich der Langen Lacke noch in meiner Amtszeit in das Areal des Nationalparks mit-einzugliedern, die dort ansässigen Bauern und Grundstückseigentümer zu gewinnen, dieses wunderbare Stück Land zur Verfügung zu stellen.

Ich weiß sehr wohl, daß in diesem Nationalpark noch Flurbegradigungen notwendig sind, die insbesondere noch mit der Domäne Esterhazy auszuhandeln sein werden, um auch die Ruhezone rund um diesen Nationalpark entsprechend abzusichern.

Ganz besonders freut es mich, daß wir für den Nationalpark Neusiedler See, der dadurch ein internationaler Park ist, da es ein Gegenstück in Ungarn gibt, in der Zwischenzeit die internationale Anerkennung durch die IUCN erreicht haben.

Ich kann Ihnen heute – druckfrisch eingetroffen – den Bericht der IUCN zeigen, in dem der Nationalpark Neusiedler See schwarz auf weiß die Einordnung in die Kategorie 2 als internationale Anerkennung erhalten hat und damit der erste und einzige österreichische Nationalpark ist, dem diese Auszeichnung widerfahren ist.

Es wurde in den Wortmeldungen der Rednerinnen und Redner auch immer wieder angesprochen, was ein Nationalpark ohne die entsprechende Förderung von seiten des Landes und von seiten des Bundes wäre. Der Bund hat in diese Projekte sehr viel Geld eingebracht: in den Nationalpark Hohe Tauern bisher 180 Millionen Schilling, im Jahr 1994 wieder 30 Millionen Schilling; in den Nationalpark Neusiedler See bisher rund 27 Millionen Schilling, im Jahr 1994 werden es aufgrund einer einmaligen Förderung sogar 38 Millionen Schilling sein.

Ich hoffe jetzt nicht, daß Herr Bundesrat Harring (*Bundesrat Dr. Harring: Einverstanden!*) aus Tirol (*Bundesrat Dr. Harring: Kärnten!*) vom Neid zerfressen nach Neusiedl blickt, aber ich kann Ihnen garantieren, wir werden darauf achten (*Bundesrat Dr. Harring: Kärntner sind nicht neidig!*), daß alle zusätzlichen Nationalparkprojekte selbstverständlich auch zusätzliche Dotierungen vom Finanzminister bekommen.

Es wurde angesprochen, daß nicht alle Fragen im Ausschuß beantwortet werden konnten, weil aufgrund eines bedauerlichen Irrtums die Beamten meines Hauses nicht anwesend waren. Ich darf hier ganz formell dafür um Entschuldigung bitten. Es wurden die Antworten umgehend schriftlich nachgereicht, und ich bitte, dies auch zu berücksichtigen, zu entschuldigen, und garantiere, daß das sicher nicht mehr vorkommen wird.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Auf jeden Fall möchte ich Ihnen allen für die gute Kooperation und für Ihre Zustimmung danken. Ich glaube, daß wir mit diesen beiden Projekten mitgeholfen haben, ein wunderschönes Stück Österreich, ein wunderschönes Stück Natur für unsere Kinder und Enkelkinder zu erhalten. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.36

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich danke der Frau Bundesminister für Ihr Bemühen um ein entsprechend gutes Einvernehmen zwischen dem zuständigen Ausschuß und ihrem Ministerium. — Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See — Seewinkel samt Anlagen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen

und Erklärung der Republik Österreich (1616 und 1692/NR sowie 4842/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Gertrude Perl übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatteerin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Der vorliegende Beschluß trägt der Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts Rechnung. Bisher gab es international für einen betroffenen Staat keine Möglichkeit, schon in der Planungsphase eines Projekts, das voraussichtlich grenzüberschreitende Umweltauswirkungen hat, vom Ursprungsland verpflichtend informiert und durch Stellungnahmemöglichkeit und Konsultationen in den Entscheidungsprozeß eingebunden zu werden.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag,

1. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates, gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG das gegenständliche Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile es ihm.

19.40

Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Frau Ministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Umweltschutz ist uns ein Anliegen. Hier finden wir uns wahrscheinlich genauso — das ist der Antragstellung zu entnehmen —, wie wir es beim Nationalparkthema getan haben.

Frau Ministerin! Als Oberösterreicher darf ich Ihnen sagen: Auch wir haben ein Thema, das sicherlich in Anbetracht der Zeit, wie lange man in Tirol, in Kärnten über einen Nationalpark diskutiert hat, noch jungfräulich ist, aber wir haben auch ein Projekt, und ich würde Sie hier schon

Anton Hüttmayr

bitten, daß Sie möglichst ressourcensparend bei anderen umgehen. — Danke schön. (*Heiterkeit.*)

Wir behandeln heute ein Übereinkommen, das den Umweltschutz mit anderen Ländern regelt. Wir wissen, daß die Verflechtung, die Wechselbeziehungen zwischen der Wirtschaft, zwischen den wirtschaftlichen Aktivitäten und den Umweltfolgen vorhanden sind. Wir wissen, daß wir in Österreich dank unserer durchaus herzeigbaren Umweltpolitik — hiefür auch herzlichen Dank, Frau Ministerin, dir und deinen Vorgängerinnen — herzeigbare Daten haben. Wir sind sicherlich führend, was die Luftreinhaltung anlangt, was die Wasserqualität anlangt, und dergleichen mehr.

Als Oberösterreicher noch einen Satz zu meinem Bundesland. Unser Landeshauptmann hat versprochen, unsere Flüsse, unsere Seen, unser Attersee sollten Trinkwasserqualität haben. Das wurde erreicht, und all diese Bemühungen sind, glaube ich, auf fruchtbaren Boden gefallen.

Wir wissen aber auch, wenn wir in der Diskussion stehen, daß die Auflagen, die der Umweltschutz der Wirtschaft, den Betrieben gibt, logischerweise Geld kosten, und wir müssen feststellen, daß diese Finanzierungsbemühungen auch in den direkten Wettbewerb bei der Produktgestaltung eingreifen. Die Erzeugerpreise sind andere als die der Konkurrenz, die durchaus im Ausland zu finden ist und die eine oder andere Auflage nicht hat.

Ich bin aber froh, daß wir die Verantwortung rechtzeitig erkannt haben, und ich bin froh, daß die Daten, die uns vorliegen, beweisen, daß mit Umweltschutz durchaus auch Geld zu verdienen ist und sich das auch rechnet.

Ich bin in der glücklichen Lage, darauf hinweisen zu können, daß das Umweltverträglichkeitsgesetz in wenigen Tagen in Kraft tritt und daß uns dieses Gesetz letztendlich helfen wird, bei der Auflagenaufbearbeitung eine Transparenz herzustellen. Manches Mal hat man sicherlich das Gefühl oder den Wunsch, daß die Auflagen, die per Gesetz erteilt werden, auch einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen werden sollten. Dieses Spannungsfeld ist durchaus vorhanden.

Wir diskutieren eine Vereinbarung, daß Staaten in diesem wichtigen Bereich miteinander kommunizieren sollen. Manche Erlebnisse, über die wir uns aber nicht freuen können, haben uns sicherlich geholfen, zu dieser Vereinbarung zu kommen. Ich erlaube mir nur, auf Tschernobyl hinzuweisen. Damals haben wir gespürt, daß eine Grenze kein Hindernis für einen Schadstoff sein kann.

Heute wurde auch schon über die Atomkraft gesprochen. Auch hier, glaube ich, sind wir in

Österreich durchaus in der Lage, dieses Angebot glaubwürdig abzulehnen. Wir können mit ruhigem Gewissen sagen, wir haben die Prioritäten erkannt und sind uns dessen bewußt, was wir tatsächlich wollen und wo die Zukunft letztendlich zu liegen hat.

Am 12. Juni haben wir vom Volk einen Auftrag bekommen. Wir haben den Auftrag bekommen, unsere Aktivitäten verstärkt in einen größeren Raum einzubringen. Wir haben die Verpflichtung übernommen, in den europäischen Ländern — ich sage ganz bewußt: in den europäischen Ländern — und auch darüber hinaus unsere Standpunkte einzubringen.

Auch hier wieder ein Beispiel aus der Vergangenheit, das in den letzten Wochen oft zitiert wurde: Wären wir als Österreicher schon vor einigen Jahren in der Europäischen Union gewesen, dann hätten wir die Katalysatorpflicht in all diesen Ländern schon teilweise verwirklicht.

Es geht um die Verflechtung der internationalen Gegebenheiten. Es geht darum, die Rahmenbedingungen anzupassen, Chancengleichheit herzustellen, und es geht vor allem darum, unseren nachfolgenden Generationen nicht Dinge aufzubürden, die uns nicht zustehen, nicht Ressourcen zu verbrauchen, wofür dann die Jugend die Rechnung zu bezahlen hat.

Das neue Gesetz, die neue Vereinbarung hilft uns, daß wir über geplante Anlagen — verpflichtend — rechtzeitig, nämlich im Planungsstadium, informiert werden müssen. Das gilt für große Vorhaben wie etwa Energiegewinnung, die Müllthematik und noch darüber hinaus. Aus Zeitgründen darf ich diese Liste abkürzen. Der Unterlage entnehme ich auch — und das ist heute schon ein paarmal angesprochen worden —, daß bei der Gentechnik noch Nachjustierungen notwendig sind, ich weiß aber aus den Diskussionen, daß der Weg in diese Richtung zeigt.

Stolz bin ich darauf, daß es gelungen ist, grenzüberschreitend gemeinsame Forschung betreiben zu können. Ich glaube, das ist ein Bereich, auf den wir nicht oft genug hinweisen können. Ich bin froh, daß dieses wichtige Thema, dieser wichtige Bereich von allen, auch von den Freiheitlichen hier im Hause, erkannt wurde, daß wir uns einmütig dieser Verantwortung bewußt sind und daß wir das auch einstimmig nach außen tragen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.47

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

19.47

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Hoher Bundesrat! Dieses Übereinkommen über

Erhard Meier

Umweltverträglichkeitsprüfung in grenzüberschreitendem Rahmen ist ein typisches Beispiel dafür, daß Umweltschutz, wenn er über den persönlichen möglichen Rahmen hinausgeht, auf eine übergeordnete Ebene verlagert und dort geregelt werden muß. Statt vieler Einzelverträge untereinander kann es Regelungen, übereinstimmende Richtlinien und Gesetze mit einheitlichen Mindestanforderungen geben, die natürlich auch immer angehoben werden können.

Das Bekennen zu diesem Übereinkommen bedeutet den Schutz für die Menschen in der unmittelbaren Umgebung und die Prüfung von Auswirkungen für größere, weiter entfernt liegende Gebiete und für Gebiete, die jenseits von Landes- und Staatsgrenzen liegen, wobei die Umweltverträglichkeitsprüfung ein innerstaatliches Verfahren darstellt, welche die Auswirkungen eines geplanten Projektes prüft und Standards für die Sicherheit und Gesundheit der Menschen und die Erhaltung der Natur und der Landschaft, ja sogar von baulichen Anlagen wie Denkmälern festlegt und auch bestimmt, daß gewisse Normen nicht überschritten werden dürfen. Sowohl die Öffentlichkeit des Ursprungsgebietes als auch die jenseits von Grenzen betroffene Öffentlichkeit sollen die Möglichkeit haben, an relevanten Verfahren teilzunehmen.

Die Einzelheiten über die Vorgangsweisen sind in den Artikeln 3 bis 8 genau ausgeführt. Auch das Übereinkommen selbst soll jährlich im Rahmen der ECE, das ist die UN-Wirtschaftskommission für Europa, durch Erfahrungs- und Informationsaustausch, durch Änderungsvorschläge und Forschungsprogramme und ständige Weiterentwicklung verbessert werden. Die jeweiligen Projekte werden nach den im Anhang II angegebenen inhaltlichen Punkten und nach allgemeinen Kriterien wie Größe, Standort und Auswirkungen und zum Beispiel auch Grenznähe geprüft, wenn sie nicht ohnehin in der taxativ aufgezählten Liste der Projekte im Anhang I enthalten sind, die ich ebenso wie mein Vorredner nur in einigen Beispielen anführen möchte, weil es auch für Österreich von Bedeutung wäre, wenn die Nachbarländer ECE-Staaten wären beziehungsweise diesem Übereinkommen beigetreten wären. Das ist aber noch nicht bei allen Ländern der Fall, und Sie wissen, daß wir gerade mit unseren Nachbarländern in verschiedenen Punkten Probleme haben, vor allem, wenn solche Anlagen neu errichtet werden.

Die betroffenen, hier aufgelisteten Projekte sind Erdölraffinerien und Gaswerke, Wärmekraftwerke über 300 Megawatt, Kernkraftwerke und Reaktoren, die Erzeugung oder Anreicherung von Kernbrennstoffen, die Lagerung und Entsorgung, die Behandlung radioaktiver Abfälle — Sie wissen, es wird immer wieder die Befürch-

tung ausgesprochen, jetzt wird Österreich ein Endlager; sicherlich hilft auch dieses Gesetz, dies zu verhindern —, Schmelzanlagen für Eisen und Stahl, Asbestanlagen, chemische Anlagen, auch Autobahnen und Schnellstraßen, Eisenbahnverkehrsstrecken, Flugplätze mit Landebahnen mit mehr als 2 000 Metern, größere Pipelines, Häfen für Schiffe über 1 300 Tonnen, Abfallbeseitigungsanlagen zur Deponierung, Stauseen und große Talsperren, die Grundwasserentnahme von über 10 Millionen Kubikmetern jährlich, Papierfabriken über 200 Tonnen täglich, Mineralöllagerung und auch die Rodung großer Flächen. — Das ist sicherlich auch ein ganz wichtiger Punkt.

Die Kontrolle, Untersuchung, Nachkontrolle, Streitbeilegung und das Schiedsverfahren sind ebenfalls genau geregelt.

Mit EG-Recht ist dieses Gesetz vereinbar, gibt es doch auch bereits das Übereinkommen von Espoo-Finnland 1991 durch die EG. Ihre zwölf Mitgliedstaaten haben dieses Übereinkommen schon unterzeichnet und dem EG-Rat vorge-schlagen. Dort wird es beraten, ist aber noch nicht abgeschlossen worden.

Zum Schluß: Sosehr eine genaue Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig und anerkannt ist, soll ein solches Verfahren in angemessener, vertretbarer Zeit unter Einhaltung der vom Gesetz festgeschriebenen Normen durchgeführt und abgeschlossen werden und — ohne daß ich hier ein bestimmtes Projekt des Anhanges I pro und kontra konkret meine — nicht als bloße Verzögerungs- und Verhinderungsmaßnahme verwendet werden, wenn alle Werte unterschritten beziehungsweise eingehalten werden.

In diesem Sinne ist es ein gutes Gesetz, und wir schlagen vor, ihm die Zustimmung nicht zu versagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.51*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur A b s t i m m u n g.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Das ist **Stimmeneinigkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (645/A und 1598/NR sowie 4843/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda Kainz: Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß entsprechend den getroffenen Vereinbarungen über Maßnahmen im Sozialbereich auch die Kontrolle bei Schulfahrten und Freifahrtanträgen intensiviert wird. Desgleichen soll Vorsorge getroffen werden, daß die Schulfahrtbeihilfe als Leistung für einen Schulmonat bei wenigstens einwöchigem Unterrichtsbetrieb und nicht wie bisher bereits bei einer Einzelfahrt gewährt wird.

Weiters soll mit dem gegenständlichen Beschluß eine der Schulfahrtbeihilfe analoge Leistung für Lehrlinge eingeführt werden. Die Bestimmungen über diese Fahrtenbeihilfe entsprechen systemkonform den Regelungen über die Schulfahrtbeihilfe.

Schließlich sollen durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates Verbesserungen im Rahmen der Schulbuchaktion für blinde Schüler erreicht werden, zumal diese in wachsendem Ausmaß mit Geräten ausgestattet sind und werden, die eine behindertengerechte Informationsverarbeitung gestatten.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (1597 und 1716/NR sowie 4823/BR der Beilagen)

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1717/NR sowie 4811 und 4824/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 26 und 27 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden, und

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 26 und 27 hat Herr Bundesrat Helmut Cerwenka übernommen. Ich bitte ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Helmut Cerwenka: Ich erstatte den Bericht des Rechtsausschusses über den eben angesprochenen Beschluß des Nationalrates.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet folgende wesentliche Schwerpunkte zur Personalsenatsreform:

Die Zusammensetzung der Personalsenate sollen neu geregelt werden, wobei grundsätzlich die Zahl der Mitglieder der bestehenden Personalsenate verringert wird.

Bei den vier Oberlandesgerichten und beim Obersten Gerichtshof sollen weitere Personalse-

Berichterstatter Helmut Cerwenka

nate als sogenannte „Außensenate“ geschaffen werden, denen neben zwei Mitgliedern kraft Amtes mittelbar gewählte Richter angehören.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht vor, daß Sprengelrichter nur mit der Vertretung von Richtern nachgeordneter Gerichte und nur im Fall der Verhinderung dieser Richter oder dann betraut werden, wenn diese Richter wegen des Umfangs ihrer Aufgaben an deren Erledigung innerhalb einer angemessenen Frist gehindert sind. Durch den Gleichklang dieser Bestimmung mit der allgemeinen Regel des neugefaßten Artikels 87 Abs. 3 B-VG ist sichergestellt, daß ein Sprengelrichter vom Personalsenat des übergeordneten Gerichtes nur dann mit der Vertretung von Richtern nachgeordneter Gerichte betraut werden darf, wenn dieselben Voraussetzungen vorliegen, die es zulassen würden, daß der zuständige Personalsenat einem solchen Richter eine ihm nach der Geschäftsverteilung zufallende Sache abnimmt und sie einem anderen Richter desselben Gerichtes überträgt.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm.

19.57

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entschuldigen Sie, daß ich mich nicht von der Liste habe streichen lassen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist doch eine Freude!*) Vielleicht freuen sich nicht alle, denn Kollege Linzer hat sich streichen lassen. Ich habe dies deshalb nicht getan, weil ich glaube (*Bundesrat Ing. Penz: Er hat gesundheitliche Probleme!*) — das ist keine Kritik gewesen —, daß Fragen der Justiz wie auch der Justizorganisation in unserer Zeit oft zu Unrecht zu sehr im Hintergrund stehen. Wir beschäftigen uns mit Sensationsprozessen wie dem Prozeß Unterweger, mit der Frage, wie lange Untersuchungshafte dauern oder wie viele Untersuchungshäftlinge es gibt, und vor allem auch mit Fragen des Strafverfahrens und des Strafrechtes, die im Mittelpunkt des Interesses stehen, einfach deshalb, weil

wir in einer Zeit leben, in der die Sehnsucht nach Sicherheit doch eine entscheidende Rolle spielt.

Aber die Justiz besteht nicht nur aus dem Strafverfahren, aus dem Strafrecht, sondern aus vielen anderen Bereichen. Da geht es um Zivilprozesse, vor allem um Familienrechtsverfahren, um Pflegschaftsverfahren. Da steht nicht der Strafanspruch des Staates im Mittelpunkt, sondern da geht es darum, Rechtsfürsorge zu betreiben, da geht es darum, Streitfälle zu erledigen.

Ich möchte zur konkreten Vorlage eines sagen: Ich selbst war einmal Sprengelrichter — diese Institution wurde aber seinerzeit wegen Verfassungswidrigkeit abgeschafft —, und ich selbst halte diese nunmehrige Lösung für dringend notwendig, weil es einfach auch bei der Justiz Situationen gibt — sie sind hier aufgezählt —, in denen es dringend notwendig ist, eine Personalreserve zu haben. Die Justiz hat die Besonderheit, daß Richter nicht versetzbar sind, daher können Sie sich vorstellen, daß es in Fällen, in denen kein Ersatz vorhanden ist, zu Problemen kommt.

Ich möchte jetzt nicht weiter auf diese Vorlage eingehen, sondern ich möchte einige Punkte ansprechen, die mir wichtig sind, einfach deshalb, weil ich glaube, daß die Justiz in Österreich im großen und ganzen gut funktioniert, daß vor allem das Ansehen der Justiz in ausreichendem Ausmaße gegeben ist. Dennoch glaube ich, daß wir mit einem Problem zu kämpfen haben, das immer wieder diskutiert und das vor allem von der Bevölkerung als schmerzlich empfunden wird: Das ist die lange Dauer der Verfahren, das ist die Beschäftigung der Justiz mit verschiedenen Prozessen, bei denen der Bürger das Gefühl hat, daß nichts weitergeht.

Es gibt ein Sprichwort: „Rasch geholfen — oder entschieden —, ist doppelt geholfen.“ In diesem Fall würde ich sagen, ist doppelt gut entschieden, denn wenn ein Prozeß einmal fünf Jahre dauert und dann erst einer zu seinem Recht kommt oder nicht, so kann hier sicher nicht von einer entsprechenden positiven Erledigung geredet werden.

Ich werde mich, da die Zeit schon fortgeschritten ist, auf zwei Vorschläge konzentrieren. Ich möchte Ihnen aber am Anfang ein Beispiel näherbringen, wobei mir bewußt ist, daß Beispiele immer die Gefahr in sich bergen, daß sie Einzelfälle sind und man sie nicht auf die Allgemeinheit umlegen kann. Aber es gibt symptomatische Prozesse, bei denen man sich manchmal die Frage stellen muß, ob die Entscheidungsfreudigkeit der Richter angesichts der Rechtsmittelinstanz und verschiedener Entscheidungen nicht nachgelassen hat.

Dr. Martin Wabl

Dieses Beispiel aus meiner Nachbarschaft ist für mich wirklich deprimierend, beunruhigend und sollte uns, die wir im Justizbereich tätig sind, auch zum Nachdenken anregen, weil solche Gesetzbeschlüsse immer dazu anregen sollten, nachzudenken, was man verbessern könnte.

Dieser Fall ist aus dem Leben gegriffen und kann jedem passieren. Eine Witwe aus meinem Bezirk hat fünf Töchter, ist seit dem Jahr 1968 verwitwet — der Gatte ist tödlich verunglückt —, und vier der Töchter haben aus dem Haus fortgeheiratet. Die jüngste hat dann einen Freund gehabt, der auch Landwirt war, und er ist nach einer Zeit des Kennenlernens in das Haus eingezogen. Diese Beziehung ist nach ungefähr vier Jahren gescheitert.

Diese Landwirtschaft der Mutter hat, verbunden mit ein paar Fremdenzimmern, erwiesenermaßen einen Ertragswert von jährlich 60 000 S. Das wurde festgestellt und ist auch einigermaßen unbestritten. Und dieser Freund der Tochter hat mitgeholfen, wie es eben am Land so üblich ist, und hat dort auch gewohnt, geschlafen und gegessen. Nebenbei hat er in einer Firma gearbeitet.

Nachdem die Beziehung in die Brüche gegangen ist — jetzt kommt für mich der entscheidende Punkt, vor allem, wenn man daran denkt, wie lange das Verfahren schon dauert —, hat er, animiert durch seinen Anwalt — er hat auch zuerst geglaubt, er hat einen Rechtsschutz —, sage und schreibe 700 000 S für vier Jahre Mitarbeit am Bauernhof eingeklagt, einen Betrag, der für einen normalen Menschen schon beim ersten Hinschauen völlig überhöht ist.

Sie können sich vorstellen, die Mutter, die ich sehr gut kenne, ist zu mir gekommen und hat gesagt, es ist ein Wahnsinn: Sie arbeitet 30 Jahre für ihre Töchter, jetzt hat sie das Pech, daß die Beziehung einer ihrer Töchter in die Brüche geht, und sie wird auf 700 000 S geklagt. Allein der erste Anwalt, den die Mutter genommen hat, hat, nachdem wir ihn verabschiedet haben, weil er seine Aufgabe nicht entsprechend erfüllt hat, für Telefonate 6 000 S verrechnet, weil der Streitwert so hoch ist.

Die Klage wurde im Herbst 1989 eingebracht. Jetzt haben wir Ende Juni 1994, und nach Befragung von zig Zeugen und dem zweiten Sachverständigen, der bestellt wurde, sind wir noch immer nicht beim Ersturteil angelangt. Sie können sich vorstellen, die Mutter ist schon oft zu mir gekommen und hat gesagt: Ich halte das nicht mehr aus. Jetzt bin ich schon über 70 Jahre alt, und mir muß das passieren. Was kann ich eigentlich dafür? Ich habe ihm nie gesagt, daß er etwas bei mir zu Hause arbeiten soll, und jetzt droht mir dieser Prozeß, verbunden mit der Gefahr oder der Angst, daß ich etwas zahlen muß.

Inzwischen ist der Streitwert schon auf 400 000 S reduziert worden, aber man muß ja nur eine einfache Milchmädchenrechnung machen: 60 000 S Ertrag bringt die Wirtschaft im Jahr. Selbst wenn er mitgearbeitet hat, so hat er ja noch acht Stunden am Tag in einer Fabrik gearbeitet; er konnte sich ja nicht verdoppeln und ununterbrochen in der Landwirtschaft arbeiten. Man kann von mir aus sagen, neben der Mutter und der Tochter — die anderen sind ja schon aus dem Haus —, hat er ein Drittel des Ertrages erwirtschaftet, das sind 20 000 S im Jahr.

Und wenn man das dem gegenüberstellt, was er sich dadurch erspart hat, daß er in diesem Haus gelebt, gegessen, getrunken und geschlafen hat und alle Annehmlichkeiten der beiden Frauen in jeder Beziehung — also zumindest von einer in der einen Beziehung, von der anderen in einer anderen —, erhalten hat, so kann man den ideellen Gegenwert gar nicht ermessen. Ich bin aber überzeugt davon, daß die Gegenleistung im Jahr mindestens 20 000 S wert wäre.

Mit ein bißchen Hausverstand kann sich jeder ausrechnen, daß dieses Klagebegehren nicht erfolgreich sein kann. Man muß dazu aber noch eines sagen: Der Kläger wohnt im Nachbarort, und egal, wie das Ganze ausgeht, wenn er verliert — was ich annehme —, ist er ruiniert. Er hat vor kurzem geheiratet, und er kann dann sein Leben lang nur mehr zahlen. Und das kann ja nicht Sinn und Zweck unserer Justizordnung sein.

Daher würde ich wirklich sagen, daß man sich darüber Gedanken macht, es ist ja schon viel passiert. Ich muß sagen, es gibt den Antrag, daß die Justiz, wenn das Verfahren nicht weitergeht, es schneller vorantreiben muß. Aber in dem Fall habe ich schon mehrmals bei der Justizaufsichtsbehörde vorgeschrieben und gesagt: Bitte, erkundigt euch, was da los ist, das dauert schon fünf Jahre. — Wenn ich mir jetzt vorstelle, Herr Minister, daß der Verlierer in Berufung geht — ich nehme an, daß dies der Kläger sein wird —, dann dauert dies mindestens ein Jahr beim Oberlandesgericht. Ich hoffe nicht, daß es aufgehoben wird, aber insgesamt rechne ich mit einer Prozeßdauer von sieben Jahren, denn das Ersturteil ist noch nicht einmal ergangen.

Also ich bitte wirklich, sich Gedanken zu machen. Ich weiß schon, daß das in Einzelfällen manchmal schwer ist. Dabei ist der Richter — ich kenne ihn selbst von früher —, ein Mensch, der mit beiden Beinen im Leben steht und einen gesunden Hausverstand hat. Ich begreife es nicht. Wenn ich das Verfahren gehabt hätte, wäre ich in einem Jahr fertig geworden. Ich hätte zumindest die Zeugen einvernommen. Früher haben die Richter das auch ohne Sachverständigen gemacht, und er braucht schon den zweiten.

Dr. Martin Wabl

Das war der eine Punkt, zu dem man sich Gedanken machen sollte, wobei ich eines sagen muß, besonders weil der Herr Sektionschef da ist: Wir sind alle sehr froh, daß man, gerade was das Grundbuchverfahren anlangt, mit Hilfe des Computers diese alten Bücher endlich verdrängt hat. In ganz Österreich bekommt man jetzt seinen Grundbuchauszug mittels Computer. Das bringt natürlich mit sich, daß die Leute heute alles sofort haben wollen. Früher haben sie ein paar Wochen warten müssen, da ist es mit der Maschine geschrieben worden; heute kann es nicht schnell genug gehen. Und das ist auch in anderen Bereichen so. In allen Bereichen wird es nicht gehen, das ist auch nicht unbedingt notwendig, weil immer noch der Mensch, der das Urteil fällt, der Richter, die entscheidende Rolle spielt.

Ein letzter Gedanke noch. Herr Minister! Wir haben vor kurzem darüber gesprochen. Ich selbst stelle immer öfter fest, vor allem bei den Bezirksgerichten, die ja die Wertgrenze erhöht haben, daß gerade die Zivilrichter immer mehr mit Verkehrsunfällen überlastet sind.

Ich sage mir, der Richter hat sicherlich eine hervorragende Ausbildung, und ich bedaure es, wenn oft Stunden an Zeit verbraucht werden für einen Prozeß über einen Verkehrsunfall mit einem Streitwert von 15 000 S, 20 000 S oder 30 000 S, Zeit, die viel besser und kostbarer für ein Gespräch mit Scheidungswilligen oder Scheidungsunwilligen verwendet werden könnte, Zeit, die für die Familiengerichtsbarkeit oder für Beratungstätigkeiten aufgehen könnte.

Man sollte sich darüber Gedanken machen, die Richter, vor allem die Zivilrichter, bei Verkehrsunfällen zu entlasten.

Ich weiß, bei unserem Gericht betreffen 50 oder 60 Prozent der Verfahren nur mehr Verkehrsunfälle. Ich muß sagen, ich bin froh, daß ich keine entscheiden muß, denn wenn man das zehn Jahre lang macht, steht es einem bis oben hin. Ich frage mich, ob wir die hochqualifizierten Richter, die auch vor allem für die Sorgen der Menschen da sein sollten, in einem derart hohen Ausmaß für Verkehrsunfälle einsetzen sollten, wobei ich unterscheiden möchte zwischen einem Verkehrsunfall, bei dem es um die Existenz des Verletzten, des Verunfallten geht, der Dauerfolgen aufzuweisen hat, querschnittgelähmt ist oder sonstige schwere Verletzungen hat, und einem Blechschaden, bei dem es um 30 000 S, 40 000 S oder 50 000 S geht. Ich verstehe nicht, daß die Verhandlungen dort, weil eben auf beiden Seiten Anwälte sind, drei, vier Stunden dauern, die Richter auf der Straße stehen und sich oft stundenlang in Traumdeutereien und Kaffeesudlesereien ergen und am Schluß ein Urteil sprechen.

Also ich glaube, daß man sich darüber Gedanken machen müßte. Man könnte sie entweder bis zu einer gewissen Wertgrenze, wenn nichts Tragisches passiert ist, zu Schiedsstellen der Versicherungen ausgliedern — seit dem Bonus-Malus-System ist das komplizierter geworden —, oder man ermöglicht den Richtern — das schwebt mir vor — Kurzurteile zu fällen oder Urteilsvermerke zu machen, nur die Schuldenermittlung zu regeln und sich viel Arbeit zu ersparen.

Das wären nur ein paar Gedanken dazu. Ich bin froh, daß diese Maßnahme heute beschlossen wird. Meine Fraktion wird selbstverständlich ihre Zustimmung erteilen.

Trotzdem sollte uns das Auftrag sein, im Bereich der Justiz, die in der Öffentlichkeit meistens nur negativ erwähnt wird — man kann zwar sagen, wenn über etwas nicht geredet wird, dann ist eh alles in Ordnung, aber es gibt sehr viele Leute, das haben wir letztes Mal besprochen, die gerade die Dauer der Verfahren kritisieren —, immer wieder nachzudenken, wie wir das Verfahren für die Menschen schneller gestalten könnten. In diesem Sinne geben wir unsere Zustimmung zu dieser Vorlage. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.11*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Michalek. — Ich erteile es ihm.

20.11

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte Sie nicht allzusehr aufhalten, aber doch sagen, daß es mich außerordentlich befriedigt, daß dieses für die Justiz so wichtige Gesetzesvorhaben im Parlament — dem Anschein nach auch im Bundesrat —, einstimmig beschlossen wird. Ich halte es für einen ganz wichtigen Schritt im Rahmen der von mir als innere Justizreform bezeichneten Maßnahme, die ich zu einem Schwerpunkt meiner Ressortpolitik gemacht habe.

Auch wir haben uns natürlich schon seit langem Gedanken bezüglich der Verfahrensdauer gemacht. Es ist ja nicht nur das Vertrauen in die Unabhängigkeit des Richters, das das Vertrauen in die Justiz und die Akzeptanz der Justiz bei der Bevölkerung sicherstellt, es bedarf auch eines raschen Funktionierens und einer menschlichen Begegnung mit dem Bürger.

Die Untersuchungen, die wir über die Gründe für die langen Verfahrensdauern angestellt haben, haben zu einer Reihe von Maßnahmen geführt — zum Teil personelle, zum Teil organisatorische, in manchen Bereichen aber auch legislative Maßnahmen. Eine dieser legislativen Maßnahmen ist das vorliegende Gesetzesvorhaben.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Vor allem hat sich gezeigt, daß gewisse Schwachstellen im Zusammenhang mit der Geschäftsverteilung vorhanden sind. Hier sind nun im Rahmen der Reform der Personalsenate wesentliche Verbesserungen für die Zukunft zu erwarten, insbesondere die Appellabilität der Geschäftsverteilung. Es ist aber auch die manchmal bloß kurze Verweildauer der Richter im Amt, insbesondere bei den Eingangsgerichten, oftmals ein Hindernis für die kontinuierliche Betreuung eines Prozesses durch denselben Richter. Auch hier wird ein kleiner Schritt gesetzt, um eine längere Verweildauer in den einzelnen Planstellen zu erreichen.

Auch der Sprengelrichter, der heute schon erwähnt wurde, ist eine ganz wesentliche Maßnahme, ermöglicht er doch eine flexibel einsetzbare Personalreserve, die sicherstellt, daß bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen möglichst rasch ein Ersatz gefunden werden kann, oder wenn eine besondere Belastung eines Richters durch ein Großverfahren eintritt, ihn zu entlasten und nicht ein Ansammeln weiterer Akten zu provozieren.

Sie werden in diesem Gesetzesvorhaben auch neue Regelungen über die Dienstaufsicht, aber auch über die Innenrevision gefunden haben, und es erscheint uns das eine sehr wichtige Voraussetzung zu sein, um hier Verbesserungen für die Zukunft herbeiführen zu können.

Ein weiterer Grund für die Verzögerungen waren auch gewisse Schwachstellen im Sachverständigenwesen. Leider nicht schon heute, hoffentlich aber auf der nächsten Tagesordnung wird eine Novelle zum Gebührenanspruchsgesetz stehen, mit der wir durchgreifende Neuerungen im Sachverständigenwesen und bei der Honorierung der Sachverständigen, aber auch bezüglich dessen, was ihre Gutachten anlangt, einführen wollen — alles zusammen Maßnahmen, die sicherstellen sollen, daß Verbesserungen, auch was die Verfahrensdauer anlangt, eintreten werden.

Eine kleine Bemerkung, nur weil ich im Bundesrat bin und das vielleicht von dem einen oder anderen überlesen wurde: Wir haben auch im Hinblick auf den föderalistischen Gedanken nicht geruht und eine Bestimmung bei den Besetzungsvorschlägen für den Obersten Gerichtshof vorgesehen. Bei der Erstattung von Besetzungsvorschlägen für Planstellen des Obersten Gerichtshofes ist Bewerbern aus unterrepräsentierten Oberlandesgerichtssprengeln — sprich nicht aus Wien — der Vorzug zu geben. Ich möchte das hier in diesem Rahmen nur erwähnt haben. — Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.) 20.15*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist *Stimmeneinheitlichkeit*.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit *angenommen*.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist *Stimmeneinheitlichkeit*.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit *angenommen*.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird (1553 und 1722/NR sowie 4812 und 4825/BR der Beilagen)

29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird (1599 und 1723/NR sowie 4826/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 28 und 29 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkt 28 und 29 hat Herr Bundesrat Albrecht Konečný übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Albrecht Konečný: Ich erstatte den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird.

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Modernisierung des Versicherungsvertragsgesetzes, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes, insbesondere durch Schaffung spezifischer Bestimmungen für die Rechtsschutz- und Krankenversicherung.

Durch den gegenständlichen Beschluß soll der Wegfall der aufsichtsbehördlichen Bedingungsge-nehmigung durch Stärkung der rechtlichen Position des Versicherungsnehmers im Verhältnis zum Versicherer kompensiert werden. Gleichzeitig soll manche Unverträglichkeit des auf deutschem Recht basierenden Versicherungsvertragsgesetzes mit der allgemeinen österreichischen Zivilrechtslage beseitigt werden.

Überdies sollen spezifische Bestimmungen für die private Krankenversicherung (die in Österreich im Regelfall eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung ist) geschaffen und die im Rahmen der EWR-Anpassung vorgesehenen besonderen Bestimmungen für die Rechtsschutzversicherung erweitert werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung über die Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird.

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Anpassung des Bundesgesetzes über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum an den Artikel 27 der Richtlinie 91/49/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinie 73/239/EWG und 88/357/EWG (Dritte Richtlinie der Schadensversicherung).

Der vorliegende Beschluß dehnt die bereits für die Transport- und Transporthaftpflichtrisiken bestehende freie Rechtswahl auf alle in der Anlage B des Bundesgesetzes über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum angeführten Risiken aus.

Auch in diesem Fall stellt der Rechtsausschuß nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Harring. Ich erteile es ihm.

20.20

Bundesrat Dr. Peter Harring (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mit dem Berichterstatter völlig einer Meinung, daß die Novelle zum Versicherungsvertragsrecht, die heute zur Behandlung steht, eine wichtige Rechtsmaterie ist. Vieles ist vor allem im Interesse der Konsumenten zu begrüßen. Daß in diesem Zusammenhang Unverträglichkeiten des deutschen Versicherungsrechtes mit dem österreichischen Zivilrecht aufgetreten sind, war wohl unvermeidlich, obwohl das geltende Versicherungsvertragsrecht ja aus dem deutschen Rechtsgut stammt.

Die beim Gesetzesvorhaben verfolgte Absicht, nämlich die Stellung des Versicherungsnehmers im Verhältnis zum Versicherer zu stärken, wird von der Freiheitlichen Partei uneingeschränkt begrüßt. Diese Verbesserung der Stellung ergibt sich schon beim Vertragsabschluß durch die Einführung der Kündigungsmöglichkeit nach drei Jahren Versicherungsdauer, vor allem aber durch die Einschränkung der Leistungsfreiheit der Versicherungsanstalt bei Prämienverzug. Wenn man sich zum Ziel gesetzt hat, ein besonders modernes Gesetz zu schaffen, wie es in der Regierungsvorlage steht, dann stellt sich die Frage, was man eben unter „modern“ versteht. Wenn „modern“ alles ist, was neu, überdurchschnittlich ausführlich und schwierig zu lesen ist, dann, muß ich sagen, ist es sicher ein modernes Gesetz. Ob es aber modern genug ist, um die Zukunft besser zu bewältigen, möchte ich in Frage stellen.

Der größte Fortschritt, meine Damen und Herren, ist zweifellos auf dem Gebiet der privaten Krankenversicherungen erreicht worden. Viele von uns sind, genauso wie viele Österreicherinnen und Österreicher, in der Gruppenversicherung für Krankheitsfälle abgesichert. Da gibt es ja, wie Sie wissen, sehr günstige Einstiegstarife, die allerdings in der Laufzeit begrenzt sind. Dann, wenn

Dr. Peter Harring

man aus dieser Gruppe ausscheidet, die Zugehörigkeit zur Gruppe eben entweder durch ein gewisses Alter oder durch Pensionierung verliert, wird eben von der Versicherungen sehr oft der Vertrag gekündigt, eigentlich wurde er bisher immer gekündigt, und es wurden neue Prämien vorgeschrieben. Das hat dazu geführt, daß bei der Inanspruchnahme, wenn man eben in das Alter kommt, in dem man eben öfter ärztliche Vorsorge braucht, die Tarife so exorbitant steigen, daß man entweder zur Unzeit selbst kündigt oder eben zur Unzeit von der Versicherungsanstalt gekündigt wird. In diesem Falle, meine Damen und Herren, bringt diese Novelle eine gravierende Verbesserung, weil sozusagen ein lebenslanges Vertragsverhältnis bei der Krankenversicherung gesetzlich abgesichert wird.

Darüber hinaus sind die Versicherungen auch verpflichtet — das freut sie zwar nicht besonders, aber sie sind dazu verpflichtet —, einen Deckungsstopp für diese private Krankenvorsorge zu machen.

Besonders begrüßenswert ist, daß vom Grundsatz der Unteilbarkeit der Versicherungsprämie erstmals abgegangen worden ist. Es ist ein großer Vorteil für den Kunden, daß man eben nicht bei einer einmaligen Nichtzahlung einer Monatsprämie sofort den kompletten Versicherungsschutz verliert, sondern nur eine aliquote Kürzung des Versicherungsschutzes eintritt. Wenn beispielsweise eine Monatsprämie nicht bezahlt worden ist, verliert man eben nur elf Zwölftel des Versicherungsanspruches, wenn es sich um einen Jahresanspruch handelt.

Daß das neue Versicherungsgesetz auch zur Produktvielfalt führen wird, ist ebenso begrüßenswert, denn auf dem freien Markt, der von der Freiheitlichen Partei ja immer unterstützt wird, hat sich immer schon herausgestellt, daß sich bessere Produkte, höherwertige Produkt durchsetzen. Das ist eine sehr schöne Form des Konsumentenschutzes.

Konsumentenfreundlich ist das Gesetz also, und das ist gut so. Ob die Begeisterung aller Beteiligten über das Gesetz gleich groß ist, wie es von einigen Rednern im Nationalrat gesagt wurde, wage ich zu bezweifeln. Insbesondere die Versicherungswirtschaft hat offensichtlich eine sehr unterschiedliche und diffizile Einstellung dazu.

Daß ein prominenter Vorstandsvorsitzender einer österreichischen Versicherung vor wenigen Tagen öffentlich zum Gesetz gemeint hat, die Lobby der Konsumentenschützer habe wieder einmal voll zugeschlagen, sollte man vielleicht doch nicht so zur Kenntnis nehmen. Vielleicht kann das in der Volkspartei zwischen Wirtschafts- und ÖAAB dann bereinigt werden.

Vor allem die Verkürzung der Versicherungsdauer, auch bei Sachversicherungen, von zehn auf drei Jahren ist der Versicherungswirtschaft ein Dorn im Auge. Bisher hat der Verkäufer einmal einen Zehnjahresvertrag abgeschlossen und war dann beim Kunden zehn Jahre lang nicht mehr zu sehen. Jetzt muß er schon nach drei Jahren wieder Kontakt aufnehmen. Das ist also wesentlich kundenfreundlicher.

Die Verschiebung des Wirksamkeitsbeginnes auf 1. 1. 1995 ist wohl ebenso zu begrüßen, weil notwendige Umstellungsmaßnahmen möglich sind.

Vielleicht ein Wort noch zum Bonus-Malus-System — es ist heute auch schon von Herrn Wabl angesprochen worden. Es ist zwar nicht Gegenstand dieser Gesetzesnovelle, gehört aber zur EWR-Anpassung. In Hinkunft ist es eben so, daß selbstverständlich auch deutsche Versicherer den österreichischen Markt bearbeiten werden, den deutschen Anstalten ist ja dieses System fremd. Daher werden in Österreich sicher in Zukunft Versicherungen auf dem Gebiet der Kfz-Versicherung zu anderen Preisen angeboten werden. Das wird dazu führen, daß Fahrer, die häufiger einen Unfall haben, einen Vorteil haben, daß aber die vorsichtigen Fahrer in Hinkunft für schlechte Fahrer mitzahlen werden.

Die Freiheitliche Partei wird der Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes zustimmen, weil es eine Reihe von Vorteilen für Konsumenten bringt. Wir werden aber der Änderung des Bundesgesetzes über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum nicht zustimmen. Unsere Einstellung zum EWR ist ja bekannt und gleichgeblieben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.26

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters Herr Bundesrat Matthias Ellmauer gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.26

Bundesrat Matthias Ellmauer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner Dr. Harring hat die Materie bereits sehr gut ausgeführt. Gestatten Sie mir, daß ich doch noch auf ein paar Punkte eingehe.

Der Hauptgrund, warum dieses Versicherungsvertragsgesetz geändert wird oder zu ändern ist, ist, daß die aufsichtsbehördlichen Genehmigungsvorbehalte, die es bisher gab, in Hinkunft nicht mehr existieren werden, also wegfallen. Daher war Ziel dieser Novelle, die Stellung des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer zu stärken.

Weiters soll eine gewisse Anpassung an die österreichische Zivilrechtslage sowie eine EWR-

Matthias Ellmauer

Anpassung für Bestimmungen der Rechtsschutzversicherungen erfolgen.

Dieses Gesetz bringt, wie wir gehört haben, mehrere Verbesserungen im Interesse des Konsumentenschutzes, wie Stärkung der Stellung des Versicherten bei Vertragsabschluß, Minderung der Folgen einer Obliegenheitsverletzung, gesetzliche Kündigungsmöglichkeit nach drei Jahren, Entschärfung der Verjährungsregeln sowie Einschränkung der Leistungsfreiheit bei Prämienverzug.

Die Bestimmungen für Rechtsschutzversicherungen wurden den EWR-Richtlinien angepaßt. Es wurde auch eine gewisse Adaptierung bei der Lebensversicherung vorgenommen. Bisher mußten Versicherungsnehmer, die eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, Umstände, die zu einer Risikoerhöhung führen konnten, der Versicherung mitteilen. Die Versicherung hat zurzeit noch die Möglichkeit, bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften innerhalb von zehn Jahren Leistungen ganz oder teilweise auszusetzen. Diese Frist wurde ebenfalls auf drei Jahre verkürzt.

Das wichtigste politische Ziel dieser Novelle ist für mich aber die zufriedenstellende Regelung bei der Krankenzusatzversicherung. Wir alle haben in den letzten Jahren die Probleme bei der Gruppenversicherung mitbekommen: Wenn jemand vor der Pensionierung stand oder in Pension ging, wurde er aus der Gruppenversicherung entlassen, und wenn er sich dann weiterversichern lassen wollte, hatte er eine exorbitant hohe Prämie zu bezahlen.

Nunmehr wird es so sein, daß Personen, die aus einer Gruppenversicherung zum Beispiel durch Pensionierung ausscheiden ihre Versicherung in eine Einzelversicherung umwandeln können, wobei das Eintrittsdatum in die Gruppenversicherung für die Prämienbemessung herangezogen wird — also keine exorbitante Erhöhung, wie es jetzt beziehungsweise in den letzten Jahren gewesen ist. Es ist somit die Möglichkeit eines lebenslangen Vertragsverhältnisses bei der Krankenzusatzversicherung für die Zukunft gesetzlich abgesichert. Prämien erhöhungen sind in Zukunft nur mehr aus dem Titel des Alterwerdens oder aufgrund eines gewissen Krankheitsbildes nicht mehr möglich. Dies ist der wesentliche soziale Gesichtspunkt bei der Krankenzusatzversicherung dieser Novelle.

Mein Vorredner hat es ja schon angeführt, wir werden ab 1. 1. 1995 Mitglied der Europäischen Union sein und somit werden ab diesem Zeitpunkt die EU-Versicherungsrichtlinien für uns gelten. Und deshalb war es notwendig, bereits zu einem früheren Zeitpunkt — also jetzt — das geltende, aus dem Jahr 1958 stammende Versicherungsvertragsgesetz zu modernisieren und den

aktuellen Gegebenheiten anzupassen und darüber hinaus neu entstehenden Versicherungsarten, die in Hinkunft eine größere Produktvielfalt in einem großen gemeinsamen Markt bedeuten, gerecht zu werden.

Nun zu den Vorstellungen der Versicherungswirtschaft. Nach den Gesprächen, die ich mit einigen Kollegen geführt habe, trägt dieses Gesetz in großen Teilen auch der Versicherungswirtschaft Rechnung, wenn auch nicht alle. Die Fristen, die für Änderungen der EDV-Programme et cetera aufgrund dieser Novelle notwendig sind, sind mit einem halben Jahr — es soll doch mit 1. 1. 1995 in Kraft treten — doch nicht allzu großzügig bemessen. Hier eine Bitte auch in Richtung Nationalrat: daß man in Hinkunft darauf mehr Bedacht nimmt, denn die Wirtschaft kann nicht auf Knopfdruck ihre Systeme, die jahrelang eingefahren sind, ändern. Man braucht dazu eine Anlaufphase und eine Vorbereitungsphase, um das entsprechend umsetzen zu können.

Zur Änderung des Versicherungsvertragsrechtes für den Europäischen Wirtschaftsraum haben wir vom Berichterstatter gehört, daß das aufgrund der Änderung der EWG-Richtlinien notwendig ist. Die bereits für die Transport- und für die Transporthaftpflichtversicherungsrisiken bestehende freie Rechtswahl wird auf alle in der Anlage B angeführten Risiken ausgedehnt.

Meine Fraktion wird beiden in Verhandlung stehenden Vorlagen gemäß dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.)* 20.32

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist Herr Bundesrat Karl Wöllert gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.32

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Freier Kapital- und Dienstleistungsverkehr sowie die Niederlassungsfreiheit sind drei der vier Grundfreiheiten des gemeinsamen Marktes und öffnen natürlich auch dem Versicherungswesen die Grenzen. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)* Das bedeutet verstärkte Preiskonkurrenz, ein Leistungsspektrum, das viel mehr als bisher auf individuelle Bedürfnisse der Verbraucher Rücksicht nimmt, und möglicherweise ein größeres und vielfältigeres Angebot.

Dazu ist es aber auch notwendig, den Versicherungsnehmer vor Mißbrauch zu schützen. Deshalb haben wir heute die Novellierung einer Gesetzesmaterie zur Genehmigung vorliegen, die eigentlich schon lange fällig war. Wer immer sich bisher auch nur ein bißchen mit der Thematik des

Karl Wöllert

Konsumentenschutz auseinander gesetzt hat, stieß unweigerlich immer wieder auf Probleme mit dem Versicherungsvertragsgesetz, was allerdings kein Wunder war, da das bisherige Versicherungsvertragsgesetz – das ist heute schon einmal erwähnt worden – erstens noch aus dem Jahr 1958 stammt und zweitens auf das deutsche Vertragsversicherungsgesetz des Jahres 1908 zurückgeht. Also von up to date oder letztem Schrei konnte dabei wirklich nicht die Rede sein. Aber EWR und Europäische Union machen es nun endlich möglich.

Das Gesetz, dessen Novellierung seit langem auf der Wunsch- und Forderungsliste der Konsumentenschützer stand, kann endlich, ja muß endlich novelliert werden, denn es ist nicht nur schon lange nicht mehr zeitgemäß und läßt das Rechtsverhältnis zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer oft im unklaren, sondern es ist vor allem, wie wir auch schon heute gehört haben, nicht EU-konform. Die bisherige Rechtsunklarheit wirkte manchmal richtig grotesk, wenn man bedenkt, daß beispielsweise der Bereich der Tierversicherung genau geregelt war, spezifische Bestimmungen für Rechtsschutz und Krankenversicherung aber fehlten.

Die Europäische Union hat ja bekanntlich in mehreren Richtliniengenerationen ihren Mitgliedsstaaten Anpassungen an geltendes Europarecht verordnet. In dritter Generation dieser Richtlinienvorschreibungen geht es nun in erster Linie um den Verzicht des in Österreich nach wie vor gültigen und ausgeübten Genehmigungsverhaltes für allgemeine Versicherungsbedingungen durch die Versicherungsaufsichtsbehörde. Ich meine, dies war und ist eine gute Gelegenheit, das neue Versicherungsvertragsgesetz so zu gestalten, daß es eben den Anforderungen eines modernen Versicherungswesens und dem Bedürfnis eines effizienten Kundenschutzes auch tatsächlich entspricht, was letztendlich bedeutet, daß der Versuch zu unternehmen war, bei der Gestaltung dieses Gesetzes den Wegfall der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen durch Stärkung der rechtlichen Position der Versicherungsnehmer zu kompensieren. Dies betrifft vor allem Verbesserungen für den Versicherungsnehmer bei der Vertragsabschließung, die Einführung einer gesetzlichen Kündigungsmöglichkeit für den Kunden nach dreijähriger Dauer – das haben wir heute schon einmal gehört –, die Entschärfung der besonderen versicherungsrechtlichen Verjährungsregeln, die spezifischen Bestimmungen über Rechtsschutzversicherungen und die Neuregelung der Krankenversicherung sowie Verbesserungen im Bereich der Lebensversicherung.

Meine Damen und Herren! All diese Maßnahmen dienen vor allem dazu, Vorsorge im Sinne eines verbesserten Konsumentenschutzes zu tref-

fen und damit für den einzelnen Versicherten einen entsprechenden Schutz gegen mächtige Versicherungen zu schaffen. Da dies zudem auch noch zu einer Aktualisierung und Modernisierung des Versicherungsrechtes führt, stimmt meine Fraktion den beiden Anträgen, dagegen keinen Einspruch zu erheben, selbstverständlich zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.37

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Justizminister Dr. Michalek das Wort. – Bitte.

20.37

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch zu diesem Tagesordnungspunkt von meiner Seite nur eine kurze Bemerkung. Für mich ist das Vertragsversicherungswesen der klassische Fall dafür, daß eine Liberalisierung unternehmerischen Handelns auf einem freien Markt als Korrelat auch die Stärkung der Position des Nachfragenden vorzusehen hat, da nur durch eine Ausgewogenheit in der Rechtsposition der Marktteilnehmer der freie Markt seine volle Wirkung entfalten kann. Es ist daher nicht nur im Interesse der Konsumenten gelegen, wenn die heute besprochene Novellierung des Versicherungsvertragsgesetzes eine Ausweitung der Schutzbestimmungen für die Versicherungsnehmer enthält, sondern ist durchaus auch eine Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit des freien Marktes, den wir auch im Bereich der Versicherung haben wollen.

Die Bestimmungen wurden sehr lange mit den Vertretern der Versicherungswirtschaft beraten, und es wurden auch durchaus weitgehend einvernehmliche Kompromisse erzielt. Natürlich ist zum Schluß nicht immer jeder mit allem einverstanden, aber im großen und ganzen kann man sagen, daß die Interessen auch der Versicherer in ausgewogener Form berücksichtigt wurden, auch im Hinblick auf deren Interessen gegenüber den aus dem Ausland zu uns hereinkommenden neuen Versicherern. Ich meine daher, daß die Neuregelung insgesamt eine sehr ausgewogene Lösung geworden ist.

Natürlich gibt es auch gewisse Bereiche, bei denen das Ministerium nicht ganz durchgedrungen ist, zum Beispiel den von Ihnen, Herr Bundesrat Dr. Harring, angesprochenen Bereich, daß bei einem teilweisen Prämienverzug nur ein quotenmäßiger Wegfall des Versicherungsschutzes erfolgt. Da hat sich im Zuge der parlamentarischen Beratungen doch die Versichererseite etwas mehr durchgesetzt, als das nach der Regierungsvorlage gegeben war – Gott sei Dank nicht zur Gänze –, es ist jetzt eine Prozent-Grenze festgelegt worden, bis zu der ein Verzug gehen kann, ohne daß die Verzugsfolge (ist gleich Leistungsfreiheit des Versicherers) eintritt. Aber insgesamt handelt es sich

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

um eine wohlausgewogene Lösung zwischen den Interessen des Konsumentenschutzes und der Versicherer. — Danke. 20.39

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

30. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (1641 und 1732/NR sowie 4844/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Johann **Payer**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zahlreiche Rechtsvorschriften der Europäischen Gemein-

schaften, die Inhalt des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, enthalten arbeitsrechtliche Bestimmungen, die für die Land- und Forstarbeiter derzeit noch nicht erfüllt werden.

Darüber hinaus wurden im Landarbeitsgesetz 1984 noch nicht alle Novellen zum Arbeitsverfassungsgesetz nachvollzogen, die in den letzten drei Jahren erfolgten und teilweise ebenfalls eine Anpassung an das EWR-Recht enthalten.

Das Fehlen von Arbeitszeitgrenzen hinsichtlich der Beschäftigung von familieneigenen jugendlichen Arbeitskräften widerspricht der UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Anpassung des Landarbeitsgesetzes 1984 an das Recht der Europäischen Gemeinschaften, soweit dieses in das EWR-Abkommen aufgenommen wurde, und an die seit 1990 erfolgten, noch nicht nachvollzogenen Novellen zum Arbeitsverfassungsgesetz, sowie weiters die gänzliche Erfüllung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes im Bereich des Arbeitsrechtes der Land- und Forstwirtschaft.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält zahlreiche Grundsatzbestimmungen. Die Frist zur Erlassung von Ausführungsgesetzen durch die Länder ist gemäß Z. 35 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses kürzer als sechs Monate. So bedarf es hiezu gemäß Artikel 15 Abs. 6 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit **Stimmeneinhelligkeit** den **Antrag**,

1. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben,

2. der in Z. 35 (§ 239 Abs. 5 des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses) enthaltenen Fristsetzung zur Ausführungsgesetzgebung der Länder gemäß Artikel 15 Abs. 6 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich als erster Herr Bundesrat Schaufler.

20.42

Bundesrat Engelbert **Schaufler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Hohes Haus! Herr Minister — wenn auch nicht der zuständige, soweit ich weiß. Auch wenn es schon etwas spät ist und heu-

Engelbert Schaufler

te noch viel erledigt werden muß, darf ich mir erlauben, ein paar Sätze zum historischen Werden dieses Landarbeitsgesetzes vorzutragen, weil ich mich grundsätzlich freue, daß ich zu diesem Gesetz reden darf.

Im Jahre 1948, also relativ spät, wurde das Landarbeitsgesetz beschlossen. Im Zuge dieser Beschlußfassung kam es dann auch zur Gründung der Landarbeiterkammern und in weiterer Folge zur Gründung des Österreichischen Landarbeiterkammertages, dem ich vorzusitzen die Ehre habe.

Dieses Gesetz aus dem Jahre 1948 und die Gründung der Kammer waren die Grundsteine für eine Aufholjagd der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer, Grundsteine für den sozialen Aufstieg dieser Berufsgruppe. Ich darf auch heute, fast 50 Jahre nach dieser damaligen Beschlußfassung, sagen: Es war und ist ein modernes, ein soziales Gesetz. So war es etwa das zweite Gesetz überhaupt, das Abfertigungsbestimmungen kannte. Ich darf zur Erinnerung sagen, das erste war das Angestelltengesetz. Und im Zuge der Beschlußfassung rund um das Arbeiterabfertigungsgesetz für Gewerbe und Industrie im Jahre 1979 konnte dieses im Jahr 1979 beschlossene Gesetz nicht allen guten Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes folgen.

Ich darf in diesem Zusammenhang an den Dritten Nationalratspräsidenten, Pansi, erinnern — ein Kärntner übrigens, mit dem ich seinerzeit in der Gewerkschaft viele Stunden zusammengesessen bin. Wir haben beraten, ob wir die Besserstellung des Landarbeitsgesetzes im Zuge der neuen Abfertigungsbestimmungen, der allgemeinen Bestimmungen halten werden können. Und es ist uns gemeinsam gelungen, die Vorrückungen um alljährliche Prozentsätze zu halten, und auch jene Bestimmung, daß, wenn jemand mehr als 40 Dienstjahre in ein und demselben Betrieb ist, ein Anwachsen der Abfertigung auf über 100 Prozent erfolgen kann.

Die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer als kleinere Gruppe haben doch viele Eigenheiten zu bewältigen. Diese Eigenheiten können nur durch diese geteilte Kompetenz gelöst werden: im Parlament ist es die Grundsatzgesetzgebung und in den Ländern die Ausführungsgesetzgebung. Das ist für diesen Bereich ganz einfach lebensnotwendig.

Die Novelle, die heute hier zur Diskussion steht, wurde an und für sich durch den EWR aufgelöst, aber auch durch einige österreichische Gesetze im Arbeitsverfassungsbereich. Hier zeigt sich wieder die Dynamik, die der große Wirtschaftsraum auch auf den Sozialbereich ausübt.

Ich darf auf die wesentlichen Punkte dieses neuen Gesetzes hinweisen. Der Herr Berichterstatter hat schon die Einbeziehung der familieneigenen Arbeitskräfte erwähnt. Das ist eine Besonderheit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Hier geht es darum, daß die jugendlichen Dienstnehmer, deren Dienstgeber die Eltern sind, auch vom § 109 — das ist die Arbeitszeitbegrenzung — erfaßt werden. Es wird damit auch einer UN-Konvention hinsichtlich der Arbeitszeit Jugendlicher Rechnung getragen.

Aber auch die große Anpassungswelle aus dem AVRAG, dem Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, heraus ist positiv zu beurteilen. Wir haben jetzt schon Dienstzettel, aber die zwölf Punkte, die jetzt in diesem Dienstschein vorgeschrieben sind, bringen eine wesentliche Verbesserung. Es dient dies zu einer wesentlichen Klarstellung, wenn es in späterer Folge — ich sage immer, Dienstverhältnisse werden nicht wie Ehen aus Liebe geschlossen, und auch in Ehen kommt es manchmal zu Diskussionen und mehr — zu Unebenheiten kommen sollte. Jedoch gibt es dabei eine Ausnahme, wie wir sie in der Land- und Forstwirtschaft eben brauchen: Gelegenheitsarbeiter, also Saisonarbeiter, sind von dieser Dienstscheinregelung ausgenommen. Es ist dies eine praktikable Lösung, zu der sich die Sozialpartner nach relativ langen Gesprächen durchgerungen haben.

Das größte Problem in den Verhandlungen der Sozialpartner war jedoch der nunmehrige § 39 a. Diesbezüglich hat es sehr langwierige Sozialpartnerverhandlungen gegeben. Ich darf Herrn Sektionschef Dr. Klein vom Sozialministerium und seinen Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön aussprechen, er hat nämlich die offengebliebenen rechtlichen Fragen geklärt. Erst dann ist man in den Verhandlungen weitergekommen.

Es geht hier um den Bereich des Betriebsüberganges, bei dem die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ein Sonderrecht hatten, das es in keinem anderen Arbeitsgesetz gibt: Der Dienstnehmer muß bei einem Betriebsübergang nicht mitgehen und bekommt alle Ansprüche ausbezahlt wie bei einer Dienstgeberkündigung — mit Ausnahme der Kündigungsentschädigung. Das ist eine Besserstellung, die wir halten konnten, weil — das ist die Dynamik aus dem EWR und späterhin auch aus dem Bereich der Europäischen Union — diese Anpassungen zu keiner sozialpolitischen Schlechterstellung führen dürfen.

Eine weitere Frage, die schon lange eingefordert wurde, war die Aufhebung des sogenannten Sperrechtes der Betriebsräte im Falle einer Dienstgeberkündigung. Die bisherige Rechtslage war folgendermaßen: Hat der Betriebsrat einer Dienstgeberkündigung zugestimmt, hatte der betroffene Dienstnehmer keinerlei Möglichkeit

Engelbert Schauffler

mehr, eine Anfechtung vor den zuständigen Stellen vorzunehmen. Das ist nunmehr in weiten Bereichen gefallen. Es hat sich hier doch das Individualrecht durchgesetzt.

Eine weitere Besserstellung, die ich im Landarbeitsgesetz sehe, ist, daß diese sogenannten Anfechtungsfristen auf 14 Tage vereinheitlicht wurden. Im allgemeinen Arbeitsrecht für Gewerbe und Industrie ist diese Frist wesentlich kürzer. Wir in der Land- und Forstwirtschaft brauchen diese längeren Fristen, weil es oft relativ schwierig ist, einen Sachberater zu bekommen, der sich der Sache annimmt und sie vor die zuständigen Stellen bringt.

Besonders begrüße ich auch die Schutzbestimmungen für ältere Dienstnehmer bei Kündigung und bei Erstellung von Sozialplänen.

Das sind im wesentlichen die Kerninhalte dieser Landarbeitsgesetznovelle. Wir beschließen hier schlußendlich das Grundgesetz. Manche Länder haben in ihren Ausführungsgesetzen manches, was wir heute beschließen, schon verankert. Hier zeigt sich, daß die geteilte Kompetenz zwischen Bund und Ländern auch zur sozialpolitischen Dynamik beiträgt, und diese wollen wir nicht vermissen.

Ich freue mich, daß trotz der Verspätung aufgrund der langen Verhandlungen dieses Gesetz jetzt beschlossen wird und kein Einspruch dagegen erhoben wird. Ich gebe mit Freude die Zustimmung meiner Fraktion bekannt.

Ich möchte aber abschließend an alle Bundesrätinnen und Bundesräte appellieren, auf ihre Landtage dahin gehend einzuwirken, daß innerhalb der vom Gesetzgeber festgesetzten Frist auch die Ausführungsgesetze beschlossen werden, damit spätestens mit 1. 1. 1995 die Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft in den Genuß — so darf ich mit Recht sagen — dieses großen Schrittes in der Sozialpolitik kommen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.53*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Am Wort die Frau Bundesrätin Crepaz. — Ich bitte.

20.53

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meinem Vordner, Kollegen Schauffler, kann ich, was dieses Gesetz angeht, nur beipflichten, denn jede Verbesserung in arbeitsrechtlicher Hinsicht ist positiv. Eine fortschrittliche Weiterentwicklung ist gerade für die Dienstnehmer, für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft von großer Bedeutung.

Auch ich habe mir dieses Landarbeitsgesetz geschichtlich betrachtet und habe im Jahre 1637 begonnen. Ferdinand III. von Tirol hat bereits in

seiner Landesordnung für Tirol ein Lohnregulativ für Landarbeiter vorgesehen. In dieser Lohngestaltung war festgeschrieben, daß durch sie niemand übernommen oder beschwert sein sollte.

Diese war eine für damalige Zeiten günstige Regelung, hat es doch in späteren Jahren einen deutlichen Gesinnungswandel zum Nachteil der Lohnabhängigen gegeben. So hat Leopold I. 1688 ein Verbot erlassen, wonach die Landarbeiter ihre Herren nicht mit Forderungen eines übermäßigen Lohnes beschwerten sollten. Es war auch eine gebührende, wohlverdiente Strafe vorgesehen.

In weiterer Folge, bedingt durch die industrielle Revolution, bekamen auch die patriarchalischen Strukturen Risse. In der Zwischenzeit kam es jedoch zu verstärkten Polizeimaßnahmen, um alte Machtstrukturen aufrechtzuerhalten.

1730 war der Streik im Strafgesetzbuch Kaiser Karl VI. noch als heilsgerichtliches Verbrechen qualifiziert.

Die historische Entwicklung ist äußerst interessant und von vielen Rückschlägen für die lohnabhängigen Landarbeiter und Landarbeiterinnen geprägt. Das Jahr 1848 brachte die Aufhebung der Leibeigenschaft, aber der Druck auf das Gesinde wurde durch die frei gewordenen Bauern noch verstärkt. Vermutlich stammt aus dieser Zeit auch das Sprichwort: Wenn der Bauer aufs Roß kommt.

Viele Jahre lang wurde die abhängige Landbevölkerung ausgenutzt. Es gab Kinderarbeit, es gab keine Arbeitszeitbestimmungen und es gab keine Schutzbestimmungen. Das Leben dieser Menschen war hart, ihr Schicksal trist.

Es gelang erst spät in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Landtagen, ein besseres Landarbeitsgesetz zu schaffen. In weiterer Folge gelang es aber nie, die Kompetenzen des Landarbeitsrechts in die Zuständigkeit des Bundes zu überführen.

Es wäre positiv, das Arbeitsrecht der Landarbeiter zu vereinheitlichen, denn diese zehnfache Gesetzgebung erfordert auch einen gewaltigen Aufwand an Kosten und Zeit. Dies würde auch eine Gleichstellung und Gleichbehandlung mit den übrigen Arbeitnehmern gewährleisten. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.56*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Schwab. Ich bitte sehr.

20.56

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Zur Debatte steht ein Bundesgesetz, mit dem das Land-

Karl Schwab

arbeitsgesetz 1964 geändert wird. Im wesentlichen handelt es sich hier um EWR-Anpassungen.

Die freiheitliche Bundesratsfraktion wird dem Landarbeitsgesetz ihre Zustimmung erteilen.

Die gegenwärtige Regierungsvorlage sieht vor, daß das Landarbeitsgesetz an das Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz angepaßt wird.

Die Zahl der Landarbeiter sinkt ständig, und das rührt daher, daß die Leistungen der Landarbeiter und der Bauern von der Gesellschaft nicht anerkannt werden. Sie werden finanziell und gesellschaftlich nicht im vollen Maße anerkannt, obwohl es sich hier um qualifizierte Arbeitskräfte handelt.

Landarbeiter müssen heutzutage genauso ihre Fachprüfung ablegen, wie jeder andere Facharbeiter. Aber in der Entlohnung ist der Landarbeiter nicht so gut gestellt wie andere Facharbeiter. Noch dazu leisten Landarbeiter in der Regel schwerere körperliche Arbeit und müssen außer ihrer Qualifikation auch noch die entsprechende körperliche Verfassung mitbringen, damit sie den Strapazen der Landarbeit gewachsen sind.

Weiters sind Landarbeiter sehr vielseitig. Landarbeiter müssen sich in der Chemie, bei den Düngemitteln, beim Saatgut, bei der Bodenbearbeitung, bei der Kulturpflege und bei der Landtechnik auskennen, damit sie den Anforderungen entsprechen können.

Es heißt immer wieder, daß man nur mit intelligenten Produkten gute Löhne erzielen kann oder gute Berufschancen hat. Ich stelle die Frage in den Raum: Was sind überhaupt intelligente Produkte? Sind intelligente Produkte nicht auch jene Produkte, die die Landarbeiter, die die Bauern erzeugen? Sind intelligente Produkte nicht auch Maurerarbeiten und dergleichen? Schauen wir uns einmal die Arbeiten von Maurern an. Stellen wir uns vor, es gäbe keine Maurer, von denen vielleicht behauptet wird, daß sie keine intelligenten Produkte erzeugen. Schauen wir uns das Parlament an (*lebhaftes Heiterkeit bei der SPÖ*), schauen wir uns die Universitäten an, schauen wir uns die schönen Bauten an, die unsere Maurer in den letzten 100 oder 1 000 Jahren errichtet haben.

Ich habe das nur angeführt, weil immer wieder die Maurer und die Baumeister den Ruf haben, Betonierer, Umweltverschmutzer zu sein, obwohl gerade die Maurer seit Jahrtausenden zum Wohle der Menschheit gearbeitet haben.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß intelligente Produkte nur die Atomkraft, die Gentechnologie oder Microchips sind. Ich glaube, daß jede Form von Arbeit anerkannt werden muß.

Weiters ist im Gesetz im § 210 der Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer in der Landwirtschaft vorgesehen. Ich glaube, daß das sicherlich richtig ist. Ich finde es menschenentwürdigend, daß in der heutigen Gesellschaft Menschen mit 45 oder 50 Jahren, wenn sie einmal gekündigt werden, nicht mehr vermittelbar sind. Und ich befürchte, daß es gerade in der Landwirtschaft durch die schlechte finanzielle Lage zu weiteren Kündigungen bei landwirtschaftlichen Arbeitern kommen wird.

Weiters ist auch die Regelung über die Arbeitszeit der familieneigenen Arbeitskräfte, nämlich der Jugendlichen in der Landarbeit, zu begrüßen. Dazu ist anzumerken, daß es hier nicht nur um die Arbeitszeit geht, sondern daß auch die körperliche Züchtigung der eigenen Kinder und Beschimpfungen, die weitgehend beleidigend sind, verboten werden. Ich meine, daß es eigentlich heutzutage nicht mehr notwendig sein sollte, daß man das in einem Gesetz verankert. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Eine Züchtigung sollte in einem Gesetz nicht mehr ausdrücklich verboten werden müssen.

Was mir in dem Gesetz aber fehlt, ist, daß für die familieneigenen Arbeitskräfte nicht festgeschrieben ist, in welcher Höhe sie entlohnt werden müssen. Wir wissen, daß es üblich ist, daß in der Landwirtschaft für Kinder, die im Betrieb mitarbeiten, keine Löhne bezahlt werden. Aber das ist natürlich auch der Grund, daß heutzutage die Kinder nicht mehr bei den landwirtschaftlichen Betrieben ihrer Familie bleiben. Denn die finanzielle Lage in der Landwirtschaft ist eben so angespannt, daß der Betriebsführer nicht in der Lage ist, den Kindern einen entsprechenden Lohn zu bezahlen.

Weiters ist noch zu bemerken, daß es schon für den Betrieb eine sehr hohe Belastung ist, daß, wenn ein Jungübernehmer im Betrieb bleibt und mitarbeitet, für ihn die Sozialversicherung gezahlt werden muß. Das ist auch ein gewichtiger Grund dafür, daß es auf den bäuerlichen Betrieben so wenige junge Nachfolger gibt.

Wie schon gesagt: Die Freiheitliche Partei wird diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben, weil es Verbesserungen im Arbeitsrecht gibt und weil es Verbesserungen wenigstens auf dem Papier für die jugendlichen Mitarbeiter in der Landwirtschaft gibt.

Deshalb wollen wir diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.04

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, den Fristsetzungen der Z. 35 (§ 239 Abs. 5) des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

31. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit (1464 und 1674/NR sowie 4845/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Michaela Rösler übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Michaela **Rösler:** Meine Damen und Herren! Im Rahmen des EWR-Abkommens werden die Beziehungen zwischen Österreich und Island im Bereich der Sozialen Sicherheit durch die diesbezüglich maßgebenden EG-Verordnungen geregelt. Allerdings regeln diese EG-Verordnungen nicht sämtliche Details, die im Verhältnis zwischen den beiden Staaten relevant sind. Weiters sind auch nicht alle Personen, die den Systemen der Sozialen Sicherheit eines oder beider Staaten unterliegen oder unterlagen, von den EG-Verordnungen erfaßt.

Durch das vorliegende Abkommen werden Regelungen in Ergänzung zu den EG-Verordnungen im Bereich der Sozialen Sicherheit vorgesehen. Dabei werden diese EG-Verordnungen auch für uns vom Geltungsbereich der EG-Verordnungen

gen betroffene Personengruppen als entsprechend anwendbar erklärt.

Das Abkommen ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitt I enthält allgemeine Bestimmungen, die im wesentlichen den sachlichen und persönlichen Geltungsbereich, den Grundsatz der Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen und die entsprechende Anwendung des EG-Rechts im zwischenstaatlichen Bereich der Sozialen Sicherheit auf die von der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 nicht erfaßten Personengruppen betreffen.

Abschnitt II sieht hinsichtlich der einzelnen Zweige der Sozialen Sicherheit ergänzende Regelungen vor.

Abschnitt III enthält Regelungen betreffend die Vollstreckungshilfe sowie die Beilegung von Streitigkeiten.

Abschnitt IV enthält Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

32. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz 1920 idF 1929, in der geltenden Fassung geändert wird (77/A und 4816/BR der Beilagen)

33. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetz

Vizepräsident Walter Strutzenberger

zes (Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für das Stellungnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen) (83/A und 4846/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 32 und 33 der Tagesordnung, über die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 in der geltenden Fassung geändert wird und Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für das Stellungnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen).

Die Berichterstattung über den Punkt 32 hat Frau Bundesrätin Ilse Giesinger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ilse Giesinger: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 idF 1929, in der geltenden Fassung geändert wird (77/A-BR/93).

Die Bundesräte Dr. Susanne Riess und Kollegen haben in der 574. Sitzung des Bundesrates vom 30. September 1993 den gegenständlichen Antrag eingebracht und wie folgt begründet:

Durch die neue Regelung soll die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Bundesrates gegenüber dem Landtag, der sie entsendet, gestärkt werden.

Durch die Einführung eines Vermittlungsausschusses sollen Einsprüche des Bundesrates gegen Beschlüsse des Nationalrates höhere Bestandskraft erhalten. Vor allem finanzielle Belastungen der Bundesländer durch Beschlüsse des Nationalrates sollen einem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Der Bundesrat hat bei geltender Verfassungslage bereits einige Interpellationsrechte, die nun um das Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erweitert werden sollen.

Die österreichische Bundesverfassung hat in weiten Bereichen Antwortcharakter auf anstehende verfassungspolitische Probleme. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß viele Materien aufgrund ständiger Novellen und ihrer fortlaufenden Zersplitterung unlesbar, unvoll-

ziehbar oder widersprüchlich werden. Rechtssicherheit könnte zwar in einigen Fällen durch regelmäßig wiederkehrende Neuverlautbarungen geschaffen werden, für den Fall der Widersprüchlichkeit bleibt aber nur die Rechtsinstitution Verfassungsgerichtshof.

Das derzeitige Quorum für den Bundesgesetzgeber von einem Drittel entspricht nicht mehr dem steigenden Bedürfnis der Normenkontrolle. Um den Anstieg solcher Gesetzesprüfungen aber auch nicht derart zu steigern, daß der Verfassungsgerichtshof seinen anderen Tätigkeiten nur mehr ungenügend nachkommen kann, erscheint ein qualifiziertes Quorum von einem Fünftel angemessen. Dieses „Prüfungsquorum“ ist etwas höher als jene Anzahl an Abgeordneten, die benötigt werden, um ein einfaches Bundesgesetz zu beschließen.

Bei der Abstimmung fand der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt daher mit Stimmenmehrheit den Antrag, der Bundesrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Die Berichterstattung über den Punkt 33 hat Herr Bundesrat Pramendorfer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Hermann Pramendorfer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für das Stellungnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen) (83/A-BR/94).

Die Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Kollegen haben am 21. Juni 1994 den Antrag 83/A-BR/94 betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für das Stellungnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen) eingebracht und wie folgt begründet:

„Mit der gegenständlichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz soll durch die Einfügung eines neuen Artikel 41a eine verfassungsrechtliche Grundlage für das Stellungnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen geschaffen werden. Eine detaillierte Ausformulierung erfolgt durch einen neuen § 23a in der Geschäftsordnung des Bundesrates.“

Der gegenständliche Gesetzentwurf bildet zusammen mit der Änderung der Bundesrats-Geschäftsordnung sowie des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates das Gesamtpaket zur

Berichterstatter Hermann Pramendorfer

Reform des Bundesrates im Rahmen der Bundesstaatsreform.“

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 21. Juni 1994 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle gemäß Artikel 41 Abs. 1 B-VG dem Nationalrat den nachstehenden Gesetzesvorschlag zur GO-mäßigen Behandlung unterbreiten.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezo- genen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

21.12

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vorgestrigen Tag wurde wieder eine neue Etappe für die Verbesserungen der Rechtsstellung des Bundesrates im Verfassungsgefüge eröffnet. Meine Fraktion hat gemeinsam mit der Fraktion der Österreichischen Volkspartei einen Antrag auf Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie einen Antrag auf Änderung der Bundesratsgeschäftsordnung eingebracht.

Ergänzend dazu wird in der Sitzungswoche vom 11. bis 15. Juli im Nationalrat ein Initiativantrag vorgelegt werden, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates geändert werden soll, weil dies ja unmittelbar zusammenhängt.

Ich glaube, daß diese drei Initiativen in ihrer Gesamtheit einen Reformansatz darstellen, mit dem versucht wird, neue Wege in der Ausgestaltung der Rechte des Bundesrates zu gehen. Es wird nicht versucht, die formale Gleichstellung zwischen Nationalrat und Bundesrat im Verfassungsgefüge anzustreben, sondern dem Bundesrat neue Kompetenzen zu geben, und ich glaube, daß die Mehrheit in diesem Hause wahrscheinlich mit mir einer Meinung sein wird, daß es nicht sinnvoll wäre, ein Plagiat des Nationalrates im Bundesrat unter dem Titel einer Reform herzustellen.

Ich glaube, daß wir vielmehr in der Richtung vorgehen sollen, daß der Bundesrat im Rahmen der Bundesgesetzgebung nicht mehr nur auf die Fassung eines Einspruches oder einer Zustimmung zu einem Gesetzesbeschluß des Nationalrates beschränkt werden soll, sondern ihm auch kreative inhaltliche Einflußnahmen ermöglicht werden sollen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz dieses „Reformpaket“ behandeln. Uns allen miteinander ist offenbar kein anderer Titel eingefallen als der Begriff „Reform“. Ich würde hier eher von einer „Verbesserung der Wirkungsmöglichkeit des Bundesrates“ sprechen, denn „Reform“ sieht so nach Endgültigkeit aus. Ich bin aber der Meinung, daß das, was der Bundesrat in der Verfassung zur Änderung anstrebt, jeweils Schritte sind und nur Schritte sein können, daß das etwas Lebendiges ist und daß daher eine solche Reform eigentlich nie abgeschlossen sein wird.

Zunächst soll der Bundesrat dasselbe Informationsrecht wie der Nationalrat erhalten, das heißt, daß den Mitgliedern des Bundesrates Gesetzesinitiativen in Form von Anträgen des Ministerrates oder auch Initiativen von einzelnen Nationalräten zugeleitet werden sollen und daß der Präsident des Bundesrates diese zugewiesenen Anträge unmittelbar dem zuständigen Bundesratsausschuß zuzuweisen hat.

Auf der Zuleitung dieser Anträge aufbauend kann der jeweilige Bundesratsausschuß nunmehr bis zum Abschluß der Beratungen im Ausschuß des Nationalrates seine Stellungnahme zu der Gesetzesinitiative beschließen, welche wieder allen Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates zuzuleiten sind.

Durch dieses Modell soll gewährleistet sein, daß die inhaltliche Stellungnahme des Bundesrates — ich betone ausdrücklich noch einmal: die inhaltliche Stellungnahme, also Wünsche auf Abänderung und/oder Ergänzung dieses Gesetzesantrages — rechtzeitig dort einlangt, wo üblicherweise Abänderungen zu Vorlagen vorgenommen werden, nämlich im zuständigen Ausschuß des Nationalrates. Die Einberufung dieser Ausschüsse erfolgt durch den Obmann des jeweiligen Ausschusses oder aber auch auf Verlangen einer Minderheit, nämlich eines Viertels der Mitglieder dieses Ausschusses. In diesem Fall hätte der Obmann die Ausschußsitzung innerhalb von acht Tagen einzuberufen.

Gestatten Sie mir hiezu einen Einschub: Wir müssen uns natürlich im klaren sein, daß wir uns, wenn hier im Bundesrat immer wieder mehr Befugnisse und mehr Mitwirkungsrecht verlangt werden — ich bekenne mich voll dazu und wünsche das seit Jahren —, dessen bewußt sein müssen, daß damit auch mehr Arbeit verbunden ist. Wir werden uns dann wahrscheinlich von den halbstündigen Ausschüssen zu bestimmten Zeiten verabschieden müssen, denn die Ausschüsse werden so wie im Nationalrat echte Diskussionen zu führen haben und werden daher nicht mehr nur an einem Nachmittag vor der nächsten Sitzung, die am nächsten oder übernächsten Tag stattfindet, tagen können.

Walter Strutzenberger

Ich möchte aber schon heute feststellen, daß wir diese Dinge gerne in Kauf nehmen, weil wir glauben, daß so die Wertigkeit des Bundesrates — was unser aller Streben ist — gehoben wird.

Auch bisher stand es dem Bundesrat offen — es wurde allerdings leider sehr wenig davon Gebrauch gemacht —, selbst Gesetzesinitiativen entweder über Beschluß des Bundesrates oder im verkürzten Verfahren, also durch Unterzeichnung durch mindestens ein Drittel der Mitglieder, zu setzen.

Wie wir bei dem Antrag auf Änderung des Parlamentsmitarbeitergesetzes gesehen haben, bedeutet das aber noch lange nicht, daß sich dann irgend jemand mit dem Beschluß, der hier gefaßt wird, auch weiter befaßt; der ruht dann vielmehr in einer Mappe mit unerledigten Anträgen. Daher soll in Zukunft durch eine Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates der zuständige Ausschuß im Nationalrat verpflichtet werden, die Vorberatungen zu den jeweils vom Bundesrat gesetzten Initiativen innerhalb von sechs Monaten zu beginnen.

Noch wesentlicher scheint mir aber die Innovation zu sein, daß nunmehr ein Bundesrat berechtigt ist, an den Sitzungen des Nationalratsausschusses zur Vorberatung eines Gesetzesantrages des Bundesrates nicht mehr nur als Zuhörer, sondern mit beratender Stimme teilzunehmen. Sie oder er — je nachdem, wer daran teilnehmen wird — wird dann die Aufgabe haben, im Nationalratsausschuß für den Antrag zu werben und dort Politik für den Antrag, der vom Bundesrat gestellt wurde, zu machen, sodaß doch eher die Aussicht besteht, daß sich dort Mitglieder des Ausschusses den Vorhaben des Bundesrates anschließen.

Ich bin wirklich davon überzeugt, daß diese Maßnahme, wenn wir das realisieren, für den Bundesrat in Zukunft weitaus attraktiver sein wird. Ich hoffe, daß dann öfter als bisher hier Gesetzesinitiativen gestartet und eingebracht werden. Denn es wird dann eben nicht mehr so sein, daß hier zwar lange darüber diskutiert und Papier verarbeitet wird, aber nichts geschieht.

Dasselbe Recht, nämlich das Recht auf Teilnahme mit beratender Stimme an den Sitzungen des jeweiligen Nationalratsausschusses, soll uns auch im Falle der Erhebung eines Einspruches des Bundesrates zustehen. Daher beinhaltet unser Vorschlag, daß in Zukunft bei der Beschlußfassung über einen Einspruch auch gleichzeitig ein Mitglied des Bundesrates vom Bundesrat bezeichnet wird, diesen Einspruch ebenfalls gegenüber dem Nationalrat im Ausschuß zu vertreten.

Dadurch kann die Meinung des Bundesrates gegenüber dem Nationalrat viel unmittelbarer als bisher formuliert werden, denn bisher sind wir

von der schriftlichen Formulierung beim Einspruch abhängig und auf diese beschränkt gewesen. Wir alle wissen, daß ein ganz anderer Eindruck erweckt werden kann, wenn man zu etwas spricht, als wenn es nur auf einem Papier zusammengefaßt wird.

Ich möchte nochmals für dieses Vorhaben werben, mit welchem meiner Meinung nach ein Schritt in die richtige Richtung gegangen wird, nämlich ein Schritt hin zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Nationalrat und hin zur Förderung der kreativen und politischen Möglichkeiten des Bundesrates. Ich möchte dazu feststellen, daß ich meine, daß wir — und das ist in keiner Geschäftsordnung oder in keiner Verfassung zu verankern — gleichzeitig im Zuge der Bundesratsreform und der Bundesstaatsreform, wobei hier die Betonung auf zweiterer liegt, auch die Zusammenarbeit mit den Landtagen verstärken sollen.

Herr Vizepräsident Schambeck und meine Wenigkeit hatten erst vor einigen Tagen ein Gespräch mit den drei Landeshauptleuten Krainer, Purtscher und Stix, und wir haben ihnen klargemacht, daß vieles, was heute Stoff für Diskussionen ist, vermieden hätte werden können, wäre man meinem Vorschlag schon vor drei Jahren gefolgt und hätte das Präsidium des Bundesrates zum Beispiel zur Landeshauptleutekonferenz eingeladen. Man hätte dort vieles ausdiskutieren können. Und die Landeshauptleute haben uns dann auch zugestimmt, daß diese Vorgangsweise die richtige gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute aber auch — ich kann nicht darüber hinweggehen — einen Antrag der Frau Bundesrätin Riess und Kollegen, Kameraden, Genossen — ich weiß jetzt nicht, wie es da heißt, Sie verzeihen mir das hoffentlich (*Bundesrat Dr. Rockenschau*: „Genossen“ paßt!), Genossen paßt, gut, danke vielmals —, also den Antrag von Frau Kollegin Riess und Genossen zur Debatte, den wir im Ausschuß bereits beraten und zur Ablehnung empfohlen haben.

Ich möchte Ihnen ganz offen sagen: Wir haben diese Ablehnung oder diese negative Stellungnahme nicht aus Übermut oder aus einem Justamentstandpunkt empfohlen, indem wir gesagt haben: Von dort kann nichts Gutes kommen, all das kann nur von uns kommen. Ich glaube vielmehr, daß in diesem Antrag einige Punkte enthalten sind, die nicht ausgegoren sind, wenn ich es so sagen darf.

Ich möchte hier den Vorschlag oder Antrag in den Vordergrund stellen, daß nur Landtagsabgeordnete Bundesräte sein dürfen, also die Mitglieder des Bundesrates gleichzeitig Landtagsabgeordnete sein müssen. Ich habe hier schon einmal

Walter Strutzenberger

diese Debatte geführt. Ich kann mir daher vieles ersparen. Mir ist damals vorgeworfen worden, ich sei halb verrückt, weil ich gesagt habe, daß damit natürlich auch verbunden sein werde, daß ein Doppelbezug verlangt werden wird. Denn wenn jemand zwei Funktionen und zwei Arbeiten hat, möchte er auch einen Doppelbezug.

Ich muß dazu sagen, daß Herr Dr. Kapral im Ausschuß eine Ergänzung angebracht und gesagt hat: Wir verzichten selbstverständlich auf den Doppelbezug. — Und daraus kann ich schließen: So sehr dürfte ich vor einigen Wochen nicht daneben gelegen sein, als ich hier sagte, daß man an einen Doppelbezug denkt. Aber sei es wie es sei. Wir alle, vielleicht mit der Ausnahme des Restes der FPÖ, der noch hier ist, sind der Meinung, daß das freie . . . (*Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Rockenschaub und Dr. Kapral.*)

Herr Kollege! Ich mache das jetzt wirklich ein bißchen polemisch, weil Sie sich so wehren. Ich stelle fest, daß von Ihrer Fraktion drei hier sind. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Vier!*) Verzeihen Sie! Vier von elf sind hier. Dann zählen sie einmal bei den anderen Fraktionen und schauen sich dort die Prozentsätze der Anwesenden an. (*Bundesrat Dr. Kapral: Zwei sind entschuldigt!*) Das sollte aber meine werbenden Aussagen, die ich jetzt sofort von mir geben werde, nicht schmälern, Herr Dr. Kapral! (*Bundesrat Bieringer: 24 von 27 sind bei der ÖVP anwesend, und bei der SPÖ nicht weniger!*) Gut!

Ich möchte sagen, daß wir, also die Mehrheit, die hier anwesend ist, jedenfalls der Meinung sind, daß der Bundesrat in Zukunft ein freies und ungebundenes Mandat innehaben soll und auch innehaben wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Jede Bindung an irgendwelche Weisungen würde gegen die Verfassung verstoßen, auf die wir alle miteinander so stolz sind und die wir jeden zweiten Tag in irgendeiner Form in den Mund nehmen. Üben wir sie daher wirklich aus!

Ich bleibe dabei: Ich werde mich gegen jede Gruppierung, gegen jede Körperschaft, gegen wen auch immer, auch gegen eine Landeshauptleutekonferenz, selbst wenn das ohne Funktion vielleicht einmal in der Verfassung verankert sein sollte, zur Wehr setzen, wenn man kommt und mit einem gebundenen Mandat und mit Weisungen an die Bundesräte operieren will. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ihr Applaus zeigt mir, daß zumindest die, die applaudiert haben, hinter mir stehen, was mich natürlich ganz besonders freut. Ich glaube, daß das ein Punkt ist, den man ablehnen muß.

Ansonsten möchte ich jetzt auf das zurückkommen, wofür ich — wie ich zuerst gesagt habe — werbend wirken will, meine Herren von der Freiheitlichen Partei. Einige Punkte, die Sie mit ande-

ren Worten fordern — zugegeben, man kann natürlich nicht alles textgleich haben —, sind in unserem Vorschlag verankert. Ich weiß also nicht, warum Sie den Antrag ablehnen und gegen unseren Vorschlag stimmen werden. Ich frage mich, was das soll.

Wir leben in einer Demokratie. Da gibt es Mehrheiten und Minderheiten. Und ich war, nicht hier, aber als Gewerkschafter in meiner Gewerkschaft, über die wir heute schon wirklich nobel gesprochen und die wir gelobt haben, jahrelang in Minderheit. Ich habe Beschlüsse, die dort mit Mehrheit gefaßt wurden, zur Kenntnis nehmen müssen. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Das müssen wir auch!*) Dann erwarte ich, daß Sie die Hand heben, wenn über unseren Antrag abgestimmt wird, wenn Sie ihn zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Rockenschaub: Sie haben von Mehrheitsbeschlüssen geredet!*) Hier wird es, wenn Sie die Hand nicht heben, ein Mehrheitsbeschluß werden. (*Bundesrat Dr. Kapral: Aber deswegen muß ich den Mehrheitsbeschluß doch nicht mittragen!*)

Lieber Dr. Kapral! Das ist keine Demokratie, was Sie da erwähnen, sondern Demokatur: Ich nehme zwar einen Mehrheitsbeschluß zur Kenntnis, arbeite aber trotzdem immer dagegen. — Das ist meiner Meinung nach eine falsche Einstellung. Einen Mehrheitsbeschluß zur Kenntnis zu nehmen heißt, daß ich diesen Mehrheitsbeschluß auch mit zu vertreten haben und mich nicht alle Tage dagegenstelle.

Aber ich möchte jetzt nicht über Ihre Politik diskutieren, sondern Sie wirklich ersuchen, sich zu überlegen, ob Sie sich doch dazu entschließen können, aus diesem nun abzusehenden Mehrheitsbeschluß einen einstimmigen Beschluß zu machen, was der Sache selbst natürlich nur guttun würde, aber ich sehen schon, mein Appell an Sie geht ins Leere, und das wundert mich nicht.

Ich möchte aber noch folgendes feststellen: Wir werden im Herbst — und ich sage das sehr bewußt, weil ja kritisch hinterfragt wird, was denn in dem Reformvorschlag eigentlich drinnensteht — gefordert sein, wenn das EU-Recht in den EU-Begleitgesetzen umgesetzt wird. Ich kann Ihnen versichern, daß in dem ersten EU-Begleitgesetz, das bereits im Entwurf vorliegt, wieder die Mitwirkungsrechte des Bundesrates eine wesentliche Verstärkung erfahren. Wir haben eigentlich immer wieder darüber diskutiert, daß wir beim Finanzausgleich Einspruchs- und Zustimmungsrechte haben wollen, und das wird in diesem EU-Begleitgesetz verankert sein.

Zum zweiten ist in diesem EU-Begleitgesetz vorgesehen, daß ein Gremium geschaffen wird, das über den Einspruch berät. Das ist dann nicht mehr ein Einspruch wie bisher, daß wir das zu-

Walter Strutzenberger

rückgeben an den Nationalrat, und nach sechs Wochen geht es schon wieder in Ordnung, sondern hier wird ein Gremium dazwischengeschaltet sein, und in diesem Gremium wird der Bundesrat ebenfalls mit vertreten sein, er wird also auch dort die Möglichkeit der Mitsprache haben.

Das heißt, man darf das, was heute unmittelbar beschlossen wird, nicht als einzigen Punkt sehen, wie die Arbeitsweise des Bundesrates verbessert wird, denn ich bin überzeugt, daß sich hier noch einige Maßnahmen ergeben werden.

Ich möchte darüber hinaus für meine Fraktion jedenfalls sagen, daß wir uns über den Sommer einmal unsere Geschäftsordnung anschauen werden, denn unabhängig von notwendigen oder von Veränderungen, die sich aus der EU ergeben oder von denen wir der Meinung sind, daß sie erfolgen sollen, bin ich der festen Überzeugung, daß in unserer Geschäftsordnung noch einige Punkte zu bereinigen sind, mit denen ebenfalls die Arbeit des Bundesrates verbessert werden kann. Wir werden uns das über den Sommer ansehen und werden dann im Herbst entsprechende Vorschläge einbringen, von denen ich glaube, daß sie zu einer besseren und effizienteren Arbeit und zu einer Optimierung der Arbeit des Bundesrates beitragen werden.

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Meiner Meinung nach — und ich wiederhole mich hier — stellen die kommenden Wochen und Monate eine große Anforderung an den Bundesrat dar, wo wir sehen werden, was wirklich noch geändert werden muß, das man heute nicht einmal in der Diskussion voraussehen kann. Und es wird hier unsere Aufgabe sein, an der Novelle zum Bundesverfassungsgesetz, die auch erst erarbeitet werden wird, möglichst kreativ mitzuwirken.

Es gibt also ein großes und weites Problemfeld für uns. Diese Reformdiskussion, wenn Sie so wollen, ist jetzt ein „Anfang“ — unter Anführungszeichen. Wir haben Ihnen allen die Verbesserungsschritte geben lassen, die es in den letzten Monaten und Jahren gegeben hat. Auch da hat man jedesmal gesagt: Was ist das schon! Aber wenn man es jetzt summiert, sieht man, daß unsere Arbeit gar nicht so eintönig und so schlecht war.

Ich darf Sie nochmals ersuchen — selbstverständlich wird meine Fraktion dem Antrag Dr. Schambeck und Strutzenberger die Zustimmung geben —, ich ersuche Sie wirklich alle: Überlegen Sie sich, ob es nicht sinnvoll wäre oder für den Zweck des Gemeinsamen richtiger wäre, wenn auch Sie oder wenn Sie alle diesem Antrag die Zustimmung geben könnten. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.35

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

21.35

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann, glaube ich, davon ausgehen, daß eine Reform des Bundesrates, eine Aufwertung seiner Stellung im Rahmen unseres Parlamentarismus ein Anliegen aller Fraktionen hier ist. *(Bundesrat Mag. Tusek: Er wurde nie abgewertet!)* Er muß ja nicht abgewertet werden, damit wir ihn weiter aufwerten können. Ich glaube, das ist auch für Sie, Herr Kollege Tusek, durchaus einleuchtend. Ich habe ja nicht von „Abwertung“ gesprochen, sondern ich habe von einer „weiteren Aufwertung“ gesprochen. Das werden Sie auch verstehen.

Ich darf noch einmal davon ausgehen, daß sich hier im Haus alle Fraktionen darüber einig sind, daß es eine Reform des Bundesrates geben soll. Dennoch gibt es heute zwei verschiedene Anträge, und ich bedaure es sehr, daß es nicht möglich war, zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen.

Aber eine Antwort darauf hat ja Herr Präsident Strutzenberger schon in seinen Ausführungen gegeben, und ich möchte das unterstreichen, was Herr Präsident Strutzenberger gesagt hat, indem er gemeint hat, es störe ihn eigentlich das Wort „Reform“. Er möchte hier nicht von „Reform“ sprechen. Er ist von der Reform abgerückt und hat hier nur von einer Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten gesprochen.

Aber gerade das ist der Kernpunkt unserer Kritik. Uns ist es ein Anliegen, eine tatsächliche Reform durchzuführen und nicht nur — wie es Herr Präsident Schambeck gesagt hat, wir sprechen ja hier nicht zum ersten Mal darüber, wir haben schon im Ausschuß darüber gesprochen — eine Minimallösung. Eine Minimallösung ist uns einfach zu wenig, weil wir der Meinung sind, daß heute und im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt wirklich der Zeitpunkt gekommen ist, eine Reform, eine weitere Aufwertung der Stellung des Bundesrates aus dem Blickpunkt des Föderalismus vorzunehmen.

Herr Präsident Strutzenberger hat sich dann auch in seiner Kritik an dem Antrag Riess und Kollegen mit der Forderung auseinandergesetzt, daß alle Bundesräte und Bundesrätinnen Mitglieder des sie entsendeten Landtages sein sollen und hat das in unzulässiger Weise — jedenfalls für mich — mit der Frage des freien und gebundenen Mandates verknüpft.

Selbstverständlich werde ich mich hier in meiner Stellung als Bundesrat, auch wenn ich Mit-

Dr. Peter Kapral

glied des Wiener Landtages bin, nicht an irgendeine Meinung binden lassen. Um das geht es ja gar nicht. Es geht nur um den Ausdruck, daß sich die Bundesräte enger der Arbeit in ihrem Bundesland verpflichtet fühlen. Ich brauche für die Damen und Herren, die aus Wien kommen, ja nicht die besonderen Verhältnisse zu erwähnen, die in Wien herrschen, wenn der Gemeinderat als Landtag tagt, wo also die Bundesräte ihren Platz in der äußersten Ecke des Gemeinderatssitzungsaaes haben. Rein optisch zeigt das ja schon, welche Bindung man seitens Wien mit den von Wien entsandten Bundesräten hat.

Was den Doppelbezug anlangt, so möchte ich nur kurz bemerken, daß wir es einfach gar nicht für notwendig erachtet haben, von vornherein das ausdrücklich zu sagen. Selbstverständlich kommt ein solcher Doppelbezug nicht in Frage. Aber wenn Sie es wollen, dann können wir das hier auch erklären. Wir haben nie daran gedacht, daß aus dieser Mitgliedschaft zum Landtag für die Bundesräte ein Doppelbezug entstehen soll. Das ist durch nichts gerechtfertigt. Aber aufgrund Ihrer Kritik war es notwendig, das hier ausdrücklich zu sagen. (*Bundesrat Mag. Tusek: Wer macht dann die doppelte Arbeit? Welcher Landtagesabgeordneter findet sich, eine doppelte Arbeit zu machen?*)

Ja wenn Sie glauben, daß die Bezüge der öffentlichen Mandatare so schlecht sind, dann muß man über eine Bezugsreform reden. Ich sehe mich durchaus in der Lage, meine Funktion als Mitglied des Wiener Landtages auch mit den Bezügen, die ich hier als Bundesrat habe, zu erledigen. Das ist nicht eine solche Mehrbelastung, daß ich deswegen einen Doppelbezug für mich in Anspruch nehmen werde. Aber ich kann das nur für mich sagen. Wenn Sie der Meinung sind, bitte, das steht Ihnen frei, Herr Kollege Tusek! Sie können dann ruhig hier Ihre Forderungen einbringen. Aber dann waren Sie es, der für einen Doppelbezug votiert hat. (*Bundesrat Ing. Polleruh: Das geht nur für die Opposition!*)

Unser Antrag, so wie er Ihnen heute vorliegt, der Antrag Riess und Kollegen, zielt auf eine wirkliche Reform der Tätigkeit des Bundesrates ab, auf eine Reform, die diese Bezeichnung auch verdient. Über den gemeinsamen Antrag der Herren Präsidenten Schambeck und Strutzenberger kann man das nicht sagen. Es ist sicherlich erfreulich, wenn in dem Antrag vorgesehen ist, daß bei einem Debattenbeitrag, bei einem Redebeitrag der Landeshauptleute dann auch verpflichtend eine Diskussion stattzufinden hat. Aber wenn das sozusagen als Kernpunkt einer Reform dargestellt wird, so muß ich ehrlich sagen, daß das zu wenig ist. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte mich aber auf jene Punkte beschränken, die heute hier behandelt werden, weil sie eine verfassungsrechtliche Grundlage brauchen, nämlich das Stellungnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen. Es wird hier auch lediglich ein ganz kleiner Schritt in Richtung einer Aufwertung des Bundesrates getan — etwas, was uns vom Inhalt her wirklich nicht befriedigen kann. Während wir uns als Fraktion auch der Zustimmung unserer Nationalratsfraktion zu den Vorschlägen sicher sind, so ist das, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, bei Ihnen ja nicht unbedingt der Fall. Das ist zu bedauern, weil wir ja bei all diesen Schritten der Zustimmung des Nationalrates bedürfen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck: Da haben Sie einmal recht, Herr Dr. Kapral!*) Ich danke vielmals für das Kompliment, aber ich hoffe, Sie geben mir auch sonst recht.

Wir hatten jetzt bei der Neuaufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern im Zuge des EU-Beitrittes wirklich die Gelegenheit, eine tatsächliche Reform durchzuziehen und uns nicht — so wie das ja heute der Fall ist bei dem, was uns vorliegt — mit einer Minimallösung zu begnügen.

Aber im übrigen bedarf es keiner besonderen prophetischen Fähigkeiten, wenn ich hier damit schließe, daß ich glaube, daß wir uns hier im Bundesrat nicht das letzte Mal mit dieser Frage befaßt haben. Wir haben den ersten Schritt in Richtung einer Reform getan, indem wir heute hier eine erste Lesung dieses Antrages vornehmen. Im Hinblick darauf, daß ja kaum damit zu rechnen ist, daß sich der Verfassungsausschuß des Nationalrates noch mit dem von Ihnen mit Ihrer Mehrheit beschlossenen Antrag befassen wird, ist also für eine Neuaufgabe der Diskussion im Herbst gesorgt.

Ich hoffe, daß Sie dann, meine Damen und Herren, so wie das ja ursprünglich in Aussicht gestellt wurde — und ich hätte mich sehr gefreut, wenn das auch tatsächlich realisiert worden wäre —, tatsächlich in Gespräche auch mit der freiheitlichen Fraktion eintreten, in Gespräche, die mehr sind als ein Vieraugengespräch, das ich dankenswerterweise mit Ihnen, Herr Professor Schambeck, über Ihre Reformvorstellungen führen konnte, in dem aber auf eine inhaltliche Gesamtlösung, auf eine gemeinsame Lösung natürlich nicht eingegangen wurde; dazu bedarf es ja einer anderen Zusammensetzung des Gesprächskreises. Aber, wie gesagt, ich bin sicher, daß wir Gelegenheit haben werden, dieses Versäumnis nachzuholen, wenn es Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wirklich ein Anliegen ist — und das habe ich ja nachdrücklich aus den Worten des Herrn Präsidenten Strutzenberger entnommen —, eine gemeinsame Lösung, die

Dr. Peter Kapral

aber mehr sein muß als die uns heute vorliegende, sicherzustellen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

21.46

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Am Wort ist Herr Vizepräsident Professor Dr. Schambeck. — Bitte.

21.46

Bundesrat Dr. **Herbert Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Wohle des österreichischen Parlamentarismus und Föderalismus kann heute festgestellt werden, daß von allen drei Fraktionen des Bundesrates ein Ja zur weiteren Verbesserung der Stellung der Länderkammer in der österreichischen Bundesgesetzgebung ausgesprochen wird. Ich bin überzeugt davon, daß dieses einhellige Bemühen sicherlich für den Erstgesetzgeber in diesem Haus, dem österreichischen Nationalrat, eine motivierende Kraft haben kann. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es können alle Landeshauptleute, alle Landtagspräsidenten und alle Fraktionen im Bundesrat Proklamationen, Bücher seitenlang herausgeben, was ihnen auch alles einfällt in mehr oder weniger blühender verfassungspolitischer Phantasie, wenn die hier daneben — es trennt uns nur ein schmaler Gang; wir haben als Vorraum eine ganze Säulenhalle, meine sehr Verehrten (*Heiterkeit*) — im Nationalrat nicht die Absicht haben, als Erstgesetzgeber auch in der Verfassungsgesetzgebung ja dazu zu sagen.

Ich trage die Entwicklung der Länderkammer des österreichischen Parlaments jetzt ein Vierteljahrhundert mit und war viermal Erstunterzeichner von Verfassungsinitiativen, die ich zusammen mit Kollegen vorbereitet habe und jetzt mit Herrn Kollegen Strutzenberger — wofür ich ihm auch herzlich dankbar bin — die Geschäftsordnungsreform. Ich habe hier in diesem Zusammenhang auch die Namen der Kollegen Professor Skotton und Schipani zu nennen; da war das Einvernehmen bei der Vorbereitung einer solchen Reform ein anderes als jetzt beim Präsidenten Strutzenberger, weil ja jede Partei ihre eigene Verfassung und Entwicklung hat, nämlich die Entwicklung des Verfaßtseins zu einem Thema und die verfassungspolitische Einstellung.

Und Sie von der Freiheitlichen Partei, das darf ich Ihnen sagen, können zur Geschichte des Föderalismus der Zweiten Republik verhältnismäßig wenig bis nichts beitragen, denn ich muß Sie daran erinnern, daß die Freiheitliche Partei — das war allerdings vor Ihrer Zeitrechnung — Einsprüche des Bundesrates abgeschmettert hat — drüben im Nationalrat, gemeinsam mit der Sozialistischen Partei. Die Einsprüche, die wir hier mit Mehrheit im Bundesrat gefaßt haben, haben Sie mit der Sozialistischen Partei drüben abgeschmettert. Und ich lade Sie ein, nachzulesen, was Ihre

Repräsentanten jahrelang da drüben über den Föderalismus und den Bundesrat zum besten gegeben haben. Vor allem der gescheite Herr Dr. Broesigke auch. Das sind lauter Leute, die Sie aus Ihrer Geschichte nicht wegleugnen können. Während die Sozialistische Partei sich weiterentwickelt hat: Die hat zunächst den Föderalismus überhaupt nicht im Parteiprogramm gehabt und hat erst Mitte der fünfziger Jahre den Föderalismus für ihr Parteiprogramm entdeckt.

Und die Entwicklung bis zu Walter Strutzenberger war eine weite Entwicklung, darf ich Ihnen ehrlich sagen. Manche im Nationalrat sind noch dabei, diese Entwicklung zu vollziehen wie Herr Professor Heinz Fischer, der Präsident des Nationalrates. Meine Erinnerungen an Anton Benya werden einmal in meinen schriftlichen Memoiren unter dem Titel „Erlebnisse und Begegnungen“ stehen.

Hier, darf ich Ihnen versichern, ist ein weiterer Weg gewesen — allerdings auch ein erfolgreicher und ein erfreulicher Weg, sonst wäre heute diese Initiative zur Verfassungsnovelle und zur Geschäftsordnungsreform des Bundesrates nicht möglich. Denn — das darf ich Ihnen sagen — es hat doch keinen Sinn, wenn wir monatelang über besondere Wünsche verhandeln, wenn drüben im Nationalrat nicht die Bereitschaft besteht, das zu verabschieden. Und ich möchte Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Dieses Ergebnis ist — lassen Sie mich den Ausdruck gebrauchen, denn der steht nicht im Widerspruch zu den dankenswerten Ausführungen des Herrn Präsidenten Strutzenberger und zu den Ausführungen des Herrn Dr. Kapral — eine Etappenlösung, denn wir alle sind der Meinung — und da knüpfe ich auch an die letzten Worte des Dr. Kapral an —: Wir werden uns auch in der Zukunft, und zwar noch im Juli, noch im Herbst und im nächsten Jahr, mit der Weiterentwicklung des Föderalismus und der Bundesstaatlichkeit in bezug auf den Bundesrat zu beschäftigen haben.

Und sehen Sie sich an, was alle diese Novellen zur Verbesserung der Stellung des Bundesrates schon gebracht haben: das Zustimmungsrecht des Bundesrates zu Verfassungsänderungen, die Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder darstellen, das Fragerecht des Bundesrates, die Ausweitung zur Fragestunde, die wir doch alle nützen, auch heute genützt haben, das Anfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof, in dessen Rahmen der Bundesrat erstmals den Weg zur rechtlichen Kontrolle gegangen ist, und das Enqueterecht, meine Damen und Herren!

Zum Enqueterecht. Früher sind die Bundesräte zum Nationalrat als Gäste gegangen. Auf dem Besucherbankl — wenn Platz war — haben sie an Föderalismus-enqueten teilgenommen. Wir haben das Enqueterecht. Wir haben davon Gebrauch ge-

Dr. Herbert Schambeck

macht. Wir haben Enqueten abgehalten, an denen alle Senatspräsidenten Europas teilgenommen haben. Das ist alles in Etappen möglich gewesen. Und glauben Sie es mir: Das, worüber ich in einem Jahr gesagt habe, das kommt überhaupt nicht in Frage, ist zwei Jahre später dann eingeführt worden. Daher bin ich sehr dankbar, daß ein Konsens zwischen ÖVP und SPÖ zu diesem Etappenkonzept möglich war.

Meine Vorredner haben schon auf die Etappenregelungen hingewiesen und Sie, Herr Dr. Kapral, auf die weiteren Möglichkeiten. Ich möchte darauf eingehen.

Schauen Sie, es ist systemimmanent, wenn wir das Teilnahmerecht der Landeshauptleute hier im Bundesrat ausbauen. Das soll nämlich nicht eine Einbahnstraße sein, sondern das soll ein Dialog sein.

Und ich darf Ihnen sagen: Die Idee, daß das Präsidium des Bundesrates an den Sitzungen der Landeshauptmännerkonferenz teilnimmt, erweist sich als unmittelbar aktuell. Ich freue mich sehr, daß dieser Vorschlag zunächst vom Herrn Kollegen Strutzenberger gekommen ist. Ich hätte so etwas, meine Damen und Herren, von der SPÖ nie erwartet, nach meinen 25-Jahr-Erfahrungen in diesem Haus. Das ist ein echter Fortschritt, den ich anerkenne.

Umgekehrt habe ich mich bemüht gehabt bei der Landeshauptmännerkonferenz damals in Kärnten, daß die drei Präsidenten des Bundesrates mit den Landeshauptleuten und den Landtagspräsidenten gemeinsam eine Integrationskonferenz der Länder bilden, wo wir allerdings wie die Landtagspräsidenten nur Sitz, aber nicht auch Stimme haben. Aber wir sitzen mit denen beisammen. Sie sehen daher, es ist von uns hier ein integratives Wirken ausgegangen.

Und wenn wir jetzt die Möglichkeit haben, an der Gesetzgebung des Nationalrates teilzunehmen, so ist das ja, meine Damen und Herren, eine ganz entscheidende — Kollege Strutzenberger hat schon darauf hingewiesen — systemimmanente Verbesserung. Denn welche Aufgabe hat der Bundesrat als Länderkammer, als — wie es im Text des Bundesverfassungsgesetzes steht — an der Bundesgesetzgebung teilzunehmen. Und jetzt haben wir die Möglichkeit, schon in dem Verfahren der Nationalratsgesetzgebung, ohne sie zu verhindern, Stellung zu nehmen, etwas einzubringen an Meinung der Länder. Nur — und da möchte ich fortsetzen, was Kollege Strutzenberger gesagt hat — unter zwei Voraussetzungen: Erstens, daß die Länder selber eine Meinung haben, denn man kann nicht Meinungen gegenüber einem Nationalratsausschuß vertreten, wenn in den Ländern keine Meinung ist.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich die Meinungen der Länder an. Ich bin Professor des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, ich schaue mir das mit Genuß an zu manchen Materien, ob überall eine einhellige Meinung vorhanden ist. Da merken Sie auch das politische Denken in den Landesregierungen und den Wert einzelner Legisten, die gar nicht schlecht sind im Durchschnitt, das darf ich Ihnen sagen, das ist sicherlich beachtenswert.

Das zweite ist, daß wir selber unser Wollen artikulieren müssen. Das heißt, wir werden daher nicht zu einer Abschiedssymphonie — das darf ich vor allem den freiheitlichen Kollegen sagen — und wir werden auch nicht in einem Kurzverfahren gleichsam zu einem kurzen Musical oder zu einem Potpourri zusammentreffen können, sondern das wird Stunden verlangen, darf ich Ihnen ehrlich sagen. Und wir werden eine ganz große Verantwortung haben. Wobei ich Ihnen sagen möchte, aus der Sicht der österreichischen Gesetzgebung, daß die Länder damit zwei Möglichkeiten haben, Stellungnahmen abzugeben: Erstens zu Regierungsvorlagen, denn bekanntlich bekommen die gesetzlichen Interessenvertretungen und die Bundesländer vor dem Parlament die Ministerialvorlagen, sie haben daher die Möglichkeit, zu den Ministerialvorlagen Stellung zu nehmen, und zweitens, indem sie den Damen und Herren Bundesräten zwischen dem Neusiedler See und dem Bodensee sagen, was sie sich zu der einzelnen Materie vorstellen. Und jetzt kommen wir zum springenden Punkt. Es ist immer die Rede von dem freien und dem gebundenen Mandat.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich einmal die Ideengeschichte vom freien und gebundenen Mandat an. Dieser Terminus, der auf den Abbé Sieyès aus dem Ende des 18. Jahrhunderts zurückgeht — der übrigens später auch Senatspräsident war und als solcher emeritiert in Brüssel starb —, dieses freie Mandat ist entstanden in der Auseinandersetzung mit der Ständeversammlung. Auf dem Weg von der Ständeversammlung zu der Großen Nationalversammlung der Grand Nation, wo jeder Mandatar das ganze Volk vertreten hat, hat man gesagt: Jetzt das freie Mandat, denn früher haben die Stände ihre Vertreter gesandt. Die haben ja keine Lust gehabt, sich ins Parlament zu setzen, sondern die haben einen hingeschickt, das war ein politischer Großknecht, den sie hingeschickt haben und dem sie einen Auftrag erteilt haben. Solche gibt es natürlich heute auch mit unterschiedlicher Artikulierung. (*Heiterkeit.*) Aber ich darf Ihnen ehrlich sagen: Sie haben keine Ahnung, für wen aller ich das schon in meinem Leben gewesen bin, auch als Professor. Es ist ja gar nichts dabei, bitte schön, Sachverstand und politische Verantwortung paa-

Dr. Herbert Schambeck

ren sich, und es kommt auf die geistige Effizienz an, das Seine daraus zu machen.

Hier möchte ich Ihnen sagen, es ist das freie Mandat entstanden in der Auseinandersetzung um die Bindung zu einem bestimmten Stand. Heute kommt es darauf an — und der Herr Präsident Strutzenberger kann das bestätigen, daß ich es auch den drei Landeshauptleuten gesagt habe, Weiterbildung ist ja keine schlechte Sache —, daß sich das Problem zwischen freiem und gebundenem Mandat aufhört, wenn man die entsprechenden Damen und Herren Mandatare auch an der Willens- und Meinungsbildung auf Landesebene teilnehmen läßt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da brauche ich allerdings nicht Abgeordneter zum Landtag und von Wien Gemeinderat zu sein. Herr Kollege Dr. Kapral! Es klingt geradezu masochistisch. Denn ich sage Ihnen: Bei Wien — ich bin Niederösterreicher, aber bei Wien — ist es so, daß Sie in Wien nicht nur Gemeinderat, sondern auch Landtagsabgeordneter sind. Das bietet natürlich für den Steinmetz die Möglichkeit von zwei Eingravierungen am Grabstein, und es ist auch für die Visitkarte verwendbar. Aber ich darf Ihnen sagen: Da haben Sie mehrere Aufgaben. Wir brauchen gar nicht Vielfachmandatar zu sein, denn daneben ist ja noch die Parteiarbeit, das Tagespolitische, sondern entscheidend ist, daß wir in den Gremien sitzen, die diese Stellungnahmen ausarbeiten. Und das sage ich Ihnen: Wenn wir alle beisammen sind in einem Gremium des Landes, wo die Stellungnahmen zu verschiedenen Dingen ausgearbeitet werden, dann werden wir uns in der Vertretung dieser Meinungen auch leichter tun. Wenn ich den Herrn Präsidenten Strutzenberger, den Herrn Dr. Kapral und Sie, meine Damen und Herren, bei Ihren ständigen erfreulichen Beifallsbezeugungen bei der Ablehnung des gebundenen Mandats erlebe, möchte ich Ihnen sagen, daß sich diese Gebundenheit des Mandats erübrigt, wenn wir selber an der Meinungsbildung teilnehmen, denn dann vertreten wir das, was wir vorher gemeinsam erarbeitet haben.

Nur möchte ich Ihnen aus meiner spärlichen Begegnung mit Landeshauptleuten auch sagen: Die haben schon ein Interesse als Repräsentanten der Länder, uns klar ihren Standpunkt zu sagen, und da tun sich die natürlich leichter, die in dem jeweiligen Bundesland der Mehrheitsfraktion angehören als einer anderen Fraktion. Und da wird es ein Beitrag zur politischen Kultur sein, daß man die Natur der Sache mehr in den Vordergrund stellt als das parteipolitisch, ideologisch, weltanschaulich Trennende.

Einige Momente wird es geben, da werden wir sicherlich nicht auf einen Nenner kommen. Aber glauben Sie mir, es ist mir wichtig, das in dieser Stunde zu sagen: Es ist ein Fortschritt der Zwei-

ten Republik, daß wir zum Unterschied von der Ersten, wo zwischen dem Roten Wien und den anderen Bundesländern ein Gegensatz war, heute einstimmig beschlossene Länderförderungsprogramme haben, daß wir einen Stix neben einem Martin Purtscher haben, mit einem Krainer jetzt als Vorsitzenden, die in den Bundesrat kommen. Das war in der Ersten Republik undenkbar. Wir haben eine gemeinsame Länderbasis. Bitte beachten Sie: Ich spreche nicht von Länderfront, obwohl die ÖVP sieben von neun Landeshauptleuten stellt und in sechs von neun Bundesländern die Mehrheit hat.

Das heißt, aus der Natur der Sache heraus gibt es eine Integrationskraft. Und ich sage Ihnen: Genauso wie das nach 1945 zu Länderförderungsprogrammen geführt hat, genauso wird es möglich sein durch die Anforderungen der Europäischen Integration, daß wir noch stärker als bisher zueinanderfinden.

Und ich sage Ihnen, Herr Dr. Kapral: Wenn es die Natur der Sache verlangt, dann wird auch dort die Partei, die in der Opposition ist — das kann sich ja ändern, bitte schön, man soll keine Verfassungsänderungen, keine Geschäftsordnungsreform machen aufgrund augenblicklicher Mehrheitsverhältnisse, meine sehr Verehrten, denn kaum einer weiß, wie schnell er wo ist —, mitwirken können. Wobei ich Ihnen sage: Es kommt nicht darauf an, wo einer sitzt, sondern was einer daraus macht, meine sehr Verehrten! Da gibt es verschiedenste Möglichkeiten.

Ich sage Ihnen: Diese Reform bietet wertvolle Ansätze dazu. Nur müssen wir uns auch die Zeit dazu nehmen, diese auszuführen. Denn welchen Sinn hat es, wenn wir für vermehrte Rechte des Bundesrates eintreten, aber diese Rechte nicht ausüben?

Das richte ich auch an die Herren Landeshauptleute (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), und zwar in Nah und Fern. Wir bieten Ihnen allen einen Schutz, freies Geleit, Einzug, Auszug, allen Respekt. Wir freuen uns, daß sie kommen. Wenn es nach dem Motto des Liedes „Laß mich bitte nie allein“ geschähe, wäre das schön. Ich darf also wirklich bitten, daß jeder in seinem Land das Seine dazu beiträgt, daß auch sein Landeshauptmann davon entsprechend Gebrauch macht.

Denn ich sage Ihnen: Das wird uns im Herbst bevorstehen, und wir wollen uns gemeinsam bemühen, daß dieser Entwurf zur Bundesverfassungsgesetz-Novelle auch aus föderalistischer und europapolitischer Sicht eine Verabschiedung findet.

Ich gehöre zu jenen in diesem Haus — dazu gebe ich namens der ÖVP-Bundesratsfraktion das Bekenntnis ab —, die den Wunsch haben, daß

Dr. Herbert Schambeck

das, was in dieser Legislaturperiode des Nationalrates vereinbart und vorbereitet werden konnte — ich nenne mit Dankbarkeit die Namen Purtscher, Stix, Krainer, Weiss, Kostelka, und natürlich die betreffende Beamtenschaft —, noch vor der Nationalratswahl im Oktober verabschiedet wird, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) Ich bitte Sie darum!

Stix und Kostelka von der SPÖ haben es sich genauso verdient wie bei uns Jürgen Weiss und Martin Purtscher, daß wir das in dieser Legislaturperiode verabschieden. Die Vorarbeiten dazu sind glänzend geleistet worden. Man muß nur wollen, meine Damen und Herren!

Ich sage Ihnen — und da ergänze ich Kollegen Strutzenberger und gebe Ihnen recht, Herr Kollege Kapral —: Es ist kein Vergnügen, wenn man tage- und wochenlang in diesem Haus herumirren und die Leute anfehlen muß, daß sie mit einem reden. Glauben Sie mir das! Ich habe in meinem Leben verschiedene Aufgaben zu erfüllen gehabt, aber dieses Bitten und Betteln um eine Geschäftsordnungsreform in diesem Haus zähle ich zu den bedauernswertesten Aufgaben, die ich hatte, denn normalerweise habe ich bessere Gesprächssituationen und offenere Türen vorgefunden. Das sage ich Ihnen auch. Da möchte ich nicht ins Geschichtsbuch und ins Stenographische Protokoll lügen. Wochenlang bestand die Notwendigkeit, daß man als Bittsteller — wie gesagt — umherirrte. Und ich danke Kollegen Strutzenberger, daß er genauso wie ich auf diesem Weg nicht den Mut verloren hat. Im Gegenteil: Wir sind stählern geworden.

Wenn ich das nächste Mal die Ehre habe, zu diesem Punkt reden zu dürfen, werde ich Ihnen die chinesische Geschichte vom Hahn erzählen, der immer steifer und steifer und am Schluß ganz hölzern geworden ist. Und das sind wir inzwischen auch geworden. Daher sage ich Ihnen: Wir werden dieses Lied weiter fortsetzen!

Kollege Kapral hat solch eine Bemerkung gönnerhafter Güte gemacht. Ich sehe es optimistisch. Natürlich sehen wir das jetzt nur als eine Etappenregelung an. Denn dieser Ansatz zur Mitwirkung bei Gesetzen, die finanzielle Belastungen beinhalten, das Zustimmungsrecht des Bundesrates betreffend die Kompetenzänderung, das wir 1984 erkämpft haben, war noch nicht der letzte Schritt. Glauben Sie mir: Heute hätten die Landeshauptleute keine Gelegenheit, mit dem Bund so zu verhandeln. Siegfried Ludwig hätte mit Dr. Vranitzky in Perchtoldsdorf das politische Abkommen nicht unterzeichnen können, wenn dieser Bundesrat, unsere Kammer, nicht das absolute Veto hätte. Denn ohne unsere Zustimmung erfolgen keine Kompetenzänderungen und gibt es keine Mitgliedschaft bei der EU, meine Damen und

Herren! Das muß man auch einmal in diesem Raum stellen: All das wäre nicht möglich, wenn wir dieses Recht nicht erkämpft hätten.

Daher sollten wir dieses Recht später erweitern, und zwar auf den Finanzausgleich, auf alle Verfassungsgesetze und auf in einfachen Gesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen. Wir sollten uns bemühen, daß der Bundesrat als Länderkammer ein Zustimmungsrecht in den Fällen bekommt, in denen es um finanzielle Belastungen der Länder geht; denn bis jetzt hatten sie nicht die Möglichkeit, dazu ihre Zustimmung zu geben. — Diese Erweiterung des Zustimmungsrechtes kann ich mir für die Zukunft vorstellen.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch dafür, daß man bei Bundesratseinsprüchen zu einem Vermittlungsausschuß kommt. Und ich wäre auch dafür, daß der Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofes und die Volksanwälte von der Bundesversammlung, vom Nationalrat und Bundesrat, gemeinsam hier gewählt werden. Auch das ist mir, neben vielem anderen, ein ganz wichtiges Anliegen. Meine sehr Verehrten! Das ist bei der Situation im Haus und in Anbetracht der politischen Parteien, denen wir angehören — wir sind ja hier nicht bei einem Sparverein oder bei einer Kindersinggruppe —, aber nur in Etappen möglich. Und das, was wir heute vereinbaren, ist eine ganz wichtige Etappe in diese Richtung.

Ich wäre sehr froh, wenn es möglich wäre, noch in dieser Legislaturperiode diese Föderalismusverfassungsnovelle zu verabschieden, denn auch diese Verfassungsnovelle kann zu einer Geschäftsordnungsreform des Bundesrates führen.

Sie haben aus dem Mund des Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger gehört — ich brauche das hier nicht zu wiederholen, wir sind hier einer Meinung, denn das wurde ja gemeinsam erarbeitet —, daß wir vorbereitet sind für diese Novelle zur Geschäftsordnungsreform des Bundesrates. Ich möchte hinzufügen: Das, was bei der Geschäftsordnungsreform des Bundesrates über das föderalistisch Notwendige und Verfassungspolitische hinausgeht, was sich aber auch in Zusammenarbeit mit den Herren von der Freiheitlichen Partei — ich beziehe die entschuldigte Dame mit ein: mit den Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei — als notwendig erwiesen hat, muß hier gemeinsam berücksichtigt werden.

Herr Kollege Dr. Kapral! Selbstverständlich ist dazu das entsprechende Einvernehmen mit der Freiheitlichen Partei erforderlich. Und ich sage Ihnen auch: Herr Präsident Strutzenberger und ich haben Sie zum selben Zeitpunkt genauso informiert wie die Landeshauptleute. Sie sind nicht schlechter behandelt worden als die Landeshauptleute. Und die sind an und für sich nicht unsere

Dr. Herbert Schambeck

Chefs, aber unsere Schutzengel, meine sehr Verehrten! Sie sind also in diesem Zusammenhang gleich mit den ersten Repräsentanten der Länder behandelt worden.

Was mich heute freut, war die Tatsache des gemeinsamen Bekenntnisses zum Föderalismus und zum Bundesrat. Außerdem hat mich gefreut, daß Sie gesagt haben, das sei keine Aufwertung. — Ich habe mich in den letzten 25 Jahren nie abgewertet gefüllt. Mancher Hinterbänkler in einer anderen Kammer, meine sehr Verehrten — auch so etwas soll es geben —, kann für die Staatswillensbildung von weniger Bedeutung sein als Aktive anderswo. Daher sollte man hier nicht von Auf- oder Abwertung sprechen.

Diese gemeinsame Einstellung zum Ja zur Verbesserung sollten wir gleich zum Anlaß zur Aktualisierung der Länder- und Bürgernähe unseres Bundesrates nehmen. Ich glaube, wir können die kommenden Wochen vor den Ferien, die Wochen nach den Hauptferien und auch die folgende Legislaturperiode des Nationalrates und die Funktionsperiode einer Bundesregierung dazu nutzen, daß wir zur Fortschreibung des Föderalismus beitragen.

Glauben Sie mir: Die Fortschreibung des Föderalismus ist nicht ein Eigen- und Selbstzweck. Denn der Föderalismus gibt auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene die Ebene ab, wo sich die Demokratie verwirklichen kann. Und in einer Zeit, in der es Tendenzen gibt, daß die Menschen sich vom Staat entfernen, bietet sich so die Möglichkeit, die Menschen wieder zum Staat hin zu führen und den Weg zu einem neuen Gemeinwohldenken zu ebneten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine heutige Bemerkungen nicht schließen, ohne hier auch einen Dank gegenüber dem Stenographenbüro auszusprechen. Das muß einmal gesagt werden. Denn die Stenographen halten all das, was wir hier sagen wollen, für die Geschichte fest. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wobei ich mich, sehr verehrte Dame, bei Ihnen und bei allen übrigen dafür entschuldige, daß ich seit einem Vierteljahrhundert schnell spreche. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich werde mich bemühen — nicht ein weiteres Vierteljahrhundert, aber doch einige Zeit —, das mit kürzerer Rede und langsamer fortzusetzen.

Ich möchte diese Gelegenheit aber auch nutzen, um einem Mann zu danken, obwohl Dank selten ein Erlebnis im öffentlichen Leben ist. Dieser Mann scheidet in diesen Tagen, Ende Juni, aus dem Dienst des Parlaments aus: der Direktor des Stenographenbüros dieses Parlaments, Herr Hofrat Dr. Ernst Krammer. Ich kenne Herrn Dr. Krammer von Ihnen allen am längsten, denn er

war mein Klassenkamerad. In einigen Gegenständen war ich besser als er, aber in vielen Gegenständen war er besser als ich, vor allem in Mathematik. Ich habe öfters von ihm die Mathematikausübung abgeschrieben. Die Mathematikschularbeit habe ich allein zusammengebracht, aber natürlich mit schlechten Ergebnissen. Wir hätten uns damals nicht gedacht, daß wir einander hier so gegenüberstehen werden.

Ich möchte Hofrat Krammer herzlich für alles danken, was er in diesen Jahrzehnten mit den Damen und Herren seiner Kollegenschaft hier eingebracht hat.

Ich bedaure allerdings auch sehr — das möchte ich als öffentlich Bediensteter sagen, der auch Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist —, daß die Dienstpostenausschreibung für den neuen Chef des Stenographendienstes, die auch angeschlagen ist, so erfolgte, als ob Hofrat Krammers bisherige Tätigkeit weder kostensparend noch effizient gewesen sei. Denn in der Ausschreibung heißt es, daß sich jemand melden soll, der zu einer Leistung imstande ist, die „effizienter“ und „kostensparender“ et cetera ist.

Ich würde empfehlen, daß man solche Ausschreibungen von zukünftigen Posten, die zu besetzen sind, so gestaltet, daß der Ausscheidende sich nicht diskriminiert fühlt.

Es kommt nämlich im Leben — das habe ich in diesem Haus schon oft gesagt, das gilt auch für uns, und auch ich bemühe mich darum, wenn es mir auch nicht immer ganz gelingt — nicht allein darauf an, wie es der eine meint, sondern wie es der andere aufnimmt.

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, daß es uns gelingt, in dem gemeinsamen Bemühen um die Verbesserung der Stellung des Bundesrates und damit des Föderalismus im Parlamentarismus und mit dem Parlamentarismus zur Glaubwürdigkeit der Republik Österreich das Unsere beizutragen, daß sich der Staatsbürger und die Staatsbürgerin in den neun Bundesländern zu Haus fühlen. Und wir dürfen das vermitteln und repräsentieren. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 22.09

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Anträge erfolgt getrennt.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wir kommen zur Abstimmung über den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 in der geltenden Fassung geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag des Ausschusses für Verfassung auf Kenntnisnahme des Berichtes ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Bericht ist somit zur **K e n n t n i s g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für das Stimmnahmeverfahren des Bundesrates zu Gesetzesvorschlägen).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus auf Annahme des Gesetzesantrages und Vorlage an den Nationalrat zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus ist somit **a n g e n o m m e n**.

Der Gesetzesantrag wird gemäß Artikel 41 Abs. 1 B-VG dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreitet.

34. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Ilse Giesinger, Mag. Herbert Bösch und Genossen betreffend eine Erweiterung der Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen rechtssetzender Maßnahmen (82/A (E) und 4817/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 34. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Ilse Giesinger, Mag. Herbert Bösch und Genossen betreffend eine Erweiterung der Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen rechtssetzender Maßnahmen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Pischl übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Pischl: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus.

Die Bundesräte Ilse Giesinger, Mag. Herbert Bösch und Genossen haben in der 586. Sitzung des Bundesrates vom 11. Mai 1994 den gegen-

ständlichen Antrag eingebracht und wie folgt begründet:

§ 14 des Bundeshaushaltsgesetzes sieht vor, daß jedem Entwurf für ein Bundesgesetz oder eine Verordnung vom zuständigen Bundesminister eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen dieser rechtssetzenden Maßnahme anzuschließen ist. In vier Ziffern wird demonstrativ aufgezählt, was diese Stellungnahme jedenfalls zum Inhalt haben muß:

1. Ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschriften voraussichtlich vermehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird.

2. Wie hoch diese Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognosezeitraumes zu beziffern sein werden.

3. Aus welchen Gründen diese Ausgaben notwendig sind und welcher Nutzen hievon zu erwarten ist.

4. Welche Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden können.

Der Bundesrat hat die verfassungsmäßige Aufgabe, im Bereich der Bundesgesetzgebung die Interessen der Länder wahrzunehmen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe wäre es von Vorteil, wenn die Stellungnahme gemäß § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes die Auswirkungen von rechtssetzenden Maßnahmen auf die Länder beinhalten würde.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Novellierung des § 14 *leg cit* nicht erforderlich, da sowohl die demonstrative Aufzählung wie auch die weite Formulierung der dargestellten Ziffern eine Erweiterung der Stellungnahmen um die Auswirkungen auf die Länder ermöglichen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 31. Mai 1994 in Verhandlung genommen und nach einer Vertagung in seiner Sitzung am 21. Juni 1994 neuerlich beraten.

Bundesrat Dr. Kapral brachte einen Abänderungsantrag mit folgender Begründung ein:

„Es soll klargestellt werden, daß der Aufwand für die Folgekostenuntersuchungen nicht die Folgekosten erreichen oder gar übersteigen darf.“

Der Antrag 82/A (E)-BR/94 wurde einstimmig angenommen.

Der Abänderungsantrag von Bundesrat Dr. Kapral erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni

Berichterstatter Karl Pischl

1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, der Bundesrat wolle die begedruckte EntschlieÙung annehmen.

Der EntschlieÙungstext lautet:

„Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daÙ ihre Mitglieder in den Stellungnahmen gemäÙ § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes auch die Auswirkungen rechtssetzender Maßnahmen auf die Länder und — soweit zutreffend und möglich — auf die Gemeinden darstellen, wenn der dafür notwendige Kostenaufwand vertretbar erscheint.“

Herr Präsident! Für den Fall, daÙ Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Herbert Bösch das Wort.

22.15

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesratsreform, Kompetenzverteilungsfragen in unserem Bundesstaat, ist ein Bohren in harten Brettern. Ich glaube, das hat die vorhergehende Diskussion einmal mehr zum Ausdruck gebracht. Und ich glaube, der jetzt vorliegende Antrag und die Diskussion darüber schließen sich nahtlos daran an.

Insofern wird heute abend in diesem Haus durch Vorlage von zwei Anträgen einmal mehr konkrete, schwierige Arbeit im Sinne der Bundesstaatlichkeit Österreichs und der Stellung unseres Hauses geleistet.

Wenn vorher davon die Rede war, daÙ derartige Reformen und Anträge nur eine Minimallösung darstellen, dann muß ich sagen: Eine Minimallösung in bezug auf den Bundesrat erleben wir nicht heute abend, meine Herren von der FPÖ, dieser Minimallösung haben wir heute nachmittag bei der Anfragebeantwortungsdiskussion erlebt.

Meine Damen und Herren! Verantwortungsvolle Gesetzgebung ist nur möglich, wenn auch die finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen für die Zukunft abschätzbar sind. Wir können also der Verfassung in bezug auf die Kontrolle der Exekutive nur nachkommen, wenn die eingangs erläuterte Prämisse erfüllt wird.

Meine Damen und Herren! Auch wenn heute das Bundeshaushaltsgesetz in dem vom Berichterstatter zitierten § 14 vorsieht, daÙ die finanziellen Auswirkungen rechtssetzender Maßnahmen an-

zuschließen sind, so gibt es doch immer wieder Kritik an den nur wenig präzisen finanziellen Schätzungen, so zum Beispiel gerade in jüngster Zeit im Zusammenhang mit der Einrichtung einer EDV-Anlage im zentralen Länderregister, das das neue Hauptwohnsitzgesetz vorsieht.

Die ursprünglich ungenügenden finanziellen Schätzungen wurden im Vorbegutachtungsverfahren unter anderem vom Finanzministerium und vom Rechnungshof gerügt.

Übrigens wurde gerade im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf zeitweise darüber diskutiert, ob nicht eine Doppelzuweisung der Vorlage an den Innen- und gleichzeitig an den Budgetbeziehungsweise Finanzausschuß sinnvoll wäre, damit die finanziellen Folgekosten des Gesetzes besser fixiert werden können.

Meine Damen und Herren! Die in Diskussion stehende Bundesstaatsreform — Herr Präsident Schambeck hat schon darauf hingewiesen — weist zusätzliche Aufgaben im Bereich der Verwaltung den Ländern zu. Deshalb wird es für unsere Bundesländer von noch größerer Bedeutung sein, inwiefern die vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Gesetze Kosten für die Bundesländer nach sich ziehen. Insofern ist es nur logisch, daÙ analog zur derzeit schon bestehenden Regelung, nach der dem Nationalrat die zu erwartenden Kosten für die Bundesverwaltung bekanntzugeben sind, dem Bundesrat die Kostenschätzungen von Bundesgesetzen für die Länder bekanntgemacht werden.

Noch wichtiger wird dieser Punkt im Zusammenhang mit der beabsichtigten Bundesratsreform, über die wir vorher diskutiert und abgestimmt haben, die unter anderem eine frühzeitige Befassung unserer Ausschüsse mit Gesetzesvorlagen vorsieht. Für die Stellungnahmen aus dem Bundesrat werden die abschätzbaren Kosten für die Länder von wesentlicher Bedeutung sein. Damit greift der Bundesrat als Länderkammer meines Erachtens einmal mehr ganz wesentlich in die laufende Bundesstaatsreform ein.

Gerade in der vor zwei Tagen beschlossenen Ministervorlage über eine Änderung des Finanzverfassungsgesetzes von 1948 wird die Position des Bundesrates als Wächter der Landesfinanzen im Zusammenhang mit Bundesgesetzen wieder betont. Insofern können wir sagen, daÙ dieser bereits im Mai eingebrachte Antrag dem Ministerrat sogar um einen Monat vorausgeeilt ist.

Meine Damen und Herren! Ohne den unglücklichen Ausdruck von der notwendigen Aufwertung des Bundesrates hier weiter strapazieren zu wollen, kann man doch sicher feststellen, daÙ der uns heute vorliegende EntschlieÙungsantrag eine wichtige Initiative zur Untermauerung des An-

Mag. Herbert Bösch

spruchs des Bundesrates als Kammer der Länder in der Gesetzgebung darstellt. In diesem Sinne ersuche ich Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.20

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Am Wort ist Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. — Bitte sehr.

22.20

Bundesrätin **Ilse Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Eigentlich wollte ich ausführlicher sprechen, aber nachdem die Stunde schon sehr weit fortgeschritten ist, versuche ich, mich kürzer zu fassen.

Ich freue mich, daß es uns gelungen ist, für diesen Entschließungsantrag, der durch meine Initiative zustande gekommen ist, im Ausschluß des Bundesrates die Zustimmung aller Parteien zu erreichen.

Denn schon seit dem Jahre 1986 besteht im Bundeshaushaltsgesetz die Verpflichtung, die Folgekosten von Gesetzen bereits im Begutachtungsverfahren darzulegen.

Lange Zeit — fast sieben Jahre — wurde dieser Verpflichtung mit der Begründung nicht nachgekommen, daß eine solche Berechnung sehr schwierig sei und die Rechtsgrundlagen teilweise nicht vorhanden seien.

Im Jahre 1993 hat das Bundesministerium für Föderalismus und Verwaltungsreform unter Bundesminister Jürgen Weiss ein Handbuch zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Gesetzen herausgebracht, für das übrigens auch die verschiedenen Interessenvertretungen Österreichs sowie die Bundesländer und auch die EU Interesse gezeigt haben. Leider finden die einschlägigen Kalkulationsvorschriften nach § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes immer noch zuwenig Beachtung.

Um den immer größer werdenden budgetpolitischen Erfordernissen Effizienz zu verleihen, sind diese Kostenberechnungen meiner Meinung nach unbedingt erforderlich. Sehr viele dem Bundesrat zugeleitete Vorlagen enthielten keine oder nur geringe Aussagen über die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die praktische Durchführbarkeit.

In den letzten Monaten wurden dann dank der intensiven Bemühungen des Bundesministeriums für Föderalismus und Verwaltungsreform die Folgekosten bei Gesetzen beziehungsweise Regierungsvorlagen vermehrt angeführt, wie wir feststellen konnten.

Auf die Vollziehung in Bund, Ländern und Gemeinden werden durch neue Rechtsvorschriften

zwar neue Aufgaben übertragen, es gibt dazu aber verhältnismäßig wenige Aussagen über die finanziellen Folgewirkungen im Personal-, Sach- oder Zweckaufwand, geschweige denn über die praktische Durchführbarkeit von Gesetzen. Immer wieder kommt es auch vor, daß Gesetzestexte sehr kompliziert geschrieben sind, sodaß selbst Juristen ihre Probleme damit haben. Ich erinnere an das 2. Wohnrechtsänderungsgesetz.

Ich sehe diesen Entschließungsantrag heute als ersten Schritt, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, auch die finanziellen Auswirkungen rechtssetzender Maßnahmen auf die Länder und Gemeinden bereits bei der Begutachtung darzulegen. Dieser Entschließungsantrag ist somit eine moralische und politische Verpflichtung der Bundesregierung, den Bundesrat und die durch ihn vertretenen Bundesländer entsprechend zu informieren, und unterstützt so die schon getätigten Bemühungen des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform.

Als nächster Schritt ist es mein Ziel, daß die Vollziehung von Gesetzen in der Praxis durch verständlich formulierte Gesetzestexte sowie die Berechnung der Folgekosten von Gesetzen für die Wirtschaft bereits im Rahmen der Begutachtung erleichtert wird. Dies ist meiner Meinung nach ein Gebot der Stunde, und die Praxis zeigt uns diese Notwendigkeit immer wieder auf. Ich könnte mir dabei eine zeitlich begrenzte Frist für Gesetze vorstellen, nach deren Ablauf all diese Kriterien überprüft werden.

Ebenso schlage ich vor: einen Praxistext von Gesetzen einzuführen, und zwar in der Weise, daß nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten eines Gesetzes im Bereich der Vollziehung von Bund, Ländern und Gemeinden ein Erfahrungsbericht über die Durchführbarkeit einer Rechtsvorschrift, zum Beispiel betreffend Bürgernähe, Effizienz, Dezentralität und so weiter, zur Verfügung gestellt wird. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.25

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus auf Annahme der beigedruck-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

ten Entschließung ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus ist somit **angenommen**.

35. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das zweite Halbjahr 1994

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 35. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1994.

Mit 1. Juli 1994 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Tirol über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Artikel 36 Abs. 2 B-VG der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes, Herr Gottfried Jaud. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Ich stelle die Frage: Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wahl der Vizepräsidenten

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zur Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Walter Strutzenberger und Dr. Herbert Schambeck zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Professor Dr. Schambeck! Nehmen Sie die Wahl an?

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich beantworte die an mich gestellte Frage im gleichen Sinn: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wahl der Schriftführer

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesrätinnen Helga Markowitsch und Ilse Giesinger für das 2. Halbjahr 1994 zu Schriftführerinnen des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Bundesrätin Markowitsch?

Bundesrätin Helga Markowitsch: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Frau Bundesrätin Giesinger?

Bundesrätin Ilse Giesinger: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wahl der Ordner

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ludwig Bieringer, Erich Farthofer und Dr. Paul Tremmel für das 2. Halbjahr 1994 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m e n**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Bieringer?

Bundesrat Ludwig **Bieringer**: Ich nehme die Wahl an. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat Tremmel ist nicht anwesend. Ich darf um eine Erklärung bitten!

Bundesrat Dr. Peter **Kapral**: Herr Kollege Tremmel hat mich gebeten, daß ich mitteilen soll, daß er im Falle seiner Wahl diese annimmt.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Gleiches darf ich für Bundesrat Farthofer, der leider verhindert ist, an dieser Sitzung teilzunehmen, erklären. Er nimmt die Wahl an.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen — 1004/J bis 1007/J — eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 19. Juli 1994, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

In Anbetracht der zu erwartenden hohen Zahl der Vorlagen wird mit einem Verhandlungstag voraussichtlich nicht das Auslangen gefunden werden. Daher wird Mittwoch, der 20. Juli 1994, als Reservetag in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 18. Juli 1994, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 32 Minuten

Berichtigungen

Auf S. 27066, 1. Absatz, soll es statt „Dezember“ „September“ lauten. statt „887“ „877“ lauten.

Auf S. 27111, 1. Spalte, soll es im „14. Punkt“ statt „653“ „635“ und im „16. Punkt“ Auf S. 27167 soll es im „30. Punkt“ statt „Dezember“ „September“ lauten.